

51. Sitzung

Donnerstag, den 14.12.2006

Erfurt, Plenarsaal

**Thüringer Gesetz zum Ausbau
der direkten Demokratie auf
kommunaler Ebene**

5072

Gesetzentwurf der Fraktionen
der Linkspartei.PDS und SPD
- Drucksache 4/1320 -
dazu: Beschlussempfehlung des
Innenausschusses
- Drucksache 4/2531 -
ZWEITE BERATUNG

Eine beantragte erneute Ausschussüberweisung wird abgelehnt.

Der Gesetzentwurf wird in ZWEITER BERATUNG abgelehnt.

**Thüringer Gesetz über den
Brandschutz, die Allgemeine
Hilfe und den Katastrophenschutz
(Thüringer Brand- und
Katastrophenschutzgesetz
- ThürBKG -)**

5090

Gesetzentwurf der Landesregierung
- Drucksache 4/1382 -
dazu: Beschlussempfehlung des
Innenausschusses
- Drucksache 4/2553 -
ZWEITE BERATUNG

*Die Beschlussempfehlung des Innenausschusses - Drucksache
4/2553 - wird in namentlicher Abstimmung bei 81 abgegebenen
Stimmen mit 71 Jastimmen, 2 Neinstimmen und 8 Enthaltungen
angenommen (Anlage 1).*

*Der Gesetzentwurf der Landesregierung - Drucksache 4/1382 -
wird in ZWEITER BERATUNG unter Berücksichtigung der An-
nahme der Beschlussempfehlung in namentlicher Abstimmung
bei 80 abgegebenen Stimmen mit 70 Jastimmen, 2 Neinstim-
men und 8 Enthaltungen und in der Schlussabstimmung jeweils
angenommen (Anlage 2).*

- Thüringer Gesetz zu dem Neun-
ten Rundfunkänderungsstaats-
vertrag** 5107
Gesetzentwurf der Landesregierung
- Drucksache 4/2516 -
ERSTE BERATUNG
- Die ERSTE BERATUNG wird durchgeführt.*
- Fragestunde** 5112
- a) Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Höhn (SPD)** 5112
Lokale Bündnisse gegen Rechtsextremismus
- Drucksache 4/2496 -
- wird von Staatssekretär Illert beantwortet. Zusatzfrage.*
- b) Die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Doht (SPD)** 5113
**Auswirkungen des Planungsbeschleunigungsgesetzes auf die
Zulässigkeit von Erdkabeln mit einer Nennspannung von 380 kV**
- Drucksache 4/2498 -
- wird von Minister Reinholz beantwortet.*
- c) Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Dr. Hahnemann (Die Linkspartei.PDS)** 5114
Fördermittel für extrem rechte Musikproduktion aus Thüringen?
- Drucksache 4/2507 -
- wird von Minister Reinholz beantwortet. Zusatzfrage.*
- d) Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Kuschel (Die Linkspartei.PDS)** 5115
Freigabe Teilabschnitt Ortsumfahrung B 62 Bad Salzungen
- Drucksache 4/2514 -
- wird von Minister Trautvetter beantwortet. Zusatzfragen.*
- e) Die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Hennig (Die Linkspartei.PDS)** 5116
Polizeieinsatz gegen Demonstranten am 9. November 2006 in Erfurt
- Drucksache 4/2522 -
- wird von Minister Dr. Gasser beantwortet. Zusatzfragen.*
- f) Die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Leukefeld (Die Linkspartei.PDS)** 5118
Rechtsstreitigkeiten unter Blutspendediensten
- Drucksache 4/2528 -
- wird von Staatssekretär Illert beantwortet.*
- g) Die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Wolf (Die Linkspartei.PDS)** 5119
**Finanzierung der Frauenhäuser und Frauenschutzwohnungen:
„Übergangslösung 2007“**
- Drucksache 4/2530 -
- wird von Staatssekretär Illert beantwortet. Zusatzfragen.*

-
- h) Die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Dr. Scheringer-Wright (Die Linkspartei.PDS) 5121**
Bearbeitung der Anträge von Thüringer Agrarbetrieben zur Ablösung der Altschulden
- Drucksache 4/2534 -
wird von Minister Dr. Sklenar beantwortet.
- i) Die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Berninger (Die Linkspartei.PDS) 5121**
Finanzielle Belastung von Eltern von Kindern mit Behinderung oder von Behinderung bedrohter Kinder nach dem Kindertagesstättengesetz
- Drucksache 4/2535 -
wird von Minister Prof. Dr. Goebel beantwortet. Zusatzfragen.
- j) Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Seela (CDU) 5123**
Dissens zum Stiftungssteuerrecht?
- Drucksache 4/2536 -
wird von Staatssekretär Dr. Spaeth beantwortet.
- k) Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Dr. Schubert (SPD) 5124**
Rotation des Personals in der Tourismusabteilung des Thüringer Ministeriums für Wirtschaft, Technologie und Arbeit
- Drucksache 4/2537 -
wird von Minister Reinholz beantwortet. Zusatzfragen.
- l) Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Bärwolff (Die Linkspartei.PDS) 5125**
Einigung der Länder beim Aufenthaltsrecht
- Drucksache 4/2538 -
wird von Minister Dr. Gasser beantwortet. Zusatzfrage.
- m) Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Schwäblein (CDU) 5126**
Eigentümerschaft am Stadtschloss Weimar
- Drucksache 4/2540 -
wird von Minister Prof. Dr. Goebel beantwortet. Zusatzfragen.
- n) Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Pilger (SPD) 5127**
Widersprüche bei Bürgergeld-Werbung im Namen der Landesregierung
- Drucksache 4/2541 -
wird von Minister Schliemann beantwortet.
- o) Die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Wolf (Die Linkspartei.PDS) 5127**
Schlossanlage Wilhelmsthal
- Drucksache 4/2542 -
wird von Staatssekretär Dr. Spaeth beantwortet. Zusatzfragen.

Aktuelle Stunde	5129
a) auf Antrag der Fraktion der CDU zum Thema: „Der Investitionsrahmenplan von 2006 bis 2010 für die Verkehrsinfrastruktur des Bundes - Wunsch und Wirklichkeit für Thüringen“ Unterrichtung durch die Präsidentin des Landtags - Drucksache 4/2451 -	5129
b) auf Antrag der Fraktion der SPD zum Thema: „Förderung der Kindertagesstätten und verpflichtende Vorsorgeuntersuchungen - Konsequenzen für Thüringen aufgrund aktueller bundespolitischer Beschlüsse“ Unterrichtung durch die Präsidentin des Landtags - Drucksache 4/2499 -	5134
<i>Aussprache</i>	
Thüringen in Europa - Chancen und Perspektiven Beratung der Großen Anfrage der Fraktion der CDU und der Antwort der Landesregierung - Drucksachen 4/2029/2291 - auf Antrag der Fraktion der CDU dazu: Unterrichtung durch die Präsidentin des Landtags - Drucksache 4/2307 -	5142
<i>Die Beratung wird durchgeführt.</i>	
<i>Die beantragte Fortsetzung der Beratung im Ausschuss für Justiz, Bundes- und Europaangelegenheiten wird beschlossen.</i>	
Einspruch der Abgeordneten Hennig (Die Linkspartei.PDS) gemäß § 37 Abs. 7 Satz 1 GO	5157
<i>Der Einspruch wird in namentlicher Abstimmung bei 70 abgegebenen Stimmen mit 26 Jastimmen, 44 Neinstimmen abgelehnt (Anlage 3).</i>	

Thüringer Gesetz zu dem Staatsvertrag zwischen dem Freistaat Thüringen und dem Land Nordrhein-Westfalen über die Übertragung von Aufgaben nach § 9 Abs. 1 und § 10 Handelsgesetzbuch zur Errichtung und zum Betrieb eines gemeinsamen Registerportals der Länder 5157
Gesetzentwurf der Landesregierung
- Drucksache 4/2524 -
ERSTE BERATUNG

Die ERSTE BERATUNG wird durchgeführt.

Thüringer Gesetz zu dem Staatsvertrag zwischen dem Land Niedersachsen und dem Freistaat Thüringen über die grenzüberschreitende Zusammenarbeit auf der Bundesautobahn A 38 5158
Gesetzentwurf der Landesregierung
- Drucksache 4/2517 -
ERSTE BERATUNG

Die ERSTE BERATUNG wird durchgeführt.

Thüringer Gesetz zu dem Staatsvertrag zur Änderung des Staatsvertrages über die Bildung einer gemeinsamen Sparkassenorganisation Hessen-Thüringen in der Fassung der Änderung vom 29. April 2002 5159
Gesetzentwurf der Landesregierung
- Drucksache 4/2518 -
ERSTE BERATUNG

Die ERSTE BERATUNG wird durchgeführt.

Eine beantragte Ausschussüberweisung wird abgelehnt.

a) Diese Gesundheitsreform der Bundesregierung im Interesse der Thüringer Bürger stoppen 5164
Antrag der Fraktion der Linkspartei.PDS
- Drucksache 4/2424 -

b) Auswirkungen der Gesundheitsreform auf den Freistaat Thüringen 5164
Antrag der Fraktion der CDU
- Drucksache 4/2521 -

Minister Dr. Zeh erstattet einen Sofortbericht zu Nummer 1 des Antrags der Fraktion der CDU - Drucksache 4/2521 - .

Die Erfüllung des Berichtersuchens wird festgestellt.

Der Antrag der Fraktion der Linkspartei.PDS - Drucksache 4/2424 - wird abgelehnt.

Nummer 2 des Antrags der Fraktion der CDU - Drucksache 4/2521 - wird angenommen.

Anwesenheit der Abgeordneten:**Fraktion der CDU:**

Althaus, Bergemann, Carius, Diezel, Emde, Fiedler, Prof. Dr. Goebel, Grob, Groß, Grüner, Gumprecht, Günther, Heym, Holbe, Jaschke, Köckert, Kölbel, Dr. Krapp, Dr. Krause, Krauß, Kretschmer, von der Krone, Lehmann, Lieberknecht, Meißner, Mohring, Panse, Primas, Reinholz, Rose, Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski, Schröter, Schugens, Schwäblein, Seela, Dr. Sklenar, Stauche, Tasch, Trautvetter, Wackernagel, Walsmann, Wehner, Wetzel, Worm, Dr. Zeh

Fraktion der Linkspartei.PDS:

Bärwolff, Berninger, Blechschmidt, Buse, Döllstedt, Enders, Dr. Fuchs, Gerstenberger, Dr. Hahnemann, Hauboldt, Hausold, Hennig, Huster, Jung, Kalich, Dr. Kaschuba, Dr. Klaubert, Kubitzki, Kummer, Kuschel, Lemke, Leukefeld, Nothnagel, Reimann, Dr. Scheringer-Wright, Sedlacik, Skibbe, Wolf

Fraktion der SPD:

Baumann, Becker, Doht, Döring, Eckardt, Ehrlich-Strathausen, Gentzel, Höhn, Künast, Matschie, Pelke, Dr. Pidde, Pilger, Dr. Schubert, Taubert

Anwesenheit der Mitglieder der Landesregierung:

Ministerpräsident Althaus, die Minister Diezel, Dr. Gasser, Prof. Dr. Goebel, Reinholz, Schliemann, Dr. Sklenar, Trautvetter, Wucherpfennig, Dr. Zeh

Rednerliste:

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski	5070, 5071, 5072, 5078, 5079, 5081, 5083, 5084, 5086, 5088, 5089, 5091, 5137, 5138, 5139, 5140, 5142, 5146, 5149, 5153
Vizepräsidentin Dr. Klaubert	5093, 5096, 5099, 5100, 5102, 5103, 5105, 5106, 5107, 5108, 5109, 5110, 5112, 5156, 5157, 5158, 5159, 5160, 5161, 5162, 5163, 5167, 5169, 5172, 5175, 5176, 5178, 5179
Vizepräsidentin Pelke	5112, 5113, 5114, 5115, 5116, 5117, 5118, 5119, 5120, 5121, 5122, 5123, 5124, 5125, 5126, 5127, 5128, 5129, 5130, 5131, 5132, 5134, 5135, 5136
Bärwolff (Die Linkspartei.PDS)	5122, 5125
Bergemann (CDU)	5149
Berninger (Die Linkspartei.PDS)	5121, 5122, 5126
Blehschmidt (Die Linkspartei.PDS)	5108
Buse (Die Linkspartei.PDS)	5072, 5157
Doht (SPD)	5113, 5130
Ehrlich-Strathausen (SPD)	5138
Emde (CDU)	5137
Fiedler (CDU)	5081, 5088, 5089, 5096, 5099, 5100, 5102
Dr. Fuchs (Die Linkspartei.PDS)	5175, 5176
Gentzel (SPD)	5091, 5106
Gumprecht (CDU)	5172
Dr. Hahnemann (Die Linkspartei.PDS)	5078, 5079, 5114, 5115, 5118
Hauboldt (Die Linkspartei.PDS)	5090, 5093, 5100
Hausold (Die Linkspartei.PDS)	5087, 5169
Hennig (Die Linkspartei.PDS)	5116, 5117, 5179
Höhn (SPD)	5071, 5112, 5113, 5146
Holbe (CDU)	5129
Huster (Die Linkspartei.PDS)	5160
von der Krone (CDU)	5083, 5084, 5086
Kubitzki (Die Linkspartei.PDS)	5139, 5140, 5142
Kummer (Die Linkspartei.PDS)	5089, 5129
Kuschel (Die Linkspartei.PDS)	5100, 5115, 5116
Lemke (Die Linkspartei.PDS)	5131
Leukefeld (Die Linkspartei.PDS)	5118
Lieberknecht (CDU)	5072
Matschie (SPD)	5088, 5134
Mohring (CDU)	5105
Panse (CDU)	5135
Dr. Pidde (SPD)	5109, 5161
Pilger (SPD)	5127
Dr. Scheringer-Wright (Die Linkspartei.PDS)	5121
Schröter (CDU)	5071, 5106, 5157
Dr. Schubert (SPD)	5124, 5125
Schwäblein (CDU)	5110, 5126, 5129
Seela (CDU)	5117, 5123
Skibbe (Die Linkspartei.PDS)	5136
Tasch (CDU)	5120
Taubert (SPD)	5072, 5081, 5167
Wehner (CDU)	5162
Wolf (Die Linkspartei.PDS)	5119, 5120, 5127, 5128, 5129

Diezel, Finanzministerin	5159
Dr. Gasser, Innenminister	5103, 5117, 5118, 5125, 5126
Prof. Dr. Goebel, Kultusminister	5122, 5123, 5126, 5127, 5140
Illert, Staatssekretär	5113, 5118, 5119, 5120
Reinholz, Minister für Wirtschaft, Technologie und Arbeit	5114, 5115, 5124, 5125
Schliemann, Justizminister	5127, 5157
Dr. Sklenar, Minister für Landwirtschaft, Naturschutz und Umwelt	5121
Dr. Spaeth, Staatssekretär	5123, 5128, 5129
Trautvetter, Minister für Bau und Verkehr	5115, 5116, 5132, 5159
Wucherpfennig, Minister für Bundes- und Europa- angelegenheiten und Chef der Staatskanzlei	5107, 5153
Dr. Zeh, Minister für Soziales, Familie und Gesundheit	5164

Die Sitzung wird um 9.02 Uhr von der Präsidentin des Landtags eröffnet.

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Meine Damen und Herren Abgeordneten, ich heiße Sie herzlich willkommen zu unserer heutigen Sitzung des Thüringer Landtags, die ich hiermit eröffne. Ich begrüße ebenfalls unsere Gäste auf der Zuschauertribüne und begrüße die Vertreterinnen und Vertreter der Medien recht herzlich. Insbesondere begrüße ich heute zum ersten Mal die Frau Abgeordnete Monika Döllstedt, sie ist anstelle der ausgedienten Abgeordneten Tamara Thierbach jetzt Mitglied des Landtags und wird heute an dieser Sitzung zum ersten Mal teilnehmen. Herzlich willkommen.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Als Schriftführerin hat die Abgeordnete Ehrlich-Strathausen neben mir Platz genommen und die Rednerliste führt der Abgeordnete Worm.

Ich möchte heute der Abgeordneten Frau Dr. Fuchs recht herzlich zum Geburtstag gratulieren. Ich wünsche ihr alles Gute, Gesundheit, Freude, Glück und Erfolg im neuen Lebensjahr.

(Beifall im Hause)

Ich möchte ebenso herzlich unserer Abgeordneten aus der CDU-Fraktion gratulieren, die eine Tochter geboren hat; recht herzlichen Glückwunsch, liebe Marion Walsmann.

(Beifall im Hause)

Ich möchte Sie darauf aufmerksam machen, dass die Anker-Steinbaukästen-GmbH heute vor dem Landtagsrestaurant eine Verkaufsaktion durchführt.

Das Deutsche Grüne Kreuz lädt heute zu einem Informationstag Alzheimer-Demenz und Augenerkrankungen im Foyer ein. Es soll hier besonders auf die Bedeutung der Früherkennung von Erkrankungen aufmerksam gemacht werden.

(Glocke der Präsidentin)

Ich bitte um Ruhe, meine Damen und Herren Abgeordneten.

Der Verband deutscher Musikschulen hat heute zu einem parlamentarischen Abend eingeladen, der nach dem Ende der Plenarsitzung gegen 20.00 Uhr beginnen wird.

Ich möchte Ihnen zur Tagesordnung folgende Hinweise geben:

Zu TOP 2: Die angekündigte Beschlussempfehlung des Innenausschusses zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung - Thüringer Brand- und Katastrophenschutzgesetz - hat die Drucksachenummer 4/2553.

Der Haushalts- und Finanzausschuss hat zur Herstellung des Benehmens gemäß § 57 Abs. 2 Satz 2 der Geschäftsordnung erst am 13. Dezember 2006 beraten. Die Beschlussempfehlung des federführenden Innenausschusses wurde daher nicht in der § 58 Abs. 1 Geschäftsordnung zu entnehmenden Frist von 2 Werktagen vor Beginn der Beratung verteilt. Daher ist gemäß § 66 Abs. 1 der Geschäftsordnung eine Fristverkürzung zu beschließen.

Gibt es gegen diese Fristverkürzung Einspruch? Wenn nicht, dann ist die Fristverkürzung hiermit festgestellt.

Zu TOP 3, dem Gesetzentwurf der Landesregierung - Thüringer Gesetz zur Änderung hochschulrechtlicher Vorschriften - werden Änderungsanträge der Fraktion der Linkspartei.PDS in Drucksache 4/2551 und der Fraktion der SPD in Drucksache 4/2552 verteilt.

Ich möchte ferner darauf aufmerksam machen, dass die Fraktionen sich zu den Tagesordnungspunkten 5 und 6 im Ältestenrat verständigt haben, die Gesetzentwürfe der Landesregierung zu den Staatsverträgen in Drucksachen 4/2524 und 4/2517 jeweils am Donnerstag in erster und am Freitag in zweiter Beratung zu behandeln.

Dazu haben wir wiederum gemäß § 66 Abs. 1 der Geschäftsordnung eine Fristverkürzung zu beschließen. Gibt es Widerspruch gegen diese Fristverkürzung? Das ist nicht der Fall. Damit ist sie beschlossen.

Zu TOP 11, dem Antrag der Fraktion der SPD - Kürzungen bei der Förderung des Kinderschutzes und der Erziehungsberatung rückgängig machen - Personalausstattung verbessern - wurde ein Alternativantrag der Fraktion der CDU in Drucksache 4/2549 verteilt.

Zu TOP 13, dem Antrag der Fraktion der SPD - Maßnahmen zur Regulierung der Strompreise und zur Verbesserung des Wettbewerbs auf dem Thüringer Energiemarkt - wurde ein Entschließungsantrag der Fraktion der CDU in Drucksache 4/2550 verteilt.

Zu TOP 20: Der Antrag auf Änderung des Untersuchungsausschussgegenstands des Untersuchungs-

ausschusses 4/3 wurde erst am 8. Dezember dieses Jahres verteilt, so dass der Tagesordnungspunkt ohne Beschlussfassung über eine Kürzung der Frist nach § 51 Abs. 1 der Geschäftsordnung erst in der morgigen 52. Plenarsitzung aufgerufen werden kann.

Zu TOP 22: Die Fraktionen haben sich im Ältestenrat dahin gehend verständigt, diesen Tagesordnungspunkt nach der Aktuellen Stunde heute aufzurufen.

Zu TOP 21: Um sicherzustellen, dass der Tagesordnungspunkt 21 - Einspruch der Abgeordneten Hennig - wie von § 37 Abs. 7 Satz 2 der Geschäftsordnung verlangt, heute noch aufgerufen wird, schlage ich vor, diesen Tagesordnungspunkt nach dem nach der Aktuellen Stunde aufzurufenden Tagesordnungspunkt 22 aufzurufen. Gibt es Widerspruch gegen diesen Vorschlag? Das ist nicht der Fall. Dann werden wir so verfahren.

Zu TOP 23 und 24: Der Tagesordnungspunkt 23 - Wahl eines Mitglieds für den Stiftungsrat der Thüringer Ehrenamtsstiftung - und der Tagesordnungspunkt 24 - Wahl eines Vertreters für den Landes seniorenbeirat - werden von der Tagesordnung abgesetzt, da die Fraktion der Linkspartei.PDS ihre Wahlvorschläge zurückgezogen hat.

Zu Tagesordnungspunkt 25 - Fragestunde - kommen folgende Mündliche Anfragen hinzu: Es sind dies die Drucksachen 4/2522, 4/2528, 4/2530, 4/2534, 4/2535, 4/2536, 4/2537, 4/2538, 4/2540, 4/2541 und 4/2542.

Ich möchte Ihnen ferner mitteilen, dass die Landesregierung angekündigt hat, zu den Tagesordnungspunkten 8 b, 13, 15, 16 b und 19 von der Möglichkeit eines Sofortberichts gemäß § 106 Abs. 2 der Geschäftsordnung Gebrauch zu machen.

Wird der Ihnen vorliegenden Tagesordnung zuzüglich der von mir genannten Ergänzungen widersprochen? Bitte, Abgeordneter Schröter.

Abgeordneter Schröter, CDU:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, namens der CDU-Fraktion beantragen wir, den Tagesordnungspunkt 3 morgen als ersten Punkt zu behandeln, und wir beantragen, dass die Punkte 4 und 7 der Tagesordnung, also die beiden Staatsverträge, jeweils in erster und zweiter Beratung behandelt werden sollen. Die zweiten Beratungen sollen dann morgen insgesamt, also für die Punkte 4, 5, 6 und 7, nach der Beratung des Tagesordnungspunkts 3 dann nachfolgend aufgerufen werden. Danke schön.

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Danke. Es liegt folgender Antrag vor, den Tagesordnungspunkt 3 in der morgigen Plenarsitzung am Freitag als ersten Punkt aufzurufen. Wer ist dafür, den Tagesordnungspunkt 3 morgen als ersten Punkt aufzurufen, den bitte ich um das Handzeichen? Danke. Wer ist dagegen? 2 Gegenstimmen. Wer enthält sich der Stimme? Bei einer Reihe von Stimmenthaltungen und 2 Gegenstimmen ist beschlossen, diesen Tagesordnungspunkt am Freitag als ersten Tagesordnungspunkt zu behandeln. Herr Höhn, bitte.

Abgeordneter Höhn, SPD:

Frau Präsidentin, zu dem zweiten Antrag der Fraktion der CDU, die Tagesordnungspunkte 4 und 7 jeweils in erster und morgen in zweiter Beratung zu behandeln, bitte ich um getrennte Abstimmung zu den Punkten, was die zweite Beratung am morgigen Tag betrifft.

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Damit rufe ich als Erstes auf die Abstimmung über den Antrag der Fraktion der CDU, den Tagesordnungspunkt 4 heute in erster und morgen in zweiter Beratung zu behandeln. Wer dafür ist, den Tagesordnungspunkt 4 heute in erster und morgen in zweiter Beratung zu behandeln, den bitte ich um das Handzeichen. Danke. Wer ist dagegen? Wer enthält sich der Stimme? Keine Gegenstimme, 1 Stimmenthaltung. Damit wird der Tagesordnungspunkt 4 heute in erster und morgen in zweiter Beratung behandelt.

Der gleiche Antrag liegt für den Tagesordnungspunkt 7 vor. Wer dafür ist, den Tagesordnungspunkt 7 heute in erster und morgen in zweiter Beratung zu behandeln, den bitte ich um das Handzeichen. Danke. Wer ist dagegen? Wer enthält sich der Stimme? Keine Stimmenthaltung. Damit wird der Tagesordnungspunkt heute in erster und morgen in zweiter Beratung behandelt.

(Zwischenruf Abg. Becker, Abg. Doht, SPD: Zählen!)

(Zwischenruf Abg. Künast, SPD: Nein, stimmt nicht!)

Wir haben bereits gezählt. Das Abstimmungsergebnis steht fest. Auch Frau Ehrlich-Strathausen kann es bestätigen.

Damit kommen wir zum nächsten Antrag. Es sollen in der zweiten Beratung die Tagesordnungspunkte 4, 5, 6 und 7 morgen nach der Beratung zu Tagesordnungspunkt 3 aufgerufen werden. Wer für diese Plat-

zierung ist, den bitte ich um das Handzeichen. Danke. Wer ist gegen diese Platzierung, den bitte ich um das Handzeichen. Wer enthält sich der Stimme? Bei einer großen Zahl von Stimmenthaltungen ist diese Platzierung vorgenommen worden. Herr Abgeordneter Buse, bitte.

Abgeordneter Buse, Die Linkspartei.PDS:

Frau Präsidentin, noch einmal zur Tagesordnung bitte. Sie hatten in Ihren Hinweisen zur Tagesordnung mitgeteilt, dass der Antrag der 40 Abgeordneten in Drucksache 4/2533 morgen behandelt wird. Ich würde namens unserer Fraktion den Antrag stellen, diesen Tagesordnungspunkt unabhängig von der Abarbeitung der Tagesordnung auf jeden Fall in der Sitzung am Freitag aufzurufen.

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Wir stimmen über diesen Antrag ab. Wer ist dafür, den Tagesordnungspunkt 20 unabhängig von der Abarbeitung der Tagesordnung auf jeden Fall in der Sitzung am Freitag aufzurufen, den bitte ich um das Handzeichen? Danke. Wer ist dagegen? Keine Gegenstimme. Wer enthält sich der Stimme? Bei einer Reihe von Stimmenthaltungen ist dieser Antrag angenommen und dieser Tagesordnungspunkt wird morgen unabhängig von der Abarbeitung der Tagesordnung aufgerufen.

Mir liegen jetzt keine weiteren Anträge zur Tagesordnung vor. Damit stelle ich die Tagesordnung fest und rufe auf den **Tagesordnungspunkt 1**

Thüringer Gesetz zum Ausbau der direkten Demokratie auf kommunaler Ebene

Gesetzentwurf der Fraktionen der Linkspartei.PDS und SPD
- Drucksache 4/1320 -
dazu: Beschlussempfehlung des Innenausschusses
- Drucksache 4/2531 -
ZWEITE BERATUNG

Das Wort hat Frau Abgeordnete Taubert aus dem Innenausschuss zur Berichterstattung.

Abgeordnete Taubert, SPD:

Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, am 10. November 2005 wurde vom Landtag beschlossen, den Gesetzentwurf eines Thüringer Gesetzes zum Ausbau der direkten Demokratie auf kommunaler Ebene an den Innenausschuss sowie den Ausschuss für Justiz, Bundes- und Europaangelegenheiten zu überweisen. Unter Federführung des Innenausschusses wurde die Thematik be-

handelt. Der Innenausschuss stimmte mehrheitlich einer schriftlichen Anhörung zu. In diesem Zusammenhang sei erwähnt, dass die Oppositionsfraktionen eine Klärung zum Minderheitenrecht auch bei Anhörungen herbeiführten. Im Innenausschuss am 2. Juni 2006 wurde die Stellungnahme der Landesregierung zum Gesetzentwurf gehört. Der Innenausschuss stellte den Gesetzentwurf mit Rücksicht auf die geplante Verabschiedung des Brand- und Katastrophenschutzgesetzes im Juli-Plenum 2006 zurück. In der Oktober-Sitzung des Innenausschusses konnte eine umfassende Beratung und Aussprache wegen Meinungsverschiedenheiten ebenfalls nicht erfolgen. Letztlich wurde die Beratung zum Gesetzentwurf im Innenausschuss am 10. November 2006 nach Stellungnahme aller Fraktionen und ohne inhaltliche Diskussion endgültig abgeschlossen. Der Innenausschuss und auch der Ausschuss für Justiz, Bundes- und Europaangelegenheiten haben mehrheitlich empfohlen, den Gesetzentwurf abzulehnen.

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Danke. Ich eröffne die Aussprache. Das Wort hat die Abgeordnete Lieberknecht, CDU-Fraktion.

Abgeordnete Lieberknecht, CDU:

Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen, ich möchte daran erinnern, es ist inzwischen 13 Monate her, im November vergangenen Jahres haben wir erstmals in diesem Haus über einen gemeinsamen Gesetzentwurf der Oppositionsfraktionen zum Ausbau der direkten Demokratie auf der kommunalen Ebene beraten. Es geht bei diesem Antrag nicht nur um Änderungen der einschlägigen Bestimmungen der Thüringer Kommunalordnung, sondern um eine durchaus sehr weitgehende Umgestaltung dieses Instruments.

Ich möchte kurz ins Gedächtnis rufen: An fünf Punkten sollte nach dem Willen der einbringenden Fraktionen angesetzt werden, erstens die Quoren für Bürgeranträge, Bürgerbegehren, Bürgerentscheide sollten deutlich gesenkt und die Ausschlussgründe deutlich reduziert werden. Diese Instrumente sollten nach unten bis auf die Ebene der Ortschaften, der Ortschaftsräte und nach oben auf die Landkreise ausgedehnt werden und aus dem Bürgerantrag sollte ein Einwohnerantrag werden, der nicht mehr auf die Staatsangehörigkeit abhebt. Schließlich sollte der Gemeinderat von sich aus die Möglichkeit erhalten, Bürgerinnen und Bürgern ein Thema zur Abstimmung vorzulegen.

Es ist meines Erachtens wichtig, sich dieses Maßnahmebündel wirklich als Bündel insgesamt noch einmal vor Augen zu halten, denn die Verhältnisse zwischen den gewählten Vertretungsorganen auf Ort-

schafts-, Gemeinde- und Kreisebene und den Bürgerinnen und Bürgern würden durch dieses Gesetz sehr weitgehend verschoben. Das kann man wollen; man kann und muss es aus meiner Sicht aber auch kritisch hinterfragen. Die CDU-Landtagsfraktion hinterfragt diese Tendenz sehr kritisch und das ist auch in den Ausschüssen, im Innenausschuss, geschehen, weil wir die Repräsentativorgane als wesentliche Institution unseres Gemeinwesens nicht entleeren wollen.

(Beifall bei der CDU)

Ich weiß, dass die Initiatoren auch betonen, dies nicht zu wollen, aber wie sieht die Nagelprobe dann im Einzelnen wirklich aus, das ist die entscheidende Frage. Wähler wie Gewählte müssen wissen, dass es auch in der Kommunalpolitik natürlich um Verantwortung geht. Wahlentscheidungen haben für beide Seiten Konsequenzen. Auf lange Frist betrachtet ist es, denke ich, schon von deutlichem Vorteil, wenn Entscheidungen unabhängig auch von augenblicklichen Stimmungslagen getroffen werden, auch in einer Kontinuität; dafür gibt es letztlich viele Beispiele. Die CDU betont dies und sie hat es dabei nie als Absage an direkt demokratische Instrumente schlechthin verstanden - sie gibt es ja, sie sind ausdrücklich vorgesehen -, aber die Ernsthaftigkeit und Nachdrücklichkeit eines solchen Anliegens sollten dennoch an ernst zu nehmenden Hürden erprobt werden müssen. Selbst bei den Quoren, die zurzeit gelten, sind es ja immer Minderheiten - wir sprechen immer von Minderheiten bei den Quoren, die wir haben - von einem Fünftel bis zu einem Viertel, die schon jetzt ein Anliegen gegen eine Mehrheit durchsetzen können. So viele direkt demokratische Möglichkeiten haben wir hier in Thüringen; wir haben sie auf Landesebene, wir haben sie aber auch auf der kommunalen Ebene.

(Beifall bei der CDU)

So restriktiv, wie es also immer wieder dargestellt wird, ist die Thüringer Kommunalordnung nicht. Bei Bürgerbegehren sind die Hürden etwas höher als anderswo, das stimmt; bei den Bürgerentscheiden bewegen wir uns im üblichen Rahmen; die Hürden sind dabei aber immer noch geringer als in vielen anderen Ländern - auch das gehört zur Wahrheit, die wir haben. Erst 2002, also vor nicht einmal fünf Jahren, haben wir Hürden gesenkt, haben wir die Kommunalordnung in dieser Richtung geändert und ein Mindestmaß an Laufzeit sollte Gesetzen auch vorbehalten bleiben dürfen. Ich sage für mich auch ganz freimütig, bei all diesen Fragen geht es jetzt nicht aufgeregt um Aufstreben oder Untergang der Demokratie in Thüringen - das wäre in der Tat überzogen. Deswegen will ich selbst das Thema auch nicht zu dogmatisch betrachten, zumal das Leben

immer viele Möglichkeiten parat hält. Aber es sind nach allen Abwägungen immerhin drei Gründe, die die CDU-Fraktion dazu veranlasst haben, dem vorgelegten Gesetzentwurf in Würdigung einer ganzen Reihe von Erfahrungen, von Umständen und Beobachtungen nicht zu folgen.

(Zwischenruf Abg. Matschie, SPD: Was sind denn das für Erfahrungen?)

Ich nenne sie - drei Gründe, im Einzelnen werden sie ausgeführt. Der erste Grund waren die sehr eindeutigen Stellungnahmen der kommunalen Spitzenverbände zu diesem Entwurf. Der zweite Grund liegt in der Wahrnehmung der staatspolitischen Richtung des Antrags, wenn man ihn im Kontext vieler Initiativen, die auch hier im Haus schon besprochen worden sind, die weiter vor uns stehen, sieht. Sie scheint nämlich darauf abzuzielen, schon die Bedeutung der gewählten Repräsentativorgane insgesamt stark zu relativieren. Dem wollen wir von unserer Seite in Anbetracht der Situation, in der wir uns befinden, die wir auch im Zusammenhang mit dem Thüringen-Monitor jährlich mit der demokratischen Kultur im Freistaat diskutieren, nicht auch noch Vorschub leisten. Der dritte Punkt ist eine meines Erachtens grundsätzliche Inkonsistenz, die die Politik der Linkspartei und zum Teil auch der SPD immer wieder durchzieht, nämlich in Dingen der privaten Lebensführung und des mitmenschlichen Miteinanders dem mündigen Bürger offensichtlich wenig zuzutrauen, aber bei den politischen Entscheidungen auf kommunaler Ebene oder Landesebene fast alles zuzutrauen.

(Beifall bei der CDU)

Das geht aus meiner Sicht nicht zusammen. Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich komme auf beide Punkte noch ausführlicher zurück.

Lassen Sie mich zunächst ein Wort zur Haltung der kommunalen Spitzenverbände sagen. In der Begründung zum Gesetzentwurf der Oppositionsfraktionen wird auf die Verfassungsänderungen zu direkt demokratischen Elementen, die wir im großen Einvernehmen nach langen Diskussionen in diesem Haus 2003 vereinbart haben, Bezug genommen. Ich habe mich seinerzeit auch aus Überzeugung für die damalige Novelle eingesetzt - jeder weiß das -, aber aus gleicher Überzeugung bin ich jedoch dagegen, dieses Modell - auch von der Verfahrensfrage her - auf den kommunalen Bereich zu übertragen.

(Beifall bei der CDU)

Denn damals haben wir als Abgeordnete des Thüringer Landtags letztlich darüber befunden, wie weit wir unsere Rechte hier in diesem Haus als gewählte Repräsentanten, als gewählte Volksvertreter der

Bürgerinnen und Bürger in diesem Land, als Repräsentanten der parlamentarischen Demokratie letztlich mit den Bürgerinnen und Bürgern weiter teilen, inwieweit wir Rechte von uns aus auch abgeben und ganz bewusst Hürden niedriger machen, damit mehr Möglichkeiten für direkt demokratische Elemente gegeben sind. Jetzt geht es aber nicht um unsere Rechte hier, sondern es geht um die Rechte von direkt gewählten Bürgermeistern, Landräten, vor allem - und das ist mir fast noch wichtiger - um die Rechte von Stadtverordneten, Gemeinderatsmitgliedern, Ortschaftsräten, Kreistagsmitgliedern.

(Beifall bei der CDU)

Durch die Urwahl der Stadt- und Kreisoberhäupter, die Möglichkeiten des Kumulierens und Panaschierens bei der Wahl von Gemeinde- und Kreisvertretungen sind die Möglichkeiten der Einflussnahme hier im Übrigen bereits deutlich größer als auf Landes-, Bundes- oder sogar europäischer Ebene. Ich darf die Stellungnahmen aus der Anhörung noch einmal in Erinnerung rufen. Der Gemeinde- und Städtebund sah - so wörtlich - „keine vorrangige Notwendigkeit für den Ausbau der direkt demokratischen Elemente“ und verwies dazu auf die - so wörtlich - „grundsätzlichen Wertentscheidungen des Verfassungsgebers zu einer repräsentativen Demokratie und der bereits vorhandenen Möglichkeiten der Bürger, auf kommunaler Ebene ehrenamtlich oder hauptamtlich aktiv zu werden“. Ein Mehr an Unmittelbarkeit sei nicht zwingend ein Mehr an Demokratie.

(Beifall bei der CDU)

Manchmal frage ich mich, ob es unter dem Strich, wenn man alles zusammenrechnet, nicht doch auch um eine andere Demokratie geht. Neu ist dieser Standpunkt des Gemeinde- und Städtebundes im Übrigen nicht. Er hat seit Jahren die Positionen durchgezogen. Es ist auch presseöffentlich z.B. in einem Interview noch vor den Wahlen 2004 deutlich nachlesbar.

Der Landkreistag lehnt diese Vorhaben ebenfalls vehement ab. Die Demokratie auf kommunaler Ebene hat sich aus Sicht der Kreise bewährt. Es gäbe keine Anhaltspunkte dafür, dass die kommunale Demokratie mit dem vorliegenden Entwurf verbessert und die Anliegen der Menschen besser berücksichtigt werden könnten. Mehr noch, der Landkreistag befürchtet sogar, dass die eingeschlagenen Instrumente zu Entscheidungen führen, die weniger am Gemeinwohl und weniger an der Sache orientiert sind.

Nun kann man, liebe Kolleginnen und Kollegen, sagen, die Spitzenverbände irren. Aber dazu gibt es aus unserer Sicht keinen Anlass, das zu unterstellen. Natürlich hat der Ausbau direkt demokratischer Elementen

te und Verfahren Rückwirkung auf die Stellung der gewählten Volksvertreter auch auf der kommunalen Ebene. Wir können und wollen diese Voten nicht ignorieren, denn in den Thüringer Kommunen wird eine politisch - und da sind wir uns, denke ich, alle einig - unverzichtbare Arbeit geleistet. Die Bürgerinnen und Bürger engagieren sich - und das über viele Jahre in Kontinuität - und lassen sich dann auch die Verantwortung natürlich zurechnen - und das ist uns wichtig.

(Beifall bei der CDU)

Tausendfach wird hier dieses Engagement geübt. Es sind die Menschen, die die ersten Ansprechpartner vor Ort sind. Natürlich müssen sich Gemeinderäte, Stadtratsmitglieder, Kreistagsmitglieder - sind ja auch genügend hier im Haus - dann auch ganz konkret für Entscheidungen in die Verantwortung nehmen lassen und werden in der Presse öffentlich zitiert. Das ist bei entsprechenden direkt demokratischen Elementen, wenn es dann wirklich darauf ankommt, alles viel mehr im Hintergrund.

Lassen Sie mich damit zu einem zweiten Punkt übergehen, dem Respekt vor der Arbeit gewählter Mandatsträger und Institutionen. Einige Oberbürgermeister, Bürgermeister und Landräte - vorwiegend den Oppositionsparteien angehörig - haben ja versucht, dieses klare Votum des Gemeinde- und Städtebundes - und so weit es sich um Landräte handelt -, auch des Landkreistages zu relativieren durch eine - muss man wirklich sagen - vordergründige PR- und Schaufensteraktion, nämlich einen offenen Brief.

(Beifall bei der CDU)

Jetzt will ich Ihnen etwas gestehen. Wir haben die Behandlung hier seit November 2005. Jeder wusste, dass es eine Zäsur in diesem Jahr mit den Kommunalwahlen der direkt Gewählten, der Oberbürgermeister/Bürgermeister, Landräte geben könnte. Wir haben aber keine Eile an den Tag gelegt, wir hätten ja sagen können, wer weiß, wie es dann aussieht, ziehen wir das mal schnell durch, sondern wir haben in aller Ruhe auch den Zeitvorstellungen, die Sie zum Teil eingebracht haben, Folge geleistet. Ich habe dann schon darauf gewartet, dass nach den Juniwahlen, nach der Konstituierung der jeweiligen Gremien jetzt versucht wird, vielleicht verbandsintern, weil ja bekannt war, dass wir uns so auf die kommunalen Spitzenverbände auch mit unserem Votum mitbeziehen, dass dort dieses Votum vielleicht auch mal infrage gestellt wird. Wir haben noch etwas gemacht, es war am 5. Oktober im Innenausschuss. Man kann sagen, okay, Konstituierung der neuen Gremien des Gemeinde- und Städtebundes 27. September - jedenfalls Ende September, ein bisschen kurze Zeit, dann haben wir aus einer Situation

des Innenausschusses heraus - auch klimatisch bedingt - als Mehrheitsfraktion gesagt, wir ziehen jetzt nicht durch. Wir geben noch mal Zeit drauf

(Beifall bei der CDU)

bis zum 10. November. Dann haben wir auch gefragt, was wir machen könnten. Sollten wir selbst den Justizausschuss anrufen, um es dann vielleicht im November-Plenum draufzuhaben, weil wir wussten, die Möglichkeit besteht in 14 Tagen. Wir haben also die 14-Tagesfrist abgewartet, ob sie kommen. Sie sind gekommen. Wir haben es dann im Justizausschuss gehabt. Also volle zwei Monate, die man hätte nutzen können, wirklich in den Gremien, da, wo es hingehört, neue Voten herbeizuführen. Das haben Sie nicht gemacht. Von daher ist eigentlich der Brief der kommunalen Vertreter von Opposition das kontraproduktivste in Ihrem Anliegen, was man sich eigentlich in dieser Sache vorstellen kann,

(Beifall bei der CDU)

denn es zeigt zweierlei. Sie haben für sich gesprochen, ohne auch nur einmal das in Ihren jeweiligen Kreistagen oder Stadträten, da wo Sie zu Hause sind, überhaupt zum Thema zu machen, da vielleicht zu einem Votum zu kommen. Denn die sind genauso betroffen, das interessierte überhaupt nicht und Sie haben es entweder in den Spitzenverbänden gar nicht angesprochen, was auch ein Ausdruck von Demokratieverständnis ist, dass man eben gerade nicht auf die gewählten Vertretungen setzt, oder Sie haben es getan und sind damit nicht durchgekommen, was dann das Votum der Spitzenverbände noch einmal deutlich bestätigt.

Von daher muss ich sagen, es war durchaus auch eine spannende Zeit, aber sie ist genutzt worden, wie sie genutzt worden ist. Wir wissen auch als Initiator, wer dann auch hinter der einen oder anderen Aktion steht. Ich kann mich auch über den Vorstoß der evangelischen Jugend nur wundern, der beim Landesjugendring dann versucht, doch die Jugendverbände noch mal zu mobilisieren für mehr Demokratie auf kommunaler Ebene. Da sage ich, ausgerechnet die evangelische Jugend, die dann vorgeschickt worden ist. Nun komme ich ja selber aus dem kirchlichen Bereich, wie einige andere auch, auch aus dem Bündnis und Trägerkreis für mehr Demokratie. Wenn ich sehe, wie das Volk einfach die Fusionsfrage der beiden evangelischen Kirchen mit Bischofsitz, mit allem drum und dran interessiert - es gibt doch mitnichten eine Kirchenvolksabstimmung -, da meine ich, es sollte auch jeder einmal vor seiner eigenen Tür kehren. Da wird nämlich nur auf Repräsentativorgane gesetzt.

(Beifall bei der CDU)

So viel zum Respekt vor der Arbeit gewählter Mandatsträger und man kann es durchaus auch auf die Verantwortlichen in den entsprechenden Verbänden beziehen.

Damit komme ich jetzt noch zu einem weiteren Punkt in dieser Frage - kommunale Mandatsträger. Gelebte Demokratie sind im Übrigen auch die kommunalen Strukturen, die wir haben, die wir gegenwärtig haben, auch in aller Kleinteiligkeit und Überschaubarkeit, die ja stark immer wieder infrage gestellt werden, aber die es immerhin mit sich bringen, dass zurzeit in den Stadträten kreisfreier Städte, in den Kreistagen unserer Landkreise über tausend Bürgerinnen und Bürger ehrenamtlich tätig sind. Gewählt in Verantwortung demokratisch zurechenbar, ganz klar und nicht je nach Konjunktur, jetzt Politik stimmungsmäßig abstimmen, sondern in einer Gesamtverantwortung das natürlich tun müssen, auch in einer Haushaltsgesamtverantwortung. Sie wollen ja auch sehr stark an die Finanzvorbehalte ran, wenn man das sieht, mit viel mehr Rechten auch als im Übrigen die Kreistagsmitglieder oder Stadträte im Moment haben. Wenn ich dann sehe, Stichwort Gesamtkonzept, dass gerade die Linkspartei diese drei oder je nach dem vier großen Regionalkreise fordert, wo nach Berechnungen, wenn man die ThürKO anlegt, vielleicht von den über tausend noch zweihundert übrig bleiben, kann man doch nicht sagen, dass das ein Mehr von Demokratie wäre, ein Mehr an Bürgernähe.

(Beifall bei der CDU)

Wir haben durch unsere Kleinteiligkeit, denke ich, auch in Sachen Demokratie, und wir haben ja zum Glück keinen Mangel an Kandidaten, jedenfalls die Mehrheitsfraktion nicht, wenn andere meinen, durch größere Strukturen vielleicht auch einen Mangel an Kandidaten beheben zu können - gut, aber dann zeugt das eben auch nicht von einer bürgerverbundenen Politik. Das Gleiche kann man auf Gemeindeebene durchexerzieren. Zu den Gemeinde- und Stadtratswahlen 2004 waren knapp 10.000 Mandate in den Thüringer Kommunen zu vergeben. Nach einer überschlägigen Rechnung, wenn man jetzt die als optimal von der SPD beispielsweise anerkannten Größen 7.000, 8.000 - so haben Sie sich öffentlich geäußert, Herr Matschie - sieht, würden auch da mindestens 40 Prozent wegfallen, dieser, die sich jetzt noch tagtäglich auch Verantwortung zurechenbar hier einsetzen für das Gemeinwohl. Wer in diesem Ausmaß örtlichen Sachverstand und gelebte Bürgernähe abbauen will - nichts anderes wäre das -, der sollte sich nicht hierhin stellen und sich als Herold von einem vermeintlichen Mehr an Demokratie aufspielen.

(Beifall bei der CDU)

Die Arbeit der Kreistagsmitglieder ...

(Zwischenruf Abg. Matschie, SPD:
Da müssen wir ja noch mehr Kreise
machen, Frau Lieberknecht.)

Ja, den Disput hatten wir, aber wir haben jetzt ein gutes Maß, wir müssen sie aber zumindest nicht reduzieren. Auch da sind wir uns einig mit dem Votum des Landkreistags, natürlich. Wir kommen ja auch noch zu Sachsen-Anhalt, dazu habe ich auch noch einen kleinen Satz.

(Zwischenruf Abg. Matschie, SPD:
Meinen Sie, noch mehr Kreise be-
deutet noch mehr Demokratie?)

Wir würdigen diese Arbeit und kurz gesagt, wir sollten unsere Energie darauf verwenden, das Ansehen und die Entscheidungskompetenz der kommunalen Vertretungsorgane zu stärken statt die Entscheidungsprozesse auf alle möglichen Nebentribünen zu verlagern.

(Beifall bei der CDU)

Es würde mich in der Tat freuen, wenn auch die Antragsteller grundsätzlich noch einmal über diesen Punkt nachdenken würden. Die Problematik des gemeinsamen Antrags/Gesetzentwurfs liegt ja nicht darin, dass er Veränderungen an den Instrumenten direkter Demokratie an sich zur Debatte stellt. Da kann man durchaus auch, denke ich, manches sogar im Einvernehmen mit kommunalen Spitzenverbänden diskutieren. Die eigentliche Problematik liegt immer wieder, das sage ich, in der Kommunikation, in der das geschieht, im Kontext, den man natürlich mitdenken muss.

Über die niederen Hürden für sich genommen kann man nachdenken, aber im Zusammenhang mit Gebietsstrukturen, die Sie anstreben, im Zusammenhang mit einem möglichen Fall der 5-Prozent-Klausel, die Sie auch anstreben - da muss man sehen, das wird eine gerichtliche Entscheidung sein -, wenn man das alles zusammennimmt, kommen wir in ganz andere Verhältnisse und Gewichte. Deswegen können wir eine solche Frage auch nicht losgelöst davon betrachten, ganz abgesehen davon, dass die Linkspartei.PDS ja ganz offen auch programmatisch sagt, sie will auch eine andere Demokratie. Ganz klar, es ist jetzt wieder im Programm ganz deutlich das Bekenntnis zum demokratischen Sozialismus,

(Beifall bei der CDU)

was aber ein Widerspruch an sich ist. Das haben wir ja lange genug erlebt.

(Beifall bei der CDU)

Wenn man dann noch sieht, wie linke Altvordere - da nehme ich jetzt nicht die Linkspartei.PDS, sondern die WASG - wie Oskar Lafontaine, der dann unter großem Beifall bei Ihnen erklärt, die gewählte Politik der Bundesregierung beispielsweise - auf die Landesregierung würde er das nicht anders übertragen - wäre nicht demokratisch legitimiert.

(Zwischenruf Abg. Hausold, Die Linkspartei.PDS: Überhaupt nicht ...)

Es gibt das Recht auf den Generalstreik, also den politischen Streik schlechthin, der aber im Grundgesetz ausdrücklich nicht gewollt ist als Recht im Blick auf Änderungen des demokratischen Rechtsstaats, sondern gerade als Widerstandsrecht,

(Zwischenruf Abg. Bärwolff, Die Linkspartei.PDS: Gesetze können Sie ändern,
Frau Lieberknecht.)

aber eben gerade nicht zur Beseitigung. Sie drehen ja die Dinge um. Wenn man das alles sieht, kann man nur sagen: Wir sind nicht so weit, dass wir diesem jetzt hier ohne Not folgen sollten.

(Beifall bei der CDU)

Lassen Sie mich damit zu einem dritten Punkt kommen - die Inkonsequenz der antragstellenden Fraktion: Wir hatten ja kaum eine Debatte hier, wo Sie nicht im Blick auf Entscheidungen, wo wir sagen, mündige Bürgerinnen und Bürger können das selbstverständlich treffen. Im Blick auf die Kindererziehung, wenn ich nur an diese vielen Debatten denke, das zarte Alter von zwei bis drei Jahren, was haben Sie hier Eltern das Recht abgesprochen, darüber verantwortlich entscheiden zu können.

(Unruhe bei der SPD)

Ja natürlich, ich hole doch die Protokolle alle heraus.

(Beifall bei der CDU)

Wir hatten ja auch Waschkörbe voller Briefe, wo gesagt wird, Eltern seien dazu nicht in der Lage, was das denn wäre mit der Wahlfreiheit. Sie würden alle ihre Kinder zu Hause lassen, Keksrolle und Ähnliches. Das wissen wir doch alles. An dieser Stelle sind Sie nicht in der Lage, aber dann sind Sie natürlich in der Lage, landesweit Trägerkreis, bessere Familienpolitik, Volksbegehren zu unterschreiben. Auch im Erfurter Stadtrat ist da natürlich geworben worden. Kein Mensch hat die Kosten genannt, die jetzt offiziell vorliegen dank unserer ehemaligen Kollegin Tamara Thierbach. Sie war ja so amtsbeflissen

und hat diese Zahlen auch - das finde ich sehr löblich - nach bestem Wissen und Gewissen mit 14,5 Mio. € Mehrkosten beziffert. Kein Wort war davon im Vorfeld gefallen, kein Wort bei den vordergründigen Debatten.

(Beifall bei der CDU)

Wir haben uns ja hier noch erwehren müssen, als wir das Argument überhaupt in viel konservativeren Schätzungen mal vorgebracht haben. Wir können weitermachen bei der Frage Wahlfreiheit von Schulaufbahnen, wir können weitermachen - das haben wir nicht im Landtag zu verantworten, Bundesebene, europäische Ebene, wir mögen das beklagen, aber wir wissen, wie die einzelnen Fraktionen dazu stehen - das allgemeine Gleichstellungsgesetz AGG, wo vieles, was im ganz normalen menschlichen Verhalten ganz normal menschlich ordentlich läuft, jetzt durch Gesetz reglementiert wird, was nur eines zur Folge hat: Es ruft die Abzocker auf den Plan, es werden künstlich Klagen initiiert, es werden Entschädigungsprozesse in Gang gesetzt mit einer riesigen bürokratischen Mühle, nur weil man den Menschen nicht traut. Und so kann man das durchdeklinieren.

(Beifall bei der CDU)

(Zwischenruf Abg. Matschie, SPD: Warum hat die CDU dann das Gesetz beschlossen, wenn es so schrecklich ist?)

Weil wir es mussten. Es gab ... Ja aber es ist trotzdem eine Frage, wie man dazu steht. Ja, ja, ja.

(Glocke der Präsidentin)

Wir haben dadurch schlimmeres vermieden. Sie kennen ja den rot-grünen Gesetzentwurf, wie er war.

(Beifall bei der CDU)

Schon gar nicht -

(Zwischenruf Abg. Matschie, SPD: Sehr überzeugend.)

um wieder zur kommunalen Ebene zurückzukommen - wollen Sie die von Ihnen so oft geforderte Gemeinde- und Kreisgebietsreform mit entsprechenden Bürgervoten versehen. Originalton eines Satzes, der inzwischen oft zitiert worden ist hier im Hohen Haus: „Wer den Teich trockenlegen will, der darf die Frösche nicht fragen.“ Der Erste, der das hier gesagt hat, war unser früherer Kollege Bodo Ramelow. So viel zum Demokratieverständnis und zur Bürgermitwirkung der Linkspartei. Jetzt haben wir ja einen praktischen Fall: Sachsen-Anhalt macht ja nun die von Ihnen groß gelobte Reform, aber es gibt eine Volks-

initiative „Sachsen-Anhalt 2011 - Bürger gegen die flächendeckende Einführung von Einheitsgemeinden und Zwangseingemeindungen in Ober- und Mittelzentren Sachsens-Anhalts“.

(Beifall bei der CDU)

Wir dürfen sehr gespannt sein, wie sich Ihre Kolleginnen und Kollegen dazu vor Ort verhalten.

(Zwischenruf Abg. Hauboldt, Die Linkspartei.PDS: Das Recht haben Sie doch auch.)

Wir müssen das Gesamtbild sehen; es geht nicht beides zusammen, auf der einen Seite zu misstrauen, zu reglementieren und auf der anderen Seite aber alle Kompetenzen für alle politischen Fragen, egal wo auch immer. Ich plädiere deswegen grundsätzlich für wenige klare Regeln und vor allem für klare Verantwortlichkeiten. Es rächt sich am Ende immer - und da können wir hinsehen, wo wir wollen -, wenn wir den Zusammenhang, den wir auch im letzten Plenum diskutiert haben, von Freiheit, Verantwortung und Ordnung immer wieder meinen aufgeben zu müssen. Wir haben ein viel zu geringes Bewusstsein dafür, dass das zusammengehört, Freiheit, Verantwortung, Ordnung und dafür müssen wir ein Bewusstsein schaffen, um aus diesem Bewusstsein dann heraus ergänzende Elemente zu stärken. Das ist im Übrigen ein Bewusstsein, was in Bayern, weil Sie es so oft anführen, in einer ganz anderen Weise vorhanden ist als hier,

(Beifall bei der CDU)

über Jahrzehnte Tradition. Da gibt es keine nennenswerte Kraft, die zumindest in Teilen ein unzureichend geklärtes Verhältnis zur parlamentarischen Demokratie hat; das kann man ja nun von Thüringen nicht behaupten,

(Beifall bei der CDU)

wo bedenkenlos die Straße gegen demokratisch gewählte Körperschaften mobilisiert wird oder einem Generalstreik das Wort geredet wird. Wenn im Bayerischen Landtag auch mehr Oppositionsanträge zur Verabschiedung kommen, dann muss man sich einmal die Qualität der Anträge ansehen. Auch das spielt eine Rolle.

(Beifall bei der CDU)

Ich denke, daran sollten wir gemeinsam arbeiten. Wir wollen bayerische Verhältnisse, aber wir haben sie eben noch nicht in jedem Punkt. Das alles mit zu bedenken, wenn über die Balance der demokratischen Instrumente in unseren Kommunen, im Land und im

Bund geredet wird, ist uns unabdingbar und unserer Meinung nach ist es gegenwärtig richtiger und wichtiger, die politischen Institutionen zu stärken, dahin gehend das Vertrauen weiter zu stärken. Vor diesem Hintergrund können wir dem Gesetzentwurf, wie er heute hier vorliegt, nicht unsere Zustimmung geben. Vielen herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Das Wort hat der Abgeordnete Dr. Hahnemann, Die Linkspartei.PDS.

Abgeordneter Dr. Hahnemann, Die Linkspartei.PDS:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, ich begrüße neben Ihnen allen ganz herzlich im Vokabular des Herrn Kollegen Fiedler Beck und Co auf der Besuchertribüne,

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Sie haben gut zugehört.)

die Vertreter des Trägerkreises „Mehr Demokratie“, die einen ganz wesentlichen Anteil daran haben, dass wir heute diesen Gesetzentwurf beraten. Es droht, meine Damen und Herren, ein etwas düsterer Tag für die Demokratie zu werden,

(Unruhe bei der CDU)

allerdings mit gegebenenfalls lichtem Ausblick. Ich danke Ihnen, Frau Lieberknecht, für die ausführliche Darstellung sowohl des Inhalts des Gesetzentwurfs als auch Ihrer Gegenargumente, denn das sorgt zumindest dafür, dass man nicht irgendwann wird sagen können, Sie wussten nicht, was Sie tun. Nennen wir es doch beim Namen, meine Damen und Herren, Thüringen ist mit seiner kommunalen direkten Demokratie das Schlusslicht in Deutschland.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Das brauche ich Ihnen eigentlich nicht zu sagen; Sie wissen das. Dass es in Bayern mehr als einhundertmal mehr Bürgerbegehren im Jahr gibt als in Thüringen, brauche ich Ihnen eigentlich auch nicht zu sagen, auch das wissen Sie. Eine Reform der direkten Demokratie in Kommunen wäre auch angesichts der wachsenden Politikverdrossenheit - eigentlich besser der Politverdrossenheit - der Politikerverdrossenheit, der Parteienverdrossenheit und der Demokratieverdrossenheit nicht nur sinnvoll, sondern dringend nötig. Doch auch das, meine Damen und Her-

ren, wissen Sie; nach mehreren Thüringen-Monitoren kann das niemandem mehr verborgen bleiben.

Alles das und noch viele andere Argumente mehr konnten die CDU-Mehrheit im Hohen Hause nicht bewegen, sich einer Reform direkter Demokratie auf kommunaler Ebene überhaupt nur anzunähern, geschweige denn dem Gesetzentwurf zuzustimmen, den „Mehr Demokratie in Thüringen“ und die Oppositionsfraktionen im Landtag erarbeitet haben. Diese Verweigerungshaltung war schon beeindruckend. Es entbehrte dann auch nicht einer gewissen Pikanterie, dass die hinlänglich bekannte Mehrheit im Innenausschuss sogar den bayerischen Innenminister Günter Beckstein als Anzuhörenden ablehnte. Beckstein ist inzwischen einer der Befürworter direkter Demokratie auch auf kommunaler Ebene. Er hat die Notwendigkeit der besseren Beteiligung von Bürgerinnen und Bürgern erkannt.

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Berichten Sie mal den Rest aus dem Innenausschuss und nicht nur, was Ihnen passt.)

Er versteht sie heute als Instrumente der Identifikation der Bürgerinnen und Bürger mit der Demokratie, Herr Kollege Fiedler. Doch sein CSU-Partei buch und die Herkunft aus bayerischen Verhältnissen, die - das haben wir gerade gehört - Frau Lieberknecht sich eigentlich herbeiwünscht, halfen nicht, der Ablehnung durch die CDU-Abgeordneten zu entgegen. Dafür aber fand der Thüringer Innenminister Gasser bedauerlicherweise umso mehr Gehör. Dieser ist felsenfest davon überzeugt, dass die Ostdeutschen für die Demokratie, insbesondere in ihrer direkten Form, noch nicht ganz reif seien.

(Zwischenruf Abg. Wolf, Die Linkspartei.PDS: Das war eine Unverschämtheit.)

Er ignoriert dabei allerdings völlig die jüngste deutsche Geschichte, er ignoriert den Herbst '89. Wer wollte bestreiten, dass die direkte Demokratie, deren Einführung und Ausbau eine der ganz maßgeblichen Forderungen des Herbstes '89 ist. Genau diese Grundhaltung bestimmte dann auch den Umgang mit dem Gesetzentwurf. Zwar verkündete Frau Groß in der Fernsehsendung „Thüringen exklusiv“ vollmundig, der Landtag habe sich ein Jahr lang mit dem Gesetzentwurf beschäftigt, aber der Wahrheitswert dieser Aussage ist bedauerlich gering.

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Das ist eine blanke Lüge, was Sie jetzt hier in den Raum stellen!)

Überwiegendes Dauerparken im Ausschuss ist nicht eigentlich - beruhigen Sie sich, Herr Fiedler, bitte beruhigen Sie sich.

(Glocke der Präsidentin)

Herr Fiedler, Dauerparken im Ausschuss ist nicht eigentlich parlamentarische Beschäftigung mit einem Gegenstand, sondern im Grunde genommen deren Verweigerung.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Es gab zwar eine Anhörung, aber nur eine schriftliche.

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Wir haben auch eine Auswertung davon.)

Fachleute hören und Ihnen Fragen stellen können, das wollten Sie nicht. Bürgerinnen und Bürger, um die es eigentlich bei diesem Thema geht, blieben dabei außen vor. Sie sollten gleich gar nicht die Möglichkeit erhalten, von der parlamentarischen Diskussion öffentlich Kenntnis zu nehmen oder sich gar an ihr zu beteiligen. Selbst eine ordentliche schriftliche Anhörung - Herr Fiedler, ich erinnere Sie daran - war nicht etwa eine Selbstverständlichkeit. Die Oppositionsfractionen konnten Anzuhörende erst mithilfe eines Gutachtens

(Unruhe bei der CDU)

(Glocke der Präsidentin)

des Wissenschaftlichen Dienstes der Landtagsverwaltung durchsetzen. Sie, meine Damen und Herren, waren es, die den Oppositionsfractionen nicht einen einzigen Anzuhörenden über die von Ihnen bestellten Anzuhörenden hinaus gestatten wollten. Das ist Demokratie, wie Sie sie meinen, und da passt der Umgang mit den Zuschriften aus dieser schriftlichen Anhörung ins Bild. Sie nahmen im Grunde genommen nur die ablehnenden Stellungnahmen des Gemeinde- und Städtebundes und des Landkreistages zur Kenntnis. Dass auch die von Ihnen selbst benannte Bertelsmann Stiftung den vorliegenden Gesetzentwurf in weiten Teilen positiv bewertete, ignorierten die Abgeordneten der Mehrheitsfraktion mehr oder weniger, meistens weniger elegant. Als sich 8 Oberbürgermeister, 5 Bürgermeister und 5 Landräte, darunter auch parteilose Amtsinhaber, an die Ausschussmitglieder mit der Aufforderung wandten, dem Gesetzentwurf zuzustimmen, war die Empörung groß. Die kommunale Familie sei brüskiert worden, das war zu vernehmen. Gemeinde- und Städtebund wie Landkreistag hätten ein ...

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Herr Abgeordneter Hahnemann, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Fiedler?

Abgeordneter Dr. Hahnemann, Die Linkspartei.PDS:

Am Ende bitte, Herr Fiedler.

Gemeinde- und Städtebund und Landkreistag hätten ein klares Votum abgegeben. Von Spaltung der kommunalen Familie war gar die Rede. Dabei wurde völlig ignoriert, dass nach der Abgabe der Stellungnahmen Kommunalwahlen stattgefunden hatten und sich die politische Landschaft erheblich verändert hatte. Auch das wurde ignoriert. Wer, meine Damen und Herren, ist denn jene ominöse kommunale Familie? Sind das nur die Bürgermeister und Landräte? Ist nicht die kommunale Familie mehr als der Rat ihrer Oberhäupter? Sind nicht die Bürgerinnen und Bürger diejenigen, die die kommunale Familie ausmachen?

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Das war es auch, Frau Kollegin Groß, was mich an der Fernsehdebatte insbesondere gestört hatte. Kollegin Groß hatte festgestellt in einem ebenso intensiven Plädoyer für die gewählten Vertreter, wie das Ihre eben war, Frau Lieberknecht: Erstens, die gewählten Vertreter haben ein Problem, auf die Bürgerinnen und Bürger zuzugehen. Das können Sie wörtlich in der Fernsehsendung hören. Wenn das aber so ist, dann sollte man doch dankbar sein, wenn Bürgerinnen und Bürger

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU:
Das ist ja witzig.)

auf die gewählten Vertreter zugehen.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Als Zweites hat Frau Kollegin Groß im Fernsehen verkündet: Die direkte Demokratie ist eine zu sehr aus der Sicht der Betroffenen. Entschuldigung, was ist denn Demokratie anderes als Handeln im Sinne, aus der Sicht und mit Blick auf die Betroffenen? Man kann doch nicht nur immer den einen Aspekt hervorheben. Handeln für die Betroffenen und sich im Übrigen dann wundern, wenn die Betroffenen sich daran gewöhnen, dass permanent für sie gehandelt wird bzw. sie auch am Ende misshandelt werden.

Da hat man doch tatsächlich nach diesem Brief der Oberbürgermeister, Bürgermeister und Landräte überlegt, ob nicht die Landtagspräsidentin einen Brief schreiben müsse, um solche Spaltungsaktionen in der Zukunft zu verhindern. Dass sich hier in einem offenen Brief ganz einfach 17 Amtsträger zu Wort meldeten, die gerade vor wenigen Monaten direkt von Bürgerinnen und Bürgern in ihre Ämter gewählt worden waren, auch das wurde ignoriert.

Von parlamentarischer Beschäftigung mit dem Gesetzentwurf kann also im Grunde genommen gar nicht geredet werden. Eher schon davon, dass man hinter verschlossenen Türen eine ziemlich geistlose Abwehrschlacht gegen jeden und alles geführt hat, was eine vorgefasste Haltung der totalen Ablehnung auch nur am Rande hätte verunsichern können.

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU:
Das ist doch eine Unverfrorenheit.)

Herr Fiedler, beruhigen Sie sich doch.

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Ich beruhige mich überhaupt nicht, weil es unverfroren ist.)

Dann lassen Sie es sein, doch es gibt im Grunde genommen, Herr Fiedler, keinen Grund, zu lamentieren. Das alles ist typisch für die Situation im Land. In anderen politischen Bereichen sieht es hier im Land nicht viel besser aus. Auch dort tobt sich mangelnde politische Kultur einer herrschenden CDU-Mehrheit mit voller Macht aus.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Die sogenannte Familienoffensive wurde gegen alle politische und vor allem auch fachliche Kritik durchgedrückt. Vorhergesagte Ergebnisse werden jetzt sichtbar, sowohl praktisch in den Kindertagesstätten als auch politisch auf der Straße. Der erste Schritt hin zu einem Volksbegehren wurde mit 23.000 Unterschriften abgeschlossen, 5.000 wären nötig gewesen. Es muss nicht verwundern, dass der Landesregierung daraufhin nur der Gang zum Verfassungsgerichtshof nach Weimar einfiel. Das ist die Antwort etablierter Politik auf Bürgerwillen, doch es ist nichts anderes als eine trotzig Notbremse. Der Trägerkreis hat schon angekündigt, egal wie das Urteil ausfallen wird, die Arbeit auf dem Weg der direkten Demokratie wird weitergehen.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Ein ähnlich verächtliches Vorgehen der CDU-Mehrheit hat auch die Gruppe der blinden und sehbehinderten Menschen getroffen. Das Landesblindengeld wurde faktisch abgeschafft. Nur noch wenige Betroffene sind nach der Neuregelung im Kreis der Leistungsberechtigten verblieben. Nun denken die Betroffenen - und das zu Recht - über den Weg der direkten Demokratie nach, das heißt über ein Volksbegehren. Einen entsprechenden Gesetzentwurf hat der Blinden- und Sehbehindertenverband schon erarbeitet. In Niedersachsen übrigens gibt es das positive Beispiel für eine erfolgreiche Volksinitiative. Das ist das Pendant zum Bürgerantrag in Thüringen. Ziel:

Erhalt des Landesblindengeldes. Sollte sich der Blinden- und Sehbehindertenverband tatsächlich mit einem parlamentarischen Versuch anfreunden, stehen die Oppositionsfraktionen - das glaube ich, hier sagen zu können - als parlamentarische Armee bereit, dessen Gesetzentwurf in den Landtag einzubringen. Und Sie, meine Damen und Herren, sollten ihn anders behandeln als den, über den wir jetzt beraten. Mit den Themen „Schulen“ und „Hochschulgesetz“ sind weitere potenzielle Themen für direkte Demokratie auf Landesebene in Sicht. Nicht wir, meinen Damen und Herren, sind es oder ein Abgeordneter Kuschel oder irgendwelche Querulanten, die Bürgerinnen und Bürger in die Stimmensammlung treiben und die Landespolitik plebiszitär beleben; nein, es ist Ihre arrogante und ignorante Politik.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Ebenso wichtig wie die Landesebene ist die kommunale Ebene. Die Menschen wollen vor ihrer Haustür mitbestimmen. Deshalb müssen Instrumente direkter kommunaler Demokratie wirksamer ausgestaltet werden. Das ist kein Allheilmittel, aber es ist ein Mittel gegen die Politik-, die Parteien-, gegen die Demokratieverdrossenheit bei Bürgerinnen und Bürgern. Es ist doch auch verständlich. Wer weiß, dass er tatsächlich die Chance hat, Einfluss zu nehmen, wird dafür auch aktiv werden. Aber eben nur der, der weiß, dass er eine Chance hat, wird aktiv werden.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Die Mehrheit dieses sogenannten Hauses will den Gesetzentwurf einfach ablehnen. Nicht einmal den bewährten Weg der Kompromissverhandlungen will man gehen. Und diese arrogante und ignorante Haltung zu Vorschlägen für eine Verbesserung direkter Demokratie auf kommunaler Ebene könnte das nächste Volksbegehren nach sich ziehen.

(Zwischenruf Abg. Carius, CDU: Demokratisch heißt nicht, dass sich die Minderheit immer durchsetzt.)

Nach Ende dieses Tagesordnungspunkts, meine Damen und Herren, wird draußen vor der acht Meter hohen Kommunalverfassung ein Pressetermin stattfinden, bei dem mehr zum weiteren Vorgehen des Trägerkreises von „Mehr Demokratie in Thüringen“ zu erfahren sein wird. Wenn die im Bündnis zusammengeschlossenen Organisationen auf diesen Weg gezwungen werden sollten, sagen wir als Fraktion der Linkspartei.PDS den Vertretern schon jetzt und von hier aus unsere volle Unterstützung zu.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Die Vertreter dieses Bündnisses machen dies nicht aus Jux und Tollerei, sondern sie machen es deswegen, weil sie von der etablierten Politik dazu gezwungen werden, von ihrem Verhalten und für dieses Verhalten, Frau Kollegin Lieberknecht, war Ihr Hohelied auf die Gewählten, auf die politische Klasse im Weber'schen Sinne der schlimmste Beleg. Egal, ob wieder 380.000 Unterschriften zustande kommen oder nicht, egal, ob Sie einen Volksgesetzentwurf zu Fall bringen oder nicht, egal, ob wir einen Volksentscheid haben werden oder nicht, irgendwann in nicht allzu ferner Zeit werden auch Sie, meine Damen und Herren, im Landtag wieder über direkte Demokratie auf kommunaler Ebene reden müssen. Und sollten Sie auf Dauer deren Potenz nicht erkennen oder akzeptieren und sich diesem Teil der Demokratie anhaltend verweigern, dann werden Sie von Bürgern irgendwann - vielleicht schon bald - die Quitting erhalten.

(Zwischenruf Abg. Kretschmer, CDU:
Das sagen Sie mindestens schon seit
zehn Jahren.)

Richtig. Sie haben nämlich recht, Frau Kollegin Lieberknecht, es rächt sich am Ende immer. Und bitte beklagen Sie sich insbesondere dann nicht, wenn sie irgendwann Sprüche von Patrick Wieschke, Ralf Wohlleben oder Thorsten Heise aus der parlamentarischen Fassung bringen. Danke.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Abgeordneter Fiedler, Ihre Nachfrage.

Abgeordneter Fiedler, CDU:

Danke.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Nein? Gut. Dann hat das Wort die Abgeordnete Taubert, SPD-Fraktion.

Abgeordnete Taubert, SPD:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren Abgeordneten, ich will wiederholen, was ich im Innenausschuss gesagt habe: Ich bin enttäuscht und die SPD-Fraktion mit mir, dass der Umgang mit dem Gesetzentwurf, den wir eingebracht haben, so gelaufen ist, wie es schon dargestellt wurde. Es hat keine richtige Auseinandersetzung mit den Inhalten des Gesetzentwurfs gegeben. Es fand eine Pauschalablehnung statt. Ausschließlich Pauschalableh-

nung wegen Gefährdung der repräsentativen Demokratie durch renitente und/oder radikale Gruppen wurde als Hauptargument geäußert.

Frau Lieberknecht sagte, man hätte sich auch mit dem Thüringischen Landkreistag und dem Gemeinde- und Städtebund auseinandersetzen müssen. Wir sind die Gesetzgeber und wir müssen uns umfassend mit den Belangen der Bürgerinnen und Bürger und natürlich auch mit den Spitzenverbänden auseinandersetzen, aber wir haben doch nicht nur eine Seite zu betrachten. Denn wenn die CDU-Fraktion immer so ein feuriges Plädoyer für die Bemerkungen der Spitzenverbände hier im Landtag halten würde, dann würden wir manche Gesetzgebung so nicht gehabt haben im Thüringer Landtag.

(Beifall bei der SPD)

Den Bürgerinnen und Bürgern wird mangelnde Befähigung vorgeworfen, gesellschaftliche Partizipation verantwortungsbewusst wahrzunehmen. Ich habe ja vermerken dürfen, offensichtlich teilen Sie die Theorie der Gnade der geographisch richtigen Geburt, das heißt, die einen können es in diesem Fall und die anderen können es offensichtlich nicht. Ich habe letzters Heribert Brandel gefragt, als er in Greiz war, ob er denn die Meinung teilt. Er hat sie natürlich nicht so geteilt, auch wenn er offensichtlich die Gnade der geographisch richtigen Geburt für sich vereinnahmen kann.

Offensichtlich glaubt die Mehrheitsfraktion auch, dass es den Antragstellern an Ernsthaftigkeit fehlt. Alle Kommunalpolitiker und Kommunalpolitikerinnen hier im Raum wissen, dass nicht das Mandat im Gemeinderat, im Stadtrat oder im Kreistag dafür Sorge trägt, dass in der repräsentativen Demokratie mit Sorgfalt entschieden wird; es sind ausschließlich die handelnden Personen, die im Sinne einer Gemeinde, einer Stadt oder eines Landkreises handeln oder auch nur im eigenen Sinne. Und repräsentative Demokratie schützt keineswegs vor unklugen Entscheidungen, die die Gemeinde nicht voranbringen.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS, SPD)

Ich sage das ganz bewusst als Stadträtin und als Kreisrätin.

Ich will auch die Skepsis über die erweiterten Möglichkeiten direkt demokratischer Elemente in unseren Kommunen nicht pauschal als Schwarzmalerei abtun. Aber diese Skepsis hatten eben auch andere Bundesländer. Sie haben jedoch die Kraft besessen, diese Skepsis durch eigenes aktives Tun zu überwinden. Ich will Herrn Beckstein zitieren, das erspare ich Ihnen heute nicht anlässlich zehn Jahre direkter Demokratie in den bayerischen Kommu-

nen im Jahr 2005: „Die anfängliche Skepsis, die Teile des politischen Spektrums der Idee einer aktiven Bürgerbeteiligung zunächst entgegengebracht haben, ist verflogen und zu einer positiven und unterstützenden Haltung geworden.“ Das Zitat zeigt deutlich, dass die bayerische Landesregierung zunächst wenig Vertrauen zu dem Thema hatte und auch zu ihren Bürgerinnen und Bürgern. Aber die Bürger in Bayern hatten Glück mit ihrer Regierung und die Regierung hatte Weitblick in diesem Fall. In Thüringen ist beides leider nicht vorhanden. Trotz aller Aufforderungen hat sich weder die Landesregierung noch die CDU-Fraktion dazu durchringen können, sich inhaltlich mit dem Gesetzentwurf auseinanderzusetzen. Ich will das noch mal deutlich sagen: Es geht eben nicht nur darum, zu sagen, die repräsentative Demokratie ist gefährdet, sondern es geht darum zu sagen: Sind denn die Quoren, die wir eingebracht haben, zu niedrig? Warum sind die zu niedrig? Warum muss man verhandeln? Was ist mit dem Negativkatalog, an welcher Stelle geht er nach Ansicht der CDU-Fraktion denn einfach zu weit? Dabei haben wir uns als Einbringerfraktionen schon in Voraussicht dieser Skepsis der Mehrheitsfraktion in weiten Teilen des Gesetzentwurfs eher in kleinen Schritten bewegt.

Die Zuschrift von Dr. Burghard Hirsch hat in der Vorbemerkung, denke ich, treffend dargestellt, wie es auch leider in Thüringen ist. Er sagt - ich zitiere: „Die meisten gesetzlichen Regelungen von Elementen der direkten Demokratie auf kommunaler Ebene sind außerordentlich restriktiv. Es entspricht der traditionellen Vorstellung, Elemente der direkten Demokratie seien nach allen historischen Erfahrungen gefährlich und eine Erfolgsprämie für Demagogen. Dabei wird immer wieder die Weimarer Republik als abschreckendes Beispiel herangezogen. Es ist längst widerlegt und hält ernsthafter Nachprüfung nicht stand. In der Bundesrepublik besteht heute eher die Gefahr, dass sich die Politik, Parteien und Parlamente von ihrer politischen Basis ablösen und der Bürger immer mehr das Gefühl bekommt, man könne nur dann mitbestimmen, wenn man Berufspolitiker werde. Darum ist eine Korrektur dieser Entwicklung dringend nötig, soweit es sich um ernsthafte Anliegen der Bürgerschaft handelt.“

Bayern, meine sehr geehrten Damen und Herren, hat gehandelt, als die Regierung merkte, dass die Bürger mit ihren Möglichkeiten der Mitbestimmung nicht mehr zufrieden waren. Thüringen sollte heute handeln, denn auch hier artikulieren Bürgerinnen und Bürger, dass sie Mitsprache auch und gerade zwischen den Wahlen wünschen. Es ist eine alte Weisheit, dass man einem unbekannte Arbeitsabläufe immer wieder üben muss, damit sie verinnerlicht werden und gute Qualität erbracht werden kann. Man braucht die Chance und einen Vertrauensvorschuss,

um selbstbewusst an die Arbeit zu gehen. Auch die Thüringer müssen endlich die Chance auf diese Übung erhalten. Nur durch einen leichteren Zugang zu den Bürgerbegehren und Bürgerentscheiden können Bürger tatsächlich auch erleben, welche Auswirkungen ihre Entscheidung in der Gemeinde auf ihr Leben hat. Es braucht einen echten Vertrauensvorschuss der Politik an die Bürgerinnen und Bürger.

Ich will darauf verweisen: Wir haben seit Jahren zwar viele ehrenamtlich Tätige, aktiv Tätige, aber wir haben immer noch zu wenig. Wenn Sie sich bereits vor zehn Jahren schon mit Wohlfahrtsverbänden besprochen hätten, dann würden Sie wissen, dass auch dort ein Mangel vorhanden ist an Interesse von Bürgern, über eine längere Zeit verbindlich mitzuarbeiten. Aber wir haben ein großes Interesse von Bürgerinnen und Bürgern, sich an Projekten zu beteiligen, die sie originär angehen. Ich will nur kurz auf das Volksbegehren verweisen. Das ist so ein Element, und, ich denke, die Bürgerinnen und Bürger haben ganz einfach verdient, dass sie so etwas tun können.

Und wenn Herr Ministerpräsident Althaus auf dem CDU-Parteitag am 02.12.2006 die vorhandene Kleingliedrigkeit - Sie hatten es ja auch erwähnt, Frau Lieberknecht - als hohen Stellenwert für das Heimatgefühl der Thüringer preist, dann ist ihm mit Günter Beckstein zu antworten: Was liegt also näher, den Bürgerinnen und Bürgern, gerade wenn es um die Belange ihrer Heimatgemeinde oder ihres Landkreises geht, über das Gemeinde- und Kreiswahlrecht hinaus mehr Mitwirkungs-, Gestaltungs- und Einflussmöglichkeiten in konkreten Sachfragen zu geben?

(Beifall bei der SPD)

In Bayern jedenfalls ist diese unmittelbare Bürgerbeteiligung auf kommunaler Ebene aus dem politischen Alltag nicht mehr wegzudenken. Dass wir in Thüringen im Umgang mit direkt demokratischen Elementen auch lernen müssen, das steht außer Frage. Deshalb haben wir im vorliegenden Gesetzentwurf gerade in Fragen des Negativkatalogs - da haben wir uns redlich bemüht, der CDU-Fraktion auch entgegenzukommen, denn es ist nicht ganz so, wie Sie das dargestellt haben - intensiv darum gerungen, was in dem Negativkatalog noch stehen muss. Wir haben die Haushaltssatzung, den Finanzplan, die Jahresrechnung der Gemeinde oder des Landkreises, die Jahresabschlüsse der Eigenbetriebe im Negativkatalog belassen. Ihre Beratung und Beschlussfassung ist nach wie vor ausschließlich den Gemeinderäten, den Stadträten und den Landkreisen in Kreistagen vorbehalten. Ich kann auch Ihre Meinung nicht teilen, dass wir über die Rechte der Kreistagsabgeordneten und Stadtratsmitglieder hinausgegangen sind. Das ist nicht so. Wir haben auch - auch

das war ein starkes Ringen - die Entscheidung über Gründung, Übernahme, Erweiterung oder Aufhebung von Unternehmen der Gemeinde und über die Beteiligung an Unternehmen weiterhin den Gremien allein vorbehalten. Auch bei der Festsetzung von Abgaben - das ist ein ganz heikles Thema - und privatrechtlichen Entgelten ist der Finanzierungsvorbehalt eingebaut. Es ist also nicht leichtfertig möglich, dass Bürger etwas entscheiden und der Gemeinde fiskalischen Schaden zufügen können. Damit sind 99 Prozent aller vorgebrachten Vorbehalte ohne Grundlage. Dass Bürgerbegehren zukünftig über Erlassänderungen und Aufhebungen von Satzungen möglich sein sollen, ist schon deshalb legitim, da die Bürger ja auch unmittelbar von den Satzungen - dem Ortsrecht also - betroffen sind. Die Bayern, die in Deutschland in Sachen direkte Demokratie als fortschrittlich gelten, haben einen noch eingeschränkteren Negativkatalog. Das muss man durchaus sehen. Denn dort heißt es ausschließlich: „Ein Bürgerentscheid findet nicht statt über Angelegenheiten, die kraft Gesetzes dem Ersten Bürgermeister“ - also dem Bürgermeister oder Landrat - „obliegen, über Fragen der inneren Organisation der Gemeindeverwaltung, über die Rechtsverhältnisse der Gemeinderatsmitglieder, Bürgermeister und der Gemeindebediensteten und über die Haushaltssatzung.“ Das sind wesentlich weniger Elemente, die die Bürger nicht entscheiden dürfen. Man kann also den einbringenden Fraktionen keine mangelnde Sorgfalt bei der Gesetzesarbeit vorwerfen. Dass auch ein eigenständiges Gesetz vorgelegt wurde, entspricht der Ernsthaftigkeit, mit der wir uns dem Thema gewidmet haben, und auch dem Respekt gegenüber diesem Thema. Man kann ja immer bei Anzuhörenden heraushören, was man will, aber es ist bereits erwähnt worden, dass eine Vielzahl von Anzuhörenden das sehr wohl erkannt hat, dass dieser Gesetzentwurf überfällig war, und sie haben mehrheitlich zustimmend zu dem Gesetzentwurf geantwortet.

Ich will auch ein Wort zu den Spitzenverbänden sagen. Die beiden Spitzenverbände haben sehr deutlich gemacht, wem gegenüber sie in erster Linie verpflichtet sind, nämlich den die Gemeinde außen Vertretenden - und das sind die Bürgermeister und die Gemeinderäte. Da will ich auch sagen, da gilt der Spruch mit den Fröschen. Auch die eingebrachten Quoren sollten noch einmal betrachtet werden. Beim Einwohnerantrag hat der Gesetzentwurf angestrebt 1 Prozent - momentan haben wir 4 Prozent - und wenn wir in Bayern nachschauen, dann ist in allen Gemeindegrößenklassen mindestens 1 Prozent vorgesehen. Beim Bürgerbegehren streben wir mit dem Gesetzentwurf 7 Prozent an, bisher sind es 13 bis 17 Prozent und in Bayern sind das in Größenordnungen bis 10.000 Einwohner 10 Prozent und zwischen 100.000 und 500.000 Einwohner 5 Prozent. Auch beim Bürgerentscheid haben wir 10 bis 20 Pro-

zent je nach Größenklasse angestrebt, momentan sind es 20 bis 25 Prozent. In Bayern liegt die Hürde bei Gemeinden unter 50.000 Einwohner bei 20 Prozent und bei Gemeinden über 100.000 Einwohner bei 10 Prozent. Wir bewegen uns also entgegen den Äußerungen von Frau Lieberknecht durchaus in üblichen Größenklassen. Wir haben momentan nicht das beste Gesetz.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS, SPD)

Wir haben mehrfach Gesprächsbereitschaft zum Gesetzentwurf bekundet genau zu diesen speziellen Inhalten. Leider hat dieses Angebot kein Gehör gefunden und wir glauben, dass es aus ideologisch besetzten Gründen und aus prinzipiellen Erwägungen abgelehnt wird. Das ist sehr bedauerlich. Es scheint ein weiteres Mal so zu sein, dass ohne das Volk das Regieren doch am schönsten ist -

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

geschlossene Veranstaltung sozusagen. Die Bürgerinnen und Bürger werden sich den Ausschluss nicht dauerhaft gefallen lassen, davon sind auch wir überzeugt. Deswegen appelliere ich noch ein letztes Mal an die CDU-Fraktion: Machen Sie Thüringen wirklich fit für die Zukunft und starten Sie dafür eine vergleichsweise preiswerte Werbekampagne. Stimmen Sie unserem Gesetzentwurf zu. Danke.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS, SPD)

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Das Wort hat Abgeordneter von der Krone, CDU-Fraktion.

Abgeordneter von der Krone, CDU:

Werte Frau Präsidentin, werte Kolleginnen und Kollegen, „PDS will Gebietsstrukturen gründlich umwandeln“, „Matschie will große Gemeinden“, „Thüringer Bürgermeister und Landräte für Ausbau der direkten Demokratie“,

(Zwischenruf Abg. Matschie, SPD: Nicht wir allein, auch der Landkreistag und der Gemeinde- und Städtebund wollen größere Gemeinden.)

„Modell aus Bayern abgelehnt“,

(Zwischenruf Abg. Gentzel, SPD: Herr von der Krone versteht das nicht.)

dies und vieles mehr sind die Schlagzeilen der Thüringer Presse.

Werte Frau Präsidentin, werte Kolleginnen und Kollegen, im Gegensatz zu den Gebietskörperschaften Bund und Länder wird für die Gemeinden stets die Bürgernähe besonders hervorgehoben. So stellt sich im Bereich der öffentlichen Finanzwirtschaft auch die Frage, inwieweit der Bürger an den Entscheidungsprozessen beteiligt werden kann. Gerade die öffentliche Finanzwirtschaft kann in der Frage der Beteiligung der Öffentlichkeit auf eine jahrzehntelange Tradition zurückblicken und insofern als Vorreiter für die in den letzten Jahren aufkommenden Überlegungen zur Beteiligung der Bürger an gemeindlichen Entscheidungsprozessen angesehen werden.

Gemäß § 57 Thüringer Kommunalordnung beschließt der Gemeinderat über die Haushaltssatzung samt ihren Anlagen in öffentlicher Sitzung. Dieser § 57 der Thüringer Kommunalordnung beinhaltet die formalrechtliche Vorschrift über das Zustandekommen der Haushaltssatzung. Die Vorschrift ist zugleich Gebot, nach welchem zeitlichen Ablauf eine Haushaltssatzung zu erlassen ist. Die Bewilligung der Haushaltsmittel ist dem Gemeinderat vorbehalten. Diese Vorschrift untersagt aber nicht die Einbeziehung der Bürger in die Diskussion um den Haushalt ab dem Zeitpunkt der Übergabe des Haushaltsentwurfs an die Gemeinderäte.

(Beifall bei der CDU)

Der § 57 Thüringer Kommunalordnung unterbindet nicht, den Bürger an der Diskussion im Planungsstadium der jährlichen Finanzwirtschaft - also am Entscheidungsprozess - zu beteiligen. Die Beteiligung kann in Form der Einwendung verwirklicht werden. Hierbei ist keine Beschränkung auf einen bestimmten Teil der Haushaltssatzung oder des Haushaltsplans notwendig. Folglich kann sich die Einwendung auch auf die Höhe der vorgesehenen Steuersätze beziehen. Im Rahmen der öffentlichen Diskussion des Entwurfs der Haushaltssatzung sind keine Einwendungen gegen Gebühren und Beitragssatzungen der Gemeinde möglich, da diese nicht durch die Haushaltssatzung rechtlich verbindlich beschlossen werden. In der Praxis wird in zunehmendem Maße versucht, auch in Großstädten den Entwurf der Haushaltssatzung so nahe wie möglich an den Bürger heranzubringen, indem mindestens in den Bezirksverwaltungsstellen die Auslage erfolgt und an den betreffenden sieben Tagen ein Fachmann für Einzelfragen zur Verfügung steht. Sollten Einwohner oder Abgabepflichtige gegen den Entwurf der Haushaltssatzung oder ihrer Anlagen Einwendungen erhoben haben, so muss sich hiermit das für den Haushaltssatzungsbeschluss zuständige Organ, der Gemeinde- oder Stadtrat, beschäftigen, und zwar in öffentlicher Sitzung, so dass der Bürger oder Abgabepflichtige miterleben kann, wie über seine Einwendungen diskutiert und abgestimmt wird. Entsprechend dem für

kommunale Satzungen allgemeingültigen Gebot der öffentlichen Bekanntmachung, ist auch die Haushaltssatzung nach dem Beschluss durch den Rat öffentlich bekannt zu machen. Anschließend ist der Haushaltsplan mit seinen Anlagen auszulegen. Somit hat jeder Einwohner oder Abgabepflichtige die Möglichkeit, sich darüber zu informieren, wie die Haushaltswirtschaft im betreffenden Haushaltsjahr nun endgültig geführt werden soll. Für den Einzelnen ist also die Möglichkeit gegeben, in gewisser Weise eine Kontrolle des Verwaltungshandelns durchzuführen. Ist zum Beispiel im Haushaltsplan ein Bau eines Kinderspielplatzes in einem bestimmten Ortsteil vorgesehen, können Eltern in diesem Bereich darauf achten, ob der Kinderspielplatz in dem betreffenden Jahr auch tatsächlich gebaut wird. Einen Rechtsanspruch für den Einzelnen auf Erfüllung der im Haushaltsplan vorgesehenen Maßnahme eröffnet der Haushaltsplan allerdings im Rahmen des Öffentlichkeitsverfahrens nicht.

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Herr Abgeordneter von der Krone, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Kuschel?

Abgeordneter von der Krone, CDU:

Nein, Herrn Kaiser gestatte ich keine Frage.

(Beifall bei der CDU)

(Zwischenruf Abg. Dr. Scheringer-Wright, Die Linkspartei.PDS: Gebt Ihr auch noch Beifall, wie bodenlos ist euer Niveau eigentlich?)

(Zwischenruf Abg. Kuschel, Die Linkspartei.PDS: Woraus zitieren Sie denn?)

Gemäß § 80 Thüringer Kommunalordnung ist der Beschluss des Rates über die Jahresrechnung und die Entlastung des Bürgermeisters öffentlich bekannt zu machen. Anschließend erfolgt an sieben Tagen die Auslegung der Jahresrechnung mit Rechenschaftsbericht. Auch hier können die Bürger prüfen, ob der Bürgermeister, der Gemeinderat und die Verwaltung die Festlegungen des Haushaltsplans eingehalten und gut gewirtschaftet haben. Insofern schließt sich der Kreis der Beteiligung der Öffentlichkeit im Rahmen der öffentlichen Finanzwirtschaft. Jeder Bürger kann entsprechend § 15 Thüringer Kommunalordnung in Einwohnerversammlungen Anregungen und Beschwerden in Angelegenheiten der Gemeinde vorbringen. Diese auch als Petitionsrecht bezeichnete Möglichkeit der Mitgestaltung dürfte im Haushaltssatzungsverfahren durch § 57 Thüringer Kommunalordnung ersetzt werden. Die Petenten haben einen Anspruch auf Behandlung der Anregung oder

Beschwerde. Sie haben weiterhin Anspruch auf schriftliche Benachrichtigung. Jeder kann sich gemäß § 15 Thüringer Kommunalordnung mit Anregungen und Beschwerden in Angelegenheiten der Gemeinde auch schriftlich an den Rat wenden.

Werte Frau Präsidentin, werte Kolleginnen und Kollegen, auf der Grundlage des § 16 Thüringer Kommunalordnung können Einwohner beantragen, dass sich der Rat mit einer bestimmten Angelegenheit beschäftigt und darüber entscheidet. Nach dem Wortlaut der Norm schränkt der Gesetzgeber die Zulässigkeit des Antrags auch nur bestimmter Angelegenheiten nicht ein, so dass auch ein Bürgerantrag zur Haushaltssatzung und zur Haushaltsplanung ausgeschlossen wäre. Allerdings wird man den § 57 Thüringer Kommunalordnung als Lex specialis gegenüber § 16 Thüringer Kommunalordnung ansehen müssen. Ein Bürgerantrag wäre daher in der Aufstellungs- und Beschlussphase zum Haushalt unzulässig. In der Ausführungsphase wäre ein Bürgerantrag in Bezug zur Haushaltswirtschaft denkbar, im Haushaltsplan ist ein Ausgabeansatz für den Bau eines Jugendhauses veranschlagt, aber die Gemeinde wird mit der Umsetzung dieser Veranschlagung nicht mehr beginnen. Ein 18-jähriger Einwohner und seine Freunde haben ein Interesse an der baldigen Fertigstellung des Jugendhauses in ihrem Orts- teil. Durch den Bürgerantrag können sie den Rat zwingen, sich mit den Fragen zu beschäftigen und über den Baubeginn noch im laufenden Haushaltsjahr zu entscheiden.

(Zwischenruf Abg. Taubert, SPD:
Das ist gut so.)

Das ist in Ordnung. Das können Sie doch praktizieren.

Gemäß § 17 Thüringer Kommunalordnung haben die Bürger das Recht, anstelle des Rates über Angelegenheiten der Gemeinde - hier Haushaltssatzung und Haushaltsplan - selbst zu entscheiden. Allerdings schließt § 17 Abs. 2 Nr. 1 und § 26 Abs. 2 Nr. 7 Thüringer Kommunalordnung ein Bürgerbegehren und einen Bürgerentscheid über Haushaltssatzung und damit auch über den Haushaltsplan als Teil der Haushaltssatzung ausdrücklich aus. Es bleibt also auch für den Bürger bei der in § 57 Thüringer Kommunalordnung geregelten Beteiligungsmöglichkeit. Selbstverständlich kann sich auch jeder Einwohner oder Abgabepflichtige bei öffentlichen Ausschuss- und Ratssitzungen über die Finanzwirtschaft und über den Geschäftsgang der Gemeinde informieren, wenn entsprechende Beratungsgegenstände auf der Tagesordnung öffentlicher Sitzungen stehen. Die insgesamt recht umfangreiche Beteiligung der Bürger an den Geschehnissen der öffentlichen Finanzwirtschaft und an dem Geschäftsgang einer Gemeinde

lässt sich mit der Begründung rechtfertigen, dass es sich bei den finanziellen Vorgängen der Gemeinde um Ausgaben handelt, die mit den von der Allgemeinheit anvertrauten Geldmitteln gedeckt werden. Dem Einwohner und Bürger hier einen vorbehaltlosen Einblick zu gewährleisten, ist nach demokratischen Grundsätzen eigentlich selbstverständlich.

(Zwischenruf Abg. Kuschel, Die Linkspartei.PDS: Nur nicht in Ichtershausen.)

Das müssen Sie gerade sagen, Herr Kaiser.

Werte Frau Präsidentin, werte Kolleginnen und Kollegen, entgegen der in der Drucksache 4/1320 dargestellten Probleme - Regelbedürfnisse und sogenannte Lösungen - sieht die Thüringer Kommunalordnung vielfältige Arten der Beteiligung am Bürger- und Gemeindegeschehen vor.

Die Bürgermeister und Landräte, die den Abgeordneten des Thüringer Landtags einen offenen Brief zu dem hier zu behandelnden Thema übergeben haben, haben viel zu tun, um die gegebenen Möglichkeiten der Bürgerbeteiligung entsprechend Thüringer Kommunalordnung umzusetzen. Sie haben dabei nach meiner Meinung nachfolgende Punkte zu beachten: Je überschaubarer die räumlichen Verhältnisse einer kommunalen Körperschaft sind, umso eher wird sich der Bürger engagieren, seine Interessen wahrnehmen und Einflussnahme auf den kommunalpolitischen Entscheidungsprozess ausüben. Hier entsteht Zielkonflikt 1 zwischen Effektivitätssteigerung und politisch-demokratischer Wirkung. Je mehr Zentralisierung der Verwaltung und Hochzoning der Verwaltungsaufgaben vorgenommen werden, umso mehr nimmt die Bürgernähe schon im Hinblick auf die größere Entfernung der Verwaltungseinrichtung ab. Hier entsteht Zielkonflikt 2 zwischen der Zentralisierung und der Bürgernähe.

(Beifall bei der CDU)

Je mehr Aufgaben auf höhere Verwaltungseinheiten verlagert werden bzw. die zentralen Steuerungs- und Kontrollbefugnisse des Staates zunehmen, umso mehr mindert sich das Maß an Eigenverantwortlichkeit der Aufgabenerfüllung auf kommunaler Ebene. Hier entsteht Zielkonflikt 3 zwischen zentraler Verwaltung und eigenverantwortlicher Selbstverwaltung. Je größer eine Gebietskörperschaft wird, also Entfernungen zunehmen, Verhältnisse unüberschaubar werden, Amts- und Mandatsregeln nicht mehr bekannt sind, umso weniger findet eine Identifikation des Bürgers mit den Problemen seiner Gemeinde statt. Hier entsteht Zielkonflikt 4 zwischen der Großgemeinde und der Selbstverwaltung.

Die Gesetzgeber in Bund und Ländern haben aber das Verhältnis zwischen Bürger und Kommunalverwaltung durch organisatorische und verfahrensrechtliche Regelungen weitgehend formalisiert. Dies mag zwar im Interesse der Bürger vielfach wünschenswert sein, aus dem Gesichtspunkt der Institution kommunaler Selbstverwaltung ergeben sich hieraus jedoch Einengungen der Eigenverantwortlichkeit bei der Regelung von Entscheidungsabläufen. Solche Regelungen sind auch auf dem Gebiet des allgemeinen Verwaltungsverfahrensrechts sowie in besonderen Fachgesetzen, aber auch im Kommunalverfassungsrecht getroffen worden. Gerade die in den Bundesländern bestehenden Regelungen über vermehrte Öffentlichkeit, zum Teil auch der nur beratenden Ausschüsse, über Unterrichtung der Bürger durch die Gemeinde, über Einwohnerversammlungen, Bürgerbegehren, Bürgerantrag und sogar Bürgerentscheid bergen jedenfalls auch Nachteile institutionsgefährdender Entwicklung in sich. Sie können nämlich Eigenverantwortlichkeit der gewählten Mandatsträger mindern, den Entscheidungsprozess unerträglich komplizieren und hinauszögern und bei hart aufeinanderprallenden widerstreitenden Interessen von Bürgergruppen oder Bürgerinitiativen im Rahmen dieser Beteiligungsverfahren zu einem erheblichen Verlust faktischen Entscheidungsspielraums beitragen.

(Beifall bei der CDU)

Selbst wenn die kommunalen Körperschaften zum Teil bereits solche Formen der Bürgerbeteiligung praktizieren oder durch ihre Geschäftsordnungen den Bürgern in Rats- und Ausschuss-Sitzungen Gelegenheit zu Fragestellungen gegeben haben, so ist doch die gesetzliche Normierung derartiger Teilnahmechancen von anderer Qualität, da sie möglicherweise Ansprüche erzeugt und bei Fehlverhalten, Nichtigkeiten oder Anfechtbarkeit von Entscheidungen bewirkt und insoweit gerichtliche Auseinandersetzung hierfür zwangsläufig nach sich zieht.

Der Gesetzgeber hat aber nicht nur das Verhältnis des Bürgers zu den gewählten Repräsentanten in den Gemeinden und Gemeindeverbänden, sondern auch das zur Verwaltung im engeren Sinne eingehend den Regelungen unterworfen. Als Beispiel mag hier insoweit § 15 Abs. 2 Thüringer Kommunalordnung gelten, durch den für die Gemeinden eine gesetzliche Verpflichtung begründet wurde, ihren Einwohnern bei der Einleitung von Verwaltungsverfahren generell behilflich zu sein. Gleiche Bemühungen, die Gemeinden praktisch als Anlaufstelle für alle Verwaltungsvorgänge, auch so weit sie in die Zuständigkeit anderer Verwaltungsträger fallen, zu institutionalisieren, sind auch in anderen Bundesländern zu registrieren oder bereits verwirklicht. Dabei dient es sicherlich auch der Idee der kommunalen Selbst-

verwaltung, die derzeit viel beschworene Bürgernähe der öffentlichen Verwaltung durch diese Maßnahme zu erhöhen. Inwieweit das jedoch dadurch wirklich gelingt, erscheint angesichts der Praxis derartiger Bürgerbeteiligungen zweifelhaft. Vor allem aber muss gefragt werden, ob hierzu gesetzliche Detailregelungen stets erforderlich waren und sind. Am Sonntag, dem 16. Februar 2003, hat sich das Netzwerk Reformlinke der PDS gegründet. In der Gründungserklärung heißt es, Frau Präsidentin, ich darf zitieren: „Die Gründung des Netzwerkes Reformlinke soll zur Überwindung der Krise der PDS beitragen. Der Erneuerungsprozess der Partei, der in den letzten Jahren nicht konsequent vorangetrieben wurde, muss wieder angegangen werden. Das Netzwerk Reformlinke in der PDS beteiligt sich an der strategischen und programmatischen Debatte der PDS und wirbt dafür, linke Reformpolitik auf allen Ebenen politischen Handels wirksam werden zu lassen im außerparlamentarischen ...“

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Herr Abgeordneter von der Krone, kommen Sie zur Sache.

(Heiterkeit und Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Abgeordneter von der Krone, CDU:

Ich bin bei der Sache, Frau Präsidentin. „... Bereich, in den Städten und Kommunen, in den Landesparlamenten, im Bundestag und im Europaparlament.“

Werte Frau Präsidentin, werte Kolleginnen und Kollegen, durchdenken Sie diese Gründungserklärung und ziehen Sie Ihre eigenen Schlussfolgerungen, vor allem was die Aussage außerparlamentarischer Bereich bedeutet. Die eingebrachte Drucksache dient nicht den Bürgern des Landes Thüringen. Sie gibt extremistischen Gruppen weitere Angriffspunkte zur Beseitigung der Demokratie.

(Unruhe bei der Linkspartei.PDS)

Im Übrigen verweise ich auf die Ausführungen meiner Fraktionschefin. Namens meiner Fraktion bitte ich das Hohe Haus um Ablehnung der Drucksache 4/1320. Danke schön.

(Beifall bei der CDU)

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Bitte, Herr Abgeordneter. Das Wort hat der Abgeordnete Hausold, Die Linkspartei.PDS.

Abgeordneter Hausold, Die Linkspartei.PDS:

Frau Präsidentin, meine verehrten Damen und Herren, ich weiß nicht, Herr von der Krone, für meine Fraktion nehme ich das voll in Anspruch, dass sie die kommunalrechtlichen Fragen in diesem Land gut verinnerlicht hat. Ich gehe davon aus, dass das bei der SPD auch so ist, aber ich habe das Gefühl, Sie halten hier immer Vorträge, da muss ich der Meinung sein, dass Ihre eigene Fraktion da offensichtlich ein Stück weit Nachholbedarf hat. Manchmal kann ich das ja nachvollziehen. Das muss ich ja sagen.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Mir ist, meine Damen und Herren, nicht gegenwärtig, dass in dem vorliegenden Entwurf das Thema „Generalstreik“ eine Rolle spielt. Ich will aber an der Stelle dennoch darauf zurückkommen, weil in der Debatte - und in der befinden wir uns ja - Frau Kollegin Lieberknecht darauf abgehoben hat im Zusammenhang mit Zitaten über meine Partei bzw. Fraktion.

Frau Lieberknecht, ich weiß zunächst mal nicht, warum ich aus Ihrer Rede über den Generalstreik, der nicht im Zusammenhang steht mit unserer heutigen Vorlage, immer so was wie die große Befürchtung heraushöre, was damit denn alles auf den Weg gebracht werden könnte. Ich sage ja, eine gute, eine vernünftige Politik in den Parlamenten auf der Grundlage mehrheitlicher Entscheidungen muss Generalstreike nicht fürchten, meine Damen und Herren, überhaupt nicht fürchten.

Dann möchte ich an dieser Stelle auch einmal sagen: Es gibt in Europa unterschiedliche Gesetzmäßigkeiten. In Frankreich z.B. sind die Streikmöglichkeiten wesentlich politisch ausgeweitet. Aber, Frau Lieberknecht und die CDU-Fraktion, Sie wollen doch hier hoffentlich nicht französische Verhältnisse als eine Gefahr für die Demokratie bezeichnen. Wo kommen wir denn da hin, wenn das Ausgangspunkte sein sollen?

Dann komme ich mal auf den hier auch immer wieder dankenswerterweise zitierten Herrn Oskar Lafontaine zurück. Wissen Sie, was Herr Lafontaine geäußert hat, ist Folgendes, und das hat er wiederholt geäußert. Er hat gesagt, nach seiner Ansicht - und das ist auch die Ansicht unserer Partei und der Fraktion Die Linke im Deutschen Bundestag und hier in diesem Saal - gibt es eine Mehrheit im Deutschen Bundestag - ich muss auch sagen aus meiner Sicht auch in diesem Landtag -, die in wesentlichen Fragen gegen die Interessen der Mehrheit der Bevölkerung Politik betreibt. Das ist das Thema, meine Damen und Herren, was wir zu besprechen haben in diesem Kontext.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

(Zwischenruf Abg. Stauche, CDU: Das kann doch wohl nicht wahr sein.)

Ja, sehen Sie sich die Debatten - das kriegen wir noch zur Gesundheitsreform, zur Rente oder auch zu Ihrer bekannten Familienpolitik oder Familienoffensive - und das Echo in der Öffentlichkeit zu Ihren mehrheitlichen Entscheidungen an.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

(Zwischenruf Abg. Primas, CDU: Unverschämtheit!)

Wenn das nun aber so ist, meine Damen und Herren, wenn offensichtlich die repräsentative Demokratie in gewisser Weise bei Mehrheitsentscheidungen an Grenzen stößt, dann ist doch das geradezu eine Aufforderung, mehr Beteiligung von Bürgerinnen und Bürgern an diesen politischen Entscheidungen über ein Mehr an direkter Demokratie zu erreichen, meine Damen und Herren. Das sage ich hier noch mal ganz deutlich: Nicht richtig ist, was Sie uns immer unterstellen wollten, wir wollten eine andere Demokratie. Wir wollen die Stärkung der repräsentativen Demokratie durch mehr Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Wenn, meine Damen und Herren von der CDU-Fraktion, die Stärkung dieser repräsentativen Demokratie eine andere Demokratie sein soll, dann muss ich sagen, das ist für mich ein fragwürdiges Demokratieverständnis; darüber würde ich gern eingehend weiter diskutieren, meine Damen und Herren,

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Deshalb will ich auch an dieser Stelle noch einmal deutlich sagen: Herr Ramelow wird hier auch öfter zitiert, ich denke, das tut dem Hause gut und ist in Ordnung, aber ich habe ja fast schon die Hoffnung aufgegeben, meine Damen und Herren von der Mehrheitsfraktion, dass es sich mit Ihnen noch lohnt, zu debattieren über mehr Beteiligungsrechte der Thüringerinnen und Thüringer an den politischen Entscheidungen auf allen Ebenen. Fast schon habe ich das nach Ihren heutigen Reden aufgegeben, aber weil man ja sozusagen die Hoffnung auch in Ihrem Falle nie aufgeben soll, will ich hier betonen - und das, denke ich, mache ich auch im Namen des Mitbringers SPD-Fraktion -, wir sind gern bereit, weiter über Ihre Probleme und unsere Sichten zum vorliegenden Entwurf zu sprechen und ich beantrage deshalb eine Zurückverweisung und eine weitere De-

batte im Innenausschuss. Meine Damen und Herren, das könnte der Sache förderlich sein.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Abgeordneter Fiedler, bitte.

Abgeordneter Fiedler, CDU:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, gerade bin ich gefragt worden „Sie sind doch wieder da.“ Ich hatte gerade eine Besuchergruppe und hier oben sitzen auch Besuchergruppen. Die Damen und Herren Abgeordneten wissen, dass wir auch während des Plenums Gespräche mit den Besuchergruppen haben. Sie sollen es nicht immer so darstellen, als ob das nicht etwas ganz Normales wäre, das will ich in Richtung linke Seite ausnahmsweise mal sagen.

Ich habe mich noch mal zu Wort gemeldet, weil hier gerade erstens der Zurücküberweisungsantrag gestellt wurde. Es ist ja schon fast lächerlich. Die ganze Zeit ist hier behauptet worden von Frau Taubert, von Herrn Hahnemann, dass der Innenausschuss sich nicht damit beschäftigt und nichts gemacht hätte.

(Zwischenruf Abg. Höhn, SPD:
Inhaltlich, Herr Kollege ...)

Es ist ja wohl langsam ein Witz, deswegen war ich auch heute früh so erbost, natürlich haben wir uns eingehend im Innenausschuss damit beschäftigt. Was der Herr Kollege Hahnemann daraus macht und hier vorträgt, das mag ja seine Sache sein, aber ich war jedenfalls mit meinen Kolleginnen und Kollegen auch daran beteiligt, wir haben uns intensiv damit auseinandergesetzt. Das hier so darzustellen, Frau Kollegin Taubert, ich habe es gehört, Sie hatten es vorhin wieder etwas relativiert, als Berichterstatterin hatten Sie da auch so einen Schlenker drin. Aber ich gehe mal davon aus, Sie haben es nicht ganz so gemeint. Ich will noch mal deutlich machen: Wir haben ganz klar auch im Innenausschuss Stellung bezogen. Wir haben gesagt, wir schließen uns den Voten ganz klar an - und das sind die Voten des Gemeinde- und Städtebunds sowie des Landkreistags, das sind diejenigen vor Ort. Das ist unsere Meinung, die hat die Fraktionsvorsitzende deutlich gemacht, dazu stehen wir.

(Beifall bei der CDU)

Sie können ja eine andere Meinung haben, das ist Ihr gutes Recht. Und Sie können auch eine andere Meinung haben, wir haben aber gesagt, und das ist diese sogenannte ominöse kommunale Familie,

Herr Hahnemann, also, ich finde es einfach - Sie wissen doch ganz genau, dass wir jetzt mittlerweile seit 16 Jahren nach Ihrem Jargon die sogenannte ominöse kommunale Familie, mit der wir bisher hervorragend zusammengearbeitet haben, das so hinzustellen als diese sogenannte ominöse Familie, also ich kann es nicht nachvollziehen.

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Abgeordneter Fiedler, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Matschie?

Abgeordneter Fiedler, CDU:

Selbstverständlich, Herr Kollege Matschie.

Abgeordneter Matschie, SPD:

Herr Fiedler, es freut mich ja, dass Sie so viel Wert legen auf die Voten des Gemeinde- und Städtebundes und des Landkreistages. Die Präsidenten beider Gremien haben sich ja zum Beispiel auch für eine Gemeindegebietsreform ausgesprochen. Dürfen wir davon ausgehen, dass Sie das Votum genauso ernst nehmen, wie das, was Sie jetzt zitiert haben?

(Beifall bei der Linkspartei.PDS, SPD)

Abgeordneter Fiedler, CDU:

Herr Kollege, Sie bringen jetzt das eine mit dem anderen in Verbindung, ich will Ihnen aber ganz klar sagen ...

(Heiterkeit bei der Linkspartei.PDS, SPD)

Sie lachen schon und wissen noch gar nicht, was ich sagen will. Das finde ich aber schön. Ich will Ihnen doch deutlich machen, dass wir die Voten, insbesondere was die Innenpolitik betrifft, dieser zwei Spitzenverbände immer sehr ernst nehmen. Wir haben uns in diesem Fall über dieses Thema, was wir heute bereden, direkte Demokratie auf kommunaler Ebene, diesem Votum uneingeschränkt angeschlossen, weil wir der Meinung sind - und Herr Kollege Matschie, ich komme noch zu Ihrem Zweiten. Herr Kollege Matschie, ich bin selber Bürgermeister; ich bin seit 16 Jahren Bürgermeister meiner Gemeinde, ja glauben Sie denn, ich rede ununterbrochen mit den Bürgerinnen und Bürgern, meine Gemeinderäte reden ununterbrochen mit denen. Wenn es Probleme gibt, kommen die in die Sprechstunde oder wenn ich sonntags im Dorf unterwegs bin, dann kommen sie und dann werden die Dinge an mich herangetragen. Ich weiß nicht, ob wir noch irgendetwas dazu brauchen. Wir können froh sein - deswegen unterstützen wir die Voten der Spitzenverbände -, dass wir so viele engagierte ehrenamtliche, hauptamtliche Kom-

munale haben.

(Beifall bei der CDU)

Dafür sollten wir dankbar sein. Ich erinnere ...

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Herr Abgeordneter Fiedler, gestatten Sie eine weitere Zwischenfrage des Abgeordneten Kummer?

Abgeordneter Fiedler, CDU:

Ich bin noch nicht mit der Ersten fertig.

Ich will darauf verweisen, immer wieder, wenn die Wahlen heranrückten, kamen die Kassandrarufer auch hier aus dem Hause, wir finden keine Kommunalvertreter, wir müssen alles ändern. Wir haben sie Gott sei Dank immer gefunden. Wenn wir aber das immer weiter aushöhlen, dann wird der Tag kommen, wo sich keiner mehr stellt und keiner mehr mitmacht und das wollen wir nicht.

Jetzt komme ich zur Gebietsreform, Herr Kollege Matschie. Natürlich ist es noch ein kleiner Unterschied, ob ein Präsident ein Votum abgibt oder er spricht für sich selber oder er spricht für den gesamten Verband. Sie wissen, wie die ganzen Dinge vonstatten gehen. Steht so ein Thema an, wie das, was wir heute zum Beispiel bereden, wird das entsprechend zur Anhörung gegeben und dann gibt der entsprechende Gemeinde- und Städtebund und der Landkreistag das an seine Mitgliedskommunen nach unten, die das Ganze besprechen. Dann kommt das Ganze mit einem Votum zurück und dann wird das offizielle Votum dem Landtag zugeleitet. In diesem Fall, über den wir jetzt hier reden, ist das Votum eindeutig ausgefallen. Wenn man hinterher mit ihnen spricht, ein paar Oberbürgermeister, Landräte ihrer Couleur das unterschrieben haben und hinterher sagen sie, ja wenn wir gewusst hätten, dass es das Votum des ganzen Verbandes ist, das haben wir doch gar nicht gewusst, dann hätten wir es nicht unterschrieben. Das ist doch ein kleiner Unterschied zur Gebietsreform.

(Zwischenruf Abg. Doht, SPD:
Das ist ja eine Unterstellung.)

Wenn sich dann ein einzelner zu bestimmten Dingen meldet, das ist doch sein gutes Recht, auch wenn es ein Präsident ist, das ist sein gutes Recht, er spricht aber dann in diesem Falle nicht vor dem gesamten Verband, sondern es ist seine persönliche Meinung. Das ist der Unterschied. Wir werden natürlich die Voten sehr ernst nehmen, die uns die Spitzenverbände dazu entsprechend mit auf den Weg geben. Sie wissen doch, in der Enquetekommission

sind sie tätig und können sich da mit einbringen.

So, wer hatte noch eine Frage? Ich habe es nicht gesehen.

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Abgeordneter Kummer, bitte Ihre Zwischenfrage.

Abgeordneter Kummer, Die Linkspartei.PDS:

Herr Fiedler, Sie haben so vehement dafür votiert, die Stellungnahmen der kommunalen Spitzengremien zur Kenntnis zu nehmen und sich auch danach zu richten, heißt das, ich darf davon ausgehen, dass Sie beim Landesplanungsgesetz dann auch entsprechend gegen den Gesetzentwurf der Landesregierung stimmen werden, da es dazu sehr deutliche ablehnende Stellungnahmen gegeben hat?

Abgeordneter Fiedler, CDU:

Ich verstehe gar nicht, was Sie mir jetzt einreden wollen, ob ich gegen irgendetwas wäre oder nicht. Ich sage Ihnen, ich wiederhole es gern, damit Sie es auch noch einmal mitbekommen. Ich habe klipp und klar gesagt, wir nehmen die Voten sehr ernst und wir werden uns die Voten genau anschauen. Das ist doch das Entscheidende. Es geht doch nicht darum, dass wir jetzt vielleicht zwei Spitzenverbänden hörig wären oder irgend so etwas. Wo kommen wir denn da hin? Wir sind ein Parlament. Aber wir nehmen die Voten sehr ernst und wenn auf einem anderen Gebiet bestimmte Dinge kommen, dann werden wir auch diese ernst nehmen. Wir werden ja in dem nächsten Tagesordnungspunkt auch über ein Gesetz reden, bei dem wir auch nicht allem gefolgt sind, was die Landesregierung vorgegeben hat. Also das ist die freie Entscheidung des Parlaments.

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren, ich bitte einfach darum, das ist mir wichtig, dass die eigenen Kolleginnen und Kollegen nicht die Arbeit in den Ausschüssen hier so in Misskredit bringen. Herr Kollege Dr. Hahnemann, auch noch als Letztes, Ihre Einlassung „das sogenannte Hohe Haus“, also wissen Sie Herr Dr. Hahnemann, wir sind alle Parlamentarier, wir sind alle vom Volk gewählt, ich bitte einfach, lassen Sie ein solches Vokabular. Wir sind kein sogenanntes Hohes Haus, wir sind das Hohe Haus.

(Beifall bei der CDU)

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen von Abgeordneten vor. Es ist die Überweisung an den In-

nenausschuss von der Fraktion der Linkspartei.PDS beantragt worden. Wir stimmen ab über diesen Überweisungsantrag. Wer ist für die Überweisung an den Innenausschuss, den bitte ich um das Handzeichen? Danke. Wer ist gegen die Überweisung, den bitte ich um das Handzeichen? Danke. Wer enthält sich der Stimme? Damit ist die Überweisung an den Innenausschuss abgelehnt.

Wir kommen damit direkt zur Abstimmung über den Gesetzentwurf der Fraktion der Linkspartei.PDS und der SPD in zweiter Beratung, da die Beschlussempfehlung des Innenausschusses die Ablehnung des Gesetzentwurfs empfiehlt. Wer ist für diesen Gesetzentwurf, den bitte ich um das Handzeichen? Danke. Wer ist gegen diesen Gesetzentwurf, den bitte ich um das Handzeichen? Wer enthält sich der Stimme? Damit ist dieser Gesetzentwurf in zweiter Beratung mit Mehrheit abgelehnt. Ich schließe diesen Tagesordnungspunkt.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 2**

Thüringer Gesetz über den Brandschutz, die Allgemeine Hilfe und den Katastrophenschutz (Thüringer Brand- und Katastrophenschutzgesetz - ThürBKG -)

Gesetzentwurf der Landesregierung
- Drucksache 4/1382 -
dazu: Beschlussempfehlung des Innenausschusses
- Drucksache 4/2553 -
ZWEITE BERATUNG

Der Berichterstatter ist der Abgeordnete Hauboldt. Bitte, Herr Abgeordneter Hauboldt.

Abgeordneter Hauboldt, Die Linkspartei.PDS:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren Abgeordneten, durch Beschluss des Thüringer Landtags wurde am 8. Dezember 2005 in der Drucksache 4/1382 der Gesetzentwurf der Landesregierung zum Thüringer Gesetz über den Brandschutz, die Allgemeine Hilfe und den Katastrophenschutz an den Innenausschuss überwiesen. Der Innenausschuss hat den Gesetzentwurf in seiner 28. Sitzung am 13. Januar 2006, in seiner 31. Sitzung am 7. April 2006, in seiner 33. Sitzung am 9. Juni 2006, in seiner 34. Sitzung am 23. Juli 2006 und ebenfalls in seiner 39. Sitzung am 1. Dezember 2006 beraten. Sie sehen also, Herr Fiedler, meine Damen und Herren, aus den soeben von mir genannten Terminen können Sie durchaus eine umfassende, tiefgründige und - hier betone ich - sachbezogene - vielleicht kommen wir wieder auf diese Ebene zurück, meine Damen und Herren - inhaltliche Arbeitsintensität aller drei

Fraktionen schlussfolgern.

(Zwischenruf Abg. Groß, CDU:
Es geht doch.)

Es geht, in Ausnahmen.

In seiner 30. Sitzung am 17. März 2006 sowie in seiner 34. Sitzung am 23. Juni 2006 wurden zu dem Gesetzentwurf bzw. Änderungsanträgen zum Gesetzentwurf Anhörungen in öffentlicher Sitzung durchgeführt. Von insgesamt 33 Anzuhörenden nutzten leider nur 12 Verbände und Vereinigungen die Möglichkeit, ihre Vorstellungen zum Gesetzentwurf im Rahmen der mündlichen Anhörung am 17. März gegenüber den Ausschussmitgliedern zu äußern. Darunter befanden sich u.a. der Gemeinde- und Städtebund Thüringen, der Thüringische Landkreistag, der Thüringer Feuerwehrverband e.V., die Arbeitsgemeinschaft der Leiter der Berufsfeuerwehren, die Bundesanstalt des Technischen Hilfswerks sowie DRK, ASB, Johanniter-Unfallhilfe und Malteser Hilfsdienst, um nur einige zu benennen. Kernpunkt der Diskussion war die Frage nach dem Verbleib des Katastrophenschutzes als Pflichtaufgabe im eigenen Wirkungskreis der Kommunen, sprich kreisfreie Städte und Landkreise, wie im ersten Gesetzentwurf der Landesregierung vorgesehen, oder einen Paradigmenwechsel vorzunehmen, indem der Katastrophenschutz als staatliche Aufgabe, also im übertragenen Wirkungskreis, geregelt wird. Benannt wurde, dass Thüringen neben Rheinland-Pfalz das einzige Bundesland sei, in dem der Katastrophenschutz noch im eigenen Wirkungskreis verankert ist. Durch die kommunalen Spitzenverbände wurde gefordert, leistungsstarke Strukturen für den gesamten Freistaat Thüringen zu schaffen und dass damit die zwingende Notwendigkeit der Verstaatlichung des Katastrophenschutzes besteht. In diesem Zusammenhang wurde ebenfalls auf die finanzielle Situation der Kommunen verwiesen, welche nicht in der Lage seien, diese Aufgaben aus eigenen Haushaltsmitteln zu finanzieren. Demgegenüber wurde auch der Beibehalt des Katastrophenschutzes bei den Landkreisen und kreisfreien Städten gefordert, jedoch verbunden mit Forderungen an das Land nach modifizierten Zuwendungen für die Beschaffung notwendiger Ausstattungen und Ausrüstungen. Auch der Präsident des Thüringer Landesverwaltungsamts machte auf den erheblichen organisatorischen, personellen und finanziellen Aufwand für das Land aufmerksam und befürwortete damit nicht den Paradigmenwechsel vom eigenen zum übertragenen Wirkungskreis.

Durch die Landtagsverwaltung wurde diesbezüglich eine Synopse erarbeitet, um den Ausschussmitgliedern zu verdeutlichen, wo und in welchem Umfang Änderungswünsche zum vorgelegten Entwurf der Landesregierung bestanden. Nach weiteren Beratun-

gen legten die Fraktionen der CDU, der Linkspartei.PDS und der SPD in den Drucksachen 4/957, 4/958, 4/959, 4/960 eigene, aber gravierende, fundamentale Novellierungsvorschläge vor, welche am 23.06.2006 eine erneute Anhörung der Spitzenverbände erforderlich machten. Der Gemeinde- und Städtebund Thüringen, der Thüringische Landkreistag, die Feuerwehrnfallkasse Thüringen und der Thüringer Feuerwehrverband e.V. bewerteten die Änderungsanträge der einzelnen Fraktionen. Einhellig wurde danach der Kurswechsel der Zuständigkeiten im Katastrophenschutzgesetz vom eigenen Wirkungsbereich der Landkreise und kreisfreien Städte zum übertragenen Wirkungsbereich mit der Zuständigkeit des Landes für zeitgemäß und dringend notwendig betrachtet.

Aufgrund sich widersprechender Aussagen über Zuständigkeiten und Finanzierungsumfänge durch die Landesregierung konnte das Gesetz leider nicht wie geplant und von allen drei Fraktionen mit Nachdruck gefordert noch vor der Sommerpause 2006 verabschiedet werden. Am 28. November reichte die Fraktion der CDU einen umfangreichen Änderungskatalog in der Drucksache 4/1202 zum Gesetz ein, welcher in der Sitzung des Innenausschusses am 1. Dezember bei drei Enthaltungen die Zustimmung im Ausschuss erhielt.

Neben der Landesverantwortung für den Katastrophenschutz, welcher allerdings erst nach Neufassung des Kommunalen Finanzausgleichs Anfang 2008 in vollem Umfang greift und wirksam werden soll, ist u.a. auch die Einrichtung eines Katastrophenschutzfonds vorgesehen. Der Wunsch der Feuerwehren, dass Kinder künftig ab dem sechsten Lebensjahr in die Jugendfeuerwehr aufgenommen werden können, fand ebenso Eingang in das Gesetz wie die Option, dass Mitglieder der freiwilligen Feuerwehr künftig auf Antrag bis zum 65. Lebensjahr nach ärztlichem Attest weiter mitwirken können.

Die Verankerung der Landesförderung für die Feuerwehrfacheinheit Rettungshunde/Ordnungstechnik - und hier betone ich - bei einer freiwilligen Feuerwehr wurde nach sachlicher Debatte gleichfalls im Gesetz aufgenommen.

Weitergehende Änderungsanträge der Fraktion der Linkspartei.PDS, u.a. über demokratische Mitwirkungsrechte der kommunalen Vertretung bei der Bestellung der Orts- und Kreisbrandmeister, wurden mehrheitlich im Innenausschuss abgelehnt. Der Haushalts- und Finanzausschuss hat am 13.12.2006 gemäß § 57 Abs. 2 Satz 2 Geschäftsordnung sein Benehmen zum Gesetzentwurf, also eine nicht verbindliche Stellungnahme, durch Zustimmung bei zwei Enthaltungen zum Ausdruck gebracht. Ich verweise hier auf die Drucksache 4/2553. Der dadurch not-

wendige Beschluss zur Fristverkürzung wurde am heutigen Tag durch den Thüringer Landtag gefasst. Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Ich eröffne die Aussprache. Das Wort hat der Abgeordnete Gentzel, SPD-Fraktion.

Abgeordneter Gentzel, SPD:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, am 27. November dieses Jahres stirbt nach einem Wohnungsbrand ein 54-Jähriger in Niederrissa. Vier Tage später, am 1. Dezember, stirbt aus den gleichen Gründen ein 31-Jähriger in Stadtroda.

Warum beginne ich bei einem Gesetz zum Brand- und Katastrophenschutz mit diesen traurigen Ereignissen? Erstens, wenn auch nur entfernt an dieses Gesetz angelehnt, um noch einmal ein leidenschaftliches Plädoyer für die Einführungspflicht von Rauchmeldern zu halten, für die es bisher in diesem Haus keine Mehrheit gab, was ich für unverantwortlich halte.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS, SPD)

Zweitens, um jedem klarzumachen, wenn wir in diesem Haus über Brand- und Katastrophenschutz reden, findet hier nicht einfach eine Abstimmung statt und dann ist das Thema erledigt. Es kann direkte, sehr traurige direkte Folgen haben, wenn wir in diesem Bereich handeln oder aber nicht handeln. Insofern möchte ich einfach bei diesem Thema dazu aufrufen - und, ich glaube, wir haben es seit Langem einmal wieder geschafft -, nicht aus politischen Richtungen zu handeln, sondern sich immer vor Augen zu halten: Wir können mit dem, was wir hier tun, im Ernstfall Leben retten oder wir tun es im Ernstfall nicht.

Meine Damen und Herren, und drittens habe ich mit diesem Thema begonnen, um Ihnen klarzumachen, auch wenn wir heute das Brand- und Katastrophenschutzgesetz für Thüringen verabschieden, es ist noch lange nicht Feierabend, es ist noch lange nicht das Ende der Debatte auf diesem Politikfeld. Wir haben, das weiß der eine oder andere aus den Statistiken, leider Schwierigkeiten bei der Personalstärke bei der Thüringer Polizei. Wir haben im Nachwuchsbereich

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU:
Feuerwehr!)

- Entschuldigung, Feuerwehr - nachvollziehbare Schwierigkeiten. Ich sage Ihnen voraus, neben der Frage Rauchmelderpflicht, die wir endlich im Landtag zu erledigen haben, werden wir uns in Zukunft auch weiterhin mit dem Thema Brand- und Katastrophenschutz hier im Haus beschäftigen, wobei ich hoffe, dass es dabei um gesetzliche Regelungen geht und nicht um die Nachbehandlung von irgendwelchen Katastrophen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, auf dem Feuerwehrtag im Sommer 2005 in Sondershausen sprach Herr Innenminister Gasser zum bald anstehenden Brand- und Katastrophenschutzgesetz - im Sommer 2005. In seiner Rede versprach er zwei Dinge: Erstens - das ist ein Zitat: Wenn sich seine Fachleute im Haus durchsetzen, kommt der Katastrophenschutz zum Land. Zweitens hat er eine baldige Umsetzung, Einbringung und Verabschiedung dieses Gesetzes im Landtag versprochen - im Sommer 2005. Wir haben Weihnachten 2006. Man muss dankbar sein, dass nicht alle Ministerien so arbeiten wie das Innenministerium. Man muss dankbar sein, dass nicht alle Verwaltungen so arbeiten wie das Innenministerium. Man darf überhaupt nicht daran denken, was passieren würde, wenn in der freien Wirtschaft genauso gearbeitet würde wie im Innenministerium.

Ich sage Ihnen zum Schluss: Es wird immer reklamiert, wir haben so viele Verordnungen und da muss unbedingt etwas getan werden. Vielleicht schaut der eine oder andere mal in seinem Büro, was er selbst dazu beitragen könnte, dass zeitnah gehandelt wird, insbesondere, wenn es versprochen wird. Das zur baldigen Umsetzung dieses Gesetzes. Zu dem Satz „wenn sich die Fachleute in meinem Haus durchsetzen“: Die Fachleute haben sich in diesem Hause durchgesetzt. Warum die Fachleute im Innenministerium bis zum Schluss gebremst haben bei der Verabschiedung eines vernünftigen Gesetzes, ist mir bis heute ein Rätsel.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, vonseiten der SPD-Landtagsfraktion gab es natürlich nach Gesprächen mit dem Feuerwehrverband und mit allen Beteiligten einige grundsätzliche Forderungen zur Gesetzesnovelle. Zum einen, ja, wir wollten, und das ganz klar an erster Stelle, den Systemwechsel. Wir wollten, dass der Katastrophenschutz in seiner Verantwortung zum Land geht. Zweitens, wir haben nach ausdrücklichen Gesprächen dafür plädiert, das Eintrittsalter bei der Feuerwehr in Thüringen auf sechs Jahre zu senken. Wir wollten drittens, natürlich nach ärztlicher Untersuchung, dass es den Feuerwehrleuten möglich ist, bis zum 65. Lebensjahr ihren freiwilligen Dienst zu tun. Wir wollten, wenn schon ein Katastrophenschutzfonds, dann diesen nicht auf freiwilliger Basis. Wir wollten die Rettungshundestaffel

in Thüringen retten und sie nicht nur retten, sondern ihr auch eine vernünftige Perspektive geben und wir wollten eine Bedarfs- und Entwicklungsplanung verbindlich in diesem Gesetz vorschreiben. Der Systemwechsel, meine Damen und Herren, ist mit diesem Gesetz gelungen. Die Übertragung des Katastrophenschutzes auf das Land wird festgeschrieben. Wir haben uns mit unserer Grundforderung durchgesetzt. Das Eintrittsalter - wie von unserer Seite nicht nur verbal, sondern auch über Anträge gefordert - ist auf sechs Jahre herabgesetzt worden. Ich will dazu sagen, ein wesentlicher Anstoß, dies zu fordern, war das Konzept der Jugendfeuerwehren in diesem Bereich, welches sehr gut ist. Auch dieses wird umgesetzt. Die Problematik „Feuerwehrdienst bis zum 65. Lebensjahr“ wird umgesetzt. Zum Katastrophenschutzfonds wäre vieles zu sagen, weil sich ja dadurch, dass sich die Systematik ändert, auch die Frage stellt, warum dann überhaupt noch einen Katastrophenschutzfonds? Aber diese Regelung, wie sie jetzt getroffen wurde, ist in unserem Sinne akzeptabel. Wenn vorhin aus dem Ausschuss berichtet worden ist als kleines Beispiel, wie die Ausschussarbeit in diesem Falle sogar gut funktioniert hat, was die Rettungshundestaffel betrifft, haben wir angedeutet, gar keinen Antrag zu machen, sondern dem Antrag der CDU zuzustimmen, weil es da von Anfang an keinen Streit gab.

Letztendlich bleibt der sechste Punkt, nämlich eine verbindliche Bedarfs- und Entwicklungsplanung in den Gemeinden, welchen wir nicht durchgesetzt haben. Man muss abschließend sagen, es macht nach unserer Auffassung das Gesetz nicht besser, dass es nicht drinsteht. Aber man muss auch deutlich sagen, wenn man von den zentralen sechs Punkten fünf Punkte durchgesetzt hat, bleibt dies zwar ein Schönheitsfehler, aber kann im Endeffekt nicht dazu führen, dieses Gesetz abzulehnen. Wir - und das sage ich im Namen der gesamten SPD-Landtagsfraktion - sind der Meinung, dass wir aus dem schlechten Entwurf aus dem Innenministerium ein durchaus gutes, praktikables Gesetz - nach Anhörung in sehr kollegialer Zusammenarbeit mit den Vereinen und Verbänden - gemacht haben und deshalb plädiere ich an dieser Stelle ausdrücklich für eine Zustimmung zu dem Gesetz unter Berücksichtigung der Beschlussempfehlung aus dem Innenausschuss. Dass es ein Artikelgesetz geworden ist, wusste am Anfang keiner. Es ist nach meiner Auffassung auch ein Schönheitsfehler, aber - ich habe es schon im Ausschuss gesagt und ich will es auch hier ganz deutlich sagen - wenn ein Innenminister so auf die Bremse tritt bei wesentlichen Fragen in diesem Gesetz, war dieses Artikelgesetz der einzige Ausweg. Es war ein richtiger Weg, diesen Artikelgesetzweg im Endeffekt zu gehen. Deshalb werden wir diesen Weg mitgehen. Wir sind nach allen Abwägungen der Auffassung, dass das Gesetz so, wie es vorliegt, zu-

stimmungsfähig ist und sogar mehr als zustimmungsfähig - wir sagen, es ist jetzt ein gutes Gesetz.

Meine Damen und Herren, ich habe in dieser Legislaturperiode des Thüringer Landtags im Innenausschuss das erste Mal ein Arbeitsklima erlebt, was ich als sehr löblich empfinde. Wir sind in den Anhörungen eben auf all dieses eingegangen, was von den Anzuhörenden kam. Nicht immer um ihnen recht zu geben, sondern wir haben uns mit ihren Argumenten in einer Art und Weise auseinandergesetzt, wie es nicht nur mir sehr gefallen hat. Wir haben nach der Anhörung die Chuzpe gehabt, seit Langem mal wieder die Chuzpe gehabt, uns mehrheitlich und mit großer Geschlossenheit, muss man sogar an dieser Stelle sagen, gegen die Vorstellung des Innenministers durchzusetzen. Ich sage ausdrücklich, das muss nicht immer sein, aber wenn es richtig ist, finde ich, ist das in Ordnung und an dieser Stelle adelt es ausdrücklich die Abgeordneten aller Fraktionen im Innenausschuss. Ich bin auch gerne bereit das zu wiederholen, was ich im Innenausschuss gesagt habe. Wir können diese Zusammenarbeit im gesamten Bereich innere Sicherheit auf diesem Niveau und mit dem Respekt voneinander und vor der gegenseitigen Meinung die ganze Legislaturperiode haben, wenn so mit uns umgegangen wird, wie das eigentlich die Spielregeln hier im Hause sein müssten.

Meine Damen und Herren, ganz wichtig ist mir am Schluss auch: Wir werden dieses Gesetz, wenn das jetzt alles so eintritt, wie vorweg von den Fraktionen zu vernehmen war, mit sehr, sehr großer Mehrheit in diesem Thüringer Landtag verabschieden. Ich glaube, das ist eine gute Tradition, den Feuerwehrleuten draußen - ich will jetzt nicht wiederholen, was wir diesen Leuten alles zu verdanken haben, was sie alles zu leisten haben - den Rücken zu stärken mit so einer großen Zustimmung zu diesem Gesetz. Wir müssen ihnen sehr dankbar sein für das, was sie leisten. Das Gleiche gilt natürlich für die Mitglieder des Katastrophenschutzes. Deshalb fand ich, es war eine gute Tradition, dass dieses Brand- und Katastrophenschutzgesetz in seiner ersten Begründung in all seinen Novellen mit so einer Riesenmehrheit durch diesen Thüringer Landtag gegangen ist. Die SPD-Landtagsfraktion wird nachher in der Abstimmung ihren Teil dazu tun, dass diese Tradition bestehen bleibt. Ich will mich abschließend bei allen Kollegen im Innenausschuss für die konstruktive Zusammenarbeit bei diesem Gesetz bedanken.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Für die Fraktion der Linkspartei.PDS hat sich Abgeordneter Hauboldt zu Wort gemeldet.

Abgeordneter Hauboldt, Die Linkspartei.PDS:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, die parlamentarische Bearbeitung dieses nicht ganz unwichtigen Gesetzes war so etwas wie eine - um es mal höflich zu formulieren - schwere Geburt. Nach einer mehrjährigen Schwangerschaft im Ministerium folgten im Kreißsaal monatelange Streitereien zwischen Hebamme und Kindsvater, wer nun dem Kind auf die Welt helfen darf. Meine Damen und Herren - um mal weiter bei diesen Begrifflichkeiten zu bleiben -, kurz nach der Geburt wurde sich heftig über den Unterhalt von diesem Sprössling gestritten. Ich denke, das wird uns auch noch in den nächsten Tagen und Wochen weiter beschäftigen.

Seit Jahren mahnen, meine Damen und Herren, Fachverbände und Betroffene eine Novellierung des Brand- und Katastrophenschutzgesetzes an und hatten, wie schon erwähnt, zahlreiche gut durchdachte Vorschläge vorgelegt. Aber auf einen Gesetzentwurf aus dem Innenministerium musste aus unserer Sicht - Herr Gentzel hat es gesagt - eine Ewigkeit gewartet werden. Hinzu kamen dann die Absonderlichkeiten des Beratungsverlaufs. Dazu komme ich aber im Einzelnen auch noch mal. Im Sommer dieses Jahres, kurz vor der Parlamentspause, hatten wir einvernehmlich schon einmal den Eindruck, dass der Gesetzentwurf - zugegeben mit nur noch angekündigten, aber grundlegenden Änderungen - tatsächlich schon abstimmungsreif sei. Aus der CDU kamen eindeutige Signale, dass ein Zugehen auf die Vorschläge auch der Opposition und des Feuerwehrverbandes bevorsteht. Doch weit gefehlt, ein halbes Jahr musste noch ins Land gehen, bis wir als Abstimmungsvorlage auf dem Tisch hatten, was heute zur Entscheidung steht, offenbar - das unterstelle ich einfach - auch ein Kompromiss zwischen der Regierung und der sie tragenden Fraktion. Dieser Kompromiss rettet notwendige Veränderungen im Brand- und Katastrophenschutz, aber er hat auch eine Vielzahl fauler Stellen, mehr als Kompromisse in der Politik eigentlich haben sollten. Dennoch, das sage ich deutlich, was man dem Endprodukt politischer Hakeleien und parlamentarischer Zögerlichkeiten zugute halten muss, ist die Tatsache, dass auf Erfahrungen und Entwicklungen reagiert wird, selbst wenn anderes ebenso Wichtiges außer Acht gelassen bleibt.

Zu unseren Positionen im Einzelnen: Lassen Sie mich zunächst die klaren Verbesserungen des neuen Gesetzes gegenüber dem bisher geltenden benennen. Die Überschwemmung in Leubingen - bekanntlich ein Ortsteil von Sömmerda -, sowohl der Einsatz als auch die Folgeprobleme hatten ja neue Regelungen regelrecht herausgefordert.

Meine Damen und Herren, ich glaube, ich weiß, wovon ich hier spreche, ich komme ja aus dem Landkreis, wie Sie wissen. Der Landrat stand damals vor der Frage: Wann rufe ich die Katastrophe aus und wer trägt die Kosten? Die Bundeswehr war damals relativ schnell im Einsatz vor Ort und half mit Mannschaft und Hubschraubern, aber sie vergaß auch nicht die Kosten zu beziffern und die Rechnung folgte prompt ein Jahr später an den Landkreis Sömmerda.

In den neuen Gesetzesvorschriften, die jetzt zur Verabschiedung vorgeschlagen sind, wird auf die organisatorischen und finanzpolitischen Mängel reagiert. Eine Katastrophe ist jetzt klar definiert; die Zuständigkeiten für deren Ausrufung sind ebenso klar. Zudem wird der Tatsache Rechnung getragen, dass Großschadenslagen an Kreis- oder sonstigen Grenzen keinen Halt machen. Das Land übernimmt die Gesamtverantwortung für den Katastrophenschutz. Die Kreise und kreisfreien Städte erfüllen die Aufgaben im übertragenen Wirkungskreis. Damit dürften organisatorisch, koordinatorisch und auch finanziell für die Kreise und kreisfreien Städte günstigere Bedingungen geschaffen sein und eine effektivere Gestaltung des Katastrophenschutzes ist möglich. Auch einen Katastrophenschutzfonds wird es geben. Es ist zwar noch ziemlich unklar, wie dieser aussehen wird - ich verweise auch dabei auf die sehr vagen und differierenden Kostenrechnungen, die Diskussionen gestern im Haushalts- und Finanzausschuss haben das noch einmal deutlich gezeigt -, aber es wird ihn geben. Zu den Bedenkllichkeiten in diesem Zusammenhang komme ich aber gern noch einmal an einer anderen Stelle zurück. Zumindest werden die Kommunen nicht mehr alleingelassen mit den Kosten, die bei der Bewältigung von Katastrophen auflaufen. Das war schon, so denke ich, ein ganz erhebliches Problem des Thüringer Katastrophenschutzgesetzes der vergangenen Jahre. Auch aus anderen Problemen sind Konsequenzen gezogen worden. Ich erinnere an den diesjährigen Brand- und Katastrophenschutzbericht und seine Feststellungen über den Rückgang im Bereich der Jugendfeuerwehren und der Freiwilligen Feuerwehren hier im Land Thüringen. Mit der Absenkung der Mindestaltersgrenze für Kinder für die Betätigung in Jugendfeuerwehren und mit der Anhebung der Altershöchstgrenze kann man versuchen, dem Personlrückgang im Feuerwehrebereich zumindest etwas entgegenzusetzen und entgegenzuwirken. Ich betone auch hier, es gab unterschiedliche Ansätze und Vorstellungen aus den Verbänden und aus den Fraktionen, Diskussionen von sechs bis acht Jahren als Kriterium für die Aufnahme in die Jugendfeuerwehr bis hin zu Vorschlägen, auch die Einrichtung von Arbeitsgemeinschaften an Schulen vorzunehmen. Auch heute habe ich zumindest in der örtlichen Presse im Landkreis Sömmerda diese Forderung durchaus zur Kenntnis nehmen können. Aber uns allen dürfte klar sein, dass

die eigentlichen Ursachen in den demographischen und sozialen Entwicklungen liegen, gegen die die Politik an ganz anderen Stellen etwas tun müsste. Das Thema kommunale Strukturen und effektive Verwaltung wird uns sicherlich noch an einem anderen Tagesordnungspunkt ereilen und ich freue mich - einen Vorgeschmack hatten wir ja heute schon, meine Damen und Herren - auf einen Schlagabtausch mit Herrn von der Krone zu diesem Thema.

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU:
Ihr wollt doch drei Bezirke.)

Vier - wenn schon, denn schon, bleiben Sie bitte bei den Tatsachen.

Auch der leidige Streit um die Facheinheit Rettungshunde/Ordnungstechnik scheint beigelegt. Die bewährte Einrichtung wird bleiben - vernünftigerweise, sage ich auch hier an dieser Stelle. Dass damit eine ausreichende Anzahl von Rettungshunden im Land nicht gesetzlich, sondern auf dem Rücken und auf Kosten ehrenamtlicher Arbeit gesichert werden muss, ist schade. Unser Änderungsantrag - Sie können sich mit Sicherheit noch daran erinnern - hätte da Abhilfe schaffen können. Ich persönlich durfte mich überzeugen von einer Maßnahme einer Übungseinheit, die in Weimar mal durchgeführt worden ist. Ich denke, man hätte hier auch eine andere gesetzliche Regelung schaffen können. Aber leider haben Sie diese Idee abgelehnt.

Meine Damen und Herren, damit wäre ich bei zweitens, nämlich den vergebenen Möglichkeiten, die notwendigen Veränderungen des Brand- und Katastrophenschutzgesetzes zu ergänzen durch Regelungen, die für mehr Mitsprache der Betroffenen sorgen sollten. Wir hatten - und ich rufe in Erinnerung - vorgeschlagen, den gewählten Vertretungen Mitsprache bei der Einsetzung der jeweiligen Brandmeister zu geben, sowohl in den Gemeinden und Städten als auch in den Kreisen. Das wollten Sie nicht; Sie behandeln Brandschutz in dieser Hinsicht entweder als reine Angelegenheit ausschließlich staatlicher Verwaltung oder ausschließlich als Sache der Feuerwehren, sozusagen als Vorschlagungsgremium selbst, aber es ist eine Angelegenheit, die, wie ich denke, alle betrifft. Also dürfte die Mitsprache der Vertreter aller an sich auch kein Problem darstellen. Es gab, wenn auch vereinzelt - vielleicht können Sie sich auch daran noch erinnern -, Auseinandersetzungen hier in Thüringen zwischen Bürgermeistern und Feuerwehrpersonal. Bei Abberufungen werden ja die Vertretungen einbezogen, so wie es im Gesetz verankert ist. Also hätte meines Erachtens auch der Status des Bürgermeisters oder des Landrates keinen Schaden genommen, wenn man die Berufung diesbezüglich im Gesetz verankert hätte,

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

zumal es um Qualifikation und Sachverstand geht und nicht um politische Mehrheiten. Hier, denke ich, wird die Praxis beweisen, ob es weiterhin Novellierungsbedarf zu diesem Gesetz gibt.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Nicht mehr eingehen, meine Damen und Herren, will ich auf Änderungsanträge zu Finanzierungsfragen wie Kostenerstattung für Einsätze zwischen den Kommunen oder bei unverschuldetem Fehlalarm; der Kollege Gentzel hat darauf aufmerksam gemacht. Auch hier war unser Ansinnen, dies diesbezüglich mit im Gesetz zu verankern.

Aber es gibt im Zusammenhang mit Finanzierungsfragen einen Punkt, der als drittens und kritisch zu betrachten ist, dass das Feld der Auseinandersetzung um die Neuregelung des Katastrophenschutzes durchaus als bedenklich und kritikwürdig anzusehen ist. Dass es einen Katastrophenschutzfonds geben soll und wird, scheint hier allen klar zu sein. Darüber besteht ja auch weitestgehend Einigkeit. Dennoch bleiben wichtige Dinge völlig unklar. Umfang und Beteiligung am Katastrophenschutz bleiben dem nächsten nach den Vorgaben des Verfassungsgerichts neu gestalteten Finanzausgleichsgesetz vorbehalten. Das hier zu verabschiedende Gesetz verweist, was den Katastrophenschutz angeht, auf das Finanzausgleichsgesetz und unterstellt einen so wörtlich: „angemessenen finanziellen Ausgleich“. Die Regelungen zur Beteiligung an der Speisung des Fonds enthalten nichts weiter als einen Verweis auf eine unbekannte, noch zu schaffende Maßgabe näherer Regelungen für die jährlichen Beiträge zum Katastrophenschutzfonds. Ich denke, hier sollte doch durchaus Klarheit herrschen. Solcherlei Unbestimmtheiten bei der Gesetzgebung entspricht der hinlänglich bekannten - wie soll man es formulieren - Katze im Sack.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Zu guter Letzt greift diese Regelung nach Verabschiedung und Verkündung des Gesetzes erst nach der Verabschiedung eines neuen Finanzausgleichsgesetzes. Das Durcheinander bei den Strukturen der Aufsichtsbehörde wurde - das hat mich heute Morgen ereilt, Antenne Thüringen hat das verkündet - noch mal in Erinnerung gerufen. Das Gesetz sieht ja das Landesverwaltungsamt als zuständige Behörde vor. Sie wissen alle selber, der Innenminister favorisierte letztendlich andere Überlegungen, wer sich damit beschäftigen soll. Im Rahmen von OPTOPOL gibt es da andere Wünsche. Ich hoffe, Herr Minister Dr. Gasser, dass Sie vielleicht heute hier in diesem Rahmen noch mal für Klarheit sorgen, wo nun

der Hase hinläuft.

Das alles mögen Sie, meine Damen und Herren, für angemessen, demokratisch und rechtsstaatlich halten, aber das ist es eben nur formal. Angemessen ist es den Problemen des Brand- und Katastrophenschutzes gegenüber nicht.

Zusammenfassend lässt sich sagen, meine Damen und Herren, mit den neuen, klaren Regelungen zu Katastrophen, zu den Zuständigkeiten und Finanzierungsverpflichtungen durch die Zuständigkeit des Landes und die Erledigung im übertragenen Wirkungskreis stehen nun die alle Menschen betreffenden Probleme auf einem wesentlich besseren gesetzlichen Fundament, auch wenn man sagen muss, dass die Notwendigkeit der zentralistischen Regelung primär der Kleingliedrigkeit der Thüringer Kreisstruktur geschuldet ist.

Die finanziellen Zwänge, meine Damen und Herren, der Landkreise und kreisfreien Städte sind hinlänglich bekannt. Das ist auch in den Ausführungen zu den Anhörungen mehrfach deutlich geworden. Maßgebliche Probleme des Brand- und Katastrophenschutzes werden auf angemessene Weise in neue Lösungsbahnen zumindest gelenkt. Das sind die Vorteile des Gesetzentwurfs, die für eine Zustimmung sprechen, im Land warten diejenigen, die sich darauf einrichten wollen und müssen, schon lange auf diese Klarheit. Ebenso berechtigt bleiben die Kritiken am Gesetzentwurf. Genannt seien nur die Ablehnung der Bedarfsplanung, die Ablehnung flankierender Regelungen oder die Unklarheiten um den Katastrophenschutzfonds.

Man muss dem Gesetzentwurf nicht zustimmen, denn er bleibt durchaus unter seinen Möglichkeiten und er beruht nicht auf Einsicht der Landesregierung, sondern auf dem ansonsten - das sage ich auch einmal bewusst - nervenden, diesmal aber segensreichen Eigensinn eines Abgeordneten, der manchmal die Feuerwehruniform trägt und somit aus eigener Anschauung den Vorstellungen des Innenministeriums widersprach, aber, ich denke, diesmal mit einem vorzeigbaren Ergebnis. Am Ende haben Landtag und Landesregierung sich weder mit der Art des Umgangs mit dem neuen Gesetz noch mit dem Ergebnis irgendwie so richtig mit Ruhm bekleckert. Ich erinnere an das gemeinsame Agieren aller Fraktionen, noch vor der Sommerpause zu einem Ergebnis zu kommen. Selten war ja eine so sachbezogene Auseinandersetzung möglich wie zu diesem Gesetz. Ich denke, diesmal hat es gut funktioniert, trotz aufgezeigter Mängel. So kann man, was das für den Thüringer Landkreistag am vergangenen Samstag angemahnte neue Rettungsdienstgesetz angeht - in Anwesenheit, leider ist er jetzt nicht hier, von Herrn Matschie und Frau Lieberknecht, dass dort betont

worden ist, und auch mit Blick auf die Landesregierung darf ich das feststellen -, nur hoffen, dass da alles anders abläuft als dieses Mal und wir nicht erst auf einen Abgeordneten warten müssen, der eventuell vielleicht auch Rettungssanitäter ist, um ein Gesetz zu verabschieden. Ich teile, das sage ich an der Stelle zum Schluss, nicht die Euphorie des Feuerwehrverbandes, der diesen Gesetzentwurf als das beste und modernste Katastrophenschutzgesetz in Deutschland ansieht. Aber ich sage auch mit Deutlichkeit, es ist ein kleiner, aber wichtiger Schritt in die richtige Richtung. Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Für die CDU-Fraktion hat sich der Abgeordnete Fiedler zu Wort gemeldet.

Abgeordneter Fiedler, CDU:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Kollege Hauboldt, ich hatte eigentlich mehr Hoffnung in Ihre Rede gesetzt, aber ich gehe im Einzelnen noch darauf ein.

Meine Damen und Herren, ich bin froh und dankbar, dass wir heute und hier diesen Gesetzentwurf mit diesen Änderungen zur Abstimmung bringen. Ich will das ausdrücklich noch einmal deutlich sagen, was lange währt, wird gut. Dass es eine gewisse Zeit gedauert hat, hatte auch die Ursachen in sich begründet, warum wir diese Zeit dazu benötigten, um den Gesetzentwurf auch insgesamt sattelfest zu machen. Ich will auf die einzelnen Punkte dann noch eingehen, aber ich möchte auch an den Anfang stellen, Kollege Gentzel, Sie haben es ja gesagt, als Erstes danke ich allen Kameradinnen und Kameraden der freiwilligen Feuerwehr und allen hauptamtlichen Feuerwehrleuten in diesem Lande.

(Beifall bei der CDU, SPD)

Da könnte sogar die Linkspartei.PDS mitklatschen, da würden Sie sich nichts vergeben.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Das sind auch Ihre, die mit in den Einsatz gehen und für Sie in den Einsatz gehen.

Ich will zweitens daran erinnern, Herr Kollege Gentzel, Sie sagten es, wir hatten vor Kurzem in Niederrissa und in Stadtroda Tote. Das ist unbestritten tragisch und es muss reagiert werden. Auch ich möchte ausdrücklich dafür werben, ich werbe darum auch in Richtung meiner Fraktion, ich werbe darum in Rich-

tung vor allen Dingen der Kolleginnen und Kollegen, die im Ministerium für Bau und Verkehr tätig sind, wir haben ja vor Kurzem das Baugesetz quasi noch einmal überprüft und an den Ausschuss verwiesen, ich werbe eindringlich darum, dass wir die Rauchmelder auch bei uns einführen.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS, SPD)

(Zwischenruf Abg. Kuschel, Die Linkspartei.PDS: Im Protokoll bitte vermerken, dass auch die Linkspartei.PDS Herrn Fiedler Beifall zollt.)

Mir ist es zu ernst, um auf Herrn Kaiser oder so einzugehen.

Die Rauchmelder sollten dort eingeführt werden, wo Sie hingehören und das heißt, in das Baugesetz. Deswegen meine Bitte, dass wir, ich sage auch an dieser Stelle, auch ich habe lange Zeit mit dagegen geredet -

(Zwischenruf Abg. Doht, SPD: Sie haben es mit abgelehnt damals.)

Sie müssen mir zuhören, ich habe es doch gerade zugegeben, aus guten Gründen haben wir, weil wir Angst hatten vor Bürokratie und ähnlichen Dingen, wer das kontrollieren soll, uns dort lange verwehrt. Mittlerweile gibt es aber sieben Länder in der Bundesrepublik, die das Ganze angegangen sind. Ich will jetzt die einzelnen Dinge nicht noch einmal aufzählen. Ich glaube, es ist an der Zeit, dass auch wir uns dem stellen und dass wir die Rauchmelder entsprechend dann noch einführen, aber mit einem gesunden Verstand, ohne das Ganze mit Bürokratie zu überfordern. Dort kommen wir, denke ich, vielem nach.

Ich will ein Zweites nennen: Und das muss auch mit zum Brand- und Katastrophenschutzgesetz gesagt werden, wir hatten vor einigen Jahren zwei tote Kameraden in Niederpöllnitz. Da ging es auch darum, dass sie in den Einsatz gegangen sind für andere, weil ein Silo gebrannt hat, und sind zu Tode gekommen. Auch das macht deutlich, wie wichtig es ist, dass wir alles, was möglich ist, für unsere Kameradinnen und Kameraden hier mit einsetzen und ihnen an die Hand geben. Denn es sollte und darf nicht sein, dass es dazu kommt, dass es auch Tote oder Verletzte gibt.

Das Motto der Feuerwehren ist insgesamt „Retten, helfen, bergen, schützen“. Auch das zeigt deutlich, dass sich hier Ehrenamtliche dieses Motto gewählt haben, um für andere in den Einsatz zu gehen. Ich denke, dass das von uns allen auch anerkannt wird, und wir sollten das weiterhin stärken, denn wir brau-

chen unsere freiwilligen Kameradinnen und Kameraden.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, auch in diesem Fall haben wir uns bei dem Gesetzentwurf nicht etwa Zeit gelassen, weil wir irgendetwas liegen lassen wollten, wie es vorhin unterstellt wurde, oder nicht daran gearbeitet hätten, sondern weil intensive Beratungen notwendig waren. Der Berichtserstatter hat es ja berichtet, dass wir uns in sieben Sitzungen mit dem Gesetzentwurf befasst haben. Darunter waren zwei Anhörungen offizieller Art, also im Landtag über den Innenausschuss - und die hatten auch ihre guten Gründe - und eine Extraanhörung, die wir, die CDU-Fraktion, schon im April 2005 hier im Hause durchgeführt haben. Da war der große Beratungsraum bis fast zum letzten Platz gefüllt. Das zeigt also, wie groß das Interesse war, was dort von den Betroffenen, die wir alle eingeladen hatten, an den Tag gelegt wurde. Auch damals wurde schon intensiv gefordert, dass vor allen Dingen der Katastrophenschutz in den übertragenen Wirkungskreis gehört. Das ist in den weiteren Anhörungen auch deutlich geworden. Ich will nur noch mal darauf verweisen, weil wir vorhin noch die Debatte hatten, dass wir hier auch den Vorschlägen der Spitzenverbände gefolgt sind. Das sind die Spitzenverbände Gemeinde- und Städtebund, insbesondere Landkreistag und Feuerwehrverband. Ich will jetzt die anderen einfach nur beiseite lassen, es haben natürlich noch viel mehr gefordert. Aber wir sind dem gefolgt, weil wir der Meinung waren, dass die fachlichen Argumente, die vorgebracht wurden, überwiegend sind, so wie der Gesetzentwurf vorgelegt wurde. Und ich weiß, ich will es an der Stelle deutlich machen, dass auch die Landesregierung sehr fleißig und lange diskutiert hat, ob man in dem eigenen Wirkungskreis bleibt oder ob man in den übertragenen Wirkungskreis geht. Ich will das ausdrücklich sagen, dass nicht etwa welche saßen, die vor lauter Langeweile etwas anderes hineingeschrieben haben, sondern es ist dort auch heftig diskutiert worden, aber es kam eben nicht zur abschließenden Meinungsbildung, wie die Verbände das und auch dankenswerterweise meine Fraktion insbesondere hier mit gefordert haben. Damit will ich den anderen Fraktionen nicht absprechen, dass sie sich auf das Gleiche auch mit eingelassen haben, aber, ich denke, dass wir doch federführend dort gemeinsam die Dinge vorangebracht haben. Ich kann nur sagen, dass im Innenausschuss - natürlich, ich unterstreiche das, Herr Kollege Gentzel - eine saubere kollegiale Arbeit nicht nur an diesem Gesetz, sondern auch an anderen Gesetzen stattgefunden hat. Sie sind noch nicht so lange im Innenausschuss wie wir, die wir schon von Anfang an dabei sind, wir haben dort viele Gesetze gemacht in sehr guter kameradschaftlicher Zusammenarbeit. Aber wenn Sie länger dabei sind, können wir das ja noch weiter fortführen, dass wir auch in Zukunft bei wichtigen Ge-

setzen -

(Zwischenruf Abg. Gentzel, SPD:
Ich habe gedacht, Sie hören auf.)

(Heiterkeit bei der Linkspartei.PDS, SPD)

Kollege Gentzel, wir haben uns jetzt so viel Zeit genommen, da werden wir das mal schön mit Ruhe noch ausdiskutieren. Ich will noch daran festhalten, dass Sie vor allen Dingen, wie Sie es richtigerweise gesagt haben, bei wichtigen Gesetzen - und da setze ich in dem Falle auch hier bei dem Gesetz ganz klar auf die SPD, da kann man sich darauf verlassen.

(Beifall bei der SPD)

Ja, in dem Fall kann man sich darauf verlassen. Wenn ich natürlich Kollegen Hauboldt gehört habe, was Sie dort alles wieder ins Feld geführt haben, mal ein bisschen Zustimmung, wieder große Ablehnung, ein Teil war dafür, ein Teil war dagegen usw. Also, Kollege Hauboldt, man muss sich schon entscheiden, ist man für einen Gesetzentwurf, so wie er vorgelegt wurde, oder nicht. Man kann natürlich einiges kritisieren, aber man muss eine Meinung haben und nicht nur drei Enthaltungen nach dem Motto: Schauen wir doch mal, was die anderen machen. Da ist es mir lieber mit der von mir aus gesehenen linken Seite, dass wir das entsprechend so durchgeführt haben. Die einzelnen Punkte, Kollege Hauboldt, die Sie angeführt haben, was Sie dort immer eingefordert haben - wollen Sie denn bei Brand- und Katastrophenschutz immer erst den Kreistag einberufen, um den zu befragen, was der Landrat oder Bürgermeister entsprechend auf seiner Ebene zu machen hat? Ja, wo kommen wir denn da hin? Es sind klare Strukturen und da muss nicht noch ein ganzes Gremium mitreden. Vielleicht machen wir direkte Demokratie und fragen erst einmal, brauchen wir eine Feuerwehr in der Gemeinde oder brauchen wir sie nicht. Vielleicht machen wir das demnächst auch noch und da sagen vielleicht die einen: Das ist viel zu teuer, brauchen wir nicht, lassen wir die anderen kommen aus 10 Kilometer Entfernung und wir geben unser Geld nicht aus. Wo kommen wir denn da hin? Irgendwo muss das schon klar strukturiert sein, damit so etwas nicht passieren kann.

Meine Damen und Herren, wir haben ein Artikelgesetz vorgelegt, damit man auch entsprechend die Dinge mit hineinpacken konnte. Ich will noch einmal darauf verweisen, warum wir noch eine zweite Anhörung machen mussten. Das Ganze ist ja auch dazwischen gekommen, erstens ist das Verfassungsgerichtsurteil zu den kommunalen Finanzen gekommen. Da kann man nicht so einfach sagen, das interessiert uns nicht, das negieren wir, sondern das

habe ich ernst zu nehmen und das haben wir ernst genommen. Es kam dazu, dass wir uns dann entschieden haben, in den übertragenen Wirkungskreis zu gehen. Da muss man natürlich noch einmal die Betroffenen anhören, denn die ersten, die dagegen klagen, sind dann vielleicht Sie unter dem Motto: Jetzt haben wir die und die nicht angehört und jetzt wird das ganze Gesetz nichts. Nein, wir haben es gründlich gemacht und wir haben alles abwogen, was wir meinen, was man abwägen muss. Wir haben dazu die Betroffenen noch einmal angehört und dort ist auch insbesondere das unterstrichen worden, auch von den Spitzenverbänden - und ich meine in diesem Falle Gemeinde- und Städtebund, Landkreistag -, dass sie durchaus bereit und willens sind - ich will das ausdrücklich noch einmal unterstreichen -, dass sie sich an dem Finanzausgleich mit beteiligen. Wir haben auch intensive Gespräche dort geführt, nicht unter dem Motto: Land übernehm das jetzt, was vollkommen richtig ist beim Katastrophenschutz. Brandschutz bleibt bei den Kommunen, unbestritten, nicht dass es jemand durcheinander bringt. Katastrophenschutz entsprechend wird auf das Land hochgezogen und es ist schon gesagt worden, nur noch Rheinland-Pfalz hat es anders, aber Rheinland-Pfalz hat damals Thüringen aufgebaut und deswegen ist es so gewachsen. Alle anderen Länder haben es im übertragenen Wirkungskreis. Das darf aber und wird nicht dazu führen, dass jetzt die Kommunen - und wir haben im Land eine breite Streuung, es gibt Landkreise, die haben viel Geld ausgegeben für den Katastrophenschutz, und es gibt Landkreise, die haben weniger ausgegeben, so unter dem Motto: Jetzt aber Land übernimmst du es und jetzt kannst du einmal alles schön bezahlen. So einfach wird es natürlich auch nicht werden. Auch das muss man deutlich machen und die Spitzenverbände haben zugesagt - und daran möchte ich sie erinnern und auch festnageln -, dass hier ein fairer Ausgleich gefunden wird während der Beratung zum Kommunalen Finanzausgleich. Darauf will ich ausdrücklich verweisen und ich bin dankbar, dass diese Signale ganz klar und deutlich gekommen sind, dass an der Stelle hier gemeinsam sauber und ordentlich miteinander umgegangen wird. Ich glaube, das ist auch notwendig, nicht dass diejenigen, die die ganze Zeit wenig gemacht haben, jetzt kommen und rufen: Land, du musst bezahlen.

Ich will nicht auf die ganzen Dinge noch einmal eingehen, aber eines war wichtig damals und es ist gesagt worden, Leubingen war der erste Ansatz. Wir waren selber vor Ort, wir haben es uns angeschaut, wie dort gehandelt wurde. Gott sei Dank haben wir in der Regel sehr gute Leute, die im Ersteinsatz vor Ort - Gruppenführer oder Ortsbrandmeister, Stadtbrandinspektoren oder Ähnliche - entsprechend dann ordentlich reagieren, aber wir haben gemerkt, dass es dann, wenn es über verschiedene Kreise hinausgeht oder mehrere Einheiten benötigt werden, zu

Schwachstellen kommt. Deswegen ist es richtig und notwendig, hier neue Dinge mit einzubauen, dass man in den übertragenen Wirkungskreis geht. Wir haben in Gösen den Brand gehabt, der über eine längere Zeit ging, und wir hatten vor Kurzem auch in Quirla das entsprechende Ereignis, wo der Tornado gewirkt hat. Es ist dort Gott sei Dank gut gegangen, halbwegs gut gegangen, weil es „nur“ drei Verletzte gab, obwohl es einen großen Schaden gab, weil es in der Nacht passiert ist und die Leute in ihren Betten lagen und die Kinder nicht draußen gespielt haben. Wer sich die Schuttberge angeschaut hat, weiß, was dort passiert ist. Deswegen, denke ich, sind wir gut beraten, das Ganze jetzt weiterhin so umzusetzen.

Ich will nicht auf die einzelnen Punkte eingehen, wir haben von Punkt 1 bis 8 oder 9 entsprechende Punkte vorgelegt. Übertragener Wirkungskreis ist das Wichtigste; das Zweite ist der Fonds. Wir haben den Fonds genannt, weil im alten Gesetzentwurf stand: ein freiwilliger Fonds. Wer sich beteiligen will, kann mitmachen. Wir waren der Meinung und die Anzuhörenden, das wird nicht gut funktionieren, deswegen wird das jetzt verpflichtend geregelt. Ob das in den Vorabzuweisungen abgezogen wird oder ob man erst den Fonds schafft, wo die Hälfte das Land und die Hälfte die Kommunen einzahlen, das wird zu lösen sein. Deswegen auch, und darauf lege ich Wert, dass das quasi mit der Verabschiedung des Kommunalen Finanzausgleichs gelöst wird und nicht verschoben wird. Es wird auch mit dieser Fraktion in diesem Landtag das Ganze dann umgesetzt, damit das klar und deutlich ist. Ich weiß, dass insbesondere auch einige Financer hier ihre Probleme gesehen haben. Die verstehe ich, das will ich ausdrücklich sagen. Auf der einen Seite rufen alle in dem Haus von ganz rechts nach links hier von mir aus gesehen: Wir müssen einsparen, wir haben kein Geld, und auf der anderen Seite, wenn es darauf ankommt, so unter dem Motto: Dann geben wir es einmal locker aus. Deswegen bin ich den Finanzern ganz dankbar und vor allem auch der Finanzministerin - ich weiß, sie hört es nicht ganz so gern. Sie hat sich am Ende, wo wir die Diskussion geführt haben, auch mit bereit erklärt und auch das Kabinett, dass wir diesen Weg gemeinsam gehen. Das finde ich gut so im Interesse unserer Bevölkerung.

Das Absenken der Jugendfeuerwehr auf sechs Jahre, das ist eine lange Forderung, die uns insbesondere der Feuerwehrverband angetragen hat. Wir haben es nun Gott sei Dank, verbindlich festgeschrieben. Nicht dass es die eine Kommune so macht und die anderen machen es so, verbindlich ab sechs Jahre ist es möglich. Die müssen nicht, aber sie haben die Möglichkeit und die Chance. Es gibt sehr gute Konzepte, die der Jugendfeuerwehrverband schon aufgestellt hat.

(Beifall bei der CDU)

Vielen Dank, dass einmal einer klopft, da kann ich wenigstens einmal trinken. In § 12 wurde das Ausscheiden der hauptamtlichen Feuerwehrleute vom 60. Lebensjahr auf das 63. Lebensjahr verlängert. Auch hier, denke ich, ist es wichtig, dass wir diese Personengruppe nicht gegebenenfalls in ALG oder ALG II geführt hätten. Auch das ist ein wichtiger Grundsatz, der dort mit drinsteckt, natürlich auch mit der nötigen Gesundheitsüberprüfung. Auch für die ehrenamtlichen Dienste der Kreisbrandmeister gilt nun die Altersgrenze mit 65 Jahren in § 16. Wir haben auch noch wieder mit hineingenommen, was im Gesetzentwurf herausgenommen wurde, das sind die Bergrettungszüge und die Wasserrettungsgruppen. Auch das haben wir wieder mit hineingenommen, weil wir der Meinung sind, dass auch hier durch die tragischen Ereignisse - ich sage nur Bad Reichenhall und Kattowitz - deutlich geworden ist, dass die mit dazugehören. Die Rettungshundestaffel ist wirklich deutlich benannt worden. Dass es da noch weitere Begehrlichkeiten gab, insbesondere von der Linkspartei.PDS, kann ich ja verstehen, aber es muss auch alles finanzierbar und anwendbar sein. Dankenswerterweise haben wir eine salomonische Formulierung gefunden, die auch hoffentlich verfassungsrechtlich Bestand hat. Dort haben wir die Hilfe von wichtigen Juristen in Anspruch genommen, damit das auch sattelfest erscheint, damit wir auch das gesichert haben. Ich gehe nicht davon aus, dass das Innenministerium jetzt daraus schlussfolgert, dass wir diese nicht mehr brauchen. Ich gehe davon aus, dass das so vernünftig weitergeht, wie es begonnen hat. Ich sehe, der Herr Innenminister schüttelt nicht mit dem Kopf, sondern dass wir das weiterhin auch vernünftig so umsetzen.

(Zwischenruf Abg. Buse, Die Linkspartei.PDS: Er hat aber auch nicht genickt.)

Er muss ja nicht nicken. Wenn er nichts sagt, stimmt er doch zu. Da sind wir uns doch einig.

(Heiterkeit bei der Linkspartei.PDS)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich lasse jetzt die ganzen Artikel und den Rest weg. Aber eines ist mir noch sehr wichtig, um das hier noch einmal deutlich zu machen. Ich möchte erstens an der Stelle, und ich hätte mir gewünscht, dass heute hier in diesem Hohen Hause auch die Feuerwehrvertreter mit hier gewesen wären.

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Herr Abgeordneter Fiedler, gestatten Sie eine Anfrage durch den Abgeordneten Hauboldt?

Abgeordneter Fiedler, CDU:

Bitte am Schluss.

Frau Präsidentin, das geht jetzt in Richtung Landtagsverwaltung. Ich kann es nicht nachvollziehen, dass dem Feuerwehrverband, der angefragt hatte und heute - der Vorsitzende Lars Oschmann und einige Kameraden - an der Beratung zu dem Gesetz hier teilnehmen wollte, durch die Landtagsverwaltung abgesagt worden ist, es wäre kein Platz. Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich finde das einfach nicht in Ordnung. Ich bitte in Zukunft, wenn ich hier nach oben schaue, Frau Präsidentin, hätte die Presse sicherlich zwei bis drei Plätze bereitgestellt, die da oben frei sind, dass sich die Kameraden hierher gesetzt hätten.

(Unruhe bei der SPD)

(Beifall im Hause)

Ich bitte da in Zukunft mehr Sensibilität an den Tag zu legen. Die Tagesordnung und die Abfolge ist ziemlich spät erst erschienen. Wir haben es hier mit ehrenamtlichen Leuten zu tun, die nicht darauf warten, dass das Plenum tagt und sich dann fünf Wochen vorher anmelden können, wie es Herr Beck und andere machen können, die haben nämlich Zeit dazu.

(Beifall bei der CDU)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich möchte an der Stelle auch ganz besonders meinen Kolleginnen und Kollegen im Innenausschuss danken. Und natürlich denen vorrangig, weil sie das mit durchgestanden und dass wir das gemeinsam bearbeitet haben. Aber auch der gesamten Fraktion, an der Spitze Christine Lieberknecht, die sich mit unheimlichem Sachverstand mit eingebracht hat, um das Ganze gemeinsam mit auf den Weg zu bringen. Ich bin auch dankbar, wenn ich beim Dank bin, dass die Landesregierung das am Ende gemeinsam mit uns getragen hat. Das, denke ich, ist das Entscheidende, dass wir jetzt zum guten - bitte?

(Zwischenruf Abg. Taubert, SPD: Herr Mohring wünscht auch, dass ihm gedankt wird.)

Es wird mir nachgesehen, ich habe vorhin den Finanzern gedankt, bei den Haushaltspolitikern gehe ich davon aus, dass sie bei der weiteren Behandlung uns weiterhin so zielführend zur Seite stehen wie bisher.

(Beifall bei der CDU, SPD)

Ich möchte Klaus Vetzberger danken,

(Unruhe bei der CDU)

Klaus Vetzberger, der als Geschäftsführer des Thüringischen Landkreistages tätig ist. Ich weiß nicht, ob es noch mal Gelegenheit gibt, ihm von diesem Platz aus zu danken, weil er demnächst im neuen Jahr in seinen verdienten Ruhestand geht. Klaus Vetzberger hat in den letzten 16 Jahren eine hervorragende Zusammenarbeit mit den Innenpolitikern und mit uns gepflegt und ganz besonders an diesem Gesetzentwurf, wo wir darauf angewiesen waren, um entsprechende Zahlen zu bekommen, entsprechende Hintergrundinformationen und die Zusage, dass das mit den Finanzen vernünftig ausgehandelt wird, war Klaus Vetzberger sehr, sehr hilfreich. Mein herzliches Dankeschön an Klaus Vetzberger für dieses Werk und auch für die zurückliegenden 16 Jahre.

(Beifall bei der CDU)

Ihr könnt euch auch bedanken, das müsst Ihr aber nicht machen, das ist euer Problem, das interessiert mich nicht. Wir halten was von Anstand und sagen das auch.

(Zwischenruf Abg. Höhn, SPD:
Das haben wir doch gemacht.)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich denke, wir haben heute ein entsprechendes Gesetz auf den Weg gebracht, was nicht nur den neuesten Bedingungen entspricht. Wir werden es weiterhin natürlich im Auge behalten. Wenn es notwendig wird, bestimmte Dinge noch zu verändern, wird das sicher möglich sein. Aber, ich denke, im Interesse unserer Ehrenamtlichen haben wir und werden wir mit CDU und SPD - da bin ich mir sicher - den Gesetzentwurf auf den Weg bringen. Vielen Dank für die gute Zusammenarbeit.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Der Abgeordnete Hauboldt wollte Ihnen noch eine Frage stellen. Bitte, Herr Abgeordneter Hauboldt.

Abgeordneter Hauboldt, Die Linkspartei.PDS:

Der Kollege Fiedler ist schnell wie die Feuerwehr. Ich wollte Ihre Festrede nicht unterbrechen, Herr Kollege Fiedler, aber Sie können ja sicherlich nachvollziehen, dass die Opposition auch immer kritische Anmerkungen gegenüber einem Gesetz hat. Insoweit haben Sie ja auch sehr löblich die Vorteile benannt, aber gestatten Sie mir bitte die Frage hinsichtlich der Finanzierung. Das ist ein bisschen ausgeblendet wor-

den. Ich war gestern im Haushalts- und Finanzausschuss zugegen. Da gab es ja mehrere Summen, die dort benannt worden sind. Vielleicht können Sie noch mal für Aufklärung sorgen, vielleicht aus dem Gespräch mit der Finanzministerin heraus, was es denn da an tatsächlichen Kostenplanungen gibt und mit was zu rechnen ist.

Abgeordneter Fiedler, CDU:

Herr Kollege, ich will noch mal darauf verweisen, dass natürlich durch das Urteil mit dem Finanzausgleich das in dem Rahmen mit gelöst werden muss. Wir haben uns das so vorgestellt, das ist über das Artikelgesetz entstanden: Der Zeitpunkt der Aufgabenübertragung wird durch ein gesondertes Gesetz bestimmt - Novellierung FAG -, erstmal der Grundsatz. Im Zuge der Erfüllung der Forderungen der Verfassungsrichter zur Finanzausstattung der Kommunen, das gleichzeitig den angemessenen finanziellen Ausgleich der den Landkreisen und kreisfreien Städten durch die Wahrnehmung dieser Aufgabe entstehenden Mehrbelastung regelt - die haben ja bisher auch schon Geld bekommen, was man gegenrechnen muss -, so wird der Gleichlauf mit der Neuregelung des Kommunalen Finanzausgleichs gewährleistet. Ich denke, wir haben ja auch noch mal ausdrücklich hineingenommen, dass, wenn auch die Verordnung - man kann im Gesetz nicht alles gleich regeln, obwohl man es möchte, man muss auch die anderen Rahmenbedingungen sehen, es müssen auch die entsprechenden Verordnungen dazu gemacht werden, wie das geregelt wird. Deswegen haben wir ja das Anhörungserfordernis hineingeschrieben, dass federführend der Innenausschuss und begleitend der Haushalts- und Finanzausschuss dann dazu gehört wird, um entsprechend das Ganze auch vernünftig abzuhandeln. Ich denke, dem steht nichts im Weg und das wird vernünftig abgehandelt.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Für die Fraktion der Linkspartei.PDS hat sich der Abgeordnete Kuschel zu Wort gemeldet.

Abgeordneter Kuschel, Die Linkspartei.PDS:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, zunächst möchte ich mich bei Herrn Fiedler bedanken, dass er sich bei mir bedankt hat. Das ist ja eine Ausnahme hier in diesem Hohen Haus. Er hat ja allen Mitgliedern des Innenausschusses gedankt

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Das habe ich nicht gesagt, den Dank weise ich ausdrücklich zurück.)

und insofern hat er mich eingeschlossen. Also, Herr Fiedler, schönen Dank für Ihre Danksagung.

Und eine zweite Bemerkung: Wenn Sie mit der Landtagsverwaltung Probleme gehabt haben, die Vertreter des Feuerwehrverbands hier zur Sitzung zu platzieren - Sie können sich sicher sein, hätten Sie sich an uns gewandt, wir hätten einen Weg gefunden.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir tragen im Grundsatz dieses Gesetz mit,

(Unruhe im Hause)

sagen aber auch gleichzeitig, es ist eine Reaktion auf eine jahrelange Untätigkeit dieser Landesregierung und der Mehrheitsfraktion. Denn dass die kommunale Ebene und der Feuerwehrverband die Übertragung des Katastrophenschutzes auf die Landesebene fordern, hat etwas mit gegenwärtigen kommunalen Strukturen zu tun. Da diese kommunalen Strukturen offenbar die Leistungsfähigkeit, die erforderlich ist, nicht aufweisen, ist es für uns verständlich, dass die kommunalen Spitzenverbände, die kommunale Ebene, aber auch der Feuerwehrverband eine derartige Forderung stellen.

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Ich nicht, der Feuerwehrverband, der hat kein Rederecht.)

Aber wir haben gerade bei diesem Gesetz die unterschiedlichen Auffassungen zwischen der Landesregierung und der CDU-Fraktion erlebt. Das muss nichts Schlimmes sein, wenn am Ende etwas herauskommt, das den Betroffenen hilft. Wir wissen nicht, ob der Innenminister hier noch redet - ja, er redet noch, wir sind sehr gespannt -, denn Herr Fiedler hat schon gesagt, wenn Sie schweigen, ist das als Zustimmung zu bewerten.

(Zwischenruf Abg. Gentzel, SPD: Es ist interessant, dass er etwas sagt.)

Wir sind gespannt, wie Sie in Ihrer Argumentationslinie jetzt auf diesen Paradigmenwechsel reagieren. Ich kann das nachvollziehen, das ist für Sie nicht einfach. Sie haben in der Vergangenheit hier mehrfach bewiesen, wie konsequent Sie bei Ihrer Auffassung bleiben - und sei sie noch so falsch. Hier haben Sie sich offenbar umstimmen lassen. Insofern war der Dank von Herrn Fiedler an dieser Stelle besonders richtig und auch vernünftig, denn wir können uns vorstellen, gerade Sie als Innenminister haben die meisten Leiden im Zusammenhang mit diesem Gesetz zu ertragen gehabt.

Herr Fiedler hat darauf verwiesen, was lange währt, wird gut, und man hätte sich Zeit gelassen für die intensiven Beratungen. Ich habe eine andere Wahrnehmung. Sie haben vor der Sommerpause einen unwahrscheinlichen zeitlichen Druck aufgemacht und wollten das noch durchdrücken. Das hat dann nicht mehr geklappt, aber es hat nicht geklappt, weil es offenbar in Ihrer Fraktion und mit dem Ministerium unterschiedliche Auffassungen dazu gab. Insofern mussten Sie wahrscheinlich parteiinterne oder fraktionsinterne Dinge klären. Wir haben damals schon darauf verwiesen, es ist unverantwortlich gegenüber den Betroffenen. Diese Unverantwortlichkeit setzen Sie jetzt teilweise fort. Wir verabschieden heute ein Gesetz und die Übertragung des Katastrophenschutzes in den übertragenen Wirkungskreis als Landesaufgabe steht zeitlich noch nicht fest. So ehrlich müssen wir wenigstens sein, weil wir das Inkrafttreten koppeln wollen an die Neufassung des Finanzausgleichsgesetzes. Das sollte eigentlich nach Vorgaben des Verfassungsgerichts zum 01.01.2008 geschehen. Gestern im Haushalts- und Finanzausschuss gab es einige Zwischenrufe, die sich auch einen späteren Zeitpunkt vorstellen können. Wer in einer kommunalen Vertretung ist, wie ich im Kreistag im Ilm-Kreis, weiß, die Kommunen gehen davon aus, als würde ab 01.01.2007 diese Neuregelung kommen. Da wird noch viel Arbeit notwendig sein, um den kommunalen Akteuren vor Ort zu erläutern, das tritt am 01.01.2007 überhaupt nicht in Kraft, sondern wir müssen erst die Regelung im Finanzausgleichsgesetz treffen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich werde persönlich diesem Gesetz nicht zustimmen können,

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Das haben wir nicht anders erwartet.)

obwohl ich den Grundsatz mittrage, der verständlich ist, aber Sie lassen zu viele Fragen offen und vor allen Dingen schaffen Sie neue Konfliktfelder. Das betrifft insbesondere die Finanzierung. Es ist nahezu ein Votum, dass wir hier im Landtag ein Gesetz verabschieden, ohne dass klar ist, welche finanziellen Auswirkungen für das Land und welche finanziellen Auswirkungen für die Kommunen entstehen. Dann haben Sie solche Konstrukte drin, die Sie dann noch als verfassungskonform bezeichnen. Da soll ein Katastrophenschutzfonds gebildet werden für eine Landesaufgabe; also an einem Katastrophenschutzfonds für eine Landesaufgabe sollen sich die Kommunen beteiligen. Das ist etwas ganz Neues, dass sich die Kommunen an der Finanzierung einer Landesaufgabe beteiligen sollen. Da stimmt doch irgendetwas nicht. Sie haben es nicht auf die Reihe gebracht und weil Sie es nicht auf die Reihe gebracht haben, haben Sie es in die Zukunft verscho-

ben. Da wird es vielleicht noch durch Rechtsverordnung geregelt, ohne dass der Landtag eine Möglichkeit der Mitbestimmung hat, das ist auch unverantwortlich. Sie haben darauf verwiesen, die Aufwendungen der Landkreise und kreisfreien Städte für den Katastrophenschutz waren unterschiedlich hoch. Wie wollen Sie das jetzt im Rahmen der Auftragskostenauspauschale, die ja meist einwohnerbezogen ist, wenn Sie da nicht auch einen Paradigmenwechsel vornehmen, regeln? Das wird dazu führen, dass einige Landkreise mehr bekommen, aber andere auch weniger. Wir sehen dort schon noch Gefahren und Diskussionsbedarf.

Herr Fiedler, Sie haben hier wieder ein Horrorszenario an die Wand gemalt, als wir gefordert hätten, dass im Katastrophenfall die Kreistage oder die Stadträte der kreisfreien Städte mitbestimmen sollten gegenüber dem Landrat. Sie haben offenbar das wieder nicht gelesen, was wir aufgeschrieben haben, oder Sie haben es nicht erfasst - beides wäre schlimm. Denn wir haben nur eines gefordert, wir haben gefordert, dass bei den Fragen des Führungspersonals der Feuerwehren die Vertretungen ein Mitspracherecht haben, weil wir es als nicht mehr zeitgemäß erachten, dass z.B. die Benennung von Ortsbrandmeistern ausschließlich nur noch der Bürgermeister vornimmt und der Gemeinderat außen vor ist.

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Wer ist denn dafür zuständig und verantwortlich?)

Das halten wir eben für nicht mehr sachgerecht, sondern wir glauben, die Autorität dieser Führungskräfte wird gestärkt, indem die Vertretung dort mitwirkt. Sie haben mehrfach davon gesprochen, dass Ihnen das durchaus auch recht ist.

Eine letzte Anmerkung möchte ich machen. Herr Fiedler, Sie müssen sich in Ihrer Argumentation schon auf eine Linie einigen. Im Zusammenhang mit der Rettungshundestaffel haben Sie gesagt, der Wunsch der Linkspartei.PDS, möglichst noch andere Kapazitäten zu fördern, würde daran scheitern, dass alles finanzierbar sein muss. Das ist richtig. Diese Anmerkung ist richtig und ich danke Ihnen ausdrücklich dafür, dass Sie diese Anmerkung gemacht haben, aber das hätte für das Gesetz grundsätzlich gelten müssen. Wir hätten grundsätzlich vorher klären müssen, welche finanziellen Auswirkungen entstehen. Das wissen wir bis heute nicht und ich verstehe nicht, warum jetzt so ein Druck aufgemacht wird, dass ausgerechnet in der heutigen Sitzung dieses Gesetz durchgepeitscht werden soll, wo es doch gar nicht ab 01.01.2007 in Kraft tritt. Wir hätten uns in Ruhe im Dialog zwischen Landesregierung und Haushalts- und Finanzausschuss über die finanziellen Konsequenzen verständigen können. Dies haben Sie

nicht gemacht. Über die Gründe kann man nur spekulieren. Es läuft sicherlich auf die Machtprobe mit dem Innenminister hinaus. Sie verlassen ja zwischenzeitlich auch schon Sitzungen wegen des Innenministers. Es wird spannend sein und, Herr Innenminister, in dem Fall, da stehe ich Ihnen sogar etwas bei. Danke.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Der Abgeordnete Fiedler hat für die CDU-Fraktion noch eine Redemeldung angezeigt. Ich möchte darauf hinweisen, Sie haben jetzt gemerkt, wir hatten uns ein bisschen befragt, Sie sprechen immer von einem Herrn Kaiser. Falls Sie einen Abgeordneten dieses Hauses hiermit meinen, würde ich Ihnen einen Ordnungsruf dafür erteilen. Ich gehe davon aus, dass Sie keinen Abgeordneten gemeint haben.

(Unruhe bei der CDU)

Abgeordneter Fiedler, CDU:

Frau Präsidentin, ich habe von dem parlamentsunwürdigen Abgeordneten IM Kaiser gesprochen, ja wohl und dabei bleibe ich auch.

(Zwischenruf Abg. Tasch, CDU: Er hat sich den Namen selbst gegeben.)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Herr Abgeordneter Fiedler, der Abgeordnete Kuschel hat eben zum Thema des Brand- und Katastrophenschutzes gesprochen und ich mahne Sie an, in der nötigen Sachlichkeit auch Ihren Beitrag vorzutragen.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Abgeordneter Fiedler, CDU:

Ich habe von dem parlamentsunwürdigen Abgeordneten gesprochen. Sie können gerne anmahnen, Frau Präsidentin, ich nehme das zur Kenntnis. Meine Damen und Herren, der Herr Kollege Kuschel (IM Kaiser)

(Unruhe bei der CDU)

hat gerade hier vorgetragen, was denn nun eigentlich die PDS will. Der Kollege Hauboldt hat beklagt, wir hätten vor der Sommerpause das Ganze ja abschließen wollen und das Ganze sollte fertig werden, wir verzögern, wir verschleppen. Jetzt kommt der Herr Kollege,

(Zwischenruf Abg. Tasch, CDU:
Er ist parlamentsunwürdig.)

der hier schon mehrfach benannt wurde, damit er nicht zu oft benannt wird, und behauptet genau das Gegenteil. Meine Damen und Herren, das war das, was ich vorhin meinte, von der PDS. Sie müssen sich schon mal einig werden.

(Unruhe bei der Linkspartei.PDS)

Wissen Sie, Herr Kollege, ich habe Sie draußen wieder am Strick gesehen, wo sie gezerrt haben, damit das Ding wieder hochkam, ich habe es gesehen. Am besten, Sie gehen gleich mit hinaus.

(Heiterkeit bei der CDU)

Mir geht es darum, es geht hier um den Brand- und Katastrophenschutz im Freistaat Thüringen.

(Zwischenruf Abg. Dr. Hahnemann, Die Linkspartei.PDS: ... einfach eine Meinung akzeptieren.)

Es gibt doch, und darauf möchte ich noch mal ausdrücklich verweisen, klare Hierarchien. Weil der Herr Kollege wahrscheinlich keine Ahnung hat - die entsprechenden Ortsbrandmeister oder Stadtbrandinspektoren etc. werden von der Einsatzabteilung in den Feuerwehren gewählt. Nicht dass hier jemand meint, da bestimmt der Bürgermeister, der Meier oder der Müller wird jetzt hier der Chef. Die haben von Tuten und Blasen keine Ahnung, sondern die werden von denen gewählt und dann werden sie von dem Bürgermeister bestätigt. Wir haben auch schon Diskussionen in dem Haus geführt - daran will ich Sie mal erinnern, Sie machen es immer gerade mal so, wie Sie es brauchen -, wie verhindern wir, dass Rechtsextreme oder Linksextreme in solchen Gremien - wie auch Feuerwehr - Platz und Fuß fassen. Dort müssen wir auch Korrekturmöglichkeiten haben, dass vielleicht dann auch mal ein Bürgermeister sagt, denjenigen, den bestätige ich nicht. Da brauche ich kein Kollegialorgan,

(Unruhe bei der Linkspartei.PDS, SPD)

sondern die Verantwortung für den Brandschutz und in der anderen Ebene Katastrophenschutz etc. hat der Bürgermeister und der Landrat und niemand anderes. Der muss doch dafür geradestehen. Wenn irgendetwas schiefgeht, dann wird er vor den Kadi gezerrt und dann geht er vor den Staatsanwalt, meine Damen und Herren. Da kann nicht ein Kollegialorgan dann sagen, wir haben ja mitgeredet. Wo kommen wir denn da hin? Das wollte ich noch mal deutlich machen. Wir sollten jetzt wirklich im Interesse des Landes und der Feuerwehren dieses Brand- und

Katastrophenschutzgesetz, was gut ist, verabschieden und nicht schlechtreden.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Seitens der Abgeordneten liegen mir jetzt keine Redemeldungen mehr vor. Für die Landesregierung hat sich Innenminister Dr. Gasser zu Wort gemeldet.

Dr. Gasser, Innenminister:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, mit der Novelle des Thüringer Brand- und Katastrophenschutzgesetzes wird die nichtpolizeiliche Gefahrenabwehr in unserem Land auf eine moderne gesetzliche Grundlage gestellt. Die vielen Vorschläge und Anregungen aus der Praxis und die intensiven Beratungen im Landtag haben gezeigt, dass über alle Parteien hinweg ein großes Interesse besteht, den Schutz unserer Bevölkerung in Brand- und Katastrophenfällen zu verbessern. Die zentrale Frage bei der Gesetzesnovelle war, ob die Landkreise und kreisfreien Städte den Katastrophenschutz wie bisher als kommunale Selbstverwaltungsaufgabe oder künftig als staatliche Aufgabe für das Land im übertragenen Wirkungskreis erfüllen sollen. Sowohl im Vorfeld des Gesetzgebungsverfahrens als auch in den Beratungen des Innenausschusses bestand Einvernehmen, dass die besseren fachlichen Argumente für einen Wechsel vom eigenen zum übertragenen Wirkungskreis sprechen. Allerdings wurde diese Grundsatzfrage sehr stark von der Frage der Finanzierung überlagert. Ich freue mich, dass nach längeren und intensiven Beratungen nun eine Lösung gefunden wurde. Der Systemwechsel soll mit der Neuordnung des Kommunalen Finanzausgleichs ab dem Jahr 2008 vollzogen werden. Damit können zugleich die nicht unerheblichen Auswirkungen auf den Landeshaushalt geklärt werden. Für die Öffnung dieses Weges möchte ich sowohl den Mitgliedern des Innen- als auch des Haushalts- und Finanzausschusses danken.

(Beifall bei der CDU)

Der Wechsel vom eigenen zum übertragenen Wirkungskreis bedeutet nicht, dass der Katastrophenschutz auf der kommunalen Ebene völlig umstrukturiert wird. Die Landkreise und kreisfreien Städte bleiben auch weiterhin in der Verantwortung, den Katastrophenschutz vor Ort zu organisieren und im Einzelfall verantwortlich zu führen. Insoweit, Herr Hauboldt, kann ich das, was Sie gesagt haben, „Durcheinander bei den Katastrophenschutzbehörden“, nicht nachvollziehen. Wenn Sie sich den § 26 der Lesefassung, zukünftig § 32, anschauen, da steht eindeutig drin: „1. Untere Katastrophenschutzbehörden“.

den sind die Landkreise und kreisfreien Städte. 2. Obere Katastrophenschutzbehörde ist das Landesverwaltungsamt. 3. Oberste Katastrophenschutzbehörde ist das für den Katastrophenschutz zuständige Ministerium“. Ich hatte auch verschiedentlich schon gesagt, dass wir im Rahmen der Neuordnung der Polizeiorganisation ja ein Führungsgremium haben werden, den Landeseinsatzstab der Polizei, und zwar den kooperativen Landeseinsatzstab, wo wir dann anbieten werden, dass sich dementsprechend die Behörden, die ansonsten noch für Gefahrenabwehr zuständig sind - Feuerwehren, Katastrophenschutz, THW, Bundeswehr, Bundespolizei, Rettungsdienste etc. - dort ankoppeln können und insoweit sind die Zuständigkeiten eindeutig geklärt und wir werden auch die Verantwortung natürlich mit übernehmen und lassen die Landräte und Oberbürgermeister nicht im Stich.

(Beifall bei der CDU)

Es ist also so, dass künftig auch die Katastrophenschutzbehörden, also Landkreise und kreisfreie Städte, für das Land tätig sind und der Fachaufsicht unterliegen. Durch diesen übertragenen Wirkungskreis hat das Land künftig die Möglichkeit, stärker auf einheitliche Standards im kommunalen Katastrophenschutz beispielsweise zur Aufstellung, Ausrüstung und Ausbildung der Einheiten und Einrichtungen hinzuwirken. Damit kann, und das ist sehr wichtig, ein landesweit einheitliches Niveau erreicht werden.

Neben dem Systemwechsel enthält das neue Gesetz mit der Einrichtung eines Katastrophenschutzfonds eine weitere wichtige Änderung. Der Fonds dient dazu, den Landkreisen und kreisfreien Städten, die mitunter erheblichen Einsatzkosten zu erstatten, die ihnen bei der Abwehr von Katastrophen entstehen. Dadurch werden die von einer Katastrophe betroffenen Gebietskörperschaften künftig wesentlich entlastet. Der Fonds wird, wie Sie wissen, zur Hälfte von den Landkreisen und kreisfreien Städten und vom Land gespeist. Herr Kuschel, Sie brauchen keine Befürchtungen zu haben, wir werden die Einzelheiten in einer Verordnung regeln und dabei sind ja die Ausschüsse, das heißt, die Abgeordneten im Landtag, in der Anhörung beteiligt.

(Zwischenruf Abg. Kuschel, Die Linkspartei.PDS: Na und.)

Ja und, eine Anhörung gilt für Sie nichts oder ist das für Sie etwas, was keine Rolle spielt?

(Zwischenruf Abg. Kuschel, Die Linkspartei.PDS: Das ist zu wenig.)

Darüber hinaus wird die Rechtsanwendung im Katastrophenschutz erleichtert. Aus Gründen der Rechts-

klarheit und Rechtssicherheit werden der Begriff der Katastrophe bestimmt sowie die Feststellung und Bekanntgabe des Katastrophenfalls geregelt. Des Weiteren wurden die Anregungen aus der Praxis aufgegriffen, die Bestimmungen zur Einsatzleitung zu präzisieren.

Auch für die Bereiche Brandschutz und Allgemeine Hilfe ergeben sich wichtige Änderungen. Die Senkung des Mindesteintrittsalters für Jugendfeuerwehren auf sechs Jahre und die Anhebung der Altersgrenzen für den Einsatzdienst in freiwilligen Feuerwehren kamen bereits durch Herrn Abgeordneten Fiedler zur Sprache. Weiterhin ist die Kostenersatzregelung für überörtliche Feuerwehreinätze hervorzuheben. Bislang konnte die Hilfe leistende Gemeinde bei einem überörtlichen Feuerwehreinsatz keinen Kostenersatz vom Verursacher verlangen, sie war vielmehr auf die örtlich zuständige Gemeinde verwiesen und durfte von dieser nicht die durch ihre Satzung pauschalierten Kosten verlangen. Mit der Neuregelung darf sie nunmehr direkt gegenüber dem Verursacher die Einsatzkosten abrechnen und die in ihrer Satzung niedergelegten Pauschalsätze zugrunde legen.

Eine weitere Änderung betrifft die sogenannten Fehlalarme durch Brandmeldeanlagen, die auf die Rettungsleitstellen aufgeschaltet sind. Feuerwehren werden immer wieder aufgrund von Fehlalarmen zum Einsatz gerufen, die durch unzureichend gewartete Brandmeldeanlagen ausgelöst wurden. Obwohl die Brandmeldesysteme inzwischen so weit fortgeschritten sind, dass Fehlalarme durch technische und organisatorische Maßnahmen weitestgehend verhindert werden können, haben in den vergangenen Jahren die Fehlalarmierungen gewaltig und stetig zugenommen. Dadurch entstehen den Kommunen zusätzliche Kosten. Ein Kostenersatzanspruch bestand bislang aber nur im Falle vorsätzlicher oder grob fahrlässiger Verursachung. Diese erhöhten Verschuldensanforderungen sind regelmäßig nicht nachweisbar. Deshalb wird - wie in anderen Bundesländern auch - ein verschuldensunabhängiger Kostenersatztatbestand geschaffen. Außerdem wird eine Gebührenerhebung für die Durchführung von Gefahrenverhütungsschauen ermöglicht. Durch diese Neuregelung werden die Finanzierungsmöglichkeiten der Kommunen im Brandschutz und in der Allgemeinen Hilfe verbessert. Ferner wurden verschiedene Regelungen konkretisiert, um den Gesetzesvollzug zu erleichtern. Ich denke hierbei insbesondere an die Klarstellung, dass die Gemeinden und Landkreise nach dem Thüringer Gesetz über die kommunale Gemeinschaftsarbeit Brandschutzverbände bilden und öffentlich-rechtliche Vereinbarungen abschließen können. Das betrifft den Bereich, der immer wieder angesprochen wird, dass man die Befürchtung hegt, dass nicht mehr hinreichend Feuerwehrleute zu be-

stimmten Zeiten zur Verfügung stehen, weil sie auswärts arbeiten und anderweitig befasst sind. Auch die Regelungen zu den Führungs- und Fachkräften der Landkreise wurden präzisiert. Beispielsweise sind die Kreisbrandinspektoren künftig ausschließlich hauptamtlich tätig und müssen die Qualifikation für den gehobenen feuerwehrtechnischen Dienst besitzen. Zudem werden die auf Kreisebene tätigen Fachkräfte wie die Kreisausbilder, die Kreisjugendfeuerwehrwarte oder Kreisgerätewarte erstmals im Gesetz berücksichtigt und deren Rechtsstellung geregelt.

(Beifall bei der CDU)

Schließlich werden nunmehr auch ausdrücklich der rechtliche Status und die Aufgaben unserer Landesfeuerwehrschule in Bad Köstritz gesetzlich fixiert.

Sehr geehrte Damen und Herren, das neue Thüringer Brand- und Katastrophenschutzgesetz trägt in vielen Punkten den Anregungen der Praxis Rechnung. Ich möchte hier die Gelegenheit nutzen, allen zu danken, die durch ihre Vorschläge und Anregungen an der Erarbeitung des neuen Gesetzes konstruktiv mitgewirkt haben. Gemeinsam haben wir eine gute Grundlage dafür geschaffen, dass auch in Zukunft der Brand- und Katastrophenschutz in unserem Lande auf einem hohen Niveau sichergestellt wird.

(Beifall bei der CDU)

Ich möchte noch einige Punkte kurz ansprechen. Herr Gentzel, Sie haben ja gesagt, das ist ein gutes Gesetz.

(Zwischenruf Abg. Gentzel, SPD:
Jetzt, ja.)

Ich stimme dem zu und Sie hatten dazugefügt: „Jetzt“. Dem stimme ich zu in beiden Alternativen. Wir haben halt unterschiedliche Auffassungen dazu. Ich gehe Ihnen das jetzt zu.

(Zwischenruf Abg. Gentzel, SPD: Ich hatte keine andere Meinung.)

Insgesamt ist das erfreulich, dass Sie das so sehen. Ich sehe das auch so. Ich habe sogar bei Herrn Hauboldt ein Lob herausgehört zu dem Endprodukt politischen Handelns. Das freut mich auch. Ich habe den Ausführungen von Herrn Kuschel entnommen - das ist, glaube ich, ziemlich einmalig -, er selbst trägt es zwar nicht mit, aber, ich glaube, die Fraktion der Linkspartei.PDS trägt dieses Gesetz mit, wenn ich das richtig verstanden habe.

Ich möchte mich für Ihre Aufmerksamkeit bedanken.

(Beifall bei der CDU)

(Unruhe bei der Linkspartei.PDS)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Für die CDU-Fraktion hat sich der Abgeordnete Mohring zu Wort gemeldet.

Abgeordneter Mohring, CDU:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, ich habe mich nach dem Minister zu Wort gemeldet, weil ich den Lobesklang zum Gesetz nicht stören wollte. Ich wollte aber eine Anmerkung machen, die sich aus der Mitberatung des Haushalts- und Finanzausschusses am gestrigen Tage ergeben hat.

Wie Sie wissen - das hat sowohl im Haushalts- und Finanzausschuss gestern Feststellung erfahren als auch heute in den Redebeiträgen -, ergeben sich auch finanzielle Auswirkungen durch die Neuordnung des Gesetzes. Wie wir auch erfahren haben, belaufen sich diese Mehraufwendungen auf mindestens 4,5 Mio. € für den Landeshaushalt. Ich spreche diese Problematik deshalb aus einem Gesichtspunkt an, nämlich aus dem, dass in der Geschäftsordnung der Landesregierung und auch des Thüringer Landtags zwei Dinge geregelt sind, die einer näheren Erklärung bedürfen, nämlich zum einen ist in der Geschäftsordnung der Landesregierung geregelt, dass in den Fällen, in denen über finanzielle Fragen entschieden wird, die Finanzministerin ein Vetorecht hat. Wir wissen auch, das bedarf unserer eigenen Landeshaushaltsordnung, dass in den Fällen, wenn Mehrausgaben, die nicht gesetzlicher Art sind, die Landesregierung den Landtag mit einem Nachtragshaushalt beglücken muss, wenn diese Aufgaben mehr als 4,0 Mio. € übersteigen. In unserer Geschäftsordnung des Landtags aber ist geregelt, dass, wenn finanzielle Auswirkungen durch andere Ausschüsse getroffen werden, es heißt in § 57 Abs. 2 Satz 2: „Bei haushaltsrelevanten Änderungen der Vorlage in den Ausschüssen entscheidet der federführende Ausschuss im Benehmen mit dem Haushalts- und Finanzausschuss“.

Wir haben gestern erst erfahren, dass dieses Benehmen so erläutert wird, dass es sich um ein Einholen einer nicht verbindlichen Stellungnahme handelt. Ich meine, wenn andere Ausschüsse außer dem Haushalts- und Finanzausschuss finanzielle Auswirkungen regeln, die mehr als 4 Mio. € betragen, die an anderer Stelle nachtragshaushaltsrelevant sind,

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU:
Woher hast Du denn die Zahlen?)

dann muss man für die zukünftigen Fälle, rege ich an, in der Geschäftsordnung des Landtags eine Regelung aufnehmen, die nicht nur eine nicht verbindliche Stellungnahme des Haushalts- und Finanzausschusses mit sich bringt, sondern eine tatsächliche Mitbeteiligung des Haushalts- und Finanzausschusses sichert, weil nur die garantiert, dass auch wirklich haushaltsrelevante Fragen dort besprochen werden, wo sie hingehören.

Diese Anmerkung sei mir gestattet gewesen und im Übrigen denke ich, dass das Gesetz so zukunfts-klug gestaltet ist, dass es die Aufgaben des Brand- und Katastrophenschutzes berücksichtigt. Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Für die SPD-Fraktion hat sich der Abgeordnete Gentzel noch einmal zu Wort gemeldet.

Abgeordneter Gentzel, SPD:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, meine Eltern haben mir beigebracht, wenn ich etwas nicht verstehe, soll ich nachfragen. Das, was der Herr Mohring eben gemacht hat, das verstehe ich nun überhaupt nicht. Das muss ich einmal klar und deutlich sagen. Ich bedanke mich zunächst erst einmal für die Zahl 4,5 Mio. €. Es ist ja im Innenausschuss in eineinhalb Jahren nicht möglich gewesen, diese Auskunft zu bekommen, das will ich auch eindeutig als Erstes dazu sagen.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Ich will als Zweites anmerken und ausdrücklich in die Richtung aller Haushälter, es kostet Geld, wenn man vor Ort Leben retten will. Ja, es kostet Geld. Ich will hier nicht die Frage stellen, ob Sie, Herr Mohring, eventuell schon einmal abgewogen haben, was denn so ein Verletzter wert ist, bis zu welcher Summe man ihn dem Haushalt noch zumuten kann oder Ähnliches,

(Zwischenruf Abg. Gerstenberger, Die Linkspartei.PDS: Da kann man mal sehen, wie wichtig der Haushalts- und Finanzausschuss ist.)

ich will das sein lassen. Ich will Sie nur eins deutlich fragen, Sie haben eben gesagt, diese Anmerkung sei gestattet. Erklären Sie mir einmal, was Sie mit der Anmerkung wollten. Wollen Sie, dass die Finanzministerin jetzt ihr Vetorecht ausübt. Wollen Sie das? Ja, dann sagen Sie es doch und lesen Sie es uns nicht vor. Lesen können wir hier alle selber. Sie haben von der Notwendigkeit eines Nachtragshaushalts gesprochen. Sie sind doch angeblich so ein

gradliniger Haushälter, dann gehen Sie doch nach vorn und fordern den Nachtragshaushalt ein. Erzählen Sie uns aber nicht, dass es notwendig sein könnte, eventuell jetzt einen Nachtragshaushalt zu machen. Also entweder oder, wenn es nur darum geht, hier vorn einmal etwas gesagt zu haben, um später die Hand zu heben und zu sagen, ich habe ja früher schon einmal etwas gesagt, darum geht es hier nicht. Das ist wie beim Innenminister, man muss nicht nur reden, man muss auch etwas sagen.

(Heiterkeit bei der Linkspartei.PDS)

(Unruhe bei der CDU)

Deshalb wäre es ja ganz nett, wenn Sie uns einmal erläutern würden, was Sie mit der Anmerkung, die hier gestattet sein dürfte, eigentlich wollten. Insofern könnten Sie mir ein bisschen Aufklärung geben und ich wüsste dann, warum Sie wie abstimmen bei diesem Gesetz. Danke schön.

(Zwischenruf Abg. Köckert, CDU: Das war gar nicht das Thema.)

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Da gibt es doch noch den Ministerpräsidenten.)

(Unruhe bei der CDU)

(Beifall bei der SPD)

(Zwischenruf Dr. Sklenar, Minister für Landwirtschaft, Naturschutz und Umwelt: Macht euren Zwiestreit nach Feierabend!)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Ich gehe jetzt davon aus, dass das eine Anmerkung war, die natürlich durch unsere Geschäftsordnung mit einer Redemeldung immer gedeckt ist, dass man eine solche Anmerkung machen kann. Einen Geschäftsordnungsänderungsantrag habe ich nicht vernommen, so dass ich jetzt davon ausgehen kann, dass der Redebedarf zu diesem Gesetz seitens der Abgeordneten und der Landesregierung erschöpft ist. Dann können wir zur Abstimmung kommen. Ich schließe die Aussprache und wir stimmen als Erstes aber über - Herr Abgeordneter Schröter, ein Geschäftsordnungsantrag?

Abgeordneter Schröter, CDU:

Ja, namens der CDU-Fraktion beantrage ich namentliche Abstimmung.

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Über die Beschlussempfehlung und den Gesetzentwurf, also zwei namentliche Abstimmungen? Gut. Dann rufe ich als Erstes die namentliche Abstimmung zur Beschlussempfehlung des Innenausschusses in Drucksache 4/2553 auf.

Bevor Sie zum Auszählen schreiten, würde ich gern einen der beiden mit der Wahlurne zu mir bitten, um meine Stimmkarte abgeben zu dürfen.

Jetzt hatten alle die Gelegenheit, ihre Stimmkarte abzugeben, es kann ausgezählt werden.

Mir liegt das Ergebnis der namentlichen Abstimmung über die Beschlussempfehlung des Innenausschusses in Drucksache 4/2553 vor. Es wurden 81 Stimmen abgegeben. Mit Ja haben 71 gestimmt, mit Nein 2, es gab 8 Enthaltungen (namentliche Abstimmung siehe Anlage 1).

Wir stimmen nun auch namentlich über den Gesetzentwurf der Landesregierung in Drucksache 4/1382 nach zweiter Beratung ab unter der Berücksichtigung, dass die eben genannte Beschlussempfehlung angenommen worden ist. Auch dazu bitte ich jetzt, die Stimmkarten einzusammeln.

Ich gehe davon aus, dass jeder die Möglichkeit hatte, seine Stimmkarte abzugeben und bitte darum, dass ausgezählt wird.

Mir liegt das Ergebnis der namentlichen Abstimmung zum Thüringer Gesetz über den Brandschutz

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Brand- und Katastrophenschutz heißt das.)

- ja, ja, Herr Fiedler - vor, und zwar in Drucksache 4/1382 unter Annahme der dazugehörigen Beschlussempfehlung. Es wurden hier 80 Stimmen abgegeben. Mit Ja haben 70 gestimmt, mit Nein 2, es gab 8 Enthaltungen, damit ist der Gesetzentwurf angenommen (namentliche Abstimmung siehe Anlage 2).

Ich bitte, das jetzt in der Schlussabstimmung zu bekunden. Wer dem Gesetzentwurf zustimmen möchte, der erhebe sich jetzt von den Plätzen. Danke schön. Gegenstimmen bitte. Danke schön. Die Stimmenthaltungen. Danke schön. Damit kann ich den Tagesordnungspunkt 2 schließen.

Der Tagesordnungspunkt 3 wird morgen beraten, so dass ich nun den **Tagesordnungspunkt 4** aufrufe

Thüringer Gesetz zu dem Neunten Rundfunkänderungsstaatsvertrag

Gesetzentwurf der Landesregierung
- Drucksache 4/2516 -
ERSTE BERATUNG

Wir haben heute bei der Feststellung der Tagesordnung vereinbart, dass wir in erster und zweiter Beratung beraten werden. Die Landesregierung wünscht dazu das Wort zur Begründung? Ja. Sie, Herr Minister Wucherpennig, bitte.

Wucherpennig, Minister für Bundes- und Europaangelegenheiten und Chef der Staatskanzlei:

Frau Präsidentin, meine Damen, meine Herren, der Neunte Rundfunkänderungsstaatsvertrag soll zum 1. März 2007 in Kraft treten. Am 6. April 2006 erfolgte die erste Vorinformation des Landtags durch die Staatskanzlei im Ausschuss für Wissenschaft, Kunst und Medien, am 6. Juli 2006 die Unterrichtung durch die Landesregierung und heute wird das notwendige Zustimmungsgesetz eingebracht, um den vom Herrn Ministerpräsidenten am 2. August 2006 unterzeichneten Staatsvertrag in Thüringer Landesrecht zu transformieren und gleichzeitig die erforderlichen landesrechtlichen Zuständigkeitsregelungen zu treffen. Anzumerken ist, dass der aktuelle Staatsvertrag im Wesentlichen rechtssystematische Regelungen enthält und nicht gebührenrelevant ist.

Der Neunte Rundfunkänderungsstaatsvertrag wurde im Laufe des Sommers in zahlreichen Sitzungen der Rundfunkkommission der Länder abgestimmt. Die Unterzeichnung durch die Ministerpräsidenten erfolgte zwischen dem 31. Juli und dem 10. Oktober 2006. Ich möchte kurz über die wichtigsten Punkte des Zustimmungsgesetzes informieren. Der Name „Rundfunkstaatsvertrag“ wird geändert in „Staatsvertrag für Rundfunk und Telemedien“. Grund hierfür ist die Übernahme, Eingliederung und Anpassung der wesentlichen Regelungen des MediendiensteStaatsvertrags aus dem Jahre 1997, der mit Inkrafttreten des Neunten Rundfunkänderungsstaatsvertrags aufgehoben wird. Damit soll erreicht werden, dass diese Vorschriften auch in einer künftig sich weiterentwickelnden Medienwelt unabhängig von der Art der Verbreitung einheitlich gelten sollen. Zudem werden einzelne Regelungen vereinfacht und entwicklungs offen ausgestaltet. Trotzdem wurde an der Unterscheidung von Rundfunk und Telemedien festgehalten. Konzeptionell ist der Entwurf so angelegt, dass die inhaltsbezogenen Vorschriften im Rundfunkstaatsvertrag der Länder geregelt werden, da-

gegen die rein wirtschaftlichen Vorschriften durch den Bund erlassen werden. In diesem Zusammenhang muss daher auch auf das geplante Telemediengesetz des Bundes hingewiesen werden, das zeitgleich mit dem Neunten Rundfunkänderungsstaatsvertrag in Kraft treten soll. Das Bundesgesetz regelt dann die wirtschaftsbezogenen rechtlichen Anforderungen an Telemedien wie das Herkunftslandprinzip, die Zulassungsfreiheit, die Verantwortlichkeit, die Anbieterbezeichnung und den Teledienstedatenschutz. Im Rundfunkstaatsvertrag dagegen werden die inhaltlichen, journalistisch-redaktionellen Vorschriften verbleiben. Dazu gehören insbesondere das Gegendarstellungsrecht, Regelungen zu Werbung und Sponsoring und der Datenschutz.

Wie bereits betont, sollen die Regelungen insgesamt vereinfacht und entwicklungs offen gestaltet werden. Deshalb wird bezüglich des Datenschutzes im Rundfunkrecht auf die Regelung des Telemediengesetzes verwiesen. Darüber hinaus enthält der Neunte Rundfunkänderungsstaatsvertrag noch klarstellende Ergänzungen des Rundfunkgebührenstaatsvertrags sowie die erforderliche Anpassung des ARD-, ZDF- und Deutschlandradio-Staatsvertrags aufgrund der Aufhebung des Mediendienstestaatsvertrags. Politisch ist insbesondere auf die erstmalige staatsvertragliche Verankerung der ARD-Gremienvorsitzendenkonferenz hinzuweisen. Im Nachgang zum ARD-Schleichwerbeskandal im vergangenen Jahr, Stichwort Marienhof, war eine verbesserte Kontrolle des ARD-Verbundes allgemein angemahnt worden. Von der nunmehr gestärkten Gremienvorsitzendenkonferenz wird diese verbesserte anstaltsübergreifende Kontrolle erwartet. Schließlich führen die gebotenen neuen landesrechtlichen Zuständigkeitsregelungen die gängige Praxis fort, dass als Telemedienkontrollbehörde das Landesverwaltungsamt und als Rundfunkkontrollbehörde die Thüringer Landesmedienanstalt für medienspezifische Aufsicht tätig werden. Die Datenschutzkontrolle erfolgt durch den Landesdatenschutzbeauftragten und den Datenschutzbeauftragten beim MDR.

Meine Damen, meine Herren, ich bitte um Verabschiedung des vorgelegten Zustimmungsgesetzes. Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Ich eröffne die Aussprache dazu und rufe als Ersten für die Fraktion der Linkspartei.PDS den Abgeordneten Blechschmidt auf.

Abgeordneter Blechschmidt, Die Linkspartei.PDS:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, der Neunte Rundfunkänderungsstaatsvertrag ist sicher kein Grundsatzpapier neuer medienpolitischer Entwicklungen oder Leitlinien in Thüringen oder in der Bundesrepublik. Dennoch - und dies ist unwidersprochen - besteht eine Notwendigkeit der Anpassung - so die Regelung - gegenüber europäischen Überlegungen und Auffassungen, aber natürlich auch den entsprechenden unterschiedlichen Gesetzlichkeiten in Bund und Ländern.

Lassen Sie mich aber in diesem Zusammenhang drei Gedanken ausführen.

Erster Gedanke: Ich weiß nicht, wie oft wir uns in den zurückliegenden Jahren, auch vielleicht Legislaturperioden, über Form und Erarbeitung von Staatsverträgen unterhalten haben bzw. sie kritisiert haben. Ja, ausdrücklich - ich wiederhole mich da auch sehr gerne - habe ich in der Vergangenheit positiv zur Kenntnis genommen, dass die Landesregierung durch intensive Vorinformationen über Diskussionsstände in den entsprechenden Gremien informiert. Aber in Bezug auf die Föderalismusreform und die Diskussion, die hinter uns liegt, und dem damit verbundenen Anliegen, dem Landtag wieder eine stärkere Gesetzeskompetenz zu geben, wäre eine umfassendere Mitgestaltung der Landtage bei Staatsverträgen unserer Meinung nach zwingend notwendig. Es bleibt, meine Damen und Herren, eine Hauptkritik an dieser Stelle, dass dies eine exekutive und nicht legislative Politikgestaltung ist. Der Artikel 67 Abs. 4 der Verfassung des Freistaats Thüringen ist das eine, der Artikel 48 über die Rolle des Landtags bei der politischen Willensbildung etwas anderes.

Zweiter Gedanke: Einer der wohl wichtigen Fakten des Neunten Rundfunkänderungsstaatsvertrags ist - der Herr Minister hat darauf aufmerksam gemacht - die namentliche Angleichung, die jetzt lautet: Staatsvertrag für Rundfunk und Telemedien. Die Gründe, die dies für sinnvoll erscheinen lassen, sind eine Übernahme, eine Eingliederung und Anpassung wesentlicher Regelungen des Mediendienstestaatsvertrags. Nun wird in Zukunft das Telemediengesetz des Bundes - und der Herr Minister hat es auch gesagt - wirtschaftlich bezogene Anforderungen - ich wiederhole hier -, Zulassungsfreiheit, Herkunftslandprinzip oder Teledienstedatenschutz, regeln.

Der Staatsvertrag für Rundfunk und Telemedien hingegen umfasst, allgemein gesprochen, diese inhaltlichen journalistisch-rechtlichen Regelungen: Gegendarstellung, Datenschutz, Sponsoring. Was nun die konkreten Eckpunkte angeht - die Änderungen in § 31 des Rundfunkstaatsvertrags, das Dreivor-

schlagsrecht, der § 10 Rundfunkfinanzierungsstaatsvertrag, Sockelbetragsregelung bei Zusammenschlüssen von Landesmedienanstalten sowie § 10 des Rundfunkgebührenstaatsvertrags - bundeseinheitliche Regelungen bei der Gebührenbefreiungsverordnung, sind sie sicher logisch, konsequent und nachvollziehbar. Sie müssen eben auch - und das ist deutlich - weiteren medienpolitischen Entwicklungen Rechnung tragen.

Das letztendliche Entscheidungsrecht bezüglich der Zulassung von Fensterprogrammen seitens der Landesmedienanstalt wird gestärkt; das nehmen wir zur Kenntnis. Keine finanziellen Benachteiligungen von Landesmedienanstalten bei strukturellen Veränderungen, wie wir es erleben in den Zusammenschlüssen zwischen Hamburg und Schleswig-Holstein, aber auch die bundeseinheitliche Regelung - und hier sage ich ausdrücklich: nur die bundeseinheitliche Regelung, nicht die Inhalte - bei der Rundfunkgebührenbefreiungsverordnung sind ein sogenannter Schritt in die richtige Richtung.

Aber, meine Damen und Herren, da bin ich schon bei meinem dritten Gedanken, das Sprichwort sagt: „Manchmal ist es nicht wichtig, was man sagt, sondern was man nicht sagt.“ Also in Abwandlung zu unserem Inhalt: Manchmal ist es eben wichtig festzustellen, was man macht, aber es ist eben auch manchmal wichtig festzustellen, was man nicht gemacht hat oder hätte machen können.

Zwei wichtige Elemente für uns möchte ich hier wiederholend aus den vergangenen Debatten zu Rundfunkstaatsverträgen benennen. Das ist die Zustimmung zum Gesetzentwurf der Landesregierung, die unsere Fraktion gegebenenfalls unterschiedlich darstellen wird. Da ist die wie schon im Ausschuss angesprochene Regelung in § 59 zur Datenschutzpflicht. Unserer Auffassung nach sind das letztendliche Kontrollrecht und die Gestaltungskraft der entsprechenden Anstaltsgremien im Zusammenwirken mit den Datenschutzbeauftragten, wie sie benannt worden sind, zwingend notwendig. Die zwingende Notwendigkeit sehen wir aber in dem jetzigen Entwurf des Rundfunkänderungsstaatsvertrags nicht eindeutig geregelt. Da ist aber auch die Frage der Gebührenbefreiungsverordnung, welche schon im Rahmen der letzten Diskussionen zum Rundfunkänderungsstaatsvertrag debattiert wurde, besonders im Rahmen der Abschaffung dieser Gebührenbefreiungsverordnung und der damit verbundenen sozialen Benachteiligungen kritisch anzusprechen. Wir halten es immer noch für erforderlich, dass weitere soziale Gruppen in diese Gebührenbefreiung wieder aufgenommen werden. Ich benenne zwei: Das ist die Frage der Nicht-BAföG-Empfänger und ich nenne an dieser Stelle auch die Laubenbesitzer.

Einen zweiten Gedanken will ich an dieser Stelle noch mal benennen. Die Form der dabei zu erfassenden Daten zur Befreiung halten wir im Grunde genommen auch nicht für konform. Hier werden Daten von Personen über Sozialämter erfasst, die an dieser Stelle nicht geeignet sind. Es ist auch angesprochen worden, wir sehen einen Mangel bei der Regelung über Werbung und Schleichwerbung, weil es zum gegenwärtigen Zeitpunkt eine Art selbst auferlegte Pflicht der entsprechenden Gremien ist. Hier hätten wir doch einige entsprechende gesetzliche Regelungen gesehen.

Zusammenfassend, meine Damen und Herren: Wenn man einerseits die Notwendigkeit der Anpassung zwischen Rundfunkstaatsvertrag und Telemedien zwecks zukunftsöffener Handlungsspielräume zur Kenntnis nimmt, aber zum anderen wichtigen Antworten, wie ich sie versucht habe zu erläutern und darzustellen, nicht zustimmt bzw. Ansätze von Fehlentwicklungen zur Kenntnis nehmen muss, ist in meiner Fraktion kein Fraktionszwang, sondern es wird unterschiedliche Abstimmungen zum Staatsvertrag geben. Danke.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Für die SPD-Fraktion hat sich der Abgeordnete Dr. Pidde zu Wort gemeldet.

Abgeordneter Dr. Pidde, SPD:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, der Neunte Rundfunkänderungsstaatsvertrag zeigt, dass jenseits der verunglückten Föderalismusreform eine vernünftige Kompetenzabgrenzung zwischen Bund und Ländern durchaus möglich ist. Bislang sind die Bestandteile des Medienrechts, die sich auf Mediendienste und Teledienste beziehen, in ganz unterschiedlichen Bundes- und Länderregelwerken verankert gewesen, so beispielsweise im Mediendienstestaatsvertrag für die Länderseite und im Teledienstegesetz sowie im Teledienstedatenschutzgesetz für die Bundeseite.

Dieses komplizierte Konstrukt hat zu einer gewissen Unübersichtlichkeit bei der Rechtslage und einer teilweise unklaren Kompetenzzuweisung geführt. Erschwerend ist noch hinzugekommen, dass die bisherige juristische Unterscheidung in Teledienste - also Online-Angebote zur Individualkommunikation, wie z.B. Onlinebanking und Onlineshopping - und auf der anderen Seite Mediendienste - das sind die Online-Angebote zur Massenkommunikation mit redaktionellen Inhalten - an der Internetrealität mit ihrer oftmals gemischten Angebotsstruktur vielfach schlicht vorbeigegangen ist. Es ist deshalb nur zu begrü-

ßen, dass Bund und Länder dieses Wortwirrwarr nun zugunsten der neuen rechtlichen Sammelbegrifflichkeit „Telemedien“ aufgeben wollen. Es ist ebenfalls positiv, dass es künftig zu einer Kompetenzmischung zwischen Bund und Ländern in der Form kommen soll - der Minister hat es schon angesprochen -, dass der Bund nur noch für die wirtschaftlichen Aspekte der Telemedien zuständig ist, während die Länder fortan für die inhaltsbezogenen juristischen Regelungen, also z.B. Impressumspflicht und Gegendarstellungsrecht, verantwortlich zeichnen. Daher übernimmt und vereinheitlicht der Neunte Rundfunkänderungsstaatsvertrag Bestimmungen für Telemedien, die bisher in den unterschiedlichen Gesetzen enthalten waren. Herr Minister Wucherpfennig hat auch schon darauf hingewiesen, dass der Bund ein eigenes Telemediengesetz auf den Weg gebracht hat, das gemeinsam mit dem vorliegenden Neunten Rundfunkänderungsstaatsvertrag am 1. März des kommenden Jahres in Kraft treten soll.

Meine Damen und Herren, positiv zu vermerken ist auch, dass es Bund und Ländern gelungen ist, die anfängliche Blockadehaltung der EU-Kommission in Sachen Telemedienrecht aufzuweichen. Die von der Europäischen Union zunächst angestrebte juristische Bewertung des Internets als reinen E-Commerce-Raum, für den allein wirtschaftsrechtliche und wirtschaftspolitische Spielregeln gelten sollten, muss als viel zu weitgehend kritisiert werden. Nicht alles, was im Internet angeboten ist, lässt sich auf E-Commerce reduzieren. Dies gelingt nicht einmal, wenn man die professionellen Anbieter von den Millionen einfacher Internetnutzer mit eigenen Blogs, z.B. den bei Teenagern äußerst beliebten persönlichen Internettagebüchern, trennt. Vielfach geht es eben doch um Angebote oder zumindest Angebotsteile mit deutlich redaktionellem Bezug. Für diese muss nun einmal das deutsche Medienrecht mit seinen Bestimmungen zum Jugendmedienschutz, zur Einhaltung der journalistischen Sorgfaltspflicht oder dem Recht auf Gegendarstellung Gültigkeit haben. Hier einfach alles mit dem Verweis auf E-Commerce liberalisieren zu wollen, ist mit Sicherheit nicht der richtige Weg.

Meine Damen und Herren, so viel zu den positiven Regelungen des Neunten Rundfunkänderungsstaatsvertrags. Als nicht wirklich gelungen betrachten wir hingegen die Bestimmungen zu den Informationspflichten und Informationsrechten in § 55. Dort wird beispielsweise erklärt, dass die allgemeine Impressumspflicht nur für solche Angebote gelte, die nicht ausschließlich persönlichen oder familiären Zwecken dienen. Aber diese Definition halten wir im Hinblick etwa auf Internetblogs für wenig zielführend. Blogs richten sich in der Regel nach außen, sie sind in den allerwenigsten Fällen als rein persönliches Medium gestaltet. Wie hier eine exakte Grenzziehung mög-

lich sein soll, wird uns wohl erst in einem der nächsten Rundfunkänderungsstaatsverträge aufgezeigt werden - und die notwendige Präzisierung ist geboten.

Klärungsbedarf sehen wir zudem noch hinsichtlich der immer wieder diskutierten Haftung für Links oder der Mitstörerhaftung. Insbesondere der letzte Punkt birgt einigen rechtlichen Zündstoff, da beispielsweise jeder Betreiber eines Internetforums rasch und unfreiwillig in die Mitstörerhaftung genommen werden kann. Gerät in einem solchen Forum eine Debatte außer Rand und Band, werden dort unbewiesene Behauptungen in den Raum gestellt oder Beleidigungen ausgetauscht, muss der Forenbetreiber eingreifen, sonst handelt er als Mitstörer und kann juristisch belangt werden. Behandeln die Foren gar Themen aus den Bereichen, die im Berufsleben geschützten Berufen vorbehalten sind, dann kann der Forenbetreiber sich recht schnell eine Abmahnung wegen unerlaubter geschäftsmäßiger Beratung einhandeln. Nach wie vor fehlt es an einer durchgehenden gesetzlichen Regelung für diesen Bereich der Internetkommunikation. Auch ist die Situation bei Gericht unsicher - die Rechtsprechung alles andere als einheitlich.

Meine Damen und Herren, die Beispiele zeigen, dass der Neunte Rundfunkänderungsstaatsvertrag die Materie nicht abschließend regelt. Das internetbezogene Medienrecht muss an einigen Stellen noch zu Präzisierungen kommen, wenn es in der Praxis wirklich handhabbar sein will. Das wird sicherlich genügend Stoff für einen der nächsten Rundfunkänderungsstaatsverträge bieten. Die Telemedien werden uns also hier noch das eine oder andere Mal beschäftigen. Der vorliegende Neunte Rundfunkänderungsstaatsvertrag findet in der jetzigen Form die Zustimmung der SPD-Fraktion. Da er ausführlich am 6. Juli dieses Jahres im Ausschuss für Wissenschaft, Kultur und Medien beraten worden ist, steht einer zweiten Beratung am morgigen Tag nichts im Wege. Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Für die CDU-Fraktion hat sich der Abgeordnete Schwäblein zu Wort gemeldet.

Abgeordneter Schwäblein, CDU:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, wir verzichten in guter Übereinstimmung tatsächlich auf eine Ausschussüberweisung. Das ist unüblich für ein Gesetz. Aber, wie eben von meinem Vorredner schon vorgetragen wurde, die Materie ist erfreulicherweise im Vorfeld bereits gründ-

lich debattiert worden. Die Form gemeinsamer Gesetzgebung in Form von Staatsverträgen lässt Veränderungen an diesen Staatsverträgen nicht mehr zu. Man kann sie nur in Gänze ablehnen und dann wird das Inkrafttreten sehr vieler und durchaus sinnvoller Regelungen, wie vorhin schon vorgetragen, nicht zum 01.03.2007 möglich sein. Das sage ich im Blick auf unsere Zuschauer, die wahrscheinlich nicht von vornherein dieses Verfahren so nachvollziehen können. Wir schränken unsere Rechte deswegen nicht ein. Man darf auch weiterhin anführen, dass die Mediengesetzgebung sehr häufig verändert werden muss, weil sich die elektronische Medienvielfalt halt so entwickelt, wie sie es in den letzten Jahren getan hat, und es ist nicht abzusehen, dass sich das Entwicklungstempo irgendwo verlangsamen würde.

Was können wir zurzeit feststellen? Es spielt immer weniger eine Rolle, welcher Übertragungsweg gewählt wird für Medien - ob nun die terrestrische Ausstrahlung über die Antenne oder der Kabelempfang oder mittlerweile auch die Telefonleitungen. Diese drei medialen Übertragungswege konkurrieren mittlerweile mit allem, was da möglich ist. Die Anbieter von Telefon bieten gleichzeitig Internet an - was sie die ganze Zeit schon getan haben und mittlerweile auch noch Filmangebote. Die Kabelanbieter bieten mittlerweile Telefonie an und die dritte Gruppe, die der normalen Internetanbieter, bietet nun auch Telefonie mit an, so dass der Nutzer zunehmend gar nicht mehr weiß, über welches Medium er eigentlich dann die Information bekommt. Trotzdem braucht es klare gesetzliche Regelungen. Bisher war die Gesetzgebung an dem Übertragungsweg ausgerichtet und jetzt kommt es zu der notwendigen Veränderung, man richtet die Gesetzgebung an den Inhalten aus, lässt das Technische beim Bund einheitlich geregelt und über die Inhalte haben sich die Länder zu verständigen. Das ist heute ein notwendiger Schritt dazu.

Der klassische Rundfunkbegriff ist von diesem Staatsvertrag tangiert. Die klassische Telekommunikation ist davon tangiert. Letzteres ist die reine Datenübertragung, so dass selbst die Nutzung des Internets für die Telefonie rechtlich gewertet wird wie reine Telekommunikation, wie die herkömmliche Telefonie über den Draht ins gebundene Verfahren. Alles dazwischen nennt sich Telemedien, also schon der E-Mail-Abruf, der Abruf von Internetseiten sind Telemedien. Hier sind die Regelungen für die Länder zu präzisieren, insbesondere dann, wenn es sich um journalistisch-redaktionelle Inhalte handelt. Einige Vorredner sind schon auf Aspekte eingegangen, ich will es noch mal vertiefen.

Es ist gut und richtig hier auch das Gegendarstellungsrecht zu etablieren. Was Herrn Minister Wu-

cherpfennig nicht geglückt ist - und ich möchte Sie bitten, zu prüfen, ob das bei der nächsten Novelle vielleicht doch zu korrigieren ist -, bei der Zusammenführung der Gesetze ist § 11 Abs. 3 entfallen. Das war bisher bei journalistisch-redaktionellen Beiträgen die Pflicht, zwischen Kommentar und Berichterstattung zu trennen. Abgeordneter Höhn wirft ein, das macht eh keiner, leider ist die mediale Wirklichkeit so, dass das kaum noch einer macht, obwohl es diese Pflicht gab. Sie ist aus meiner Sicht auch unverzichtbar für eine objektive Berichterstattung. Niemand spricht einem Journalisten seine persönliche Meinung ab. Die soll und darf er in einem Kommentar so drastisch und treffend bringen, wie immer er das will. Aber die, über die berichtet wird - und damit sind nicht selten auch wir selber gemeint -, haben ein Recht darauf, eine möglichst neutrale Berichterstattung zu erfahren. Der geneigte Leser kann sich dann selber ein Bild machen, wie er das zu bewerten hat. Ich sage noch mal bewusst, davon ist das Meinungsäußerungsrecht eines Journalisten nicht berührt, sich trotzdem kraftvoll zu äußern. Nun ist das im Printbereich schon ziemlich den Bach runtergegangen. Ich darf positive Beispiele herausstreichen. Es gibt die „Südthüringer Zeitung“ hier in Thüringen, die sich Mühe gibt, dieses journalistische Pflichtgebot weiterhin zu wahren, und die „Ostthüringer Zeitung“ gibt sich Mühe und zeigt mit kraftvollen Kommentaren auf, was möglich ist. Damit habe ich indirekt die anderen Medien mit bewertet; die Damen und Herren mögen die Schlüsse selber daraus ziehen, ich werde es hier nicht weiter tun.

Herr Kollege Pidde hat es angesprochen, die neuen Formen der Meinungsäußerungen im Internet, wo sich zunehmend auch die Nutzung selbst von Zeitungen in das Internet hinein verlagert - es gibt heute komplette Online-Ausgaben -, nimmt über die neue Übertragungsform auf einmal die Pflicht weg, hier diese Trennung von Berichterstattung und Kommentar vorzunehmen. Das ist eine sehr bedauerliche Entwicklung. Wir sollten vielleicht gemeinsam noch mal im Ausschuss darüber reden, ob wir da nicht darauf drängen sollten, dass man das wieder korrigiert.

Zum Datenschutz ist das Nötige gesagt worden, zur erweiterten Gebührenbefreiung auch. Ich möchte noch einen Blick auf die veränderten Verträge zu ARD, ZDF und dem Deutschlandfunk richten. Beim ARD-Staatsvertrag ist jetzt eine Regelungslücke beseitigt worden, ursprünglich als Anstalt der Länder gegründet, ist die Kontrolle bisher über die entsprechenden Rundfunk- und Medienräte erfolgt. Aber die Kontrolle des Gemeinschaftsprogramms und mittlerweile auch des Online-Angebots war dadurch nur erschwert möglich. Nun hat sich die ARD selber in ihre Satzung hineingeschrieben, nachdem sie einige Pannen erleben durfte, dass das jetzt die Gremien-

vorsitzendenkonferenz übernehmen solle. Wir glauben das der ARD, aber wir helfen ihr, indem wir es jetzt noch gesetzlich fixieren. Also kann sie das auch nicht in einem Anfall von Schwäche wieder aus ihrer Satzung herausnehmen. Es ist dann auf jeden Fall im Gesetz fixiert.

Ich will noch einmal auf die Notwendigkeit verweisen. Da sind, ohne dass das irgendein Rundfunkrat mitbekommen hat, Verträge gemacht worden, die in der Bevölkerung zumindest ein starkes Kopfschütteln hervorgerufen haben. Man denke nur an die Vergütungshöhe für Herrn Harald Schmidt oder die extra Werbeverträge für den mittlerweile ins Zwielficht geratenen Radstar Jan Ullrich und der Dinge mehr. Also ist das überfällig, dass man dort Verantwortung etabliert. Das ist geschehen, das ist gut und richtig so.

In diesem Zusammenhang war auch diskutiert worden, ob man in Analogie zu den Privaten bei Verstößen von ARD-Anstalten eine Geldbuße einführen möge. Es ist zu meinem tiefsten Bedauern leider nicht dazu gekommen. Da gab es Einzeläußerungen, ja, das sei dem Gebührenzahler nicht zuzumuten. Entschuldigung, der diese Meinung geäußert hat, hat das Prinzip der Rundfunkfinanzierung nicht verstanden. Auch bei den Privatsendern wird das regelmäßig von der Bevölkerung finanziert und nicht von irgendjemand Imaginärem. Und wenn man dort zu Recht Strafe entrichten muss, weil man sich nicht an Bestimmungen gehalten hat, dann ist das den Öffentlich-Rechtlichen genauso zuzumuten. Es wird sie zu erhöhter Sorgfalt anhalten. Jedenfalls das jetzige Verfahren, dass es dann eventuell mal im Rundfunkrat eine leichte Rüge gibt, erscheint mir nicht ausreichend zu sein für Verfehlungen, die es immer mal wieder gibt.

Insoweit schließe ich mich auch dort meinen Vordnern an. Es gibt noch viel zu tun. Der nächste Rundfunkänderungsstaatsvertrag ist schon in der Pipeline. Wir werden uns bald wieder mit diesem Thema befassen. Vielleicht können wir dann hier sogar über Fortschritte von Sachen berichten, die wir heute hier alle gemeinsam, alle drei Fraktionen gemeinsam, als noch regelungsbedürftig angemerkt haben. Das hindert uns aber nicht, für den jetzigen notwendigen Schritt zu sein. Wir verzichten auch von unserer Seite auf Ausschussüberweisung und bitten Sie, morgen dann in zweiter Lesung diesem Staatsvertrag zuzustimmen.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Ich schließe die Aussprache in der ersten Beratung. Es ist bereits gesagt worden, wir werden morgen in die zweite Beratung gehen. Ich schließe damit den

Tagesordnungspunkt 4.

Wir kommen jetzt zur Mittagspause. Wir setzen die Plenarsitzung mit der Fragestunde um 14.00 Uhr fort.

Vizepräsidentin Pelke:

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir fahren fort mit der Plenarsitzung.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 25**

Fragestunde

und die erste Mündliche Anfrage des Abgeordneten Höhn, SPD-Fraktion, in der Drucksache 4/2496.

Abgeordneter Höhn, SPD:

Lokale Bündnisse gegen Rechtsextremismus

In der „Südthüringer Zeitung“ (STZ) erschien am 22. November 2006 ein Artikel unter der Überschrift „Ignorieren oder Auseinandersetzen?“, Pro und Kontra zur Kranzniederlegung der NPD.

In diesem Artikel ist Innenstaatssekretär Baldus wie folgt zitiert worden: „Skeptisch sieht Baldus die Bildung lokaler Bündnisse. Damit habe man in Thüringen unterschiedliche Erfahrungen gemacht. Man habe es zum Beispiel in Schleusingen versucht. Die 20 bis 30 Rechtsextremen dort hätten sich nicht beeinflussen lassen, aber sich über die Aufmerksamkeit gefreut.“

Ich frage die Landesregierung:

1. Entspricht das Zitat in der STZ vom 22. November 2006 den tatsächlich gemachten Äußerungen von Innenstaatssekretär Baldus?

2. In welcher Weise hat sich die Landesregierung über das Wirken des Bündnisses gegen Rechtsextremismus in Schleusingen informiert?

3. Wie bewertet die Landesregierung die zweifellos vorhandenen Erfolge des oben genannten Bündnisses im Hinblick auf das Zurückdrängen rechtsextremer Aktivitäten in und um Schleusingen?

4. In welcher Weise unterstützt die Landesregierung solche gesellschaftlichen Aktivitäten bei der Bekämpfung rechtsextremen Gedankenguts?

Vizepräsidentin Pelke:

Die Anfrage beantwortet Staatssekretär Illert.

Illert, Staatssekretär:

Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, namens der Landesregierung beantworte ich die Mündliche Anfrage wie folgt:

Zu Frage 1: In der „Südthüringer Zeitung“ vom 22. November 2006 befindet sich weder ein Artikel mit der Überschrift „Ignorieren oder Auseinandersetzen?“ noch ein entsprechendes Zitat. Allerdings wird in der „Südthüringer Zeitung“ vom 21. November 2006 unter diesem Titel berichtet. Dabei wird umfassend die politische Position des Kreisvorsitzenden der CDU, Wartburg-Kreis, zu dem gesamten Politikkomplex dargestellt, auch hinsichtlich der Skepsis gegenüber im Aufbau befindlichen lokalen Bündnissen. Der CDU-Kreisvorsitzende hat berichtet, insgesamt und zusammenfassend sei die politische Position so wiedergegeben, wie dies in der überlicherweise journalistisch gerafften Form möglich ist.

Zu Frage 2: Die Landesstelle Gewaltprävention sowie Vertreter des Landesamts für Verfassungsschutz, der Polizei sowie des Schul- und Jugendamts nehmen regelmäßig an den Sitzungen des Präventionsrats gegen politischen Extremismus in Schleusingen teil. An diesen Sitzungen beteiligen sich auch Vertreter des Bündnisses gegen Rechtsextremismus und berichten über ihre Arbeit.

Zu Frage 3: Aus fachwissenschaftlicher Sicht ist es notwendig, zivilgesellschaftliches Engagement wie im Bündnis gegen Rechtsextremismus mit der koordinierten Arbeit lokaler Verantwortungsträger wie im Präventionsrat zu verbinden. Dieser Weg wird auch von der Thüringer Landesregierung befürwortet und unterstützt. Die Stadt Schleusingen ist ein gutes Beispiel für diese Strategie und für deren Erfolg. In Schleusingen ist derzeit ein positiver Trend bei der Zurückdrängung rechtsextremer Aktivitäten erkennbar. Er bestätigt die Arbeit des Präventionsgremiums sowie des Bündnisses gegen Rechtsextremismus.

Zu Frage 4: Die Landesstelle Gewaltprävention steht Kommunen als Ansprechpartner und Berater zur Verfügung und bietet präventiven Gremien fachliche Unterstützung. So unterstützt die Landesstelle Gewaltprävention den Präventionsrat gegen politischen Extremismus der Stadt Schleusingen bereits seit seiner Gründung im Jahr 2004. In Schleusingen wurde z.B. 2006 die Fortbildungsreihe „Community Coaching für Zivilcourage“ durchgeführt. An den Veranstaltungen nahmen viele Mitglieder des Präventionsrats sowie des lokalen Bündnisses gegen Rechtsextremismus teil. Im Jahr 2005 wurde - ebenfalls initiiert durch die Landesstelle Gewaltprävention - die Ausstellung „Es betrifft Dich“ des Bundesamts für Verfassungsschutz in Schleusingen gezeigt. Im Üb-

rigen war Herr Staatssekretär Baldus am Samstag, dem 28.05.2005 persönlich auf dem Marktplatz in Schleusingen bei einer Kundgebung gegen Rechtsextremismus anwesend, um ein Grußwort an die Teilnehmer zu richten.

Vizepräsidentin Pelke:

Danke schön. Es gibt eine Nachfrage. Abgeordneter Höhn, bitte.

Abgeordneter Höhn, SPD:

Zunächst einmal, Herr Staatssekretär, für die falsche Datierung meinerseits bitte ich um Nachsicht, das kann passieren.

Ich habe eine Nachfrage zu Ihren Antworten auf die Fragen 3 und 4, wo ich erfreut zur Kenntnis nehme, dass Sie die Leistungen des lokalen Bündnisses gegen Rechtsextremismus in Schleusingen positiv bewerten. Wenn das so ist, wie bewerten Sie dann die von Staatssekretär Baldus in der Zeitung vom 21.11. gemachten Äußerungen? Das passt ja wohl nicht so ganz zusammen.

Illert, Staatssekretär:

Herr Staatssekretär Baldus hat dort als CDU-Kreisvorsitzender gesprochen. Ich habe keine Möglichkeit, seine Position im Zusammenhang mit Präventionsräten, die im Aufbau befindlich sind, anders zu beurteilen. Das ist seine Auffassung.

Vizepräsidentin Pelke:

Gibt es weitere Nachfragen? Das ist nicht der Fall. Danke schön. Dann rufe ich die nächste Mündliche Anfrage auf der Abgeordneten Doht, SPD-Fraktion, in Drucksache 4/2498.

Abgeordnete Doht, SPD:

Auswirkungen des Planungsbeschleunigungsgesetzes auf die Zulässigkeit von Erdkabeln mit einer Nennspannung von 380 kV

Mit dem Ende Oktober dieses Jahres vom Bundestag verabschiedeten Planungsbeschleunigungsgesetz sind auch Änderungen des Energiewirtschaftsgesetzes verbunden. Danach sollen Mehrkosten für die Verlegung von Erdkabeln als von der Bundesnetzagentur anzuerkennende nicht beeinflussbare Kostenbestandteile gelten, wenn deren Verlegung aufgrund öffentlich-rechtlicher Vorschriften durch einen Planfeststellungsbeschluss zugelassen ist. Der Bundesrat hat dem Planungsbeschleunigungsgesetz Ende November zugestimmt.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Möglichkeiten für eine Zulassung einer Erdverkabelung ergeben sich im Rahmen von Raumordnungsverfahren und Planfeststellungsverfahren zur Errichtung der 380-kV-Trasse durch Thüringen aufgrund der vom Bundestag verabschiedeten Vorschriften des Energiewirtschaftsgesetzes?

2. Welche öffentlich-rechtlichen Vorschriften kommen als Grund für eine Zulassung einer Erdverkabelung in Betracht?

3. In welchen besonders sensiblen Bereichen bzw. in welchen Fällen kommt nach Auffassung der Landesregierung eine Erdverkabelung als weniger belastende Alternative in Betracht?

4. Für welche Planungsabschnitte liegen der Landesregierung Erkenntnisse vor, dass eine Erdverkabelung von Vattenfall als Planungsalternative zur Errichtung der neuen 380-kV-Trasse durch Thüringen erwogen wird?

Vizepräsidentin Pelke:

Es antwortet Minister Reinholz.

Reinholz, Minister für Wirtschaft, Technologie und Arbeit:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, ich beantworte die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Doht für die Landesregierung wie folgt:

Zu Frage 1: Spezielle Regelungen für die Zulassung von Erdkabeln im Binnenland werden im Entwurf des Gesetzes zur Beschleunigung von Planungsverfahren für Infrastrukturvorhaben nicht getroffen. Die Norm enthält nur eine Spezialregelung für die Durchführung von Planfeststellungsverfahren für Erdkabel auf der 110 kV-Ebene im küstennahen Bereich der Nord- und Ostsee.

Zu Frage 2: Derzeit kommen für die durch Thüringen geplante Höchstspannungsleitung keine öffentlich-rechtlichen Vorschriften in Betracht, welche eine Erdverkabelung vorschreiben.

Zu Frage 3: Die Frage kann so pauschal und allgemeingültig nicht beantwortet werden, da auch die Erdverkabelung mit erheblichen Beeinträchtigungen für Natur und Landschaft verbunden sein kann. Die Festlegung der konkreten Leitungsführung und die bauliche Konstruktion der Leitung bleiben dem noch durchzuführenden Zulassungs- und Genehmigungsverfahren vorbehalten.

Zu Frage 4: Die Vattenfall Europe Transmission GmbH plant die Höchstspannungsleitung in ihrer Gesamtheit als Freileitung zu errichten. Kommt das Raumordnungsverfahren zu dem Ergebnis, dass in bestimmten beispielsweise sehr sensiblen Bereichen eine Freileitung nicht mit den raumordnungsrelevanten Belangen in Übereinstimmung zu bringen ist, so kann die Erdverkabelung auf Antrag geprüft werden.

Vizepräsidentin Pelke:

Gibt es Nachfragen? Das ist nicht der Fall. Danke schön. Dann rufe ich die nächste Mündliche Anfrage des Abgeordneten Dr. Hahnemann auf, Die Linkspartei.PDS-Fraktion, in Drucksache 4/2507.

Abgeordneter Dr. Hahnemann, Die Linkspartei.PDS:

Fördermittel für extrem rechte Musikproduktion aus Thüringen?

Nebelfee Klangwerke bzw. Nebelklang sind Produzenten bzw. Versandhandel von extrem rechter Musik, Literatur und weiteren Artikeln.

Ich frage die Landesregierung:

1. Haben die Firmen Nebelfee Klangwerke bzw. Nebelklang oder die Personen Heike Langguth, Ronald Möbus, Robert Klein für den Aufbau oder den Betrieb eines Gewerbes Landesfördermittel erhalten?

2. Wenn ja, wann, für welchen Zweck und in welcher Höhe?

Vizepräsidentin Pelke:

Es antwortet Minister Reinholz.

Reinholz, Minister für Wirtschaft, Technologie und Arbeit:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, ich beantworte die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Dr. Hahnemann für die Thüringer Landesregierung wie folgt:

Zu Frage 1: Die oben angegebenen Firmen haben für den Aufbau oder den Betrieb eines Gewerbes keine Landesfördermittel erhalten. Eine der genannten Personen hat für den Zeitraum vom 01.03.2004 bis 31.08.2005 zum Ausstieg aus der Arbeitslosigkeit eine Existenzgründungsbeihilfe aus Mitteln der Bundesagentur für Arbeit und aus EU-Mitteln erhalten. Diese Bewilligung erfolgte nach Vorlage einer positiven Stellungnahme der zuständigen IHK.

Zu Frage 2: Die Existenzgründungsbeihilfe aus EU-Mitteln wurde in Höhe von 7.458,66 € für ein Einzelhandelsunternehmen mit kunstgewerblichen Artikeln, Textilien, Schmuck, Geschenkartikeln, Bildern und Wohnzubehör gewährt.

Vizepräsidentin Pelke:

Danke. Gibt es Nachfragen? Abgeordneter Dr. Hahnemann, bitte.

Abgeordneter Dr. Hahnemann, Die Linkspartei.PDS:

Ich habe eine Nachfrage, einen Punkt betreffend, den ich nicht gefragt habe. Insofern muss ich evtl. damit rechnen, dass Sie mir die Frage nicht beantworten können. Können Sie mir sagen, ob Anträge vorgelegen haben, denen nicht entsprochen worden ist zu den beiden Firmen oder den genannten Personen oder haben das Ihre Recherchen nicht mitgeliefert?

Reinholz, Minister für Wirtschaft, Technologie und Arbeit:

Herr Dr. Hahnemann, das kann ich Ihnen leider nicht beantworten.

Abgeordneter Dr. Hahnemann, Die Linkspartei.PDS:

Gut, das kann ich nur hinnehmen, danke.

Vizepräsidentin Pelke:

Weitere Nachfragen gibt es nicht. Dann rufe ich die nächste Mündliche Anfrage auf, Abgeordneter Kuschel, Linkspartei.PDS, in Drucksache 4/2514.

Abgeordneter Kuschel, Die Linkspartei.PDS:

Freigabe Teilabschnitt Ortsumfahrung B 62 Bad Salzungen

Der Teilabschnitt der B 62, Ortsumfahrung Bad Salzungen (Kreuzung Hersfelder- und Langenfelder Straße - Einkaufsmarkt „Herkules“), ist offenbar technisch fertiggestellt. Es fehlen noch die Markierungen, Teile des Straßenbegleitgrüns und die Straßeneinrichtungen.

Nach Auskunft des Ersten Beigeordneten der Stadt Bad Salzungen ist die Freigabe des Teilabschnitts vom Terminplan des Bundesverkehrsministers abhängig. Da dieser erst am 1. Juli 2007 für die Freigabeveranstaltung Zeit hätte, bleibt der Abschnitt für den öffentlichen Straßenverkehr bis zu diesem Zeitpunkt gesperrt.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie stellt sich der gegenwärtige Baustand des nachgefragten Teilabschnitts der B 62 (Ortsumfahrung Bad Salzungen) dar und welche Arbeiten müssen noch in welchen Zeitabschnitten bis zur vollständigen Fertigstellung realisiert werden?

2. Wann soll die Freigabe des nachgefragten Teilabschnitts der B 62 erfolgen und inwiefern ist dieser Freigabetermin durch den Terminplan des Bundesverkehrsministers beeinflusst?

3. Bis zu welchem Zeitpunkt soll der vollständige Ausbau der B 62 abgeschlossen sein und von welchen Faktoren wird dieser Zeitplan bestimmt?

Vizepräsidentin Pelke:

Es antwortet Minister Trautvetter.

Trautvetter, Minister für Bau und Verkehr:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, namens der Landesregierung beantworte ich die Mündliche Anfrage wie folgt:

Zu Frage 1: Wegen der guten Witterungsverhältnisse in diesem Jahr konnten einige Teile der Baumaßnahme vorfristig fertiggestellt werden. Dies betrifft die Fahrbahn, die Nebenanlagen, Entwässerungsanlagen, Brückenbauwerke, Regenrückhaltebecken und erforderliche Wirtschaftswege. Wesentliche zum sicheren Funktionieren der Straße auch erforderliche Dinge wie Markierungen, Leiteinrichtungen und Wegweiser und nicht zuletzt die Rasenansaat auf den Böschungen können erst nach der Winterperiode, also erst im nächsten Jahr, fertiggestellt werden. Hierzu gehört auch die noch fehlende Lichtsignalanlage am Anschluss der Umgehung an die bestehende Bundesstraße B 62.

Zu Frage 2: Der Bauvertrag sieht eine Fertigstellung zum 30. Juli 2007 vor. Sobald die Fertigstellung der Straße absehbar ist, wird in Abstimmung mit dem Baubetrieb und dem Bundesministerium ein Freigabetermin, üblicherweise unter Benennung einer Kalenderwoche, vorgeschlagen und die Verkehrsfreigabe vorbereitet. Ob dies gegebenenfalls auch früher als zum vertraglich vereinbarten Termin möglich ist, kann derzeit noch nicht gesagt werden.

Zu Frage 3: Die Werraquerung bei Bad Salzungen befindet sich als vorletzter Bauabschnitt der Bundesstraße B 62, Ortsumfahrung Bad Salzungen, derzeit im Planfeststellungsverfahren. Zum gegenwärtigen Zeitpunkt kann noch keine Aussage dazu getroffen werden, wann mit dem Vorliegen von Baurecht zu rechnen ist. Der letzte Abschnitt der Orts-

umfahrung ist die Fortführung der B 62 in Richtung Hämbacher Kreuz. Hier soll das Planfeststellungsverfahren im Jahre 2007 eingeleitet werden, beide Abschnitte sind im Investitionsrahmenplan 2006 bis 2010 des Bundes enthalten. Weitergehende Aussagen, insbesondere zu den Finanzierungsmöglichkeiten und zum Zeitpunkt des Vorliegens von Baurecht sind noch nicht möglich.

Vizepräsidentin Pelke:

Danke. Es gibt Nachfragen. Abgeordneter Kuschel, bitte.

Abgeordneter Kuschel, Die Linkspartei.PDS:

Danke, Frau Präsidentin. Herr Minister, Sie haben darauf verwiesen, dass es aufgrund der günstigen Witterung einen Baufortschritt gibt. Der 30. Juni war ja der ursprünglich vereinbarte Fertigstellungstermin. Inwieweit sind in Abhängigkeit von der Witterung die von Ihnen noch benannten Arbeiten, also Restarbeiten, realisierbar oder ist gegebenenfalls aufgrund der Auftragsvergabe jetzt bereits abzusehen, dass die Arbeiten bis in das Frühjahr hinein ruhen und erst dann unabhängig von dem weiteren Verlauf der Witterung wieder aufgenommen werden?

Trautvetter, Minister für Bau und Verkehr:

Ich habe Ihnen doch gesagt, dass ein Teil der Arbeiten erst im Frühjahr begonnen werden können. Es macht auch keinen Sinn, Rasenansaat im Frühjahr erst zu machen und die Straße unter Verkehr zu nehmen, weil man dann erst wieder eine Sperre einrichten muss, was mit zusätzlichen Kosten verbunden ist. Wann wir im Frühjahr beginnen, das ist ja nun wirklich entscheidend davon abhängig, was bekommen wir dieses Jahr für einen Winter und wann können wir im Frühjahr wieder mit der Bautätigkeit beginnen.

Vizepräsidentin Pelke:

Die zweite Nachfrage bitte.

Abgeordneter Kuschel, Die Linkspartei.PDS:

Ja, danke, Frau Präsidentin. Herr Minister, wenn man durch das Land fährt, stellt man fest, dass, insbesondere was die Nebenanlagen betrifft, durchaus auch nach der Verkehrsfreigabe z.B. die Rasenansaat an Böschungen erfolgen kann. Ist es grundsätzlich üblich, dass auch alle Nebenanlagen erst fertiggestellt sein müssen, bevor die Freigabe der Fahrbahn erfolgen kann?

Trautvetter, Minister für Bau und Verkehr:

Grundsätzlich ist es so üblich, es geschieht auch in Ausnahmefällen anders.

Vizepräsidentin Pelke:

Weitere Nachfragen gibt es nicht. Dann rufe ich die nächste Mündliche Anfrage der Abgeordneten Hennig auf, Linkspartei.PDS-Fraktion, in Drucksache 4/2522.

Abgeordnete Hennig, Die Linkspartei.PDS:

Polizeieinsatz gegen Demonstranten am 9. November 2006 in Erfurt

Nach der Auflösung der Demonstration der Konferenz Thüringer Studenten am 9. November 2006 kam es am späten Nachmittag auf der Kreuzung Arnstädter Straße/Johann-Sebastian-Bach-Straße Erfurt zu einer spontanen Versammlung von etwa 100 Personen. Da sich die Demonstration nicht sofort in Bewegung setzte, staute sich der Berufsverkehr. Nach meiner Einschätzung wurde die friedliche Versammlung schon nach kurzer Zeit durch die Polizei mit zum Teil massiver körperlicher Gewalt aufgelöst und dabei mehrere Personen von der Straße gedrängt bzw. zu Boden gestoßen. Meiner Meinung nach war der Polizeieinsatz nicht deeskalierend angelegt. Durch die Polizei wurden mehrere Anzeigen gegen Teilnehmer der Versammlung gefertigt.

Ich frage die Landesregierung:

1. Was war die Begründung und die Rechtsgrundlage für den Polizeieinsatz gegen die Demonstranten und für die Auflösung der Versammlung?

2. Welche Lage- und Gefahreinschätzung hatte die Polizei, welcher Stellenwert wurde dabei aufgrund welcher Einschätzung der Gesamtsituation Maßnahmen zur Deeskalation beim Polizeieinsatz beigemessen und welche Erfahrungen hinsichtlich einer positiven Zusammenarbeit von Beteiligten aus vorangegangenen Großdemonstrationen haben dabei eine Rolle gespielt?

3. Gegen wie viele Personen wurden im Zuge dieses Polizeieinsatzes Anzeigen mit welchem Vorwurf gefertigt?

4. Warum wurde Abgeordneten des Thüringer Landtags auch auf mehrfache Nachfragen hin keine Einsatzleitung des Einsatzes benannt bzw. die Unkenntnis über die entsprechende Person geäußert?

Vizepräsidentin Pelke:

Es antwortet Minister Dr. Gasser.

Dr. Gasser, Innenminister:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete!

Zu Frage 1: Durch die genannte Spontanversammlung von ca. 60 Personen auf der Kreuzung Arnstädter Straße/Johann-Sebastian-Bach-Straße am Nachmittag des 9. November 2006 kam es zu einer Störung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung, deren Wiederherstellung die polizeilichen Maßnahmen bezweckte. Gemäß § 15 Abs. 1 und 2 des Versammlungsgesetzes kann die zuständige Behörde eine Versammlung oder einen Aufzug auflösen, wenn nach den zur Zeit des Erlasses der Verfügung erkennbaren Umständen die öffentliche Sicherheit oder Ordnung bei Durchführung der Versammlung oder des Aufzugs unmittelbar gefährdet ist. § 18 Abs. 1 der Zweiten Thüringer Verordnung zur Bestimmung von Zuständigkeiten im Geschäftsbereich des Innenministeriums sieht vor, dass in unaufschiebbaren Fällen für Entscheidungen gemäß § 15 des Versammlungsgesetzes die im Vollzugsdienst tätigen Dienstkräfte der Polizei zuständig sind.

Zu Frage 2: Die Spontanversammlung führte zu einer Verkehrsstauung, insbesondere auf der Hauptverkehrsstraße Arnstädter Straße. Die Polizei forderte daher die Teilnehmer mehrfach zum Verlassen der Straße auf. Sie bemühte sich um die Identifizierung eines Versammlungsleiters und erläuterte den Straftatbestand der Nötigung gemäß § 240 Strafgesetzbuch. Erst nachdem diese in der Vergangenheit bei Großveranstaltungen wirksam eingesetzten deeskalierenden Maßnahmen ohne Konsequenzen blieben, entschloss sich die Polizei, die Kreuzung zu räumen.

Zu Frage 3: Mit Stand vom 12. Dezember 2006 wurde gegen 18 Personen Anzeige wegen Verstoßes gegen § 240 Strafgesetzbuch, das ist der Paragraph, der Nötigung unter Strafe stellt, erstattet.

Zu Frage 4: Zu Anfragen von Abgeordneten an einzelne Einsatzbeamte über den Polizeiführer liegen keine Erkenntnisse vor. Allen eingesetzten Beamten war der Polizeiführer namentlich bekannt.

Vizepräsidentin Pelke:

Danke. Es gibt Nachfragen. Abgeordnete Hennig, bitte.

Abgeordnete Hennig, Die Linkspartei.PDS:

Zum einen würde mich aus Ihrer Sicht, Herr Minister, interessieren, was heißt „mehrfache Aufrufe“? Das wäre meine erste Nachfrage. Und die zweite Nachfrage, ich glaube, Sie unterstellen mir nicht, dass ich hier die Unwahrheit sage, wenn ich sage, mir wurde die Auskunft erteilt, dass entsprechende Personen der Polizei die Unkenntnis über die Einsatzleitung geäußert haben. Wie rechtfertigen Sie dann, dass mir diese nicht genannt wurde?

Dr. Gasser, Innenminister:

„Mehrfache Aufrufe“ bedeutet, dass es zumindest zwei waren. Das wäre dann mehrfach. Ich weiß, ich war nicht mit dabei und kann das nicht beantworten. Aber wenn mir dies von der Polizei so mitgeteilt wird, dass das so gelaufen ist, habe ich keinen Grund, daran zu zweifeln. Bezüglich der zweiten Frage verweise ich auf meine Antwort, dass bezüglich dieser Frage keine Erkenntnisse vorliegen, dass gefragt wurde von Abgeordneten. Mehr ist dazu nicht zu sagen, Frau Abgeordnete.

Vizepräsidentin Pelke:

Abgeordneter Seela, bitte. Es gibt weitere Nachfragen, Herr Minister.

Abgeordneter Seela, CDU:

Welche Rolle spielten welche Abgeordneten im Zusammenhang mit dieser Straftat?

Dr. Gasser, Innenminister:

Es ist auch nicht üblich, dass man die Abgeordneten, die sich möglicherweise vor Ort befunden haben, sich beteiligt haben, hier namentlich benennt.

Vizepräsidentin Pelke:

Es gibt die letzte Nachfrage aus dem Haus. Herr Abgeordneter Dr. Hahnemann, bitte.

(Zwischenruf Abg. Seela, CDU: Welche Rolle spielten diese Abgeordneten dort?)

Dr. Gasser, Innenminister:

Wir haben doch eben gerade gehört, dass Frau Hennig anwesend war vor Ort. Welche Rolle sie dort gespielt hat, gespielt haben könnte, haben Sie ja auch mitbekommen diesbezüglich, dass sie eigentlich gar keine Rolle gespielt hat, da sie sich freundlich nach dem Polizeiführer nach ihrer Darstellung erkundigt hat.

(Zwischenruf Abg. Seela, CDU:
Nach ihrer Darstellung?)

Abgeordneter Dr. Hahnemann, Die Linkspartei.PDS:

Herr Minister, wenn ich mich recht entsinne, bezieht sich meine Frage auf Ihre Antwort zu Frage 2. Können Sie uns sagen, welche aus vorangegangenen Großdemonstrationen bewährten Deeskalationsmaßnahmen ausgeschöpft worden sind, bevor zur Räumung des Verkehrsraums übergegangen wurde?

Dr. Gasser, Innenminister:

Wissen Sie, Herr Hahnemann, Sie waren ja selbst schon an Großveranstaltungen beteiligt. Ich erinnere nur an den Anger seinerzeit, wo Sie mit einer Kamera bewaffnet herumliefen und Aufnahmen machten. Wir haben in Thüringen jede Menge Großveranstaltungen in der Vergangenheit gehabt. Denken Sie an das Fest der Völker und Ähnliches mehr, wo die Thüringer Polizei sehr viel Erfahrungen gesammelt hat und die auch einsetzt. Der Vorwurf, sie hätte sich in irgendeiner Weise gewalttätig verhalten bei der Demonstration oder hätte hier nicht entsprechend verhältnismäßig reagiert, ist mir bislang noch nicht zu Ohren gekommen. Das ist ja hier auch kein Vorwurf, muss ich sagen, der in irgendeiner Weise greifbar ist, sondern es wird einfach in den Raum gestellt, dass möglicherweise die Polizei hier nicht die Kreuzung hätte räumen dürfen. Also, wo sind wir denn eigentlich? Da wird der Verkehr blockiert und dann wird noch gesagt, was hat denn die Polizei da überhaupt zu tun. Sie hat dafür zu sorgen, dass diese Verkehrsbehinderung beseitigt wird,

(Beifall bei der CDU)

und wenn das nicht durch gutes Zureden geht, dann greift sie eben ein und entfernt die Personen. Das ist ganz normal in der gesamten Bundesrepublik Deutschland und in Europa.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Pelke:

Danke. Weitere Nachfragen kann es nicht geben. Ich komme zur nächsten Mündlichen Anfrage der Abgeordneten Leukefeld, Linkspartei.PDS-Fraktion, in Drucksache 4/2528.

Abgeordnete Leukefeld, Die Linkspartei.PDS:

Rechtsstreitigkeiten unter Blutspendediensten

Die Versorgung mit Blut und Blutkonserven ist ein gesetzlicher Sicherstellungsauftrag gegenüber der

Bevölkerung, der zunehmend von Marktinteressen beeinflusst wird. So wurde das Institut für Transfusionsmedizin Suhl vom Konkurrenten DRK-Blutspendedienst NSTOB aus Springe in Niedersachsen verklagt. Infolgedessen ist eine offene Auseinandersetzung um Einfluss und Marktanteile entbrannt, die die Tätigkeit der Blutspendedienste, ihre Funktions- und Arbeitsfähigkeit sowie Arbeitsplätze gefährden können.

Ich frage die Landesregierung:

1. Worin sieht die Landesregierung die Ursachen für Rechtsstreitigkeiten verschiedener Blutspendedienste und deren Partner in Thüringen?

2. Wie bewertet die Landesregierung die Tatsache, dass die Gliederungen des DRK die Zusammenarbeit mit dem Suhler Institut für Transfusionsmedizin gekündigt haben und ab dem 1. Januar 2007 mit dem DRK-eigenen Blutspendedienst NSTOB aus Springe in Niedersachsen zusammenarbeiten?

3. Wie nimmt die Landesregierung Einfluss auf den Umstand, dass Gemeinden und Schulämter in Thüringen mit dem Hinweis auf eine Zusammenarbeit mit dem DRK den Zugang für öffentliche Räumlichkeiten für das Institut für Transfusionsmedizin Suhl zum Zwecke der Blutabnahme verweigern?

4. Was unternimmt die Landesregierung, um eine wettbewerbsorientierte Neutralität der Akteure zu sichern?

Vizepräsidentin Pelke:

Es antwortet Staatssekretär Illert.

Illert, Staatssekretär:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, namens der Landesregierung beantworte ich die Mündliche Anfrage wie folgt:

Zu Frage 1: In Thüringen gab es einen Rechtsstreit zwischen zwei Blutspendeinrichtungen, dem Institut für Transfusionsmedizin Suhl gGmbH (ITM Suhl) und dem Blutspendedienst der Landesverbände des DRK Niedersachsen, Sachsen-Anhalt, Thüringen, Oldenburg und Bremen gGmbH (DRK-Blutspendedienst NSTOB). Hintergrund der Auseinandersetzung war eine Absprache aus dem Jahr 1994. Damals wurden die Entnahmegebiete für die flächendeckende Durchführung von Blutspendeterminen in Thüringen zwischen diesen beiden Einrichtungen aufgeteilt. Die Rechtsstreitigkeit wurde ausgelöst, als ein Partner Absprachen hinsichtlich der flächenmäßigen Präsenz nicht mehr mittragen wollte. Er sah sich in seiner wirtschaftlichen Betätigung unrechtmäßig ein-

geschränkt. Die Absprache wurde gerichtlich für nichtig erklärt. Nun entstehen Spannungen in kleineren Gemeinden, in denen die Bürgermeister nicht zwei Blutspendeeinrichtungen durch Bereitstellung ihrer Räumlichkeiten für Spendetermine unterstützen möchten. Sie bevorzugen bei der Vergabe den Spendedienst, der mit den ortsansässigen DRK-Helfern die Termine durchführt.

Zu Frage 2: Bei der Gründung des Instituts für Transfusionsmedizin Suhl als gemeinnützige GmbH haben sich die DRK-Kreisverbände freiwillig als Gesellschafter beteiligt und so zur Entstehung einer leistungsfähigen Blutspendeeinrichtung beigetragen. Die DRK-Gesellschafter haben nunmehr trotz der erfolgreichen gemeinsamen Arbeit ihre Zusammenarbeit aufgekündigt. Das Institut für Transfusionsmedizin Suhl steht seitdem so vor einer existenziellen Herausforderung. Die Handlungsweise der DRK-Verbände kann ihnen durch die Landesregierung nicht untersagt werden.

Zu Frage 3: Die Überlassung von kommunalen Einrichtungen an Dritte ist grundsätzlich eine Angelegenheit des eigenen Wirkungskreises der Kommunen. Diese sind verpflichtet, bei der Nutzungsvergabe an Personen und Vereinigungen nach dem Gleichheitsgrundsatz zu verfahren. Bei Verstoß gegen den Gleichheitsgrundsatz steht den Betroffenen der Rechtsweg offen. Seitens der staatlichen Schulämter ist übrigens noch kein Fall bekannt, in welchem dem Institut für Transfusionsmedizin Suhl die Nutzung der Räumlichkeiten verweigert wurde.

Zu Frage 4: Weder die Landesregierung noch nachgeordnete Kommunalaufsichtsbehörden nehmen Einfluss im Interesse privater Dritter.

Vizepräsidentin Pelke:

Danke. Gibt es Nachfragen? Das ist nicht der Fall. Dann rufe ich die nächste Mündliche Anfrage der Abgeordneten Wolf, Die Linkspartei.PDS, in Drucksache 4/2530 auf.

Abgeordnete Wolf, Die Linkspartei.PDS:

Finanzierung der Frauenhäuser und Frauenschutzwohnungen: „Übergangslösung 2007“

Die bisherige pauschale Finanzierung der Frauenhäuser und Frauenschutzwohnungen durch das Land läuft Ende 2006 aus. Für das Jahr 2007 ist eine Übergangslösung vorgesehen, bei der das Land 2.800 € pro Bett bezahlt. Bei rund 257 Betten beläuft sich die Summe auf knapp 720.000 €. Hier entsteht ein Fehlbetrag von ca. 250.000 €. Da sich der Gemeinde- und Städtebund sowie der Landkreistag bislang nicht bereit erklärt haben, ihrerseits ei-

nen Festbetrag pro Bett zu entrichten, scheinen die Frauenhäuser und Frauenschutzwohnungen in ihrer Existenz bedroht.

Ich frage die Landesregierung:

1. Warum wird die diesjährige Regelung nicht im Jahr 2007 fortgeführt, wenn eine grundsätzlich neue Finanzierungsstruktur noch nicht gefunden wurde und die sogenannte Übergangslösung die angestrebte Existenzsicherung der verbliebenen Schutzeinrichtungen nicht gewährleisten kann?

2. Welche Verhandlungen führt die Landesregierung mit dem Gemeinde- und Städtebund sowie dem Landkreistag, um zu einer stabilen Sicherung der Frauenhäuser und -schutzwohnungen für das Jahr 2007 zu gelangen und gibt es schon Zusagen?

3. Muss nun jede einzelne Einrichtung mit der zuständigen Kommune aushandeln, wie viel Geld ihnen zur Verfügung gestellt wird und wie sollen die Einrichtungen gesichert werden, die von ihrer Kommune nicht die für die Arbeit notwendigen Mittel erhalten?

4. Wie verträgt sich die 2007 im Vergleich zu 2006 derzeit geringere Förderung von Frauenhäusern und Frauenschutzwohnungen mit Auffassungen der Landesregierung und einzelner Vertreter derselben, dass der Schutz von Frauen vor häuslicher Gewalt eine wichtige gesellschaftliche Aufgabe sei und damit, dass es „in unserem Freistaat weiterhin ein bedarfsgerechtes Hilfsangebot auf hohem Niveau geben“ werde (so Johanna Ahrenhövel in einer Pressemitteilung des Thüringer Ministeriums für Soziales, Familie und Gesundheit zum 25. November 2006, dem Internationalen Aktionstag „Nein zur Gewalt an Frauen“)?

Vizepräsidentin Pelke:

Es antwortet Staatssekretär Illert.

Illert, Staatssekretär:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, die Mündliche Anfrage beantworte ich namens der Landesregierung wie folgt:

Zu Frage 1: Die Unterkunfts- und Beratungsleistungen von Frauenhäusern zählen aufgrund der bundes-, landes- und kommunalrechtlichen Bestimmungen zum Katalog der kommunalen Pflichtaufgaben. Dies ergibt sich im Wesentlichen aus den Sozialgesetzbüchern II und XII, den dazugehörigen Ausführungsbestimmungen sowie aus den Thüringer Ausführungsgesetzen und der Thüringer Kommunalordnung. Deshalb besteht in Bezug auf die bisher gel-

tenden Richtlinien dringender Änderungsbedarf. Bei Fortführung der alten Richtlinie wäre die Finanzierung der Konfliktberatung der Frauenzentren gefährdet.

Zu Frage 2: Bereits im Jahr 2005 hat die Landesregierung mit den kommunalen Spitzenverbänden Gespräche und Verhandlungen über eine rahmenvertragliche Regelung bzw. die Aushandlung von Tagessätzen geführt. Diese beiden Möglichkeiten wurden jeweils nach anfänglich signalisierter Zustimmung durch die kommunale Seite nicht weiter in Erwägung gezogen. Die Landesregierung hat den Weg der Rechtsverordnung auf der Basis der Ermächtigung nach § 4 Abs. 4 des Thüringer Chancengleichheitsförderungsgesetzes mit der Gewährung des Festbetrags von 2.800 € pro Platz und Jahr vorgezogen und umgesetzt.

Zu Frage 3: Zur Aushandlung von Kostenfragen sind die einzelnen Einrichtungen nicht auf sich allein gestellt. Diese Aufgabe ist im Zusammenwirken mit den Einrichtungsträgern, also den Spitzenverbänden der freien Wohlfahrtspflege, aber auch mit den zuständigen kommunalen Gleichstellungsbeauftragten und Sozialdezernaten der kreisfreien Städte und Landkreise zu klären. Insgesamt handelt es sich um eine Aufgabe der kommunalen Selbstverwaltung, also um eine kommunale Pflichtaufgabe. Gegebenenfalls unterstützt das Ministerium diesen Prozess moderierend.

Zu Frage 4: Neben der Finanzierung von Frauenhäusern muss der bedarfsgerechte Opferschutz vor häuslicher Gewalt auch im Zusammenhang mit dem Neuaufbau der Krisenintervention, der Förderung des Netzes an Frauenzentren, der Gewaltkonfliktberatungsstelle und der Vernetzung der vielfältigen Hilfsangebote beachtet werden. Die Landesregierung wird eine wissenschaftliche Begleitung des Umgestaltungsprozesses in Auftrag geben.

Vizepräsidentin Pelke:

Gibt es Nachfragen? Abgeordnete Wolf, bitte.

Abgeordnete Wolf, Die Linkspartei.PDS:

Herr Staatssekretär, danke für Ihre Antworten, aber ich hätte noch die Nachfrage zum einen nach Ihren Berechnungen: In welcher Spanne werden sich die Kürzungen im nächsten Jahr von Landesseite her bewegen? Zum anderen: Gibt es von Ihrer Seite schon Kenntnis und Ahnungen, welche Kommunen sich im nächsten Jahr von ihren Frauenhäusern trennen wollen bzw. welche Frauenhäuser solches angedeutet haben?

Illert, Staatssekretär:

Zum Letzteren: Es gibt keine Kenntnisse und - ich gebe zu - erst recht keine Ahnungen.

Zum Ersteren: Ich habe im Ausschuss die Zahlen genannt, gut 700.000 € stehen im nächsten Jahr für Frauenhäuser zur Verfügung. Die Restbeträge werden für Krisenintervention und für Frauenzentren verausgabt.

Vizepräsidentin Pelke:

Es gibt eine weitere Nachfrage. Abgeordnete Tasch, bitte.

Abgeordnete Tasch, CDU:

Herr Staatssekretär, Sie haben eben ausgeführt, dass die Finanzierung von Frauenschutzwohnungen eine kommunale Pflichtaufgabe ist. Können Sie mir sagen, welche Landkreise oder kreisfreien Städte sich dieser Pflichtaufgabe bis jetzt entzogen haben, indem sie nicht mitgefördert haben? Meine zweite Nachfrage ist: Wie setzen sich die kommunalen Gleichstellungsbeauftragten in diesen Landkreisen und kreisfreien Städten ein, die ihrer Pflichtaufgabe nicht nachkommen?

Illert, Staatssekretär:

Zum letzteren Punkt - muss ich zugeben - kann ich nicht unmittelbar Auskunft geben, weil die Gleichstellungsbeauftragten in einem Dienstverhältnis zu ihren Landräten bzw. ihren Oberbürgermeistern stehen und die Wirkung der Gleichstellungsbeauftragten daher nicht unmittelbar abgelesen werden kann.

Zu Ersterem: Mir ist kein Träger der örtlichen Sozialhilfe bekannt, der sich nicht an diesen Finanzierungen beteiligt. Mir sind aber Träger der örtlichen Sozialhilfe bekannt, die sich offensichtlich nicht in vollem Umfang an den Kosten, die sie bisher tragen müssten, beteiligen. Ich kann das zur Verfügung stellen.

Vizepräsidentin Pelke:

Damit sind alle vier möglichen Nachfragen gestellt. Danke schön. Ich rufe die nächste Mündliche Anfrage der Abgeordneten Dr. Scheringer-Wright auf, Die Linkspartei.PDS-Fraktion, in Drucksache 4/2534.

Abgeordnete Dr. Scheringer-Wright, Die Linkspartei.PDS:

Bearbeitung der Anträge von Thüringer Agrarbetrieben zur Ablösung der Altschulden

Nach Informationen des Thüringer Bauernverbandes e.V. verlaufe die Bearbeitung der Anträge auf Ablösung der Altschulden sehr schleppend. Ein Ausdruck dafür sei, dass viele Betriebe bis zum jetzigen Zeitpunkt noch keinen Bescheid von der bearbeitenden Stelle, der Bank-Aktien-Gesellschaft Hamm, erhalten hätten, obwohl dies bis zum Ende dieses Jahres den Betrieben zugesichert worden sei.

Einige Betriebe müssten aufgrund der daraus resultierenden Unklarheit über ihre Wirtschaftslage ihre Investitionstätigkeiten einschränken.

Ich frage die Landesregierung:

1. Kann die Landesregierung diese Einschätzung bestätigen?
2. Wenn ja, worin sieht die Landesregierung die Ursachen für die schleppende Abarbeitung der Bescheide?
3. Für welchen Anteil der altschuldenbelasteten Thüringer Betriebe, die ihre Anträge fristgerecht abgegeben haben, gibt es bisher noch keinen Bescheid über die Ablösesumme?
4. Welche Maßnahmen werden durch wen zur Verbesserung der Situation beitragen?

Vizepräsidentin Pelke:

Es antwortet Minister Dr. Sklenar.

Dr. Sklenar, Minister für Landwirtschaft, Naturschutz und Umwelt:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordneten, die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Frau Dr. Scheringer-Wright beantworte ich im Namen der Landesregierung wie folgt:

Zu Frage 1: Mit Datum vom 31. August 2005 lief die Frist zur Stellung von Ablöseanträgen für Altagrarkredite aus. Das von den antragsbearbeitenden Stellen der BVVG und der Bank-Aktien-Gesellschaft Hamm geäußerte Ziel, die Mehrzahl der Fälle bis Ende des Jahres 2006 zu bearbeiten, wird deutlich verfehlt. Von 257 Thüringer Unternehmen sind Ablöseanträge fristgerecht eingereicht worden. Davon wurden mit Stand vom 30. November dieses Jahres 64 Fälle abschließend bearbeitet.

Zu Frage 2: Gemäß dem Landwirtschaftsaltschuldengesetz und der dazu erlassenen Rechtsverordnung ist die Landesregierung nicht in das Verfahren zur Regulierung der Altagrarkredite einbezogen, daher kann die Landesregierung keine Aussage zu den Gründen des aufgezeigten Bearbeitungsstandes machen.

Zu Frage 3: Für 75 Prozent der antragstellenden Betriebe.

Zu Frage 4: Unter Verweis auf die Antwort zu Frage 2 ist auch hier festzuhalten, dass die Landesregierung sich nicht zu verfahrensbeschleunigenden Maßnahmen äußern kann.

Vizepräsidentin Pelke:

Danke. Gibt es Nachfragen? Das ist nicht der Fall. Dann rufe ich die nächste Mündliche Anfrage der Abgeordneten Berninger auf, Die Linkspartei.PDS, in Drucksache 4/2535.

Abgeordnete Berninger, Die Linkspartei.PDS:

Finanzielle Belastung von Eltern von Kindern mit Behinderung oder von Behinderung bedrohter Kinder nach dem Kindertagesstättengesetz

Das Thüringer Kindertagesstättengesetz behandelt Kinder mit Behinderung bzw. von Behinderung bedrohte Kinder wie jedes andere Kind auch. Das ist zunächst im Rahmen der Gleichbehandlung begründenswert, birgt aber unter Umständen für die Eltern eine höhere finanzielle Belastung, die in der Regelung des im Kindertagesstättengesetz formulierten Wunsch- und Wahlrechts begründet liegt.

Kinder, die in einer integrativen Einrichtung betreut werden müssen, welche sich nicht in ihrem Wohnort befindet, werden nach Angaben von freien Trägern wie „Wahlrechtskinder“ behandelt. Das heißt, im Falle eines höheren Entgelts in der integrativen Kindertagesstätte im Vergleich zu der Kindertagesstätte am Wohnort sind die Eltern gezwungen, das höhere Entgelt in Kauf zu nehmen.

Des Weiteren erwägen nach Aussagen freier Träger die Kommunen, für Kinder aus „Fremdgemeinden“ einen höheren Beitrag zu verlangen, wenn die anteiligen durchschnittlichen Landesplatzkosten, die die Wohnsitzgemeinde zahlt, und der Elternbeitrag für „Gemeindeeltern“ die tatsächlichen Kosten nicht deckt. Diese Differenz soll von den Eltern, die das Wunsch- und Wahlrecht nutzen, ausgeglichen werden.

Ich frage die Landesregierung:

1. Entspricht es den Tatsachen, dass Kinder, die in einer integrativen Einrichtung betreut werden müssen, welche sich nicht in ihrem Wohnort befindet, nach dem Kindertagesstättengesetz in Thüringen wie „Wahlrechtskinder“ behandelt werden?

2. Welche Auffassung vertritt die Landesregierung zu der Frage, dass im Falle eines Kindes mit Behinderung oder eines von Behinderung bedrohten Kindes der behinderungsbedingte Mehrbedarf nicht zu lasten der Eltern, aber auch nicht zu lasten der betreuenden Gemeinde gehen sollte und wer sollte aus Sicht der Landesregierung diese Kosten tragen?

3. Erwägt die Landesregierung eine Regelung dieses Problems, etwa qua Gesetzesänderung, um so die Eltern von Kindern mit Behinderung oder von Behinderung bedrohter Kinder von diesen durch den behinderungsbedingten Mehrbedarf entstehenden höheren Kosten zu entlasten?

Vizepräsidentin Pelke:

Es antwortet Minister Prof. Dr. Goebel.

Prof. Dr. Goebel, Kultusminister:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, die Mündliche Anfrage der Frau Abgeordneten Berninger beantworte ich namens der Landesregierung wie folgt:

Zu Frage 1: Ja.

Zu Frage 2: Die Eltern sind bei der Ausübung des Wunsch- und Wahlrechts nicht zusätzlich zu dem in § 20 Thüringer Kindertageseinrichtungsgesetz definierten Elternbeitrag zu belasten. Der behinderungsbedingte Mehrbedarf wird vom Sozialhilfeträger übernommen. Über die Höhe der Eingliederungshilfe schließt der Träger der Einrichtung mit dem überörtlichen Sozialhilfeträger eine vertragliche Vereinbarung, in der der behinderungsbedingte Mehraufwand berücksichtigt wird.

Zu Frage 3: Ein nicht vorhandenes Problem bedarf keinerlei Regelung.

Vizepräsidentin Pelke:

Gibt es Nachfragen? Herr Abgeordneter Bärwolff, bitte.

Abgeordneter Bärwolff, Die Linkspartei.PDS:

Herr Goebel, ich habe noch mal eine Frage bezüglich der Sätze zu den Betriebskosten, und zwar: Gibt

es mittlerweile schon eine konkrete und sattelfeste Aufschlüsselung, wie viele Euro für die jeweiligen Arten der Kinderbetreuungseinrichtungen von der Wohnsitzgemeinde an die aufnehmende Gemeinde gezahlt werden? Gibt es mittlerweile eine klare Regelung oder steht das noch aus?

Vizepräsidentin Pelke:

Minister Goebel antwortet.

Prof. Dr. Goebel, Kultusminister:

Das Statistische Landesamt hat inzwischen seine Erhebung der durchschnittlichen Betriebskosten abgeschlossen. Wir werden diese Sätze, die Sie erwähnt haben, in den nächsten Tagen veröffentlichen.

Vizepräsidentin Pelke:

Die zweite Nachfrage. Herr Abgeordneter Bärwolff, bitte.

Abgeordneter Bärwolff, Die Linkspartei.PDS:

Im Jugendhilfeausschuss am 4. Dezember hat genau das Problem, was Frau Kollegin Berninger dargestellt hat, auch eine sehr große Rolle gespielt, nämlich dieses Entgegensetzen von Wunsch- und Wahlrecht auf der einen Seite und das Gewähren oder das Vorhalten der Plätze. Gibt es eine Art Handlungsrichtlinie oder ist so etwas vom Kultusministerium angedacht? Das schien in den kommunalen Jugendämtern durchaus für Verwirrung zu sorgen, vor allem solcher Städte, die viele Kinder aus Fremdgemeinden aufnehmen. Ist das so etwas angedacht? Nur zur Information.

Prof. Dr. Goebel, Kultusminister:

Hinsichtlich der Elternbeteiligung sind diese Fragen abschließend im Kindertagesstätteneinrichtungsgesetz geregelt. Dort ist klar geregelt, welche Gründe für eine Staffelung der Elternbeiträge maßgeblich sind. Das ist das Einkommen der Eltern, das ist die Anzahl der Kinder und der Betreuungsumfang. Eine weitere Differenzierung ist im Gesetz nicht vorgesehen.

Vizepräsidentin Pelke:

Es gibt weitere Nachfragen. Abgeordnete Berninger, bitte.

Abgeordnete Berninger, Die Linkspartei.PDS:

Herr Minister, ich habe in der Einleitung zu meiner Frage die Aussagen freier Träger erwähnt, dass Kommunen erwägen, einen höheren Beitrag zu verlan-

gen. Ist Ihnen etwas bekannt, dass das so ist, dass Kommunen das erwägen? Sie sagen, die Kosten werden von dem Sozialhilfeträger übernommen. Das ist ja eine Belastung der Gemeinden. Können Sie mir dazu eine Auskunft geben?

Prof. Dr. Goebel, Kultusminister:

Mir ist nicht bekannt, dass Gemeinden so etwas durchgesetzt hätten. Ob Gemeinden so etwas erwägen, ist mir auch nicht bekannt. Im Übrigen erkenne ich dafür auch keine Rechtsgrundlage.

Vizepräsidentin Pelke:

Weitere Nachfragen gibt es nicht. Ich rufe die nächste Mündliche Anfrage auf des Abgeordneten Seela, CDU-Fraktion, in Drucksache 4/2536.

Abgeordneter Seela, CDU:

Meine Mündliche Anfrage steht unter der Frage: Dissens zum Stiftungssteuerrecht?

Am 28. November 2006 stand im „Handelsblatt“ unter der Überschrift „Länder stellen sich bei Geld für Forschung quer“ u.a. Folgendes zu lesen: „Wenig aussichtsreich erscheint auch das Vorhaben der Wissenschaftsminister aus Bund und Ländern, durch eine Lockerung des Stiftungsrechts mehr Geld der Erbgeneration in die Wissenschaft zu lenken. Denn die Finanzminister der Länder, denen die Erbschaftsteuer zufließt, haben bereits ihr Veto zu Protokoll gegeben. Den Dissens zwischen Kassenwarten und Wissenschaftsministern sollen nun die Regierungschefs entscheiden. Auch der Koalitionsvertrag im Bund sieht hier eine Lockerung vor, die aber ohne die Länder nicht möglich ist.“

Ich frage daher die Landesregierung:

1. Sofern es hierzu in Thüringen einen Dissens gegeben haben sollte oder gibt, mit welchem Ergebnis hat die Landesregierung diesen aufgelöst oder wie gedenkt sie ihn aufzulösen?
2. Wie ist der aktuelle Stand der Gespräche zwischen Bund und Ländern zur im Koalitionsvertrag vereinbarten Weiterentwicklung des Stiftungssteuerrechts?
3. Welche Position vertritt die Thüringer Landesregierung in diesen Gesprächen?
4. Wann ist hierzu mit einer abschließenden Entscheidung zu rechnen?

Vizepräsidentin Pelke:

Es antwortet Staatssekretär Dr. Spaeth.

Dr. Spaeth, Staatssekretär:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten, namens der Landesregierung beantworte ich die Mündliche Anfrage des Herrn Abgeordneten Seela wie folgt:

Zunächst erlauben Sie mir eine Vorbemerkung: Zur Umsetzung der vom Europäischen Rat angestrebten Ziele von Lissabon, den Anteil der Forschungs- und Entwicklungsausgaben bis 2010 auf nahezu 3 Prozent des nationalen Bruttoinlandsprodukts zu steigern, haben die Regierungschefs von Bund und Ländern am 22. Juni 2006 unter anderem beschlossen, die öffentlichen Investitionen in Forschung und Entwicklung, vor allem aber erhebliche zusätzliche Investitionen der Wirtschaft in Forschung und Entwicklung auszubauen. Sie haben die für Forschung zuständigen Fachminister dementsprechend gebeten, ihnen hierzu bis Ende 2006 über den Zwischenstand zu berichten. Der Bericht der Bund-Länder-Kommission für Bildungsplanung und Forschungsförderung lag den Regierungschefs von Bund und Ländern auf ihrer gestrigen Sitzung zur Beratung und Beschlussfassung vor.

Bund und Länder sind sich einig, dass zur Stärkung der Innovationskraft Deutschlands und zum Erreichen des Lissabon-Ziels erhebliche Investitionen in Forschung und Entwicklung und im Bildungswesen notwendig sind. Dabei leistet die Wirtschaft in Deutschland mit ihrem Anteil von zwei Dritteln den größten Beitrag an den Ausgaben für Forschung und Entwicklung.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Fragen wie folgt:

Zu 1. Ein Dissens zwischen dem Ziel, Investitionen in Forschung und Entwicklung zu fördern unter Verbesserung der Rahmenbedingungen für Wissenschaftsstiftungen besteht in der Thüringer Landesregierung nicht.

Zu 2. Nach dem Koalitionsvertrag sollen mit der Weiterentwicklung des Stiftungsrechts und Steuerrechts Anreize geschaffen werden, sich durch Stiftungen an der Förderung des Gemeinwohls zu beteiligen. Das Bundesministerium für Finanzen hat Eckpunkte für eine Gesetzesinitiative zur Stärkung des bürgerschaftlichen Engagements vorgelegt.

Zu 3. Die Thüringer Landesregierung hält die Förderung des bürgerschaftlichen Engagements für erforderlich. Sie wird daher das bevorstehende Gesetzgebungsverfahren aktiv begleiten.

Zu 4. Die Thüringer Landesregierung wird nach Vorlage des konkreten Gesetzentwurfs zur weiteren Stär-

kung des bürgerschaftlichen Engagements diesen prüfen und hierzu Stellung nehmen. Ein Zeitplan der Bundesregierung liegt der Thüringer Landesregierung noch nicht vor.

Ich danke Ihnen.

Vizepräsidentin Pelke:

Gibt es Nachfragen? Das ist nicht der Fall. Dann rufe ich die nächste Mündliche Anfrage des Abgeordneten Dr. Schubert auf, SPD-Fraktion, in Drucksache 4/2537.

Abgeordneter Dr. Schubert, SPD:

Rotation des Personals in der Tourismusabteilung des Thüringer Ministeriums für Wirtschaft, Technologie und Arbeit

Im Referat Tourismus im Thüringer Ministerium für Wirtschaft, Technologie und Arbeit soll es eine Rotation des Personals gegeben haben bzw. geben.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie war das Referat Tourismus bisher strukturiert und personell ausgestattet und welche Veränderungen - auch im Hinblick auf die Besetzung der einzelnen Dienstposten - wurden jetzt durchgeführt bzw. sind geplant?
2. Was sind die Gründe für die durchgeführten bzw. geplanten Struktur- bzw. Personalveränderungen im Referat Tourismus?
3. Wie sichert die Landesregierung trotz dieser Umstrukturierungen die Kontinuität der Arbeit dieses für die Entwicklung der Tourismuswirtschaft in Thüringen wichtigen Referats?

Vizepräsidentin Pelke:

Es antwortet Minister Reinholz.

Reinholz, Minister für Wirtschaft, Technologie und Arbeit:

Sehr verehrte Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, ich beantworte die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Dr. Schubert für die Thüringer Landesregierung wie folgt:

Zu Frage 1: Zum 1. Oktober 2006 fand eine Personalrotation statt. Die langjährige Referatsleiterin des Tourismusreferats wechselte in einen anderen Bereich im TMWTA. Eine bis dahin an anderer Stelle im Haus eingesetzte Referatsleiterin übernahm das Tourismusreferat. Das Referat Tourismus war bis-

her ein sogenanntes Doppelkopfreferat und ist auch nach der Rotation ein Doppelkopfreferat. In diesem Referat sind derzeit eine Referatsleiterin und ein Referatsleiter tätig sowie zwei Referenten, fünf Sachbearbeiter und ein Bürosachbearbeiter. Insoweit ergaben sich zum 1. Oktober 2006 im Hinblick auf die personelle Besetzung des Referats keine weiteren Veränderungen. Bis zum 31. Juli 2006 war eine weitere Referentin in diesem Referat tätig, die nach Erfüllung der zeitlich befristeten Aufgaben einem anderen Referat in der Abteilung zugewiesen wurde. Zum 1. Januar 2007 wird eine Personalrotation stattfinden, die den jetzigen Referatsleiter des Tourismusreferats betrifft. Er wird mit einem anderen langjährigen Referatsleiter aus dem Haus tauschen.

Zu Frage 2: Die Rotation dient der Erhöhung der Verwendungsbreite der betroffenen Personen. Auch nach der Rahmenleitlinie PERMANENT, also Personalmanagement für Thüringen, ist die Rotation ein geeignetes Mittel zur Erweiterung der Fähigkeiten. Die Rotation dient damit der Personalentwicklung. Aus diesen Gründen wurde und wird im Ministerium für Wirtschaft, Technologie und Arbeit die Rotation stets für sinnvoll erachtet. Die Rotation im Tourismusreferat war lediglich ein Teil des Gesamtkonzepts. Die Rotation betrifft alle Abteilungen.

Zu Frage 3: Die Kontinuität wird dadurch gesichert, dass die beiden Referatsleiter nacheinander im Abstand rotieren. Darüber hinaus handelt es sich in beiden Fällen um einen direkten Personaltausch innerhalb des Hauses, so dass Übergabe und Einarbeitung unproblematisch mit dem jeweiligen Tauschpartner erfolgen können. Hinzu kommt, dass die Tauschpartner in angemessener Zeit vor dem Vollzug über die Maßnahme informiert werden, so dass bereits im Vorfeld Absprachen getroffen werden. Des Weiteren gab es keine personellen Veränderungen im Bereich. Die Kontinuität ist somit gesichert.

Vizepräsidentin Pelke:

Gibt es Nachfragen? Abgeordneter Dr. Schubert, bitte.

Abgeordneter Dr. Schubert, SPD:

Das heißt, wenn ich das richtig verstanden habe, ab 01.10. hat der eine der Doppelköpfe gewechselt und dann ab 01.01. der zweite?

Reinholz, Minister für Wirtschaft, Technologie und Arbeit:

Da wird der Zweite wechseln.

Abgeordneter Dr. Schubert, SPD:

Darf ich noch eine Frage stellen?

Vizepräsidentin Pelke:

Zwei insgesamt, ja.

Abgeordneter Dr. Schubert, SPD:

Es wäre die Frage: Ist denn in nächster Zeit beabsichtigt, die Doppelkopfstruktur aufzulösen? Das ist ja eher ungewöhnlich, diese vielen Doppelkopfstrukturen.

Reinholz, Minister für Wirtschaft, Technologie und Arbeit:

Im Rahmen der derzeitigen Entwicklung ist es nicht geplant, die Doppelkopfstrukturen auszuwechseln und zu verändern, da damit natürlich auch eine Vertretung gewährleistet ist.

Vizepräsidentin Pelke:

Gibt es weitere Nachfragen? Das ist nicht der Fall. Danke schön. Ich frage die Fraktionen, mir liegen noch vier Mündliche Anfragen vor: Gibt es hier Einverständnis, diese abzuarbeiten? Das ist so, danke schön. Dann rufe ich die nächste Mündliche Anfrage des Abgeordneten Bärwolff auf, Die Linkspartei.PDS-Fraktion, in Drucksache 4/2538.

Abgeordneter Bärwolff, Die Linkspartei.PDS:

Einigung der Länder beim Aufenthaltsrecht

Am 17. November 2006 haben sich die Innenminister der Bundesländer auf eine Bleiberechtsregelung für Flüchtlinge geeinigt, deren Aufenthalt bislang nur geduldet wurde. Ein Aufenthaltsrecht ist dabei nur für Flüchtlinge vorgesehen, die über ein dauerhaftes Beschäftigungsverhältnis verfügen und mit ihrer Familie seit sechs Jahren ununterbrochen in Deutschland leben (Alleinstehende acht Jahre).

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie viele der in Thüringen lebenden geduldeten Flüchtlinge werden aufgrund dieser Vorgaben voraussichtlich ein Aufenthaltsrecht erhalten?

2. Wie viele der in Thüringen lebenden geduldeten Flüchtlinge erfüllen zum jetzigen Zeitpunkt alle Bedingungen außer dem dauerhaften Beschäftigungsverhältnis?

3. Gelten auch selbstständige unternehmerische Tätigkeiten von geduldeten Flüchtlingen als Vorausset-

zung dafür, eine Aufenthaltserlaubnis zu erhalten?

4. Welche Regelung besteht für Betroffene, deren Einkommen aus einem dauerhaften Beschäftigungsverhältnis nicht ausreicht, den Unterhalt ihrer Familie zu sichern?

Vizepräsidentin Pelke:

Es antwortet Minister Dr. Gasser.

Dr. Gasser, Innenminister:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, für die Landesregierung beantworte ich die Mündliche Anfrage wie folgt:

Die Innenminister der Länder haben auf ihrer Konferenz am 17. November 2006 eine Bleiberechtsregelung für geduldete ausländische Flüchtlinge vereinbart. Diese Bleiberechtsregelung wurde mit Anordnung des Thüringer Innenministeriums vom 23. November 2006 in Kraft gesetzt. Durch den Staatssekretär des Innenministeriums, Herrn Baldus, wurden am 1. Dezember 2006 die Mitglieder des Innenausschusses des Thüringer Landtags über den Bleiberechtsbeschluss sowie die Voraussetzungen für die Erteilung einer Aufenthaltserlaubnis informiert.

Dies vorausgeschickt beantworte ich die Fragen 1 und 2 wie folgt: Zum Stichtag 31. Juli 2006 lebten 2.475 Personen mit einer Duldung in Thüringen. Etwa die Hälfte erfüllt die zeitlichen Voraussetzungen des Bleiberechtsbeschlusses der Innenminister. Die Ausländerbehörden des Landes nehmen momentan die entsprechenden Einzelfallprüfungen vor. Eine Aussage darüber, wie viele der in Thüringen lebenden Flüchtlinge ein Aufenthaltsrecht erhalten werden, ist zurzeit noch nicht möglich.

Frage 3: Nein.

Frage 4: Mit dem Bleiberechtsbeschluss soll eine Belastung der Sozialsysteme verhindert werden. Die Erteilung eines Aufenthaltsrechts kommt ohne die eigenständige Sicherung des Lebensunterhalts nur in Ausnahmefällen in Betracht. So kann eine Aufenthaltserlaubnis Familien erteilt werden, die nur vorübergehend auf ergänzende Sozialleistungen angewiesen sind.

Vizepräsidentin Pelke:

Danke. Gibt es Nachfragen? Abgeordnete Berninger, bitte.

Abgeordnete Berninger, Die Linkspartei.PDS:

Herr Minister, es war ja, wenn meine Informationen richtig sind, vorgesehen, möglichst noch in diesem Jahr eine gesetzliche Regelung, folgend zu dem Beschluss der Innenministerkonferenz, zu vereinbaren. Können Sie sagen, wie der aktuelle Stand der Diskussion auf Bundesebene und mit den Länder-Innenministern ist?

Dr. Gasser, Innenminister:

Sie sehen das völlig richtig. Allerdings hat sich die Koalition bislang, wie ich den Zeitungen entnehmen konnte, noch nicht über eine solche Regelung auf Bundesebene einigen können, so dass davon auszugehen ist, dass das zumindest noch bis Januar/Februar vermutlich dauern wird.

Vizepräsidentin Pelke:

Gibt es weitere Nachfragen? Das ist nicht der Fall. Danke schön. Dann rufe ich die nächste Mündliche Anfrage des Abgeordneten Schwäblein auf, CDU-Fraktion, in Drucksache 4/2540.

Abgeordneter Schwäblein, CDU:

Eigentümerschaft am Stadtschloss Weimar

Am 29. September führte Staatssekretär Eberhardt auf eine Nachfrage zur künftigen Eigentümerschaft am Residenzschloss Weimar zu meiner Mündlichen Anfrage über einen möglichen Baustopp am Residenzschloss Weimar (Drucksache 4/2314) aus, dass „man die Frage sicherlich sowohl in dieser als auch in jener Art und Weise beantworten“ könne. Er begründete dies mit der hervorragenden Zusammenarbeit zwischen der Klassikstiftung Weimar und der Stiftung Thüringer Schlösser und Gärten. Der „Thüringer Allgemeinen“ vom 5. Dezember 2006 war die Äußerung des Pressesprechers des Kultusministers zu entnehmen: „Noch ist keine Entscheidung gefallen, doch gehen auch wir davon aus, dass Nutzer und Eigentümer der Gleiche sein sollte.“
Ich frage daher die Landesregierung:

1. Gilt die seinerzeitige Aussage über die hervorragende Zusammenarbeit der beiden Stiftungen so nicht mehr?
2. Wann ist nach abgeschlossener Prüfung des Liegenschaftskonzepts der im Juli 2005 vorgelegten Empfehlung der Strukturkommission durch die Landesregierung ein entsprechender Antrag im Stiftungsrat der Klassikstiftung zu erwarten?
3. Kann der Inhalt eines solchen Liegenschaftskonzepts einschließlich der Wechselwirkungen mit bis-

herigen Eigentümern bereits jetzt skizziert werden?

Vizepräsidentin Pelke:

Es antwortet Minister Prof. Dr. Goebel.

Prof. Dr. Goebel, Kultusminister:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, die Mündliche Anfrage des Herrn Abgeordneten Schwäblein beantworte ich namens der Landesregierung wie folgt:

Zu Frage 1: Nach wie vor arbeiten beide Stiftungen gut zusammen.

Zu Frage 2: Ich gehe davon aus, dass das Liegenschaftskonzept auf der nächsten Sitzung des Stiftungsrates im Frühjahr 2007 behandelt wird.

Zu Frage 3: Das Liegenschaftskonzept wird derzeit abschließend von der Klassikstiftung Weimar erarbeitet. Die Klassikstiftung ist eine selbständige Stiftung des öffentlichen Rechts. Es ist daher nicht Sache der Landesregierung, dieses Konzept bereits jetzt vor Behandlung in den Gremien der Stiftung zu skizzieren.

Vizepräsidentin Pelke:

Es gibt Nachfragen, Abgeordneter Schwäblein.

Abgeordneter Schwäblein, CDU:

Herr Minister, ich hatte eigentlich gefragt, ob es diese hervorragende Zusammenarbeit noch gibt. Sie haben mit „gut“ geantwortet. Würden Sie mir zustimmen, dass da eine Abstufung drin liegt?

Prof. Dr. Goebel, Kultusminister:

Da kann ich keine Abstufung erkennen. Mein „gut“ ist ein „hervorragend“.

Abgeordneter Schwäblein, CDU:

Wie erklären Sie das dem Kultusminister? - Nein, das frage ich nicht. Ich habe eine zweite Frage: Es soll ja wohl mittlerweile ein Gutachten geben, das die Möglichkeit beleuchtet, die Hauptimmobilie der Stiftung Schlösser und Gärten an die andere Stiftung, Klassikstiftung, zu übertragen. Ist es richtig, dass das Gutachten heftige Bedenken dahin gehend äußert, allein auch schon per Gesetz den Wert der Stiftung zu mindern?

Prof. Dr. Goebel, Kultusminister:

Es gibt ein Gutachten, im Auftrag der Stiftung Schlösser und Gärten erstellt. Die Aussagen dieses Gutachtens möchte ich nicht bewerten.

Vizepräsidentin Pelke:

Danke. Weitere Nachfragen gibt es nicht. Dann rufe ich die nächste Anfrage auf, Abgeordneter Pilger, SPD-Fraktion, in Drucksache 4/2541.

Abgeordneter Pilger, SPD:

Widersprüche bei Bürgergeld-Werbung im Namen der Landesregierung

Im Internet wirbt der Verein „Pro Bürgergeld“ für das angeblich „solidarische Bürgergeld ... , [das] der thüringische Ministerpräsident Dieter Althaus vorschlägt“ (www.pro-buergergeld.de). Die Angaben, insbesondere zur Finanzierung und den Kosten, unterscheiden sich von den Angaben des offiziellen Faltblattes der Landesregierung (vgl. Antwort auf Mündliche Anfrage - Drucksache 4/2260 -).

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Vereinbarungen oder Verträge gibt es zwischen der Thüringer Landesregierung und dem Verein „Pro Bürgergeld“, um im Namen des Thüringer Ministerpräsidenten tätig zu werden?

2. Wie erklärt sich die Landesregierung die unterschiedlichen Angaben im offiziellen Faltblatt der Landesregierung („Ministerpräsident Dieter Althaus: Das solidarische Bürgergeld. Sicherheit und Freiheit ermöglichen Marktwirtschaft“) und den Angaben des Vereins „Pro Bürgergeld“ auf der Internetseite www.pro-buergergeld.de?

3. Wirken Mitglieder der Thüringer Landesregierung im Verein „Pro Bürgergeld“ mit und/oder auf welcher Basis arbeiten der Verein „Pro Bürgergeld“ und die Thüringer Landesregierung zusammen?

4. Gibt es Finanzkontakte des Vereins „Pro Bürgergeld“, seinen Initiatoren und seinem Geschäftsführer Prof. Dr. Wolfgang Stock mit dem Freistaat Thüringen im Rahmen der Arbeit des Vereins oder außerhalb dieser Arbeit? Wenn ja, in welcher Höhe existieren finanzielle Vereinbarungen zwischen Verein „Pro Bürgergeld“, seinen Initiatoren oder seinem Geschäftsführer Prof. Dr. Wolfgang Stock und dem Freistaat Thüringen (z.B. Aufträge für Beratung und Gutachten. Bitte einzeln benennen)?

Vizepräsidentin Pelke:

Es antwortet Minister Schliemann.

Schliemann, Justizminister:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Pilger beantworte ich für die Landesregierung wie folgt: Zunächst eine kleine Vorbemerkung zur Titulatur der Anfrage. Sie erweckt den Eindruck, als gäbe es eine Zusammenarbeit Dritter für die Landesregierung im Namen der Landesregierung. Eine solche gibt es nicht. Zu den einzelnen Fragen.

Zu Frage 1: Es gibt weder Vereinbarungen noch Verträge zwischen der Thüringer Landesregierung und dem Verein „Pro Bürgergeld“. Der Verein wird nicht im Namen des Ministerpräsidenten tätig.

Zu Frage 2: Für den Inhalt der Seiten auf www.pro-buergergeld.de ist die Landesregierung nicht verantwortlich.

Zu Frage 3: Nein.

Zu Frage 4: Erster Satz: Nein. Damit entfällt Satz 2.

Das wären die Antworten. Danke schön.

Vizepräsidentin Pelke:

Gibt es Nachfragen? Es gibt keine Nachfragen. Danke schön. Damit kommen wir zur letzten Mündlichen Anfrage für heute der Abgeordneten Wolf, Die Linkspartei.PDS-Fraktion, in Drucksache 4/2542.

Abgeordnete Wolf, Die Linkspartei.PDS:

Schlossanlage Wilhelmsthal

In der 40. Plenarsitzung am 8. Juni 2006 antwortete die Landesregierung auf meine Mündliche Anfrage, dass entsprechend eines Gutachtens die wichtigsten Notsicherungsmaßnahmen innerhalb der nächsten Wochen an der Schlossanlage Wilhelmsthal vorgenommen werden. Staatssekretär Dr. Spaeth führte aus - ich zitiere aus dem Plenarprotokoll: „Als Erstes werden alle zerstörten Fenster verschlossen sowie die Dachrinnen und Fallrohre gereinigt bzw. repariert.“ Nun ist jedoch an der Anlage festzustellen, dass bis heute weder alle zerstörten Fenster repariert noch die Dachrinnenschäden beseitigt sind. Gerade am kulturhistorisch wertvollsten Gebäudeteil des Ensembles, dem Corps de Logis, sind die Schäden erschreckend. Die Dachrinnen sind so defekt, dass Wände triefend nass sind (auch bei relativ trockener Witterung). Viele Fenster sind zerstört. Gerade am wundervollen Telemannsaal sind die Schäden er-

schreckend. Hier sind weder Dachrinnen noch Fenster repariert.

Ich frage die Landesregierung:

1. Warum wurden entgegen der Zusagen des Staatssekretärs diese Maßnahmen nicht durchgeführt und wann ist dies zu erwarten?

2. Kennt die Landesregierung den Zustand der Immobilie (im Landesbesitz) und schätzt sie ein, dass hier der Notsicherungspflicht Genüge getan wurde bzw. wird?

3. Schätzt die Landesregierung ein, dass sie hier als gutes Vorbild für Besitzer/-innen von denkmalgeschützten Immobilien gelten kann?

4. Stimmt der entstehende Eindruck, dass dieses wertvolle und wunderschöne Ensemble dem Verfall preisgegeben werden soll?

Vizepräsidentin Pelke:

Es antwortet Staatssekretär Dr. Spaeth.

Dr. Spaeth, Staatssekretär:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten, namens der Landesregierung beantworte ich die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Wolf wie folgt:

Zu Frage 1: Die in der 40. Plenarsitzung am 8. Juni dieses Jahres mitgeteilten ersten Maßnahmen, der Verschluss aller zerstörten Fenster sowie die Reinigung bzw. Reparatur der Dachrinnen und Fallrohre sind durchgeführt worden. Die zerstörten Fenster im Corps de Logis wurden in der 32. Kalenderwoche verschlossen. Nach weiteren Vandalismusschäden wurden in der 42. Kalenderwoche im Saal- und Pavillongebäude weitere Fensterverschlüsse sowie Zugangssicherungen durchgeführt. Wegen der notwendigen Belüftung der Gebäude sowie aus Sicherheitsgründen wurden die Fensterverschlüsse nicht als Tischlerarbeiten vergeben, sondern als Metallbauarbeiten. Es wurde Lochpaneele aus Metall eingebaut. Der Kostenaufwand betrug rund 8.100 €. Die Reinigung und Instandsetzung der Dachrinnen und Fallrohre sowie weitere kleinere Dachinstandsetzungsmaßnahmen sind von der 48. bis zur 50. Kalenderwoche ausgeführt worden. Diese Maßnahmen werden erst am 18. Dezember dieses Jahres vom zuständigen Staatsbauamt abgenommen. Der Kostenaufwand wird auf 13.500 € geschätzt. Eine Rechnung liegt noch nicht vor. Bei der Ausschreibung dieser Dacharbeiten wurden weitere Schäden festgestellt, die eine umfangreiche Sicherungsmaßnahme erfordern. Das Ministerium für Bau und Verkehr hat

das zuständige Staatsbauamt am 26. Oktober 2006 mit der Planung der erforderlichen Maßnahmen beauftragt. Der Kostenaufwand dieser Maßnahme wird sich auf rund 82.000 € belaufen. Die in der Plenarsitzung am 8. Juni 2006 genannten Kosten von insgesamt 89.000 € werden sich wie ausgeführt auf rund 103.600 € erhöhen.

Zu Frage 2: Ja.

Zu Frage 3: Bei der Beantwortung der Kleinen Anfrage Nr. 322 der Abgeordneten Dr. Klaubert ist dem Thüringer Landtag mitgeteilt worden, dass das Schloss Wilhelmsthal nicht als Behördenstandort geeignet ist. Ein Landesbedarf an der Anlage besteht nicht. Notsicherungsmaßnahmen werden im Rahmen des Erforderlichen durchgeführt. Der Landesregierung liegen keine Unterlagen vor, die ausgehend von diesen Prämissen eine Einschätzung mit anderen Eigentümern denkmalgeschützter Immobilien zulassen würden.

Zu Frage 4: Nein. Ansonsten, Frau Wolf, ich habe hier noch ein paar Bilder, die haben wir am 12. dieses Monats, also vorgestern, aufgenommen. Die können Sie gerne nachher haben, sich abholen, sich anschauen. Das sind die neuesten Eindrücke. Danke.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Pelke:

Es gibt Nachfragen. Abgeordnete Wolf, bitte.

Abgeordnete Wolf, Die Linkspartei.PDS:

Wenn Sie vorgestern da waren, da haben wir uns fast getroffen. Ich war am Sonntagvormittag dort und habe den verheerenden Zustand gerade der Dachrinnen gesehen. Sie haben mir aber gerade ausgeführt, dass die Dachrinnen bis zur 50. Kalenderwoche schon repariert wurden, also schon in der Vergangenheit gesprochen. Wie verträgt sich denn jetzt dieser Widerspruch der von mir offensichtlich kaputt gesehenen Dachrinnen am Corps de Logis mit Ihren Aussagen, sie seien schon repariert worden?

Dr. Spaeth, Staatssekretär:

Frau Wolf, vielleicht eine Richtigstellung: Ich persönlich war nicht dort. Ich bitte auch um Verständnis, dass ich da nicht hingefahren bin. Aber bei einem Geschäftsbereich von 5.000 Leuten haben wir auch noch andere Aufgaben. Wie gesagt, ich schlage Ihnen vor, ansonsten machen wir einen Vororttermin mit THÜLIMA. Dann können Sie sich das noch einmal ansehen. Ich gebe Ihnen gerne die Bilder vom 12.12.2006. Es sind ja - wie ausgeführt - weitere Arbeiten in Auftrag gegeben. Insofern kann sich da bei

Ihnen ein Dissens ergeben. Ich danke Ihnen.

Vizepräsidentin Pelke:

Eine weitere Nachfrage, Abgeordneter Kummer, bitte.

Abgeordneter Kummer, Die Linkspartei.PDS:

Herr Staatssekretär, ist es zutreffend, dass der Telemannsaal, der ja als Kernstück des Ensembles betrachtet werden kann und letzte noch vorhandene Uraufführungsstätte von Telemann ist, inzwischen wegen Einsturzgefahr baupolizeilich gesperrt ist?

Dr. Spaeth, Staatssekretär:

Das kann ich Ihnen aus dem Stehgreif nicht beantworten. Da müsste ich nachfragen. Wie gesagt, ich war nicht vor Ort. Das habe ich ja vorhin gesagt.

Vizepräsidentin Pelke:

Eine weitere Nachfrage. Abgeordneter Schwäblein.

Abgeordneter Schwäblein, CDU:

Herr Staatssekretär, teilen Sie meine Einschätzung, dass sich Thüringen für den Fall, dass dort wirklich das Ensemble einfällt - und ich bin da in meiner Einschätzung sehr in der Nähe der Abgeordneten Wolf -, nicht nur deutschland-, sondern europaweit bis auf die Knochen blamieren würde ob der kulturhistorischen Bedeutung dieser Anlage?

Dr. Spaeth, Staatssekretär:

Ich kenne diese europaweite Einschätzung nicht, Herr Schwäblein, insofern kann ich sie auch nicht teilen. Ich danke Ihnen.

Vizepräsidentin Pelke:

Entschuldigung, Herr Staatssekretär, die letzte noch mögliche Anfrage der Fragestellerin. Abgeordnete Wolf, bitte.

Abgeordnete Wolf, Die Linkspartei.PDS:

Herr Staatssekretär, in Anbetracht dessen - Herr Schwäblein hat sehr richtig hierauf hingewiesen -, dass die Anlage wirklich kulturhistorisch besonders wertvoll ist, meine Frage: Darf ich Sie denn mal zu einer gemeinsamen Besichtigung möglicherweise mit der THÜLIMA nach Wilhelmsthal einladen, dass Sie sich einen persönlichen Eindruck machen können?

Dr. Spaeth, Staatssekretär:

Gerne.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Vizepräsidentin Pelke:

Damit sind alle Nachfragen und auch alle Mündlichen Anfragen abgearbeitet. Ich schließe die Fragestunde.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 26**, und zwar den **ersten Teil**

Aktuelle Stunde

a) auf Antrag der Fraktion der CDU zum Thema:

„Der Investitionsrahmenplan von 2006 bis 2010 für die Verkehrsinfrastruktur des Bundes - Wunsch und Wirklichkeit für Thüringen“

Unterrichtung durch die Präsidentin des Landtags
- Drucksache 4/2451 -

Ich eröffne die Aussprache und das Wort hat Abgeordnete Holbe, CDU-Fraktion.

Abgeordnete Holbe, CDU:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr verehrte Damen und Herren, durch den Bundesminister für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung, Wolfgang Tiefensee, wurde am 24.10.2006 der Investitionsrahmenplan, kurz IRP genannt, für die Jahre 2006 bis 2010 vorgestellt. Mit diesem Plan wurde erstmalig ein verkehrsübergreifender Fünfjahresplan für die gesamte Verkehrsinfrastruktur des Bundes erarbeitet. Die prioritären Maßnahmen umfassen Erhaltungsinvestitionen in Höhe von 25 Mrd. € und einen Investitionsumfang in Höhe von 50 Mrd. € für Ausbau- und Neubaumaßnahmen, die bis 2010 abgeschlossen, weitergeführt bzw. begonnen werden sollen. Davon werden 50 Prozent in die Schienenwege gesetzt. Ein Knackpunkt dieses Plans ist, wie den Unterlagen zu entnehmen ist, dass Neubeginne bis einschließlich 2008 nicht zugelassen werden. Das bedeutet, dass erst 2009 mit der Einleitung der Planfeststellungsverfahren für neue Maßnahmen begonnen werden kann. Bei einer üblichen Bearbeitungsdauer von ca. 18 Monaten - und diese noch unter der Voraussetzung, dass keine Widersprüche und Klagen den gesamten Fortgang behindern - kann ein Planfeststellungsbeschluss frühestens Mitte 2010 gefasst werden. Das notwendige europaweite Ausschreibungsverfahren wird zeitlich mit mindestens weiteren sechs Monaten beziffert, so dass ein Baubeginn frühestens im Jahr 2011 mög-

lich ist. Kurz gesagt: Eine Reihe von den in diesem IRP aufgeführten Maßnahmen haben keine Chance der Realisierung im Zeitraum 2006 bis 2010 und dies trifft u.a. hier in Thüringen vorrangig die Ortsumfahrungen.

Ein weiterer Mangel dieses Plans ist, dass keine Prioritäten gesetzt wurden, dass eine finanzielle Aufschlüsselung nach Jahren schlichtweg fehlt und keine vollständigen Angaben zur Finanzierung getroffen wurden. Ein weiteres Problem ist die Tatsache, dass der Ausstattung des IRP mit rund 75 Mrd. € eine mittelfristige Finanzplanung für Investitionen der Bundesverkehrswege der Bundesregierung für die kommenden fünf Jahre in Höhe von ca. 44 Mrd. € gegenüberstehen. Das allein ist schon eine Finanzierungslücke von 31 Mrd. €.

Doch wie sieht dies nun konkret für unser Thüringer Land aus? Eine Reihe unserer Maßnahmen werden über das Verkehrsprojekt „Deutsche Einheit“ finanziell gesichert und ein Teil auch über EFRE-Mittel der EU. Da der Bund für alle Straßenbauprojekte 6 Mrd. € benötigt, jedoch nur 4 Mrd. € finanziell abgesichert hat, wird diese Finanzierungslücke auch in Thüringen durchschlagen. So gibt es Abschnitte wie in meinem Wahlkreis, dem östlichen Kyffhäuserkreis, in denen künftig die A 71 verlaufen wird, die nach diesem Plan meiner Meinung nach nicht gesichert sind: Erster Abschnitt - Schmücke-Tunnel - derzeit im Bau; zweiter Abschnitt - Sangerhausen-Artern, Ortsumfahrung Artern, Verkehrsprojekt „Deutsche Einheit“ - befindet sich ebenfalls im Bau; Abschnitt Artern-Heldrungen - zurzeit Planfeststellungsverfahren. Für den letzten Abschnitt - Tunnel Heldrungen bis Anschlussstelle Sömmerda-Ost - ist vor wenigen Tagen die Planfeststellung eingeleitet worden. Hier habe ich aufgrund der vorgenannten Unterfinanzierung erhebliche Zweifel, ob es uns dann gelingt, dieses Verbindungsstück der A 71 anzuschließen und damit - auch für uns ganz wichtig - über die A 71, A 38 die entsprechenden Wirtschaftszentren zu erreichen.

Wenn ich diesen vorgelegten IRP ansehe, meine ich, fehlen auch eine Reihe von Ortsumfahrungen, die hier einfach schlicht vergessen worden sind. Leider fehlte hier die Abstimmung zwischen dem Thüringer Ministerium und dem Bundesministerium. Beispiele sind die Ortsumfahrung Rothenstein im Saale-Holzland-Kreis oder die Ortsumfahrung Meiningen oder die Ortsumfahrung Worbis, um nur einige zu nennen. Erfreulich ist die Aussage, dass die ICE-Neubaustrasse bis zum Jahr 2016 fertig werden soll, mit 3,6 Mrd. € eingestellt. Hier hoffe ich, dass auch alle vertraglichen Bindungen dann entsprechend geregelt werden. Ich hoffe, dass mit diesem Investitionsrahmenplan bzw. dessen Fortschreibung für die Jahre 2010 die Dinge konkreter gefasst werden, dass damit eine echte Arbeits- und Planungsgrundlage für

Länder und Bund entsteht, der nicht nur Traum bleibt, sondern bereits bei der Vorbereitung Wirklichkeit wird und auch darauf abgestellt ist, dass alle Projekte, die erfasst sind, realisiert werden können. Danke schön.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Pelke:

Als nächste Rednerin folgt Abgeordnete Doht, SPD-Fraktion.

Abgeordnete Doht, SPD:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, der Investitionsrahmenplan legt die mittelfristige Investitionsstrategie zur Umsetzung der Verkehrspolitik fest und er schafft Planungs- und Investitionssicherheit, auch wenn bislang noch nicht alle Maßnahmen finanziell untersetzt sind. Es wird hier zum ersten Mal ein integrierter Ansatz in der Verkehrsplanung verfolgt und, ich denke, das sollte auch einmal positiv herausgehoben werden.

Frau Holbe hatte es schon gesagt, er trifft hinsichtlich Finanzierung und Zeitpunkt der Realisierung der Einzelmaßnahmen keine konkreten Aussagen. Das kann man einerseits als Nachteil empfinden, hat aber auch letztendlich den Vorteil, dass, wenn die eine oder andere Maßnahme aufgrund von Verzögerungen bei der Planung, Klageverfahren oder Ähnlichem sich verzögert, dann eine andere Maßnahme vorgezogen werden kann. Das heißt, hier ist Spielraum da, das Geld verfällt nicht, geht nicht an den Bundesfinanzminister zurück, sondern es kann für Verkehrsprojekte eingesetzt werden. Aus dieser Sicht, denke ich, ist das auch positiv zu bewerten, obwohl wir natürlich auch als Thüringer sehr aufpassen müssen, dass unsere Projekte dann auch zum Zuge kommen. Aber hier habe ich durchaus Vertrauen in die Landesstraßenbauämter. Auch Sie werden sicherlich Ihrem ehemaligen Kollegen Kallenbach zugestehen, dass er mit seinen Leuten sicherlich eine gute Arbeit leistet und wir unsere Projekte dann auch entsprechend einordnen können.

(Zwischenruf Abg. Buse, Die Linkspartei.PDS: Ich glaube nicht, dass der Herr Minister dies genauso sieht.)

Ja, das weiß ich nicht, aber ich habe da keine schlechte Meinung zu meinem ehemaligen Ausschussvorsitzenden.

Zu den prioritären Maßnahmen zählen Erhaltungsinvestitionen in einem Umfang von 25 Mrd. € und Ausbauprojekten von 50 Mrd. €. Es ist auch richtig so, dass zuerst die angefangenen Maßnahmen beendet werden sollen. Das halte ich aber, z.B. wenn

ich die Diskussion um die ICE-Strecke sehe, auch nicht so ganz schlecht für Thüringen. Insgesamt muss man sehen, dass mit 11 Mrd. € Verkehrsinvestitionen immerhin 47 Prozent der Gesamtinvestitionen des Bundes für diesen Bereich gebunden sind. Folgende Investitionsschwerpunkte setzt der IRP fest:

Erstens den Erhalt und die Modernisierung der Bestandsnetze.

Zweitens die zügige Fertigstellung laufender Vorhaben - und hier nenne ich noch mal die Fertigstellung des Verkehrsprojekts „Deutsche Einheit Nr. 8“, nämlich der ICE von Nürnberg nach Erfurt und von Erfurt nach Halle/Leipzig, der bis 2010 fertiggestellt werden soll.

Drittens sieht der IRP die Beseitigung von Engpässen hochbelasteter Verkehrsknoten und -strecken vor und hier ist auch der Ausbau des Knotens Erfurt im Bereich Schiene mit genannt.

Viertens eine Bewältigung des Verkehrswachstums im Zuge der EU-Osterweiterung. Das spüren wir ja jetzt schon auf den Autobahnen, dass wir hier mehr Verkehr haben.

Fünftens eine Anbindung der See- und Flughäfen. Das betrifft uns wahrscheinlich nicht ganz so sehr. Einen Seehafen haben wir nicht und unser Flughafen steckt nach wie vor in Schwierigkeiten.

Sechstens die Förderung moderner Technologien zur Stärkung des Verkehrssystems.

Thüringen kommt, wenn man sich die Projekte im Einzelnen anschaut, hier auch nicht ganz schlecht weg. Wie gesagt, für uns ist es wichtig, dass es für den ICE klare Vorgaben gibt, dass dieses Projekt vorrangig mitbedacht wird. Aber es sind auch weitere Projekte im Bereich Schiene zu nennen, nämlich das Vorhaben Nr. 7 im Verkehrsplan Deutsche Einheit - der Ausbau der Strecke Bebra bis Erfurt und dann auch der Ausbau der Strecke Paderborn bis Chemnitz, in der ersten Stufe Weimar-Göschwitz, was den Thüringer Bereich betrifft, und die zweite Stufe dann der Knoten Gera und die Strecke Göschwitz bis Gößnitz und hier sind ab 2006 jährlich 117 Mio. € vorgesehen. Den Ausbau des Knotens Erfurt, die zweite Baustufe, hatte ich schon erwähnt.

Bei den Autobahnen geht es vorrangig um Re- und Abfinanzierung, aber auch hier ist Thüringen mit großen Summen dabei. Ich nenne mal die Gesamtsumme, das sind 1.184.000.000 €, die für Autobahnen aufgewendet werden sollen, und auch bei den Bundesstraßen sind wichtige Projekte auch im Bereich der Ortsumgehungen in diesem Plan festgelegt. Ich nenne die Ortsumgehung Sondershausen, die Orts-

umgehung Schwallungen - wer die B19 fährt, weiß, was das für eine Engstelle ist - oder auch die Ortsumgehungen Sonneberg, Bad Langensalza, Gößnitz oder die Werra-Querung bei Bad Salzungen oder die Ortsumgehung Mühlhausen. Hier sind insgesamt noch einmal 399,3 Mio. € festgelegt. Den Bereich Wasserstraßen können wir mal für Thüringen vergessen. Außer ein paar Bootsumtragestationen an der Werra ist da nicht viel und die fördert uns nicht der Bund, so dass man sagen muss, dass letztendlich Thüringen von den Projekten gut bedacht ist. Es wird jetzt auch an uns liegen, an der Thüringer Landesregierung, am Landesamt für Straßenbau, dass wir dazu kommen, dass diese Projekte zügig und im vorgesehenen Zeitrahmen umgesetzt werden.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Pelke:

Das Wort hat jetzt Abgeordneter Lemke, Linkspartei.PDS-Fraktion.

Abgeordneter Lemke, Die Linkspartei.PDS:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, die CDU-Fraktion hat einen Antrag formuliert, der sich mit Wünschen zur Verkehrspolitik, insbesondere der Verkehrsinfrastruktur befasst.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Wünsche werden gerade in diesen Tagen öfter geäußert. Der eine oder andere davon geht sicherlich auch in Erfüllung. Aber wenn die CDU-Fraktion sich bei diesem Thema aufs Wünschen verlässt, dann hat sie sich und ihre Verkehrspolitik bereits aufgegeben und das wird im Land mehr als deutlich. Statt auf die Erfüllung zu warten, sollte sie ihrem Auftrag zum Gestalten nachkommen, aber dazu ist sie und diese Landesregierung nicht in der Lage. Schauen wir uns den Investitionsrahmenplan für die Zeit von 2006 bis 2010 einmal an.

(Zwischenruf Richwien, Staatssekretär:
Das ist der Investitionsplan des Bundes!)

Ja, ja, aus richtigen Erkenntnissen folgen falsche Schlussfolgerungen, auch beim Bund. Beispielsweise wird bei der Beschreibung der verkehrspolitischen Grundlagen richtig festgestellt, dass der Anteil des Wirtschaftsverkehrs, der auf der Straße stattfindet, zu hoch ist und immer noch steigt. Aber in der Finanzplanung des Bundes finden wir dann, dass für den Ausbau von Bundesfernstraßen 3,3 Mrd. € mehr ausgegeben werden sollen als für den Ausbau der Schienenwege. Es wird festgestellt, dass trotz Abnahme der Bevölkerung mit einer Zunahme des Individualverkehrs gerechnet wird. Der vorliegende Rah-

menplan unterstützt diese Entwicklung und steuert nicht dagegen. Die Thüringer Landesregierung und die sie tragende Fraktion könnten dies jedoch zumindest beim Bereich Bundesfernstraßen ändern. Bei den Schienenprojekten sind die Verkehrsprojekte „Deutsche Einheit 8.1 und 8.2“ sowie der Ausbau des Knotens Erfurt in der Planung enthalten. Das ist gut so. Ich sage damit nicht, dass wir diese Projekte für sinnvoll erachten, aber die Entscheidungen dafür sind vor viel zu langer Zeit gefallen, nur mit der Realisierung geht es nicht recht voran. Angesichts der bereits getätigten Investitionen soll das Projekt nun auch schnellstmöglich zu Ende gebracht werden. Alles andere ist inzwischen nicht mehr vermittelbar.

Wie bereits gesagt, gibt es Gestaltungsmöglichkeiten im Bereich der Bundesfernstraßen, denn dieser Plan erlaubt Gestaltungsmöglichkeiten und bietet Chancen der Änderung. So kann man unter dem Punkt „Verbindlichkeit der Investitionsrahmenplanfestlegung“ lesen: „Die Maßnahmenauswahl für Neubeginne entspricht dem jetzigen Erkenntnisstand. Änderungen sind im Verlauf des IRP entsprechend dem Planungsfortschritt möglich, so dass in Abstimmung zwischen dem Bund und den Ländern andere Maßnahmen des Bedarfsplans, die bisher nicht im IRP enthalten sind, in die aktuellen Straßenbaupläne aufgenommen werden können.“ Hier gilt es anzusetzen, meine Damen und Herren, und politisch tätig zu werden, aber, meine Damen und Herren der CDU, nicht mit Wünschen sondern mit Handeln und Verhandeln. Im Bereich Bundesfernstraßen sind für Thüringen ca. 7 Prozent der Gesamtmittel eingeplant. Damit bekommen wir mehr als alle anderen neuen Länder und mehr als weitere fünf westliche Bundesländer. 1,584 Mrd. € sollen in Thüringen verbaut werden, 1,1847 Mrd. € davon auf 19 Autobahnabschnitten mit einer Länge von 194,3 Kilometern Thüringer Autobahn. Hier bestünde aufgrund oben erwähnter Änderungsmöglichkeiten ein Spielraum von 500 Mio. €. Im Bereich Bundesstraßen sollen in 25 Projekten 261,4 Mio. € in 102,3 Kilometern Straße verbaut werden. Bei der überwiegenden Anzahl der Projekte handelt es sich um Ortsumfahrungen, die zur Entlastung für die Bürger, aber auch zur Erhöhung der Lebensqualität in den betroffenen Ortschaften und Städten wichtig und richtig sind und weshalb an der Berechtigung dieser Maßnahmen kaum Zweifel bestehen dürften. Bei den Autobahnmitteln gilt es anzusetzen. Ein Spruch, den die Grünen einst geprägt haben: „Wer Straßen sät, wird Verkehr ernten“, trifft heute mehr denn je zu.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Die Politik muss im Sinne der Menschen und der Umwelt gegensteuern. Sie müsste verstärkt Akzente in der Verkehrsvermeidung und Verkehrsberuhigung setzen. Dieses geht allerdings nicht mit Wünschen,

sondern durch deutliche Artikulation gegenüber dem Bund und durch eine andere Prioritätensetzung in der Verkehrspolitik insgesamt. Vielen Dank.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Vizepräsidentin Pelke:

Weitere Meldungen von Abgeordneten liegen mir nicht vor. Das Wort hat Minister Trautvetter.

Trautvetter, Minister für Bau und Verkehr:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Lemke, Sie haben vollkommen recht, wer Straßen sät, wird Verkehr ernten. Wenn man allerdings keine wirtschaftliche Entwicklung hat, wenn man keine Arbeitsplätze in Thüringen hat, wenn man keine Unternehmen hat, hat man auch keinen Verkehr und braucht damit auch keine Straßen auszubauen. Ich glaube, Straßenbau wird nicht gemacht als Wunschvorstellung, um möglichst viele Straßen zu bauen, sondern als zwingend notwendige Voraussetzung, um wirtschaftliche Entwicklung in Thüringen zu betreiben, damit die Menschen, die in Thüringen wohnen, auch ihre Arbeitsplätze in Thüringen haben.

(Beifall bei der CDU)

(Zwischenruf Abg. Kummer, Die Linkspartei.PDS: Südthüringen hatte aber auch ohne Autobahn eine bessere Wirtschaft als Ostthüringen!)

Der Investitionsrahmenplan ist keine Wunschliste der Landesregierung. Es ist eine gesetzliche Vorgabe, die die Bundesregierung erfüllen muss. Da muss ich schon mal sagen, es gab in den letzten Jahren mit den letzten zwei Investitionsrahmenplänen, die vorgelegt worden sind, schon eine Änderung gegenüber früher. Während er vorher ein sehr verbindlicher Rahmenplan war, der auch mit den Ländern abgestimmt worden ist, ist der jetzige Investitionsrahmenplan mitnichten mit den Ländern abgestimmt worden.

(Zwischenruf Abg. Lemke, Die Linkspartei.PDS: Wenn Sie sich das bieten lassen.)

(Zwischenruf Reinholz, Minister für Wirtschaft, Technologie und Arbeit: Haben wir doch nicht.)

Mein Gott, ob ich mir das bieten lasse oder nicht, ich habe keinen Einfluss auf die Geschäftsordnung der Bundesregierung, auf öffentliche Äußerungen und Bundestagsvorlagen, die der Bundesverkehrsminister tätigt. Dazu kann ich leider wenig beitragen.

Ich muss an dieser Stelle auch mal ausdrücklich sagen, dass wir vom Thüringer Ministerium für Bau und Verkehr zusammen mit der Verwaltung des Bundesverkehrsministeriums sehr gut zusammenarbeiten mit den Bonner Kollegen und das ist eine ausgesprochen gute Zusammenarbeit.

Wenn gesagt wird, es ist doch gut, dass da wesentlich mehr drinsteht als eigentlich finanziert werden kann, dann mag das nur teilweise stimmen, Frau Doht. Bei den Riesenlöchern, die wir haben, ist nämlich die Art und Weise, wie wir uns nach außen aufstellen, etwas anderes als eine wünschenswerte alternative Investitionsliste.

(Zwischenruf Abg. Matschie, SPD:
Wer hat Riesenlöcher?)

Mit 40 Prozent Unterdeckung momentan bei den Investitionen kann man nicht mehr von eventuell notwendigen alternativen Investitionen sprechen, wenn in einen Bereich nicht investiert werden kann aus irgendwelchen objektiven oder subjektiven Gründen. Das ist auch meine Kritik an diesem Investitionsrahmenplan, dass man sich einmal generell in Deutschland darüber unterhalten möge, was wir dem Verkehrssystem auf der Straße entziehen - 44 Mrd. € Mineralölsteuer, 7 Mrd. € Kfz-Steuer, 7 Mrd. € Öko-steuer,

(Zwischenruf Abg. Kuschel, Die Linkspartei.PDS: Wer macht denn das? Der liebe Gott?)

2,7 Mrd. € Maut - runde 58 Mrd. €, die wesentlich entzogen werden für Nutzer von Straßen, aber auch Nutzer von Schiene und Wasser und Luft, nicht in dem Maße, und wie viel aus den Steuereinnahmen überhaupt wieder ins System zurückfließen. Das ist aber nicht Thema dieser Aktuellen Stunde und diese Problematik werden wir auch nicht im Thüringer Landtag lösen. Aber das wäre durchaus ein Thema, das einmal im Bundestag ganz intensiv beraten werden müsste.

(Zwischenruf Abg. Matschie, SPD: Gut, dass wir mal drüber gesprochen haben.)

Die praktische Erfahrung ist leider die - und das merken wir ja in den letzten Wochen -, wie mit dem Investitionsrahmenplan des Bundes in Thüringen herumgelaufen wird: Die Straße wird neu gebaut, jene Ortsumgehung kommt. Die SPD-Oberbürgermeister schreiben mir gemeinsam mit den CDU-Bürgermeistern bereits Briefe, wann geht es mit der Investition an unserer Umgehungsstraße los, schön gemeinsam, weil natürlich von den Bundestagsabgeordneten, egal welcher Partei, alles Mögliche bereits draußen verkauft und alles verkündet wird. Da

wird gesagt, das wird alles in den nächsten fünf Jahren investiert. Da setzt meine Kritik an, dass man einen Plan vorlegt, der keinerlei verbindlichen Charakter hat, er hat keinerlei verbindlichen Charakter und ist wirklich nur eine Wunschliste,

(Zwischenruf Abg. Matschie, SPD: Das war früher alles ganz anders, Herr Trautvetter.)

wo dann der Schwarze Peter nach Thüringen geschoben wird, wenn irgendeine Investition in den nächsten fünf Jahren nicht realisiert wird. Man kann sich ja dann hinstellen in der politischen Auseinandersetzung, wir haben ihn doch drin gehabt, der Freistaat Thüringen hatte die Investitionsstrategie anders gewählt und hat euch hinten runterfallen lassen. Ich glaube, das ist kein seriöses Verfahren, was hier gestaltet wird und müsste auch im Sinne eines verbindlichen Investitionsrahmenplans noch einmal deutlich geändert werden. Übrigens wird diese Kritik nicht nur von den Ländern geäußert, diese Kritik wird auch parteiübergreifend im Verkehrsausschuss des Deutschen Bundestages geäußert. Auch der Verkehrsausschuss des Deutschen Bundestages erwartet von der Bundesregierung einen verbindlicheren Plan als den, der momentan vorgelegt wird. Ich erwarte auch, dass dort noch deutlich nachgelegt wird und die Investitionen etwas verbindlicher festgelegt werden.

Natürlich sind wir bevorteilt in dem Bereich. Herr Lemke, da haben Sie vollkommen recht, aber da gehe ich nicht in Sack und Asche deswegen, weil die neuen Länder mehr bekommen, als ihnen nach dem Königsteiner Schlüssel zusteht. Ich glaube, wir haben nach wie vor einen infrastrukturellen Nachholbedarf, weil man vor 1990 40 Jahre nichts investiert hat in diesem Teil Deutschlands.

(Beifall bei der CDU)

Deswegen ist es auch berechtigt, dass momentan die Haushaltsansätze hier höher sind. Da müssen wir nicht jeden Tag Danke sagen, sondern, ich glaube, das ist eine finanzielle Notwendigkeit, den Osten Deutschlands von der Entwicklung der Infrastruktur so zu entwickeln, dass wir auch gleiche Chancen haben, Wirtschaftskraft zu entwickeln wie die alten Länder.

(Beifall bei der CDU)

Dass wir irgendwann einmal wegkommen davon, dass wir immer nur Nehmerländer sind, sondern dass wir uns irgendwann in mittelfristiger Finanzplanung vielleicht doch auch einmal zu Geberländern entwickeln können - das ist jedenfalls unsere Zielstellung.

Was wir machen werden, ist zu versuchen, die Mängel im Rahmenplan über das Bundesfernstraßenausbaugesetz zu heilen. Dort besteht die Möglichkeit, eigene Prioritäten zu setzen. Dort besteht auch die Möglichkeit, in die jährlich aufzustellenden Straßenbaupläne andere als im Investitionsrahmenplan enthaltene Vorhaben aufzunehmen. Auch das werden wir machen. Ich werde nicht draußen im Land herumgehen und werde sagen, eure Umgehungsstraße kommt in den nächsten fünf Jahren. Denn für die 16 Neubauvorhaben, für die 16 Neubeginne, die vorgesehen sind, haben wir definitiv die Aussage, dass vor 2009 keine Neubeginne starten werden. Ich erwarte auch von allen politisch Verantwortlichen, dass sie nicht mit dem Investitionsrahmenplan draußen herumwinken und sagen, die Sundhäuser Berge kommen demnächst, die B 243 kommt demnächst. Das sind alles Themen, die fallen unter das Thema Neubeginne und sind bis 2008 mit null Haushaltsmitteln untersetzt und können erst nach 2009 überhaupt gestartet werden. In dem Sinne werden wir sehen, dass wir die zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel in Thüringen so umsetzen, dass wir die größtmögliche Effektivität bekommen.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Pelke:

Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Damit schließe ich den ersten Teil der Aktuellen Stunde und rufe den **zweiten Teil** auf

b) auf Antrag der Fraktion der SPD zum Thema:

„Förderung der Kindertagesstätten und verpflichtende Vorsorgeuntersuchungen - Konsequenzen für Thüringen aufgrund aktueller bundespolitischer Beschlüsse“

Unterrichtung durch die Präsidentin des Landtags
- Drucksache 4/2499 -

Ich eröffne die Aussprache und erteile das Wort dem Abgeordneten Matschie, SPD-Fraktion.

Abgeordneter Matschie, SPD:

Frau Präsidentin, werte Kolleginnen und Kollegen, wir haben diese Aktuelle Stunde aus Freude über die Beschlüsse, die der CDU-Bundesparteitag in Dresden verabschiedet hat, beantragt.

(Beifall bei der SPD)

Wir befinden uns ja in der Vorweihnachtszeit und in Fragen der familien- und kinderfreundlichen Politik hat die CDU hier einiges, was auf der Wunschliste

der SPD steht, in ihren Beschlüssen schon umgesetzt. Das freut uns. Wir wollen uns aber auch mit der Frage beschäftigen, wie viel von diesen Beschlüssen eigentlich hier in Thüringen angekommen ist und möglicherweise auch hier umgesetzt wird.

Da heißt es z.B., was am Lebensanfang versäumt oder vernachlässigt wird, lässt sich später nur in Grenzen und mit hohem Aufwand ausgleichen. Auch vor dem Hintergrund der demografischen Entwicklung muss unsere Gesellschaft so früh wie möglich in Erziehung und Bildung investieren.

(Beifall bei der SPD)

Dann heißt es an anderer Stelle, eine pädagogisch qualifizierte Betreuung kann die Bildungschancen für Kinder entscheidend verbessern. Kinderbetreuungseinrichtungen und Tagespflege tragen dann sowohl zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf als auch zur besseren Bildung der Kinder bei. Kinder, die in ihren Familien nicht genügend Anregung bekommen, benötigen besondere und leicht zugängliche Angebote sowie verstärkte Aufmerksamkeit. Dann wird das noch weiter konkretisiert.

(Beifall bei der CDU)

Da heißt es, die Ausgaben für Einrichtungen und Maßnahmen zur Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern sollen künftig Priorität bei der Verteilung der Ressourcen einnehmen und wir wollen mittelfristig mindestens das letzte Kindergartenjahr verpflichtend beitragsfrei anbieten. Voraussetzung ist eine nachhaltige und solide Finanzierung, die nicht einseitig zu Lasten der Kommunen geht.

(Beifall bei der SPD)

Schöner hätte es die SPD auch nicht formulieren können. Deshalb sage ich hier ganz deutlich, wir sehen das genauso. Wir erwarten von der Thüringer CDU, dass sie - und da ist die Aktuelle Stunde eine erste gute Gelegenheit dazu - mal deutlich macht, was aus diesen Beschlüssen von Dresden hier in Thüringen Wirklichkeit werden soll, denn im Moment geht die Entwicklung anders herum. Wir haben vor wenigen Tagen eine Konferenz der freien Träger gehabt, die sich mit ersten Auswirkungen der Familienoffensive beschäftigt hat, und da sind die zentralen Aussagen die folgenden: Reduzierung des Personals trotz steigender Kinderzahlen bei steigendem Verwaltungsaufwand, steigende Beiträge für die Eltern. Das sind die Auswirkungen Ihrer bisherigen Familienpolitik. Die stehen im krassen Gegensatz zu dem, was Sie in Dresden beschlossen haben und ich möchte Sie bitten, doch einmal zu erläutern, wie Sie diesen krassen Gegensatz in Zukunft überwinden wollen und wie die zukünftige Familienpolitik vor

dem Hintergrund der Beschlüsse, die die CDU in Dresden gefasst hat, aussehen soll.

Im Übrigen wurde von den Trägern auch noch einmal deutlich gemacht, dass die Befürchtung besteht, und zwar von 20 Prozent der befragten Einrichtungen, dass vor allem Kinder aus sozialen Brennpunkten im Alter zwischen zwei und drei in Zukunft den Kindergarten nicht mehr besuchen werden. Auch das ist ja eine Zielgruppe, die mit den Beschlüssen von Dresden genau im Blick gewesen ist.

Ich will einen weiteren Punkt ansprechen, der uns wichtig ist und wo ich auch eine ganze Menge Übereinstimmung sehe und wo ich hoffe, dass wir vielleicht auch zu einer gemeinsamen Politik in Thüringen kommen, nämlich die Frage: Wie können wir Kinder besser vor Verwahrlosung schützen, auch vor Misshandlungen? Die Todesfälle, die es in den letzten Monaten gegeben hat, sind ja durch die Presse gegangen. Diese Debatte ist von der Union aufgegriffen worden. Da heißt es in dem Beschluss z.B., „damit die Prävention durch Früherkennungsuntersuchungen verbessert werden kann, setzt sich die CDU dafür ein, dass alle Kinder an diesen Untersuchungen teilnehmen“. Ich weiß, es war nicht ganz der Wunsch der CDU-Spitze, dass ein solcher Beschluss gefasst wird, aber manchmal sind Parteitage auch weiser als die Führung. Wir sollten aus diesem Beschluss gemeinsam etwas machen. Deshalb schlage ich für die SPD-Fraktion vor, dass wir uns im Thüringer Landtag darüber verständigen, wie wir Früherkennungsuntersuchungen für Kinder verbindend, verpflichtend machen können, welche Instrumente dafür zur Verfügung stehen, denn auch hier ist die bisherige Politik nicht gerade ein Ruhmesblatt. Im Kinder- und Jugendschutz hat die CDU-Fraktion in den letzten Haushalten deutlich gekürzt. Wir hatten 2004 noch ungefähr 670.000 € für den Kinder- und Jugendschutz und wir haben 2007 noch 460.000 € für den Kinder- und Jugendschutz. Das ist fast ein Drittel weniger. Das ist die falsche Entwicklung. Wir brauchen hier ein gut ausgebautes System des Kinder- und Jugendschutzes, um Kinder schützen zu können.

Ich komme zum Schluss. Wir werden in den nächsten Wochen einen Antrag einbringen, der sich an dem orientiert, was im Saarland diskutiert worden ist zu verpflichtenden, bindenden Vorsorgeuntersuchungen für Kinder. Ich möchte Sie an dieser Stelle einladen, mit uns gemeinsam einen solchen Weg zu gehen, zum Wohle und zum Schutz der Kinder. Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Pelke:

Das Wort hat jetzt Abgeordneter Panse, CDU-Fraktion.

Abgeordneter Panse, CDU:

Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren, sehr geehrter Herr Matschie, bis zu Ihrer Rede, nein, eigentlich bis zu Ihrem Artikel in der „Südthüringer Zeitung“ am 09.12. war es noch etwas schwierig, zu ahnen, worauf Sie hinaus wollten, denn die von Ihnen in der Überschrift angeführten bundespolitischen Beschlüsse gibt es in der Tat in dieser Form noch nicht. Wir sind dann aber dahinter gekommen, dass Sie den CDU-Bundesparteitag meinen. Ich kann das verstehen und ich bin Ihnen dankbar dafür, dass Sie uns hier eine gute Gelegenheit geben, über den CDU-Bundesparteitag zu erklären, was wir dort für Beschlüsse gefasst haben. Ich kann Ihnen auch sagen, angesichts der dürftigen Ausbeute bei so manchen SPD-Bundesparteitagen kämen wir nicht auf die Idee, über diese Beschlüsse hier zu diskutieren, aber gut. Wir nutzen es, weil dieser Beschluss beim Bundesparteitag nicht einmütig gefasst wurde. Ich nutze also gern die Gelegenheit, auch zu den beiden von Ihnen aufgeführten Punkten erklärend zu sagen, warum der Beschluss nicht einmütig gefasst wurde. Wie gesagt, ich bin Ihnen sehr dankbar dafür, dass die Gelegenheit besteht.

Ich komme hier zunächst zu den Früherkennungsuntersuchungen. Sie haben es angesprochen, dass im Bundesparteitagsbeschluss der CDU gefordert wurde - ich zitiere: „Die CDU fordert die Bundestagsfraktion und die Bundesregierung auf, die Teilnahme an den Früherkennungsuntersuchungen für Kinder U 1 bis U 9 gemäß § 26 SGB V gesetzlich verpflichtend vorzuschreiben. Dabei soll mit den zuständigen Ländern eine verfassungskonforme Lösung erarbeitet werden, die den öffentlichen Gesundheitsdienst mit einbezieht.“ Gleichzeitig soll die Richtlinie zu den Kindervorsorgeuntersuchungen überarbeitet werden und - es wird Sie nicht überraschen - ich persönlich unterstütze diese Forderung, ich habe das auch in der Vergangenheit mehrfach sehr deutlich hier gesagt. Insofern ist diese Diskussion nicht erst jetzt im Thüringer Landtag angekommen, wir diskutieren seit geraumer Zeit darüber. Herr Kollege Matschie, allein im Mai-Plenum - habe ich mal nachrecherchiert - gab es dazu etliche Wortmeldungen, auch Aussagen dazu, wie wir uns das mit den Vorsorgeuntersuchungen vorstellen. Denn es ist auch in Thüringen so, wir haben laut einer Kleinen Anfrage von mir vom Anfang dieses Jahres die Antwort bekommen, dass die Nutzung der U 3 bei 90 Prozent liegt, es aber bei der U 9 nur noch 74 Prozent der Eltern sind, die das für ihre Kinder in Anspruch nehmen. Obwohl in den letzten paar Jahren eine Steige-

zung zu verzeichnen war, ist es zweifellos so, dass wir mehr Steigerung in diesem Bereich brauchen, ein verbindliches System an dieser Stelle brauchen.

Herr Matschie, Sie haben gesagt, Sie wollen eine zentrale Überwachungsstelle für diese Vorsorgeuntersuchungen. Wir haben, als wir damals im Mai darüber diskutiert haben, gesagt, wir möchten, dass die Jugendämter, die Krankenkassen enger zusammenarbeiten, das auch als verbindliches Indiz dafür nehmen, wo vielleicht eine Kindeswohlgefährdung in einer Familie bestehen könnte. Aber wir haben damals auch schon gesagt, es sind Fragen zum Datenschutz zu klären. Wir haben heute oder morgen wahrscheinlich noch die Gelegenheit, beim Tagesordnungspunkt 11 darüber zu diskutieren. Da gibt es einen Antrag Ihrer Fraktion, da gibt es einen Antrag unserer Fraktion. Unsere Fraktion bezieht sich auf die Vorsorgeuntersuchungen, Ihre auf das, was Sie hier skizziert haben - die Kinderschutzdienste, den Kinderschutzbereich. Das hat nun wiederum mit den Vorsorgeuntersuchungen nichts zu tun, ist aber ein Mosaikstein der Diskussion.

Ich muss Ihnen aber auch sagen, Herr Matschie, es gibt rechtliche Unklarheiten und verfassungsrechtliche Bedenken. Ulla Schmidt, die nicht in dem Verdacht steht, der CDU so nahe zu stehen, hat in diesen Tagen erst erklärt, dass sie eine Verankerung der Untersuchungspflicht im SGB V nicht für möglich hält, dass das nicht geht und dass das auch nicht zu machen ist. Ich kann das nicht bewerten, ob das rechtlich geht oder nicht. Ich kann allerdings schon sagen, wir können uns dazu äußern, ob wir den politischen Willen dazu haben, ob wir das politisch wollen. Da können wir gern auch streiten und diskutieren, aber der Streit muss sich dann auf allen Ebenen in der Tat auch fortsetzen. Die familienpolitische Sprecherin der SPD-Bundestagsfraktion, Frau Christel Humme, sagt, ich zitiere: „Wir haben in der Koalition den gemeinsamen Wunsch, dass Untersuchungen verbindlicher gemacht werden, aber eine Verpflichtung mit Sanktionen wird es nicht geben.“ In einer ddp-Meldung vom 28.11. sagt die SPD-Fraktionsvize, Frau Kressl, ich zitiere: „In der SPD stößt der Plan des Koalitionspartners CDU, Vorsorgeuntersuchungen für Kinder zur Pflicht zu machen, auf Ablehnung.“ Sie sehe in ihrer Fraktion keine Mehrheit für verpflichtende Untersuchungen.

Herr Matschie, ich kann Sie nur herzlich bitten, machen Sie an dieser Stelle als Thüringer SPD-Partei-vorsitzender Ihre Hausaufgaben, ermutigen Sie Ihre Kollegen, auch die Thüringer Bundestagsabgeordneten, im Bund diese Diskussion gemeinsam mit uns zu führen.

(Zwischenruf Abg. Matschie, SPD:
Wir können das im Land regeln.)

Wir können das im Land und im Bund machen, dazu bedarf es eines Antrags, die Aktuelle Stunde ist dazu zu wenig. Da Sie aber vorhin gesagt haben, das hat Ihnen Freude bereitet, der eine oder andere Beschluss des CDU-Bundesparteitags, ich habe Ihnen komplett die Beschlüsse mitgebracht, um vielleicht in der Vorweihnachtszeit Ihre Freude noch etwas zu steigern. Jetzt fehlt leider die Zeit, um das kostenfreie Kindertagesstättenjahr zu diskutieren. Sie kennen meine persönliche Meinung. Wir haben in den letzten paar Tagen erlebt, dass es da durchaus kommunale Diskussionen gibt. In der Stadt Erfurt tun sich einige Ihrer Genossen etwas schwer an dieser Stelle. In Weimar haben sie es gestern Abend alle gemeinsam beschlossen. Ich glaube, das ist eine Diskussion, die muss auch auf kommunaler Ebene stattfinden, denn natürlich müssen die Kommunen entscheiden können, ob sie niedrige, hohe oder gar keine Kindertagesstättengebühren wollen. Diese Diskussion gibt es, die findet statt. Ich hoffe, auch darüber können wir intensiv streiten. Aber dann sage ich Ihnen noch etwas: Für die neuen Bundesländer geht es dann vielleicht weniger um das letzte Kindertagesstättenjahr, sondern um den Einstieg in die Kindertagesstätte. Im letzten Kindertagesstättenjahr haben wir 96 Prozent der Kinder, die in Einrichtungen sind. Lassen Sie uns doch mal diskutieren, wie wir den Einstieg in Kindertagesstätten erleichtern und gestalten können. Da bin ich gern dabei, diese Diskussion können wir führen, aber dazu ist in der Tat eine Aktuelle Stunde etwas zu kurz. Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Pelke:

Als nächste Rednerin folgt Abgeordnete Skibbe, Die Linkspartei.PDS-Fraktion.

Abgeordnete Skibbe, Die Linkspartei.PDS:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, ich bekenne, noch nie habe ich ein Papier der CDU so aufmerksam und intensiv gelesen wie dieses. Der Antrag des Bundesvorstands der CDU Deutschlands an den 20. Parteitag unter dem Titel „Klein und einzigartig - auf den Anfang kommt es an“ macht deutlich, dass auch die CDU das Thema „frühkindliche Bildung“ als bedeutend und wichtig für unsere Zukunft erkannt hat. Eine Bildung, die kein Kind ausgrenzt und ein jedes Kind in seiner Einzigartigkeit begreift, ist zukunftsorientiert und erfordert viele Partner. Ich bin sehr gespannt darauf, wie die Thüringer CDU-Regierung die Forderungen dieses Papiers umsetzen wird. Die Voraussetzungen sind gut und wenn man sich selbst ernst nimmt, gibt es einige Dinge, die dringend in Angriff genommen werden müssten. Wenn sich die CDU dazu bekennt, dass jeder Mensch das Recht hat, entsprechend seinen Begabungen, Wün-

schen und Neigungen am Leben der Gesellschaft teilzunehmen, dann unterstützt meine Fraktion genau dieses Anliegen und wir werden dies auch hier in Thüringen einfordern.

Ich möchte nun auf einige Forderungen des CDU-Antrags eingehen. Sie wollen sich dafür einsetzen, die Bildungschancen grundlegend und möglichst früh zu verbessern. Brüche im Übergang zwischen den Entwicklungsstufen sollen vermieden werden. So weit, so gut. Die Tatsachen in Thüringen sprechen eine andere Sprache. Entwicklungsbögen, die im Kindergarten für Kinder erstellt werden, liegen in der Grundschule häufig für ein Jahr auf Eis; 4,5 Prozent Pauschalförderung durch das Land sind viel zu wenig und eine integrative Förderung, so wie gewollt und gefordert, kaum möglich, ganz abgesehen davon, dass es bis zu 6 Monaten dauert, ehe der Mobile Sonderpädagogische Dienst ein Kind begutachtet, also häufig eine Lücke von 18 Monaten in der Kindesentwicklung klafft. Wir unterstützen, dass Sie sich dafür einsetzen wollen, den Kindergartenbesuch beitragsfrei anzubieten. Gleichzeitig sagen Sie auch, dass eine nachhaltige und solide Finanzierung Voraussetzung ist. Ich finde, für unsere Kinder ist jeder Euro, der für deren Bildung ausgegeben wird, solide und nachhaltig ausgegeben.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Sie wollen sich weiterhin dafür einsetzen, dass neue Erkenntnisse der Entwicklungspsychologie in die Lehrpläne und berufsbegleitenden Fortbildungen einfließen, um Beratungsprozesse zu verbessern. Das ist sicher richtig. Folgerichtig wäre aber auch, die Ausbildung der Erzieherinnen mindestens auf Fachhochschulniveau anzuheben und weg von der Breitbandausbildung hin zu einer Ausbildung in den einzelnen Entwicklungsphasen zu führen. Ich frage mich jedoch: Wie ernst sind diese Parteitagebeschlüsse zu nehmen? Wurde nicht vor gerade einem Jahr das Familienfördergesetz als großer Wurf gefeiert - ein Gesetz, das die Kindergärten und ihre Träger schlechter stellt als vorher? Oder weiter: Wie können die Grundwerte der CDU „Freiheit, Solidarität und Gerechtigkeit“ weitervermittelt werden, wenn wir eine schier unglaubliche Entsolidarisierung in dieser Gesellschaft erleben? Ich nenne als Beispiele nur die Stichworte „Hartz“ und „Gesundheitsreform“. Mit Stolz stellt die Landesregierung ihr Familienfördergesetz im gesamten Bundesgebiet als die Thüringer Errungenschaft vor. Die Reduzierungen bei den Landeszuschüssen, die veränderten Betreuungsschlüssel, das alles wird weiterhin ignoriert. Dabei ist Thüringen nach einer Studie des Instituts der Deutschen Wirtschaft, die im Auftrag der arbeitgebernahen Initiative Neue Soziale Marktwirtschaft erstellt wurde, gerade einmal mittelmäßig. Diese Untersuchung berücksichtigte 12 Kategorien im Bereich

Bildung und Betreuung in der frühen Kindheit, unter anderem Sprachtests, Fortbildungspflicht der Erzieherinnen und Gebührenfreiheit. Noch konnte der Umfang des Platzangebots in Kitas und die Regelung der Wahlfreiheit positiv benannt werden. Die Gestaltung des Bildungsplans erhielt auch viel Lob. Auf die Überführung dieses Bildungsplans in die Praxis darf man allerdings sehr gespannt sein. Die Reduzierung der Arbeitszeit der Erzieherinnen, wie in den letzten Monaten erfolgt, führt wohl kaum zu Motivationsschüben.

Zum Schluss möchte ich noch eines anführen: Abschließend möchte ich Sie auffordern, Ihren Parteitagebeschluss ernst zu nehmen. Ein erstes Zeichen könnte gesetzt werden, indem Sie das Gesetz des Volksbegehrens für eine bessere Familienpolitik in das Parlament einbringen. Die Unterstützung der Oppositionsfractionen wäre Ihnen gewiss.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Das Wort hat der Abgeordnete Emde, CDU-Fraktion.

Abgeordneter Emde, CDU:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Frau Skibbe, natürlich nehmen wir unsere Parteitagebeschlüsse sehr ernst, das ist doch gar keine Frage. Ich kann das auch nachvollziehen, dass es diebische Freude auslöst bei Herrn Matschie, wenn in Dresden so etwas beschlossen wurde, aber wir fragen natürlich auch: Was stecken da für Gründe dahinter und welche Ziele hat man mit solchen Vorstellungen? Die Frage muss man sich natürlich im Thüringer Landtag, der ja verantwortlich zeichnet, auch stellen. Stellen Sie sich solche Ziele doch einmal vor. Ein Ziel könnte sein, wir bringen mehr Kinder in den Kindergarten oder ein Ziel könnte sein, wir wollen Familien finanziell entlasten. Da muss man aber die Frage stellen, warum gerade nur in diesem letzten Kindergartenjahr, wo in Thüringen ja schon fast alle Kinder den Kindergarten besuchen. Von 100 Kindern sind es 96, die den Kindergarten in dem Alter besuchen und vier nicht. Es hat noch keiner nachgewiesen, ob die vier, die nicht den Kindergarten besuchen, ob das gerade an den Elternbeiträgen liegt oder ob sich nicht ganz andere inhaltliche Gründe dahinter verbergen. Oder ist es das Ziel nach mehr Qualität in den Kindergärten oder ist es das Ziel nach einer besseren Verzahnung von Kindergarten und Grundschule, um einmal vier Ziele zu nennen - dazu keine Aussage. Man lässt auch völlig außen vor, dass sich die Bedingungen zwischen alten Bundesländern und Thüringen völlig unterschiedlich darstellen. Wir haben das flächendeckende Angebot, das ja

auch genutzt wird, wie ich ausführte. Darüber hinaus ist es auch so, dass die Kinder nicht nur zwei oder drei Stunden den Kindergarten besuchen, sondern in der Regel in dem Alter den ganzen Tag und sie dort sehr wohl eine frühkindliche Bildung erfahren. Dazu muss natürlich auch gesagt werden, dass die Elternbeiträge in Thüringen mit die niedrigsten in Deutschland sind und dass diejenigen Familien, die finanziell wenig leistungsfähig sind, diese Kindergartenplätze natürlich zu reduzierten Preisen oder für völlig umsonst erhalten, so dass hier wirklich jedes Kind dieses Bildungsangebot wahrnehmen kann.

Ich sage, eine in der Höhe angemessene Beteiligung von Eltern an den Kosten ist sinnvoll und richtig, denn es gilt immer noch der Spruch in seiner Zweideutigkeit: „Was nichts kostet, das taugt auch nichts.“

(Zwischenruf Abg. Matschie, SPD: Das hieße ja, dass die Schule nichts taugt.)

(Zwischenruf Abg. Ehrlich-Strathausen, SPD: Die Jugendeinrichtungen sind auch kostenlos.)

Herr Matschie, Sie werden wissen, dass in Teilen Schule sehr wohl etwas kostet. Sie werden auch festgestellt haben, dass zum Beispiel die Arbeiterwohlfahrt, um einen Träger zu nennen, den Trend auch hin zu privaten Schulen verfolgt, weil sich nämlich zeigt, dass manches nicht ganz richtig läuft und da nimmt man mehr Kosten gerne in Kauf.

Der finanzielle Aspekt wurde hier in dieser Diskussion völlig ausgeblendet. Ich will den jetzt nicht extra aufrufen, weil die Verschuldungssituation des Landes jeder kennt. Aber ich sage auch, wenn wir als Land in der Lage wären, statt Schuldenaufnahme Geld übrig zu haben und wollten es dann für Bildung verwenden, dann sollten wir dieses Geld nehmen, um die Qualität von frühkindlicher Bildung weiterzuentwickeln und zu steigern. Das wäre eine Maßnahme, aber nicht, einfach daherzusagen, macht das letzte Kindergartenjahr kostenlos. Denn welchen Sinn macht es denn, an einer Stelle kostenlos, an anderer Stelle wieder mit Beteiligung die Dinge zu organisieren. Da sollte man einmal die gesamte Schul- oder Bildungslaufbahn von Kindern in den Blick nehmen, von der Kinderkrippe angefangen bis hin zum Studium. Das sollte schon ein schlüssiges Konzept geben. Ich sage noch einmal, was nichts kostet, das taugt auch nichts. Deswegen halten wir von Ihrem Vortrag, der ja vielleicht noch in einen Antrag gipfelt, gar nichts.

(Beifall bei der CDU)

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Das Wort hat die Abgeordnete Ehrlich-Strathausen, SPD-Fraktion.

Abgeordnete Ehrlich-Strathausen, SPD:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, was nichts kostet, Herr Emde, das taugt auch nichts, trifft das auch für Jugendeinrichtungen zu? Haben Sie sich einmal mit den Leuten aus der Fraktion wie Herrn Panse oder mit Staatssekretär Illert unterhalten, die Anträge haben sowohl in Weimar als auch in Erfurt, wo die Kindertagesplätze freigestellt werden sollen, heißt nämlich, kostenlos zu sein. Heißt das, dass das auch nichts taugt? Wie dem auch sei, ich gehe einmal davon aus, dass die Thüringer CDU-Delegierten mit dem CDU-Landesvorsitzenden an der Spitze auf dem Bundesparteitag der CDU dem Antrag mit der schönen Überschrift, den Frau Skibbe vorhin schon nannte, zugestimmt haben. Zumindest ist es in der öffentlichen Diskussion nicht zu erkennen gewesen, dass

(Zwischenruf Abg. Emde, CDU: Eben nicht. Sie müssen sich mal informieren.)

man sich in irgendeiner Art und Weise distanziert hätte. Zumindest hat das Mitglied des Bundesvorstands meines Erachtens nicht dagegen gestimmt.

Wäre diese Kinder- und Familienpolitik der Landesregierung glaubwürdig, dann müsste eigentlich eine Doppelstrategie zu erkennen sein, denn das, was auf der Bundesebene unterstützt, beschlossen und bejubelt wird, müsste in Thüringen in eine konkrete Politik umgesetzt werden. Doch das ist weit gefehlt, denn statt der Doppelstrategie wird wieder eine Doppelzüngigkeit angesagt. Die Doppelzüngigkeit ist in dieser Legislaturperiode geradezu ein Markenzeichen der Landesregierung geworden.

(Zwischenruf Abg. Emde, CDU: Wieso Doppelzüngigkeit? Wir haben uns klar positioniert!)

Das haben wir im vergangenen Jahr bei der Familienoffensive und nicht nur dort erlebt, Herr Emde. Immerhin ist der Ministerpräsident mit der Aussage gestartet, ein Mehr für Familien zu tun. Am Ende standen dann Fehlbeträge in Millionenhöhe, denn nichts, aber auch nichts ist geblieben von dem am Anfang behaupteten Mehr an Kinder- und Familienfreundlichkeit. Diese politische Doppelzüngigkeit setzt sich auch konsequent in der gesamten Jugendhilfe fort.

(Beifall bei der SPD)

Dafür möchte ich einige Beispiele nennen. In dem beschlossenen Antrag Ihres Bundesparteitags gibt es eine Passage, in der auf frühzeitige und altersgerechte Medienbildung hingewiesen wird. Es wird betont, dass die Medienbildung von Eltern wichtig ist. Die Thüringer Realität: Der LandesfilmDienst hatte einen entsprechenden Auftrag, bei dem es u.a. um die Fortbildung von Eltern und Multiplikatoren ging. Dabei war es Ziel, die Medienerziehungskompetenz zu stärken. Auch die Schülerbefragung des kriminologischen Forschungsinstituts Niedersachsen aus dem Jahr 2005 über die Mediennutzung im Alltag von Kindern bei Thüringer Schülern hat die Gefahr von missbräuchlicher Nutzung der Medien für die Entwicklung der Kinder deutlich herausgestellt. Und was macht die Thüringer Landesregierung? Sie betont die Notwendigkeit und sie streicht die Mittel. Im Landesjugendförderplan heißt es lapidar: „Die geplante Laufzeit von 2003 bis 2006 konnte aus finanziellen Gründen nicht gehalten werden.“ Und weiter: „Die im Projektverlauf geplante selbständige Elternarbeit war zum Zeitpunkt des Abbruchs des Projekts noch nicht vorgesehen, sondern sollte sich im weiteren Verlauf entfalten.“ Doch im beschlossenen Antrag des CDU-Parteitag heißt es: „Auch zur Medienberatung von Eltern müssen Angebote geschaffen, ausgebaut und weiterentwickelt werden.“ Richtig, liebe Kolleginnen und Kollegen von der CDU, gut gebrüllt Löwe, aber leider in Thüringen nicht gesprungen.

(Beifall bei der SPD)

Stattdessen gibt es einen entsprechenden fachlichen Auftrag für den LandesfilmDienst im neuen Landesjugendförderplan nicht mehr. Frühkindliche Bildung zieht sich wie ein roter Faden durch den Beschluss des CDU-Parteitags. In Thüringen wird der Bildungsplan von 0 bis 10 von der Landesregierung als Erfolg verkauft und erprobt, zugleich senkt die Landesregierung die Personalstandards in den Kindertageseinrichtungen. Wer bitte soll denn diese Umsetzung des Bildungsplans dann noch leisten? Man kann doch nicht ein Mehr und ein Vielmehr von Erzieherinnen verlangen und ihnen gleichzeitig auf der anderen Seite die Beine wegschlagen.

Zu den Kinderschutzdiensten und den Ehe-, Familien- und Lebensberatungsstellen an dieser Stelle nur so viel: Hat denn einer der Thüringer Parteitage delegierten oder gar der Innenminister höchstpersönlich auf dem CDU-Bundesparteitag erklärt, wie denn aus Wasser nun Wein werden sollte? Hat jemand erklärt, wie in Thüringen mit der Absenkung von Standards und der Kürzung von Landesmitteln wohnortnahe und soziale Frühwarnsysteme entwickelt und der staatliche Schutzauftrag gestärkt werden soll? Oder soll mit Ihrem Beschluss nach dem Motto gehandelt werden: Zustimmung, lochen, abheften und einfach vergessen?

Meine Damen und Herren, kümmern Sie sich um Ihre eigenen Beschlüsse, statt die Familien- und Jugendpolitik verkümmern zu lassen. Nehmen Sie die Kürzungen im Bereich des Kinderschutzes zurück und beenden Sie endlich Ihre Offensive gegen die Familie. Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Bitte, Herr Abgeordneter. Das Wort hat der Abgeordnete Kubitzki, Die Linkspartei.PDS.

Abgeordneter Kubitzki, Die Linkspartei.PDS:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Meine Damen und Herren der CDU, ich hatte ja, als auch ich diesen Beschluss gelesen habe - und da sind ganz tolle Sätze drin -, schon eine echte Befürchtung, die CDU ist auf in linke Gefilde oder will uns vielleicht sogar links noch überholen. Aber, Herr Panse und Herr Emde, Sie haben mir, Gott sei Dank, diese Befürchtungen wieder genommen. Wir sind wieder da, wo wir schon immer waren, getreu nach dem Motto „Dresden und unser Parteitag, der ist weit“.

(Zwischenruf Abg. von der Krone, CDU:
Das haben wir früher von Ihnen auch schon gehört.)

Meine Damen und Herren, am Dienstag hat das Kabinett beschlossen, knapp 370.000 € für den Ausbau eines Kinderschutzprogramms zur Verfügung zu stellen. Das ist zunächst erst einmal eine gute Nachricht, aber es ist nur dann eine gute Nachricht, wenn dieses Geld tatsächlich zum Schutz der Kinder eingesetzt wird, wenn z.B. Jugendämter, Sozialämter, Gesundheitsdienste mit zusätzlichen Möglichkeiten ausgestattet werden, die derzeit viel diskutierte aufsuchende Hilfe auszubauen, wenn Fortbildungen zielgerichtet durchgeführt werden und Vernetzungen der Ämter und Fachdienste angelegt werden. Konkret interessiert uns aber in diesem Zusammenhang, wie diese 370.000 € genau verplant werden. Welches Geld fließt unter welchen Auflagen in die Kommunen? Wie viel Geld ist für die Fortbildung vorgesehen? Wie viel Geld soll die Kinderschutzkonferenz im Februar kosten und was soll deren Ziel sein? Uns interessiert aber auch, meine Damen und Herren der Landesregierung, woher dieses Geld kommt. Herr Minister Zeh hat nach dem Kabinettsbeschluss am Dienstag verkündet, die Gelder wurden durch Umschichtungen im Haushalt aufgebracht. Dass sie nicht vom Himmel fallen, ist uns auch klar, aber nach dem Haushaltsgebaren der Landesregierung in den vergangenen Jahren, die gern im Familien- und Sozialhaushalt gekürzt hat, muss die Fra-

ge erlaubt sein: Wenn das Geld umgeschichtet wurde, wem fehlt es jetzt? Wird hier nach dem Motto gehandelt „rechte Tasche, linke Tasche“? Was nicht passieren darf, ist, dass weiter bei Familien und Kindern gekürzt wird.

Sehen wir uns nun - und ich muss auf diesen Beschluss Ihres Parteitags noch mal zurückkommen - diesen Beschluss an. Dort heißt es unter anderem, ich zitiere: „Um Kindern im Alltag Halt und Orientierung zu geben sowie eine sinnhafte Freizeitgestaltung zu ermöglichen, benötigen wir umfangreiche und vielfältige Angebote außerschulischer Kinder- und Jugendbildung. Dazu gehören neben der Bewegungserziehung auch künstlerisch-kreative Anreize. Sie bieten die Chance, in Zusammenarbeit mit Schulen insbesondere Kinder zu fördern, die aufgrund ihres sozialen und familiären Hintergrunds aus einem anregungsarmen Umfeld kommen.“ All das kostet Geld, viel Geld. Geld, das sinnvoll eingesetzt werden muss und zum Schutze vor allem auch unserer Kinder. Wir dürfen es nicht denjenigen wegnehmen, die wir mit der anderen Hand unterstützen wollen. Ich erinnere hier nur an das Jahr 2004, meine Damen und Herren. Ein halbes Jahr nachdem schon Johnny Lee in Erfurt getötet wurde, wurden die Mittel für den Kinder- und Jugendschutz gekürzt. Das geht so weiter. Trotz des dringenden Handlungsbedarfs wurde am 27. September dieses Jahres in der Drucksache 4/2323 vom Innenministerium verkündet, dass die Personalstandards bei den Kinderschutzdiensten reduziert werden, dass also eine halbe VbE gekürzt wird, und das ist der falsche Weg.

Ich muss noch mal aus Ihrem Parteitagsbeschluss zitieren: „Um Potenziale aller Kinder frühzeitig zu unterstützen, ist vor allem der Kindergartenbesuch bei Kindern aus bildungsfernen Elternhäusern auch im Hinblick auf den Spracherwerb zu fördern. Frühkindliche Bildung nimmt hier die Stelle eines öffentlichen Gutes ein,

(Zwischenruf Abg. Dr. Scheringer-Wright,
Die Linkspartei.PDS: Genau!)

um Kinder möglichst gut auf die Schule vorzubereiten und

(Zwischenruf Abg. Groß, CDU: Das ist doch keine Verallgemeinerung gewesen.)

Ihnen damit gleiche Chancen auf Bildung zu eröffnen.“

Ihre Partei auf Bundesebene, meine Damen und Herren, hat also die Bedeutung der frühkindlichen Bildung in Kindertageseinrichtungen erkannt. Aber was Sie machen, ist, dass Sie ein Erziehungsgeld einführen, das dazu führt, dass Kinder später in den Ge-

nuss frühkindlicher Bildung kommen, und das ist kontraproduktiv.

(Zwischenruf Abg. Panse, CDU:
Es gibt keinen Beleg dafür.)

(Zwischenruf Abg. Groß, CDU:
Das stimmt doch nicht.)

Es kommt auch darauf an. Nur wer gewillt ist, Kinder nicht nach ihrem sozialen Status auszusortieren und abzuschreiben, hat die Chance, sie aus Perspektivlosigkeit und Armut herauszuholen. Kinder, denen keine Chancen gegeben werden, können auch als Erwachsene ihr eigenes Leben nicht selbstbestimmt und verantwortungsvoll meistern. Wenn sie selbst Kinder bekommen, sind sie schnell überfordert und ihrerseits oft nicht in der Lage, ihren eigenen Kindern einen guten Start ins Leben zu geben. Das ist für dieses Land ein gefährlicher Kreislauf, den wir hier haben.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Lassen Sie uns gemeinsam mit Fachleuten nach den besten Wegen suchen, wie wir Kinder tatsächlich schützen können. Wir sind dazu bereit.

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Herr Abgeordneter, Ihre Redezeit ist abgelaufen.

Abgeordneter Kubitzki, Die Linkspartei.PDS:

Einen Satz habe ich noch. Auch wir als Hohes Haus können mit unserer Diskussionskultur zum Kinderschutz beitragen, indem wir, wenn wir Kinder hier in diesem Haus haben, so eine Diskussion führen, die das Kindeswohl nicht in Gefahr bringt.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Das Wort hat Herr Minister Goebel.

Prof. Dr. Goebel, Kultusminister:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, ich bin ehrlich überrascht, mit welcher Tiefgründigkeit die Beschlüsse des CDU-Parteitages von so vielen Abgeordneten aller Parteien analysiert worden sind. Wir können uns das für künftige Debatten zu unterschiedlichen Themen durchaus zum Beispiel nehmen. Aber dieser Antrag fragt ja nach Konsequenzen für Thüringen. Lassen Sie mich also zu den zwei Gesichtspunkten, die im Antrag aufgeführt sind, das sagen, was Thüringen betrifft.

Zunächst zur Förderung von Kindertagesstätten: Meine Damen und Herren, wir haben mit dem Familienfördergesetz, das von diesem Hohen Haus vor einem Jahr verabschiedet wurde, eine unter den Ländern in Deutschland beispielhafte Förderstruktur geschaffen. Das Gesetz setzt hohe Standards für Qualität und Umfang der Betreuung. Im Verlaufe dieses Jahres ist zudem - das ist ja erwähnt worden - mit dem Bildungsplan für Kinder bis zehn Jahre eine wesentliche Grundlage für die inhaltliche Weiterentwicklung der Erziehungs- und Bildungsarbeit in Kindertageseinrichtungen, in der Kinderpflege und im Bereich der Grundschulen entwickelt worden. Der Bildungsplan befindet sich zurzeit in einer landesweiten Erprobung. Kurz gesagt, die Rahmenbedingungen für Bildung und Erziehung von Kindern in Thüringen sind durchaus als vorbildlich zu betrachten. Das Land gewährt den für die Bereitstellung von Betreuungsplätzen zuständigen Städten und Gemeinden eine verlässliche hohe Mitfinanzierung. Es besteht ein Rechtsanspruch in Thüringen für einen ganztägigen Betreuungsplatz für Kinder ab dem vollendeten zweiten Lebensjahr. Für Kinder unter zwei Jahren ist die Betreuung bei Bedarf zu gewährleisten. Für jeden tatsächlich belegten Platz der Kinder unter zwei Jahren in einer Kindertageseinrichtung oder in der Kindertagespflege zahlt das Land eine Pauschale in Höhe von jeweils 100 € monatlich. Für Kinder im dritten Lebensjahr, die einen Betreuungsplatz in Anspruch nehmen, steht das Thüringer Erziehungsgeld in Höhe von 150 € zur Verfügung. Für alle Kinder im Alter von drei bis zu sechs Jahren und sechs Monaten zahlt das Land eine Pauschale in Höhe von 100 € monatlich an die zuständige Wohnsitzgemeinde. Für jeden tatsächlich belegten Hortplatz in einer Kindertageseinrichtung wird eine Pauschale in Höhe von 50 € monatlich gezahlt. Zur Förderung von Kindern mit erhöhtem Förderbedarf, die keinen Anspruch auf Eingliederungshilfe haben, zahlt das Land noch einmal für bis zu 4,5 Prozent der Kinder eine zusätzliche Pauschale in Höhe von 50 € monatlich. Und, meine Damen und Herren, das Land gewährt den Gemeinden eine Infrastrukturpauschale in Höhe von 1.000 € pro Kind für die Anzahl der jährlich neu geborenen Kinder im jeweiligen Gemeindegebiet. Mit diesen Mitteln können Investitionen in Kindertageseinrichtungen, Ausstattungs- und Werterhaltungsmaßnahmen sowie auch die Einrichtung von Spielplätzen und deren Werterhaltung und andere Maßnahmen im Interesse von Kindern und Familien verwirklicht werden.

Wenn wir dann die Bilanz des laufenden Jahres anschauen mit dem Auszahlungsstand 30. November 2006, also in den ersten elf Monaten dieses Jahres, hat das Land Zahlungen in Höhe von 118 Mio. € geleistet, nicht eingerechnet das Erziehungsgeld, das kommt dann noch dazu. Wenn man dies berücksichtigt und wenn man dann die Frage stellt, wie sieht

das denn aus mit der Finanzierung eines beitragsfreien letzten Kindergartenjahres oder mit der Förderung eines beitragsfreien Kindergartenbesuchs insgesamt über den gesamten Rechtsanspruch, da muss man einfach nüchtern erkennen: Bei 17.000 Kindern, die in Thüringen im Durchschnitt jedes Jahr geboren werden, kostet das pro Jahrgang 20 Mio. €, bei viereinhalb Jahrgängen über den Rechtsanspruch vom dritten Lebensjahr bis zum Alter von sechseinhalb Jahren macht das über 90 Mio. € aus. Dies, meine Damen und Herren, kann natürlich nicht ohne Weiteres zusätzlich zu den hier schon dargestellten Lasten von den Haushalten des Landes und der Gemeinden aufgebracht werden. So wünschbar eine weitere Entlastung der Eltern von Betreuungskosten sein mag, dies ist alles ist nur denkbar, wenn auch die Finanzausstattung von Ländern und Gemeinden hierfür Spielräume lässt. Eine entsprechende bundespolitische Initiative muss also unweigerlich auch die Finanzierungsmodalitäten berücksichtigen. Dann ist das schon mal ausgeführt worden vom Abgeordneten Emde mit Blick auf Thüringen; im letzten Jahr vor dem Schuleintritt besuchten 97 Prozent aller Kinder in Thüringen - das ist nicht überall so - eine Kindertageseinrichtung. Eine Veränderung der Betreuungssituation wird sich also für Kinder dieser Altersgruppe nicht ergeben, wenn die Betreuung kostenfrei erfolgt.

(Beifall bei der CDU)

Die einzige Wirkung, die sich ergibt, ist die Entlastung des Familienbudgets, durchaus eine positive Wirkung bei gleichzeitiger aber spürbarer Belastung der Haushalte der Gemeinden und des Landes. Wenn diese Haushalte entsprechend leistungsfähig sind, dann stellt sich die Frage, ob nicht eher in anderen Bereichen, beispielsweise bei der Stärkung der Jugendsozialarbeit, der Schulsozialarbeit, dieses Geld sinnvoller eingesetzt worden ist. Jedenfalls in der momentanen Situation halte ich eine durchgängige Befreiung von Gebühren für die Eltern für nicht zielführend.

Nun zum Thema „verpflichtende Vorsorgeuntersuchung“: Im Thüringer Kindertageseinrichtungsgesetz ist bereits geregelt, dass der öffentliche Gesundheitsdienst mit Zustimmung der Eltern einmal jährlich in der Tageseinrichtung eine ärztliche und zahnärztliche Vorsorgeuntersuchung durchführt. Die Eltern können an der Untersuchung teilnehmen und sie sind über das Ergebnis zu informieren. Es wird erwogen, die für alle Kinder verpflichtende Schuluntersuchung bereits ein Jahr früher als gegenwärtig vorgesehen durchzuführen. Dies erfolgt mit dem Ziel, ein Jahr für eine gezielte, individuelle Förderung zu gewinnen. Grundsätzlich sind die Eltern, die sowohl über einen Kindergartenbesuch ihres Kindes als auch über die Teilnahme an Vorsorgeuntersuchungen zu entscheiden haben, diejenigen, die hier das Prä ha-

ben. „Pflege und Erziehung der Kinder sind das natürliche Recht der Eltern und die zuvörderst ihnen obliegende Pflicht.“ - so formuliert es das Grundgesetz. Deshalb können weder die Erziehung im Kindergarten noch die Gesundheitsvorsorge ohne Einbeziehung der Eltern gelingen. Jede Lösung zum Schutz von Kindern vor Gewalt, die Eltern außer Acht lässt, genügt nicht den fachlichen Standards, wie wir sie auch in den Sozialgesetzbüchern verankert haben. Unabhängig davon sind bundespolitische Beschlüsse im Sinne gesetzlicher Vorgaben zu verpflichtenden Vorsorgeuntersuchungen im frühen Kindesalter bislang jedenfalls nicht ergangen. Folglich kann von einer Beschlusslage in bundespolitischer Diskussion, wie das im Antrag heißt, im Sinne einer Festlegung eines gesetzlich zu beschreitenden Weges nicht die Rede sein. Es bestehen vielmehr noch zahlreiche Unsicherheiten über den rechtlichen Spielraum, über verfassungsrechtliche Fragen hinsichtlich einer verbindlichen Teilnahme. Immerhin am 10. November dieses Jahres haben die Länder Hessen und Saarland einen Entschließungsantrag zur verpflichtenden Teilnahme an Früherkennungsuntersuchungen zur Behandlung in der Sitzung des Bundesrates eingebracht. Darin wird die Bundesregierung aufgefordert, einen entsprechenden Gesetzentwurf einzubringen, mit dem die Teilnahme an Früherkennungsuntersuchungen für alle Kinder im Alter von einem halben bis zu fünfeneinhalb Jahren zur Rechtspflicht erhoben wird. Außerdem wird die Bundesregierung aufgefordert, die rechtlichen Grundlagen auch für den Datenaustausch zwischen Melde-, Sozial- und Gesundheitsbehörden der Länder hinsichtlich der persönlichen Daten der Kinder und ihrer Erziehungsberechtigten zu schaffen, soweit dies für die Entwicklung eines Meldewesens für die Überwachung der Teilnahme an solchen verpflichtenden Früherkennungsuntersuchungen erforderlich ist. Die Thüringer Landesregierung unterstützt diese Initiative grundsätzlich und der Antrag wird eventuell bereits in der morgigen Plenarsitzung des Bundesrates behandelt.

Meine Damen und Herren, Kinderschutz beschränkt sich allerdings nicht - das haben verschiedene Redner gesagt - auf verpflichtende Vorsorgeuntersuchungen. Deshalb verfolgt die Landesregierung auch konsequent das Ziel, entsprechende Schutzmaßnahmen umfassend und wirksam weiterzuentwickeln. Ich denke, wir werden im Rahmen der Debatte zu Tagesordnungspunkt 11 noch ausreichend Gelegenheit haben, hierüber zu debattieren. Unser Ziel ist es, das Kinderschutzsystem Thüringens so fortzuentwickeln, dass Hilfen möglichst früh einsetzen können, Schutz und Förderung für Kinder in schwierigen Lebenssituationen ausgebaut werden und ein soziales Frühwarnsystem entwickelt wird. Es gibt, das muss man dabei allerdings bedenken, keine Garantie für einen absolut sicheren Schutz von Kindern vor Gefährdung und Gewalt. Aber man kann nach den bestmöglichen

Maßnahmen suchen und sie ergreifen, damit Kinder nicht das erleben müssen, was wir in jüngster Vergangenheit immer wieder durch Schlagzeilen erfahren mussten. Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU)

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Ich beende die Aktuelle Stunde und rufe verabredungsgemäß den **Tagesordnungspunkt 22** auf

Thüringen in Europa - Chancen und Perspektiven Beratung der Großen Anfrage der Fraktion der CDU und der Antwort der Landesregierung - Drucksachen 4/2029/2291 - auf Antrag der Fraktion der CDU

dazu: Unterrichtung durch die
Präsidentin des Landtags
- Drucksache 4/2307 -

Wünscht die Fraktion der CDU das Wort zur Begründung Ihres Beratungsverlangens? Das ist nicht der Fall. Damit eröffne ich die Aussprache und erteile das Wort dem Abgeordneten Kubitzki, Die Linkspartei.PDS.

Abgeordneter Kubitzki, Die Linkspartei.PDS:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, die Beantwortung der Großen Anfrage der CDU-Fraktion zu Thüringen und Europa ist gut platziert. Denn mit diesem Thema wird heute die deutsche Ratspräsidentschaft, die am 01.01.2007 beginnt, auch in diesem Landtag thematisiert. Es gibt allerdings auch schon Positionen der Thüringer Landesregierung zu dieser europäischen deutschen Ratspräsidentschaft, formuliert in einem Umlaufbeschluss der Europaminister vom 7. Juni 2006, wo ganz konkret die Forderungen der Landesregierung dokumentiert sind. Allerdings, Herr Minister, muss ich da die Frage stellen, wer hat Sie zu dieser Position, die auch von der Thüringer Landesregierung vertreten werden wird, weil wir ja zugestimmt haben als Thüringen, ermächtigt? Im Landtag und auch in dem dazugehörigen Ausschuss für Justiz, Bundes- und Europaangelegenheiten war jedenfalls dieses Papier kein Thema.

Im ersten Teil der Antwort auf die Große Anfrage wird eingegangen auf Probleme der Osterweiterung der Europäischen Union, besonders auf Thüringen. Da will ich auf einige Widersprüchlichkeiten aufmerksam machen. Es wird in dieser Anfrage die positive Auswirkung der Osterweiterung - es sind zehn neue Staaten hinzugekommen - dokumentiert. Man spricht

dort unter anderem - es sind auch Zahlen genannt - von einer Ausfuhrsteigerung von 2003 auf das Jahr 2004 um 26,7 Prozent. Wörtlich können wir in der Antwort lesen, ich zitiere: „Die Thüringer Wirtschaft profitiert mit vom Nachholbedarf der Beitrittsstaaten, allerdings wächst auch der Konkurrenzdruck untereinander.“ Das ist für mich eine typische einseitige Betrachtungsweise. Es geht bei dieser Antwort nur darum, dass Geld verdient wird, dass Profit erzielt wird, nämlich die Beitrittsstaaten werden schlichtweg nur als Absatzmarkt gesehen. Gleichzeitig, meine Damen und Herren, dienen diese Beitrittsstaaten auch als ein Drohpotenzial. Es wird gedroht mit Konkurrenzdruck, es wird gedroht mit der Gefahr, dass durch Niedriglöhne in diesen Beitrittsstaaten Konzerne und Betriebe und Unternehmen auswandern. Letzten Endes wird damit Druck ausgeübt auf die Arbeitnehmer in unserem Land, indem ihnen gesagt wird, wenn ihr nicht bereit seid für Abbau von Sozialleistungen, wenn ihr nicht bereit seid, niedrige Löhne in Kauf zu nehmen, dann droht die Gefahr aus den neuen Beitrittsländern und der Verlust eurer Arbeitsplätze. Damit wird letzten Endes Druck auf die Tarifpartner bei zukünftigen Lohnverhandlungen ausgeübt.

Meine Damen und Herren, dieser Konkurrenzgedanke zwischen osteuropäischen und deutschen Arbeitnehmern trägt nicht dazu bei, dass in unserer Bevölkerung der europäische Charakter und der europäische Gedanke verankert werden.

Einerseits spricht diese Antwort von den gleichberechtigten Partnern in allen EU-Staaten und auch besonders von den dazugekommenen neuen EU-Staaten, aber gleichzeitig spricht sich die Thüringer Landesregierung auch für die Beschränkung der Arbeitnehmerfreizügigkeit weiterhin aus. Wir wissen, dass diese Arbeitnehmerfreizügigkeit für osteuropäische Staatsbürger, in unserem Land zu arbeiten, am 1. Mai 2009 ausläuft, dass es aber durchaus möglich ist, diese Arbeitnehmerfreizügigkeit um weitere drei Jahre zu verlängern. Wörtlich aus der Antwort - Zitat: „Damit sollen Spannungen vor allem im Niedriglohnssektor verhindert werden.“ Der Satz, meine Damen und Herren, ist sehr interessant. Er ist dahin gehend sehr interessant, dass erstens hier ein Eingeständnis stattfindet, dass wir einen Niedriglohnssektor haben, und ich muss noch einen draufsetzen: Thüringen ist ein Niedriglohnland. Aber diese Einschränkung der Arbeitnehmerfreizügigkeit, meine Damen und Herren, löst nicht die Probleme, die wir haben. Es kann eigentlich nur folgenden Weg zur Lösung geben, nämlich die schrittweise Einführung eines europäischen Mindestlohnes, Erarbeitung von Entsenderichtlinien in der Bundesrepublik und nicht nur für das Baugewerbe oder für das Reinigungsgewerbe, sondern wir brauchen in allen Branchen Entsenderichtlinien. Wir brauchen eine Angleichung der

Sozialstandards und - die Antwort der Landesregierung geht auch darauf ein - wir brauchen eine Steuerangleichung. Wir brauchen eine Steuerangleichung auf einem Niveau, die es erlaubt, dass die Aufgaben des Sozialstaats finanziert werden können. Diese Steuerangleichung soll nicht zur Entlastung der Wohlhabenden dienen und zulasten der Arbeitnehmer gehen. Nein, wir wollen eine Steuerangleichung, die Arbeitnehmer entlastet und die es gleichzeitig erlaubt, dass die Aufgaben, die ein Staat hat, erfüllt werden können.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Nur dadurch, durch Mindestlohn, durch Entsenderichtlinien und Angleichung der Sozialstandards, ist es möglich, auch bei unserer Bevölkerung europäische Begeisterung zu erzielen.

In der Antwort auf die Anfrage ist dann ein breiter Raum für die europäische Förderpolitik vorgesehen und eingenommen. Unter anderem beginnt ja auch ab 1. Januar die neue Förderperiode 2007 bis 2013. Es wird dort richtig dargestellt, jawohl, Thüringen erhält gegenüber der alten Förderperiode weniger Mittel. Statt bisher 2,4 Mrd. € sind es nur noch 1,89 Mrd. €. Es wird damit begründet, dass mehr Staaten zur Europäischen Union hinzugekommen sind. Wenn man aber mal die Rechnung richtig aufmacht, so liegt die Ursache unter anderem auch darin, dass der Europäische Haushalt, verabschiedet im Europäischen Parlament, der Frage der Zunahme der Mitgliedstaaten in der EU nicht Rechnung trägt. Ich habe mal die Rechnung gemacht, indem ich berücksichtigt habe, dass wir jetzt 27 EU-Staaten sind, da wir ja alle wissen, dass ab 1. Januar 2007 sowohl Bulgarien als auch Rumänien noch Mitgliedstaaten in der EU werden. Da müssten wir - hätten wir das alte Niveau der Förderperiode - jetzt für die neue Förderperiode EU-weit insgesamt 351 Mrd. € haben, wenn ich die alte Berechnungsgrundlage der alten Förderperiode zugrunde gelegt hätte. Wir haben aber nur 308 Mrd. € zur Verfügung. Das sind 12,3 Prozent insgesamt weniger, als das in der letzten Förderperiode war. Das ist für mich unverständlich, wenn Staaten hinzukommen, wie ich dann noch diese Fördermittel im EU-Parlament bzw. in der Europäischen Union senken kann.

(Zwischenruf Abg. Carius, CDU: Wie wollen Sie es denn machen? Sie wollen wohl die Druckmaschine anwerfen?)

Nun geht die Ratspräsidentschaft ja im Januar los und Bundeskanzlerin Merkel wird dort für ein halbes Jahr mit der Bundesregierung den Ton in Europa angeben. Sie hat sich natürlich große Ziele gestellt, u.a. auch den europäischen Diskussionsprozess über einen Verfassungsvertrag wieder in Gang

zu setzen.

Dazu hat die Thüringer Landesregierung natürlich auch eine Position. In dem Papier der Europaminister heißt es nämlich - ich zitiere: „Die Länder bekräftigen ihre Unterstützung des Europäischen Verfassungsvertrags. Im Hinblick auf die Diskussion um Modifikation des Verfassungsvertrags bleibt aus Sicht der Länder vorrangiges Ziel, die rechtliche und politische Substanz des vorliegenden Vertrags zu bewahren und zugleich ein öffentlich sichtbares Zeichen zu setzen, das die zunehmende Skepsis vieler EU-Bürger aufgreift und angemessen würdigt.“

Den Befürwortern eines neoliberalen Europas und einer neoliberalen Verfassung in Europa sitzt jetzt noch der Schreck tief in den Gliedern, als sie erfahren haben, dass in Frankreich und in den Niederlanden der Verfassungsvertragsentwurf durch Volksabstimmung abgelehnt wurde. Es herrschte Bestürzung und es herrschte Ratlosigkeit. Man erfand aber ein tolles Wort dafür, nämlich wir traten ein in eine Phase der Reflexion. Für mich ist eine Phase der Sprachlosigkeit eingetreten nach dem Referendum in Frankreich und in den Niederlanden. Wie kann es sein, dass die Bevölkerung von zwei EU-Staaten diesen Vertragsentwurf ablehnt? Das ist die große Frage. Die Landesregierung hat eine schnelle Antwort: Es lag an innerpolitischen Problemen in Frankreich und in den Niederlanden. Ist das wirklich so? Mehr als 70 Prozent der Wahlberechtigten in Frankreich haben an dieser Volksabstimmung zu diesem Verfassungsvertragsentwurf teilgenommen. Davon stimmten 54,9 Prozent mit Nein. Die Wahlbeteiligung war rund 70 Prozent. Zur Europawahl 2004 haben in Frankreich nur 42,8 Prozent der Wahlberechtigten an dieser Wahl teilgenommen. Die Volksabstimmung zur EU-Verfassung war also nicht Ausdruck eines Desinteresses zu Fragen von Europa, sondern Ausdruck des Willens, so ein Europa wollen wir nicht haben. Es war auch keine Unkenntnis über den Verfassungstext. Mehrere Umfragen belegen, dass die Ablehnung bei denen höher lag, die den Verfassungstext gelesen hatten. Die Behauptung, es wurde also aus innenpolitischen Gründen abgelehnt, die ist damit ad absurdum geführt. 46 Prozent der Befragten einer repräsentativen Umfrage des zweiten französischen Fernsehens am 29. Mai haben gesagt, der Vertragsentwurf verschärft die Arbeitslosigkeit in Frankreich und schränkt die Arbeitnehmerrechte, z.B. das Streikrecht, auch das Recht des politischen Streiks, in Frankreich ein. Die Franzosen haben es sich nicht gefallen lassen, dass ihre Verhältnisse in Frankreich eingeschränkt werden und dass sie dort Auflagen bekommen, die diese Rechte, die sie hart erkämpft haben, beeinträchtigen. Sie wussten auch, die Kompetenz für Wirtschaft liegt in Brüssel und das ist eben kein innenpolitisches Problem, sondern das ist ein europäisches Problem.

Kurz darauf der nächste Schreck: 61,6 Prozent der Niederländer haben ebenfalls mit Nein gestimmt. Nun war Schluss mit lustig, vor allem für diejenigen, die diesen Verfassungsvertragsentwurf in Europa durchpeitschen wollten. Wie froh, muss ich heute sagen, konnte die damalige deutsche Bundesregierung sein. Zum Glück wurde hier das Volk nicht gefragt, sondern die repräsentative Demokratie des Bundestages hat für das Volk entschieden und die Bundesregierung konnte sich diesen Diskussionsprozess hier in diesem Land ersparen. Aber die Bundeskanzlerin mit Übernahme der deutschen Ratspräsidentschaft wird diesen Diskussionsprozess, ob sie das will oder nicht, führen müssen. Das Votum in Frankreich und in den Niederlanden hat gezeigt, ohne Sozialstaatlichkeit, meine Damen und Herren, ist in Europa keine Wirtschaft zu machen, jedenfalls nicht mit Zustimmung der europäischen Völker. In der Verfassung fehlt eine eindeutige Sozialcarta. Das haben die Franzosen erkannt und deshalb auch ihre Ablehnung zum Ausdruck gebracht.

Jetzt ergibt sich nun die Frage, wie soll es weitergehen. Die Landesregierung lehnt bisher eine Änderung des europäischen Verfassungsvertragsentwurfs ab. Das ist jedenfalls deutlich in der Antwort zur Großen Anfrage nachzulesen. Anhand einiger Politikfelder will ich jetzt einmal darlegen, wie ich es nicht schaffe, dass ich hier unter unserer Bevölkerung auch eine Begeisterung für Europa erzielen kann. Nehmen wir die Wirtschaftspolitik. Die Lissabon-Strategie spielt auch in der Antwort auf die Große Anfrage eine große Rolle. Das Ziel der Lissabon-Strategie war im Frühjahr 2007 verkündet worden, nämlich die Europäische Union zum wettbewerbsfähigsten und dynamischsten, wissensbasierten Wirtschaftsraum in der Welt zu machen.

(Zwischenruf aus dem Hause:
Frühjahr 2000.)

Im Frühjahr 2000, richtig. Jetzt schätzt die Landesregierung ein, dass dieses Ziel nicht erreicht wurde. Das propagierte Wirtschaftswachstum in dieser Strategie von durchschnittlich jährlich 3 Prozent wurde in den ersten fünf Jahren nicht annähernd erreicht. Stattdessen waren es nur 1,7 Prozent. Der Abstand zu den USA war nicht geringer, sondern größer geworden, von einem Überholen kann keine Rede sein. Die Ausgaben für Forschung und Entwicklung sollten auf 3 Prozent des Bruttoinlandsproduktes steigen, sie blieben aber nur bei 2 Prozent. Verfehlt wurden ebenso die Ziele zum Abbau der Arbeitslosigkeit wie zur Erhöhung der Gesamtbeschäftigungsquote, insbesondere der Frauenbeschäftigungsquote. Aber die Landesregierung sagt in ihrer Antwort, wir machen weiter so, im Gegenteil, die Lissabon-Strategie soll neu belebt werden. Das Scheitern dieser Strategie hat wesentliche Ursachen in der prinzipiell

len Ausrichtung der Wirtschafts- und Finanzpolitik der Europäischen Union auf einen ordnungspolitischen Markttradikalismus und die Reduzierung staatlicher Wirtschafts- und Finanzpolitik auf Gewährleistung von Preisstabilität und eine restriktive Haushaltspolitik. Dann auch in der Großen Anfrage genannt - nehmen wir die Dienstleistungsrichtlinie, da habe ich einen interessanten Satz in der Antwort der Landesregierung gefunden. Die Landesregierung schreibt: „Erst die Zukunft wird zeigen, ob damit das Herkunftslandprinzip tatsächlich aufgehoben worden ist und inwiefern es durch Auslegung und Rechtsprechung erneut in dem ursprünglichen Sinn wieder greifen kann.“ Der Satz hat mich doch sehr überrascht, wobei ich sagen muss, Herr Minister, die Thüringer Landesregierung hatte zu dieser Dienstleistungsrichtlinie schon immer Bedenken gehabt und eine kritische Haltung im Gegensatz zur Mehrheitsfraktion hier, im Gegensatz zur SPD-Fraktion. Als ich damals auf diese Gefahren hingewiesen habe, dass das Herkunftsland nicht beseitigt ist, wurde ich in diesem Haus noch sehr beschimpft und krummer Hund genannt. Jetzt sagt die Landesregierung selbst, dass es noch nicht klar ist, ob dieses Herkunftslandprinzip beseitigt ist oder ob nicht künftig der Europäische Gerichtshof diesbezügliche Entscheidungen für die Zukunft treffen wird.

Ein weiteres Politikfeld, mit dem die europäischen Völker nicht einverstanden sind, ist die zunehmende Militarisierung der Europäischen Union. Die EU hat seit dem Vertrag von Maastricht den verhängnisvollen Weg einer immer stärkeren Militarisierung beschritten. Sie wird neben und unter der Regie der Lage zu einer Militärmacht ausgebaut, die überall auf der Welt mit und ohne Zustimmung des Sicherheitsrates der UNO bewaffnete Einsätze zum Schutz vorgeblicher europäischer Interessen vornehmen und durchführen kann. Dazu ist auch vorgesehen, dass hochgerüstete mobile europäische Kampfverbände aufgebaut werden sollen. Der Kurs der Militarisierung sollte im EU-Verfassungsvertrag festgeschrieben werden. In seinem Artikel 1/41 begründet dieser die Verpflichtung der Mitgliedstaaten, ihre militärischen Fähigkeiten schrittweise zu verbessern, und schafft die Grundlage zur Errichtung einer europäischen Verteidigungsagentur. Weiterhin sieht der Artikel 3/309 Missionen außerhalb der EU vor, die Kampfeinsätze im Rahmen der Krisenbewältigung einschließlich Frieden schaffender Maßnahmen und Operationen zur Stabilisierung der Lage sowie eine Unterstützung für Drittstaaten bei der Bekämpfung des Terrorismus in ihrem Hoheitsgebiet vorsehen. Man muss dazu sagen, auch wenn dieser europäische Verfassungsvertrag bisher noch nicht beschlossen wurde, die europäische Verteidigungsagentur hat ihre Arbeit aufgenommen. Für Rüstungs- und militarisierter Weltraumforschung soll bis 2013 doppelt soviel Geld ausgegeben werden, insgesamt

1,6 Mrd. €, wie für die Forschungsförderung erneuerbarer Energien.

Ich komme zu einem nächsten europäischen Politikfeld, nämlich der Energiepolitik. Die Liberalisierung der europäischen Energiemärkte hat weder zu mehr Wettbewerb noch zu sinkenden Energiepreisen geführt. Stattdessen setzte eine nationale und grenzüberschreitende Fusionswelle ein, die zu einer weiteren Vermachtung der ohnehin stark monopolisierten Märkte geführt hat. Jeder Bürger merkt es durch diese Konzentration, dass die Energiepreise nicht sinken, sondern im Gegenteil ansteigen. Das kann nicht europäische Energiepolitik im Sinne der europäischen Völker sein. Im Grünbuch zur Energie empfiehlt die EU-Kommission eine transparente und objektive Debatte über die künftige Bedeutung der Atomtechnologie und würdigt sie als größte weitgehend CO₂-freie Energiequelle, obwohl die Nukleartechnik einen Betrieb unbeherrschbarer Risiken für Mensch und Umwelt birgt und die Entsorgungsfrage hochradioaktiver Stoffe ungelöst ist. Am 25.07.2006 beschloss der Rat der Europäischen Union, die Mittel für die Atomforschung auf 2,7 Mrd. € zu verdoppeln. Das Europäische Parlament verfügte dabei wie im gesamten Bereich des Euro-Atomvertrags über keinerlei Mitentscheidungsrecht. Das ist eine Energiepolitik, die nicht in die Zukunft gerichtet ist.

Zu einigen Fragen der Demokratie in Europa, meine Damen und Herren: Der größte Teil der Gesetze - manche sagen bis zu 80 Prozent aller Entscheidungen, die wir im Bundestag, in den Landesparlamenten oder in den Kommunen treffen - betreffen die Umsetzung europäischen Rechts. Deshalb - wir erleben das in diesem Hohen Haus auch, wenn es um bestimmte Anträge geht - wird lapidar gesagt, das ist EU-Recht, Antrag durchwinken, wir können sowieso nicht dagegen tun. Dabei sollten wir aber wissen, dieses EU-Recht wird vom Europäischen Rat, in dem die Staatsoberhäupter der europäischen Länder Mitglied sind, bzw. von der Kommission, bestimmt. Beide Einrichtungen, sowohl der Rat als auch die Kommission, sind nicht wirklich demokratisch gewählt. Gewählt in der EU ist das Europäische Parlament, aber dieses Europäische Parlament hat keine tatsächliche gesetzgebende Gewalt. Hier, sagen wir, müssen in einem neuen EU-Verfassungsvertrag gravierende Änderungen beschlossen werden. Wir beschließen Gesetze in unserem Land, die von einer nicht gewählten Ebene der EU kommen und das, meine Damen und Herren, kann es nicht sein. Deshalb müssen die Befugnisse des Europäischen Parlaments erhöht werden und gleichzeitig muss das Mitspracherecht der Länder, auch der Bundesländer, erhöht werden, wenn es um europäische Entscheidungen geht. Darauf ist in der Antwort der Landesregierung eingegangen worden und das könnte auch unsere Unterstützung finden. Wir sagen allerdings mit

diesen kritischen Bemerkungen, dass wir nicht gegen Europa sind, meine Damen und Herren, wir sind für ein Europa, wir wollen aber ein friedliches, ein soziales und ein ökologisches Europa.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Wir wollen, dass die deutsche Ratspräsidentschaft eine neue, demokratisch aufgestellte verfassungsgebende Versammlung einberuft. Wir wollen einen Verfassungsvertrag, in dem folgende Schwerpunkte enthalten sind: Europa braucht eine Sozialcharta und braucht eine Sozialversicherungspflichtigkeit für wirtschaftliches Tun. Wir wollen eine Sozialcharta, in der jeder Europäer die gleichen Chancen hat, am Leben teilzunehmen. Wir wollen eine Grundrechtecharta, in der vor allem die Arbeitnehmerrechte gestärkt werden, wo auch solche Fragen wie Mindestlöhne beinhaltet sind und festgezurrt werden. Wir wollen eine Stärkung der Demokratie in Europa. Dazu sind allerdings in dem jetzigen Verfassungsentwurf, das müssen wir an dieser Stelle sagen, schon gute Elemente drin und, meine Damen und Herren der CDU, wenn diese Elemente des Verfassungsvertrags beschlossen werden und greifen, dann brauchen wir uns hier über Volksbegehren und Volksentscheide nicht mehr zu unterhalten, dann sind sie nämlich europäisches Recht und müssen durchgeführt werden. Aber wir wollen auch die Erweiterung der Demokratie hinsichtlich der Entscheidungsbefugnis des Europäischen Parlaments und wir wollen mehr Mitspracherecht der Länderparlamente. Wir sind für eine nachhaltige Wirtschafts- und Energiepolitik in Europa. Dazu bedarf es Zielprogramme für Beschäftigung, Zielprogramme für ökologischen Umbau und eine Ergänzung der Wirtschafts- und Währungsunion durch eine Sozialunion und wir wollen Europa als eine Friedensmacht. Wir wollen Konfliktprävention mit friedlichen Mitteln und wir wollen vor allem Frieden schaffen durch eine gleichberechtigte internationale Kooperation und dass Europa auch die Staaten der Dritten Welt, die Staaten in Afrika, die Staaten in Südamerika nicht nur als Rohstoffquellen betrachtet, die Ressourcen dieser Länder nach Europa holt, dort die Fertigprodukte herstellt und dann zu teuren Preisen wieder in diesen Ländern verkauft. Wir wollen, dass diese Länder über ihre Ressourcen selbst bestimmen, diese auch verarbeiten und dann nach Europa verkaufen können. Das ist das Wesentliche, was wir wollen, wir wollen diese Verfassungsdiskussion mit den Menschen diskutieren und die Menschen dabei einbeziehen und wir wollen, dass an einem Tag in allen europäischen Ländern durch eine Volksabstimmung über eine europäische Verfassung abgestimmt wird. Das ist Mitsprache für alle Europäer. Wie notwendig das ist, beweist eine Studie, veröffentlicht in der Friedrich-Ebert-Stiftung und erarbeitet von Daniel Fuß von der Universität Bremen. Er hat im Ergebnis dieser Studie mit dem Titel „Jugend und europäische

Identität“ mehrere Thesen nach Auswertung von Befragungen von Jugendlichen aufgestellt und eine These lautet, ich darf zitieren: „Damit sich langfristig ein stabiles europäisches Gemeinschaftsgefühl herausbilden kann, muss Europa für die Menschen auch persönlich erfahrbar werden. Dazu gehört eine aktive Einbeziehung in die Diskussion über Vor- und Nachteile eines geeinten Europas. Noch wird Europa von vielen jungen Menschen als diffuses Gebilde wahrgenommen, das irgendwo in Brüssel eine Entscheidung trifft. Dass es anders gehen kann, haben die kontroversen Auseinandersetzungen bei der Einführung des Euro gezeigt. Eine offene Diskussion über die zukünftige Verfassung Europas könnte ebenfalls das gemeinschaftliche Bewusstsein der Bürger schärfen.“ Eine letzte These aus seiner Arbeit lautet: „Um diese Vielfalt auch erfahren und wertschätzen zu können, bedarf es vor allem eines persönlichen Kontaktes zu Menschen aus anderen Ländern. Voraussetzung dafür ist die Überwindung von Sprachbarrieren sowie die frühe Förderung von Auslandsaufenthalten. Hier kommt der Schule eine zentrale Rolle zu. Zum einen gilt es, das Interesse der Schüler für Europa zu wecken.“ Dazu nimmt auch die Landesregierung Stellung und ich finde es richtig. Es sind noch Reserven drin, dass die Programme „Erasmus“ und auch „Leonardo“ weiter auch an Thüringer Hochschulen und Universitäten ausgebaut werden, um dort den Studentenaustausch zu forcieren. Was wir nicht wollen, das ist, meine Damen und Herren, dass sich die Jugend Europas auf Kriegsschauplätzen überall auf dieser Welt kennenlernt. Das kann nicht europäische Begegnung sein.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Zum Abschluss, meine Damen und Herren der Landesregierung, fordern wir Sie auf, unterstützen Sie die deutsche Ratspräsidentschaft durch Initiativen im Bundesrat, durch Initiativen unseres Landtags, dass Europa auf einen Weg des Friedens und der Chancengleichheit für alle Europäer kommt. Es soll keine Jubelratspräsidentschaft werden, sondern die europäischen Völker sollen geeint werden und dazu steht die Bundeskanzlerin vor einer großen Herausforderung.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Das Wort hat der Abgeordnete Höhn, SPD-Fraktion.

Abgeordneter Höhn, SPD:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! „Eine Zukunft Europas ohne soziale Gerechtigkeit ist mit den Bürgern Europas nicht zu realisieren.“ Dieser Satz

stammt von Martin Schulz, dem Vorsitzenden der Sozialistischen und Sozialdemokratischen Fraktion im Europäischen Parlament, von letzter Woche auf einer Tagung. Meine Damen und Herren, dieser Satz ist doch wirklich kennzeichnend für die momentan herrschende Situation unter den Bürgerinnen und Bürgern Europas. Man kann ja nicht verkennen, dass diese Situation geprägt ist von einer gewissen Unsicherheit, ja man kann auch sagen von gewissen Ängsten, was die europäische Zukunft für die Bürgerinnen und Bürger alles bringen wird. Aber eins muss man doch ganz deutlich sagen, das Engagement Europas für soziale Gerechtigkeit ist im Vergleich mit allen anderen Regionen und Kontinenten dieser Welt ohne Gleichen. Wir, meine Damen und Herren, sind der einzige Kontinent, auf dem soziale Gerechtigkeit und Wettbewerbsfähigkeit als Ziele verfolgt werden, die sich gegenseitig unterstützen, anstatt sich gegenseitig zu beeinträchtigen. Diese Allianz zwischen sozialem und wirtschaftlichem Fortschritt muss ganz einfach im Herzen Europas verankert bleiben, denn es gibt in dieser globalen Gesellschaft viel zu gewinnen, wenn wir auf die richtige Weise modernisieren und unsere Gesellschaften auf das 21. Jahrhundert vorbereiten, aber auch - das muss man auch ganz deutlich sagen - viel zu verlieren, wenn wir dies nicht tun.

Meine Damen und Herren, ein neues Europa zeichnet sich ab, ein erweitertes Europa, ich komme noch darauf zu sprechen, ein durch neue Technologien und neues Wissen verändertes Europa, in dem die Menschen - Gott sei Dank, muss man sagen - länger und hoffentlich auch gesünder leben. Aber, und das ist ebenfalls eine Tatsache, es ist ein Europa mit Millionen von Menschen, die in Arbeitslosigkeit, sozialer Ausgrenzung, Armut und großer Ungewissheit über die Zukunft leben. Es gibt Stimmen, und die sind nach wie vor nicht verstummt, dass Europa sich aufgrund des unerbittlichen Drucks der Globalisierung seine Wohlfahrtsstaaten angeblich nicht mehr leisten könne, dass der Wohlfahrtsstaat in Zukunft abgebaut werde und die Rolle der Regierungen sich auf die Verhütung der schlimmsten Formen von Armut zu beschränken habe. Sie argumentieren auch, dass die Gesellschaften miteinander über die Festlegung beispielsweise der niedrigsten Steuersätze wetteifern sollten, dass der Hauptzweck der Europäischen Union sein sollte, den freien Handel und die Wettbewerbsfähigkeit und nur das zu fördern. Aber, meine Damen und Herren, zumindest die Sozialdemokraten Europas wissen, dass es einen anderen Weg gibt, nicht nur in der Theorie, sondern auch in der Praxis. Wir nehmen uns deshalb ausdrücklich vor, dass die Europäische Union nicht auf den Wettbewerb zwischen Staaten oder einen Marktplatz für soziales Dumping reduziert wird. Die Sozialdemokraten Europas lehnen eine solch kurzfristige Betrachtungsweise von Wirtschaft und Gesellschaft und De-

mokratie entschieden ab. Ein neues soziales Europa, das muss unser Anspruch sein.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, Europa und seine Mitgliedstaaten, wir brauchen eine bessere Sozialpolitik und nicht weniger Sozialpolitik, um die Herausforderungen anzugehen, vor denen wir heute stehen. Für uns liegt die Zukunft darin, die richtige Art von Reformen anzustreben. Wirtschaftliche Wettbewerbsfähigkeit, nachhaltige Umweltverträglichkeit - ein ganz wichtiger Aspekt - und soziale Gerechtigkeit müssen sich nicht gegenseitig ausschließen, sie müssen sich unterstützen. Das ist unser Ziel. Unser Ansatz bedeutet, dass europäische Fragen niemals getrennt von nationalen Fragen behandelt werden können. Über einen viel zu langen Zeitraum haben wir in Europa in unterschiedlichen Kategorien gedacht und gehandelt, als ob wir voneinander isoliert bestanden hätten. Unsere Vorstellung ist es, in allen vier Stützelementen der Demokratie gemeinsam gleichzeitig zu handeln; auf der lokalen Ebene, auf der regionalen Ebene - damit ist natürlich auch Thüringen betroffen -, auf der nationalen sowie europäischen Ebene. Wir sind entschlossen, genau diese Prinzipien in einer gemeinsamen Richtung zu verfolgen. Die Grundsatzidee ist, dass diese Richtung der Reformentscheidungen auf Zusammenarbeit beruhen muss. Das heißt, ein neues soziales Europa muss uns allen, wirklich uns allen, ein gemeinsames Anliegen sein; ein gemeinsames Anliegen übrigens auch, das über unsere eigenen Parteien hinausgeht und andere progressive Kräfte in Politik, in Gewerkschaften, in sozial verantwortlichen Unternehmen, Zivilgesellschaften, nationalen Regierungen und der Europäischen Union mit einbezieht.

Meine Damen und Herren, die EU ist ja doch wirklich mehr als nur ein Marktplatz. Die EU ist ein unabdinglicher Bestandteil des neuen sozialen Europa. Sie hilft den Regionen und damit auch Thüringen, zusammen mehr zu erreichen als sie es allein vermocht hätten. Aber wir sind weit davon entfernt, das muss man an dieser Stelle wirklich auch kritisch anmerken, dieses Potenzial schon ausgeschöpft zu haben. Es gibt nämlich weit mehr Vorteile, die die europäische Zusammenarbeit und die Solidarität in das Leben unserer Menschen bringen könnte.

In dieser neuen Wirtschaft kann unser neues soziales Europa schrittweise verwirklicht werden, wenn wir weiterhin auf einer ausgewogenen Basis aufbauen. Die besteht aus Wettbewerb, der stimuliert, auf Zusammenarbeit, die stärkt und Solidarität, die vereint. Diese drei Säulen, liebe Kolleginnen und Kollegen, sind gleichrangig und verstärken sich gegenseitig. Das sind unsere Mittel, um den erweiterten Binnenmarkt in Richtung eines nachhaltigen und auch - sagen wir - intelligenten, umweltbewussten Wachstums zu rüsten und durch eine bessere Zusammenarbeit

zwischen den Staaten zu gewährleisten.

Meine Damen und Herren, nach diesen etwas allgemeinen Ausführungen zur Zukunft Europas, die mir aber wirklich ein Bedürfnis waren hier darlegen zu dürfen, lassen Sie mich noch einige Ausführungen machen. Ich möchte es auf drei Bereiche/Komplexe beschränken, die auch in der Großen Anfrage der CDU eine wesentliche Rolle gespielt haben, und komme damit gleichzeitig auch auf einige Problemfelder zu sprechen, die uns in den letzten Wochen und Monaten, ja sogar Jahren beschäftigt haben und möglicherweise auch noch beschäftigen werden.

Erstes Stichwort, die Erweiterung Europas, der Europäischen Union: Mit ihr sind viele Erwartungen verbunden, ich sagte es am Anfang, aber auch Ängste und Sorgen. Es gibt positive Erwartungen in Bezug auf die Märkte, aber auch negative in Bezug auf einen sozialen Dumpingwettbewerb. Auch die Größe der EU spielt dabei eine Rolle. Aber, meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, wir sollten die Erweiterung als wirklich einzigartige Chance begreifen für Europa. Deshalb ist auch die Option dieser sogenannten privilegierten Partnerschaft mit der Türkei und quasi die Einführung von neuen Beitrittsbedingungen durchaus mit Vorsicht zu genießen. Ich glaube wirklich ehrlichen Herzens, bei allen Problemen, die ein Beitritt der Türkei in die EU in Bezug auf Demokratie, in Bezug auf Gleichbehandlung von Mann und Frau, auch den Umgang mit Minderheiten mit sich bringen würde, das ist mir durchaus bewusst, ich glaube aber dennoch, für Europa ist es eine Chance, nämlich eine Chance auf eine Brücke zum Islam, auf die die Welt so dringend angewiesen ist. Wer, wenn nicht die Türkei, sollte diese Rolle ausfüllen?

Am Vorabend des Beitritts von Rumänien und Bulgarien blicken wir weiter in die Zukunft Europas und begleiten die durchaus vorhandenen Fortschritte dieser Kandidatenländer. Selbst in der viel kritisierten Türkei sind diese Fortschritte zu verzeichnen, allerdings noch lange nicht dort, wie wir uns das selbst wünschen. An dieser Stelle seien auch noch Kroatien und die ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien zu nennen. Wir begrüßen die Anstrengungen dieser Länder, betonen aber zugleich, und das muss ihnen auch ganz deutlich gesagt werden und das ist ihnen zum Glück auch von der Kommission deutlich gesagt worden, dass es keine Abstriche an den sogenannten Kopenhagener Kriterien geben darf. Denn - es ist vorhin in der Rede von Kollegen Kubitzki schon zum Ausdruck gekommen - wir wissen auch, dass der Vertrag von Nizza in seiner damals beschlossenen Form keine geeignete Grundlage für künftige Erweiterungen darstellt. Wir müssen daher alle Staats- und Regierungschefs an ihre Pflicht erinnern, diesen im Moment in der Stagnation befind-

lichen Verfassungsprozess bis zu den nächsten Europawahlen abzuschließen, weil es sich negativ auswirkt auf die Beitrittsverhandlungen.

Da komme ich auf den zweiten Komplex, ich habe es erwähnt, der Verfassungsgebungsprozess, der sogenannte Verfassungsvertrag: Man muss ganz offen sagen, ob diese Verfassung jemals in der vorliegenden Form in Kraft treten wird, ist nicht so ganz sicher. Aber eines, meine Damen und Herren, ist sicher: Europa braucht diese neue Verfassung, um überhaupt arbeitsfähig zu bleiben. In einer EU der „27“ ab 1. Januar gelten nach wie vor Entscheidungsregeln im Miteinander der Staaten, wie in der Europäischen Union der „6“, also bei der Gründung der Staaten.

Stichwort Einstimmigkeitsprinzip: Diese Dinge hatte der Verfassungsvertragsentwurf unter anderem auch zum Inhalt. Sie wären eine sehr dringende Voraussetzung für ein neues, erweitertes Europa gewesen. Wir sind der Meinung, dass es nicht angebracht ist, vor dem Abschluss dieser Debatte über die Zukunft Europas etwaigen Schlussfolgerungen vorzugreifen oder mögliche Optionen auszuschließen. Denn obwohl dieser Prozess in einer Sackgasse ist, müssen wir uns vor Augen halten - und ich bin dem Kollegen von vorhin ganz dankbar, er hat es noch mal deutlich gesagt -, die Werte und Prinzipien, die in diesem Verfassungsvertragsentwurf festgeschrieben sind, nicht nur, aber unter anderem auch die Charta der Menschenrechte, die sind weiterhin gültig und die brauchen wir auch weiterhin, um die Maßnahmen entsprechend unseren Prioritäten durchzusetzen. Diese Verfassung würde für mehr Klarheit über Charakter und Zielsetzungen der Union sorgen, für mehr demokratische Rechenschaftspflicht - ein ganz wichtiger Punkt -, für mehr Effektivität und vor allem, es würde unsere Rolle im Vergleich zu den anderen Weltregionen unglaublich stärken.

Meine Damen und Herren, große Hoffnungen auf den Fortgang dieses Verfassungsgebungsprozesses liegen in der nun ab 1. Januar bevorstehenden deutschen Ratspräsidentschaft. Ich teile diese Hoffnung, möchte aber gleichzeitig meine Skepsis zum Ausdruck bringen, dass Deutschland, und ich bin da völlig ohne Zweifel, dass es intensive Bemühungen seitens der Bundesregierung darüber geben wird, aber dass es uns gelingt, in diesem halben Jahr diesem Prozess so gerecht werden zu können. Denn das geht nicht ohne das Zutun der anderen Staaten, vor allen Dingen nicht der Staaten, die diesen Verfassungsprozess momentan zum Erliegen gebracht haben. Wir wissen ja, die Gründe für die Referenda in den Niederlanden und in Frankreich, die letztendlich zur Ablehnung in diesen Ländern geführt haben, lagen nicht unbedingt im eigentlichen Inhalt dieses Verfassungsentwurfs, sondern waren im Wesentlichen

- zumindest ist das bei Frankreich von allen führenden Politologen mittlerweile bestätigt - in weitaus mehr innenpolitischen Gründen. Aber nichtsdestotrotz, die Entscheidung ist gefallen damals und wir haben die Pflicht - und Deutschland hat, wie gesagt, im nächsten halben Jahr eine besondere Pflicht -, diesen Prozess wieder in Gang zu bringen.

Nächstes Stichwort, und das hat uns auch hier im Thüringer Landtag einige Male beschäftigt, das Stichwort „Dienstleistungsrichtlinie“. Diese Dienstleistungsrichtlinie war ja wohl die bisher am heftigsten umstrittene Frage, aber man muss sagen, die jetzt beschlossene Form war wohl auch einer der größten Erfolge europäischen Parlamentarismus. Denn das Parlament hat gezeigt, dass es mitnichten bereit ist, jede Richtlinie, jede Vorlage aus der Kommission widerspruchslos und anspruchslos abzunicken. Es ist deshalb gelungen, eine grundsätzliche inhaltliche Richtungsänderung bei dieser Dienstleistungsrichtlinie durchzusetzen. Man könnte auch etwas hochtrabend formulieren: Aus einer weitgehend neoliberalen wurde eine sozial orientierte Richtlinie. Dazu haben im Übrigen, das muss man auch fairerweise der Vollständigkeit halber bemerken, alle Fraktionen des Europäischen Parlaments beigetragen. Der Stein wurde durch die Sozialdemokraten ins Rollen gebracht und eine große Mehrheit wurde gewonnen, dass jedes Risiko für das Recht auf Arbeit ausgeschlossen worden ist und die geltenden Bestimmungen für die Entsendungen von Arbeitnehmern beibehalten worden sind, das berühmte-berühmte Herkunftslandprinzip, den Geltungsbereich der Richtlinie durch den Ausschluss von bestimmten Bereichen, wie z.B. Gesundheit, Soziales und andere Dienstleistungen, einzuschränken sowie verschiedene Ausnahmeregelungen für öffentliche Dienstleistungen zu sichern. Hier hat sich gezeigt, dass durch ein lebendiges Parlament die Grundlage für transparente Entscheidungen im Sinne der Bürgerinnen und Bürger Europas getroffen werden kann. Zu diesen öffentlichen Dienstleistungen im Allgemeinen vertreten wir noch einen ganz anderen, ganz klaren Standpunkt. Der Zugang zu qualitativ hochwertigen öffentlichen Diensten ist ja auch eine entscheidende politische Frage und ein wesentliches Element des europäischen Gesellschaftsmodells. Gute Schulen wollen wir alle. Sauberes Wasser ist Voraussetzung für alle. Sichere und zuverlässige Verkehrsmittel und eine sichere Energieversorgung setzen wir alle voraus und sie sind Ausdruck bzw. Definition einer guten Lebensqualität von uns allen Europäern. Dies zu sichern, das ist Aufgabe der öffentlichen Dienstleistungen in der gesamten Europäischen Union. Die Befürchtungen - und das kommt auch in der Antwort auf die Große Anfrage durch die Landesregierung zum Ausdruck -, dass in Thüringen das Handwerk und die Dienstleister durch die Richtlinie zukünftig Umsatzeinbußen und sonstige Nachteile erleiden

würden, wurden selbst durch die Feststellungen der Landesregierung in dieser Antwort nicht bestätigt.

Meine Damen und Herren, ich will es bei diesen drei Komplexen belassen. Wir haben noch einen langen Weg vor uns, um zu einem wahrhaft gemeinsamen „Haus Europa“ zu kommen. Diesbezüglich, meine Damen und Herren, bin ich durchaus Optimist. Ein Optimist ist jemand, der glaubt, es könnte immer noch schlechter gehen. Es gibt aber in der Tat in Europa nicht nur Positives zu vermelden, einige Bereiche habe ich versucht zu umreißen, aber es wurde wirklich schon viel geschafft in den letzten 40 Jahren. Das wichtigste Vorhaben nach meiner Auffassung ist für die Zukunft eine gemeinsame europäische Verfassung. Dazu können auch wir in Thüringen und in Deutschland einen Beitrag leisten. Danke schön.

(Beifall bei der SPD)

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Das Wort hat Abgeordneter Bergemann, CDU-Fraktion.

Abgeordneter Bergemann, CDU:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, vor etwa fünf Jahren haben wir in der Großen Anfrage zu den anstehenden europapolitischen Herausforderungen hier eine lebhafte Debatte geführt. Damals waren wir 15 Länder in der Europäischen Union, heute sind wir fast 27, also fast eine Verdoppelung, die das Problem doch ziemlich deutlich werden lässt. Mit der Großen Anfrage in unserer Drucksache 4/2029 „Thüringen in Europa - Chancen und Perspektiven“, denke ich, haben wir auch als CDU-Fraktion noch mal deutlich gemacht, dass wir zu den brennenden Fragen in der Europapolitik Stellung beziehen wollen. Ich bin der Landesregierung sehr dankbar, denn zwischenzeitlich - das haben vor allen Dingen auch die Kolleginnen und Kollegen im Ausschuss für Justiz, Bundes- und Europaangelegenheiten erhalten - ist das europapolitische Strategiepapier in gedruckter Form vorgelegt worden und es ist auch die Beantwortung der Großen Anfrage erfolgt, umfassend und ausführlich, wie ich finde, und mit einem, glaube ich, ausgezeichneten Ergebnis, das zur Diskussion einlädt. Diese ganzen Fragen, diese ganzen Probleme, die anstehen, sind natürlich nicht heute hier in so einer Debatte zu lösen. Deshalb sage ich es gleich vorweg, ich würde dann natürlich auch die Überweisung an den Ausschuss beantragen, weil ich glaube, diese Thematik unter dem Gesichtspunkt auch der deutschen Ratspräsidentschaft muss weiter diskutiert werden.

Herr Kollege Kubitzki, ich habe Ihre Rede auch aufmerksam verfolgt. Der Tenor war durchgängig leider nicht sehr positiv, ich will es einmal vorsichtig sagen, sondern sehr, sehr viele Kritikpunkte. Es ist auch sicherlich an vielen Stellen berechtigt, aber ein Stück Optimismus muss auch dazu gehören. „Wir wollen, wir wollen, wir wollen“ - das ist so, wenn mein Enkelkind immer schreibt, ich wünsche mir vom Weihnachtsmann und hat 20 Sachen aufgeschrieben, die es alle haben will. Unter welchen Bedingungen wir das hier in Thüringen realisieren müssen, was Sie alles aufgeführt haben - ich will nur mal einen Punkt zu den Sozialstandards und Angleichungen herausgreifen. Da bin ich sehr beim Außenminister Steinmeier. Er hat sich vor zwei Monaten in einer europapolitischen Tagung mit der Bundestagsfraktion der SPD zu dem Punkt geäußert und ganz klar gesagt, dass sich Brüssel aus Strukturen der sozialen Sicherungssysteme heraushalten soll. Er hat dort ganz klar Position bezogen dazu. Ich finde, das ist auch genau der Punkt. So ein einheitliches europäisches Sozialmodell, wo soll es denn beginnen und wo hört es auf, zwischen den Standards in Deutschland und zwischen den Standards in Rumänien? Die Sorge haben die Menschen draußen, wenn man mit ihnen spricht. Das ist nämlich genau diese Schwierigkeit, die wir ein Stück anders sehen. Ich bin Herrn Kollegen Höhn dankbar mit Blick auf die Dienstleistungsrichtlinie. Natürlich ist ja inzwischen auch ein anderer Zeitpunkt eingetreten, die ist jetzt verabschiedet, mit den Fraktionen gemeinsam auch auf einen vernünftigen Weg gekommen. Man muss ja schauen, wir haben es schon das dritte Mal verschoben. Eigentlich hätten wir das ja schon im September beraten, jetzt sind wir aber schon am Jahresende. Da ist die Zeit drüber hinweggegangen, das ist ja auch gut so. Ich denke, da sind wir auf der gleichen Wellenlänge.

Vielleicht muss man sich auch noch einmal etwas an dieser Großen Anfrage entlanghangeln. Die Vielfalt zeigt ja wirklich diese Riesenkomplexität auf. Deshalb finde ich die Antwort auch aus dem Strategiepapier so wichtig, weil alle Ministerien dabei sind. Es ist jetzt nicht nur eine reine Aufgabe der Staatskanzlei gewesen, sondern es sind alle Fachressorts einbezogen in die Beantwortung dieser Fragen, so dass man darauf auch gut zurückgreifen kann. Ich denke, auch die Mitarbeiter in der Staatskanzlei, alle, die damit befasst waren in den anderen Häusern rundherum, bei denen darf man mal Danke sagen. Es ist ein ausgezeichnetes Material, finde ich, für die Arbeit in den Ausschüssen, in allen Ausschüssen und natürlich auch in der Öffentlichkeit, vor Ort in den Schulen, bei den Bürgern, mit denen wir in die Diskussion kommen müssen. Es ist heute mehrfach angeklungen, das Misstrauen ist da. Man merkt es ja selbst, wenn man draußen vor Ort mit den Leuten redet. Aber man muss auch ein Stück offensiv

und konstruktiv an den Prozess rangehen, sonst werden wir Europa nie nach vorn bringen, so wie wir es wollen. Für mich bedeutet das schon so ein Stück auch die Balance zwischen Liberalisierung und Wettbewerb - Herr Höhn hat es angesprochen - einerseits, aber natürlich auch das notwendige Maß an sozialem Schutz andererseits. Das steht außer Frage, da sind wir alle beieinander. Das muss natürlich zu wahren sein, sonst ist das nicht zu machen. Wir haben uns in unserer Großen Anfrage an diesen sieben großen Themenkomplexen orientiert: an der Erweiterung, an dem Verfassungsvertragsentwurf, an den wirtschaftspolitischen Herausforderungen, den strukturellen und institutionellen Anforderungen, der Europatauglichkeit auch der Landesverwaltungen insgesamt, Regionalpartnerschaften und Öffentlichkeitsarbeit. Ich will natürlich jetzt nicht zu diesen sieben Themen und 51 Fragen reden, das ginge zu weit.

Aber vielleicht noch zur Erweiterung ein Gedanke: Natürlich ist es schon so, die Europäische Union hat ohne einen gültigen Verfassungsvertragsentwurf die Grenzen ihrer institutionellen Aufnahmefähigkeit erreicht. Herr Kollege Höhn hat ja die Länder angesprochen, er hat zur Türkei was gesagt, er hat Kroatien, Mazedonien angesprochen. Ich glaube schon, der Fehler von Nizza muss korrigiert werden. Wenn uns das insgesamt nicht gelingt - und im Moment sieht es so aus -, dann muss man sich die Frage stellen: Was ist entscheidend für die Zukunft Europas? Es kann doch nicht die Größe sein, sondern es muss doch die innere Stärke dieser europäischen Vereinigung sein, die wir erreichen wollen. So Koppelgeschäfte, wie sie in der Vergangenheit bei allen Aufnahmen oder Beitritten immer üblich gewesen sind, wo ein gemeinsamer Verhandlungsbeginn natürlich auch gleichzeitig den Beitritt nach sich zieht, das darf und soll es auch in Zukunft, nach unserer Ansicht jedenfalls, nicht wieder geben.

Die ENP, diese Europäische Nachbarschaftspolitik, ist schon von Bedeutung für die Zukunft, denn - auch das ist klar - nicht alle Beitrittswünsche werden erfüllt werden können, die vorliegen. Was brauchen wir für eine erfolgreiche Europäische Union - 450 Mio. Menschen, das ist eine gewaltige Zahl. Subsidiarität als Konzept für partnerschaftliches Miteinander, das stelle ich einmal ganz vorn an. Es muss uns gelingen - auch da sind wir uns einig -, dass wir gerade auf den Politikfeldern lokale Ebene, regionale Ebene, nationale wie europäische Ebene das bürgernah gestalten. Das muss eigentlich nach wie vor das entscheidende Ziel sein. Artikel 5 im EG-Vertrag schreibt die Anwendung des Subsidiaritätsprinzips genau vor. Da steht es genau drin. Nicht jedes Problem in Europa ist auch ein Problem für Europa. Das muss man einfach auch in Zukunft viel mehr beherzigen. Ich glaube, das darf auch nicht nur ein

Lippenbekenntnis sein. Es gibt genug Beispiele dafür. Wir werden noch intensiver darüber sprechen, wo es halt genau umgedreht der Fall ist. Deshalb begrüße ich auch in diesem Zusammenhang den Aufbau eines solchen Subsidiaritätsnetzwerks mit Unterstützung des Ausschusses der Regionen. Länder, Kommunen, die EU-Recht umsetzen müssen, haben auf diese Weise auch die Chance, ihren Sachverstand einzubringen. Kollege Schröter und ich waren in der letzten Legislatur auch Mitglieder in diesem AdR. Herr Minister Wucherpfennig ist für die Landesregierung dabei. Das haben wir doch miterlebt, wie das durchaus möglich ist, genau die Empfindungen und Befindlichkeiten aus der lokalen, regionalen Ebene dort einzubringen mit den Partnern europaweit aus allen Ländern. Das macht schon Sinn. Deshalb ist der AdR für mich auch eine sehr wichtige Institution.

Eine grundlegende Neuordnung dieses Kompetenzgefüges, wie es von den Bundesländern angestrebt wurde, ist natürlich im Verfassungsvertragsentwurf nicht erreicht worden. Dafür hat aber dieses sogenannte Frühwarnsystem Eingang gefunden. Ich glaube schon, das ist eine Chance, damit auch zu bürgernäheren Entscheidungen zu kommen. Dazu gehören natürlich auch öffentliche Tagungen des Rates. Herr Kubitzki, inzwischen ist es so, die Kommission macht nur die Vorschläge, die entscheidet nicht. Entscheiden tut dann immer noch der Rat. Das ist genau die Grundlage dafür. Das Parlament ist schon deutlich gestärkt worden, wenn man das mal vergleicht. Ich denke nur an die finanzielle Vorausschau, an die Haushaltsdebatten in den letzten Monaten jedenfalls.

(Zwischenruf Abg. Kubitzki, Die Linkspartei.PDS: Aber letzten Endes entscheidet der Rat, Herr Bergemann.)

Ja, aber Sie haben gesagt, wenn Sie Ihre Rede einmal nachlesen, Sie haben gesagt, die Kommission entscheidet und der Rat. Die Kommission entscheidet es nicht, die macht Vorschläge.

Sobald gerade dieser Frühwarnmechanismus - wenn erkennbar ist, dass der in den weiteren Bemühungen, die ja bis 2009 kommen werden und auch kommen müssen, da bin ich mir ziemlich sicher - in Kraft tritt, dann sollten wir uns als Landesparlament um Details schon kümmern, wie wir einbezogen werden können. Genau das ist nämlich der Ansatzpunkt, wo wir dann praktisch mitwirken können. Zurzeit vermag da sicherlich keiner über einen konkreten oder genauen Zeitpunkt zu sprechen. Die Meinung der Thüringer Landesregierung, dass dieses Frühwarnsystem unabhängig vom Inkrafttreten des Verfassungsvertragsentwurfs auf Basis des geltenden Rechts eingeführt werden sollte, kann ich nur unterstützen, zumal das keine Ratifizierung durch die Mitglied-

staaten erfordert, sondern da reicht eine interinstitutionelle Vereinbarung der europäischen Organe. Das wäre für meine Begriffe zumindest ein Ansatzpunkt, wenn es jetzt nicht weitergehen sollte an der Stelle. Zu diesen strukturellen institutionellen Anforderungen ist die Große Anfrage in den Punkten 22 bis 31 ziemlich ausführlich und gibt auch gute Informationen weiter.

Noch mal ein Wort zur Europatauglichkeit der Landesverwaltung. In Deutschland tragen Bund, Länder und Gemeinden eine große Verantwortung bei der Umsetzung des Anwendens von EU-Recht. Grundsätzlich werden alle Bereiche der Thüringer Landesverwaltung vom europäischen Recht tangiert. Eine gewisse Umsetzung bedeutet dabei aber nicht, noch über europarechtliche Vorgaben hinauszugehen - das ist ein Problem, das wir in der Vergangenheit hier im Hause oft diskutiert haben -, sondern es soll die Einhaltung des Rechts sichergestellt werden. Bei der Umsetzung von EU-Richtlinien in Landesrecht gilt für uns, wir schaffen keinen zusätzlichen bürokratischen Aufwand, sondern man muss grundsätzlich diese Vorgaben auch eins zu eins umsetzen, denn das, meine Damen und Herren, glaube ich, gewährleistet der Wirtschaft im europäischen und auch im globalen Wettbewerb nicht unnötigen zusätzlichen Belastungen ausgesetzt zu sein.

Regelungen, für die dem Bund die Gesetzgebungskompetenz primär zusteht, den Ländern daneben aber ein eigener Regelungsspielraum verbleibt, sind problematisch. Im Rahmen der Föderalismuskommission werden wir auch künftig finanziell Verantwortung tragen müssen, wenn der Europäische Gerichtshof Deutschland wegen Nichtumsetzung von EU-Recht zur Zahlung von Sanktionsgeldern verurteilt. Um deshalb die Europatauglichkeit der Verwaltung in Zusammenarbeit mit den einzelnen Fachbereichen zu erhöhen - so ist es aus der Anfrage auch zu erkennen -, wurde die Einrichtung eines Stellenpools beschlossen. Wir haben ja gestern und vorgestern erst dazu wieder gehört, dass der Stellenpool gut angenommen wird, und dass wir auf der Thüringer Seite auch gegenüber den Jahren zuvor ein ganzes Stück weitergekommen sind.

Eins ist auch klar: Diese Europäische Union wird natürlich auch von den Bürgern nach wie vor immer noch als fremdes Gebilde wahrgenommen. Das merkt man ziemlich deutlich. Deswegen sind auch konkrete Projekte wichtig, Projekte, die man möglicherweise auch im Rahmen von Partnerschaften untersetzen kann. Unser Freistaat hält viele Partnerschaften. Wir kennen die Regionen, ob es Klempolen ist, ob es Picardi, Essex ist oder die gemischte Kommission mit Ungarn ist, ob es France Komitee ist. Ich glaube, diese Beziehungen zu diesen Ländern sind auch ein Baustein für das Interesse die-

ses Zusammenwachsens in Europa. Es wird auch gelebt von den Menschen im Land. Wer mit solchen Partnerschaften eng verbunden ist, weiß, wie der Austausch stattfindet. In vielen Regionen Thüringens fahren die Bürger zu Festen dorthin. Es kommen die Freunde hierher. Es gibt interessante Kontakte auf allen Ebenen und besonders natürlich wird die Partnerschaft auch mit Regionen in Polen gepflegt, wenn man das einmal insgesamt sieht, dass Thüringer Städte und Gemeinden über 200 Partnerschaften mit Gemeinden in mehr als 20 Ländern der ganzen Welt pflegen, 37 Prozent mit französischen, 11 mit polnischen aber speziell unsere Partnerregion Małopolska. Ich glaube, hier ist Thüringen auf einem guten Weg. Auch dazu gibt die Große Anfrage eine ziemlich ausführliche Auskunft. Erlauben Sie mir an der Stelle vielleicht noch einen kleinen Hinweis oder einen Dank an die Parlamentspartnerschaft, die wir mit Litauen betreiben.

(Beifall bei der CDU)

Sie ist jetzt dort nicht extra aufgeführt, weil es eine Partnerschaft des Parlaments ist und ich danke auch vor allem den Kolleginnen und Kollegen, die fraktionsübergreifend hier mitmachen. Es ist sicherlich ein kleiner Kreis, leider, aber trotzdem ist das Engagement aller, die dort drin sind, fraktionsübergreifend zu loben, denn ich habe es gesagt, Partnerschaften leben vom Begegnen. Wir sind auch mit einer Delegation im letzten Jahr unter Führung der Landtagspräsidentin in Litauen gewesen, im April zu Ehren des Nationalfeiertages in Vilnius, haben dort einige Dinge besprochen, auch Projekte besprochen. Ich will nur sagen, vor wenigen Tagen fand hier die Expertentagung im ThILLM statt, unter dem Motto „Schule mitverantworten und mitgestalten“. Auch litauische Bildungsexperten haben teilgenommen. Das sind solche Dinge, die dann auch diese Partnerschaften lebendig machen. Wir bereiten im Freundeskreis die Unterzeichnung des Partnerschaftsvertrages vor, der ja 1997 im April unterzeichnet wurde von Prof. Landsbergis und unserem damaligen Landtagspräsidenten Dr. Michael Pietzsch. Ich darf Sie heute schon zu dieser Festveranstaltung einladen, die wir durchführen werden, weil ich glaube, dass da auch Litauer wieder mit dabei sein werden.

Letzter Punkt, noch etwas zur Öffentlichkeitsarbeit: Ich denke, die Ergebnisse des Eurobarometers, wenn man die mal hört und auch die Informationsdefizite wahrnimmt, die nach wie vor vorhanden sind, müssen wir darüber nachdenken, wie kann man das besser gestalten. Es gibt einige interessante Ansätze in der Großen Anfrage. Wie beziehen wir die Bürger in solche Entscheidungen ein, weil sie natürlich immer das Gefühl haben, es sind Brüssel-Entscheidungen vor Ort, das ist weit weg, wir haben keine Chance. Es fehlt also auch an entsprechender Ver-

mittlung auf diesen vorhin genannten Ebenen bis runter in die lokale Ebene hinein. Ich denke, gerade das Weißbuch der Kommission über die europäische Kommunikationspolitik ist deshalb auch ein ganzes Stück wichtig in der Zukunft für den Dialog mit den Bürgerinnen und Bürgern, der ja da speziell in den Vordergrund gestellt wird, wo auch Fördermittel, wo auch finanzielle Unterstützungen da sind, gerade für junge Menschen, um einfach hier die Europäische Union etwas besser in das Licht zu rücken. Denn den jungen Menschen - vorhin saßen hier ja jede Menge junge Menschen - fehlt ein Stückchen schon die Basisinformation. Dass die EU kein Renner an Schulen ist, das merkt man selber, wenn man mit den Schulen ins Gespräch kommt. Deshalb finde ich es ganz gut, das darf ich an der Stelle auch noch einmal sagen, liebe Kolleginnen und Kollegen, am 22. Januar veranstaltet ja im Rahmen der deutschen Ratspräsidentschaft die EU auch einen EU-Projekttag in den Schulen. Es wäre gut, wenn wir als Kollegen uns dort in den entsprechenden Stimmkreisen mit Schulen in Verbindung setzen, denn oft ist der Weg andersherum nicht der geeignete. Wir müssen initiativ werden, um dort auch mit den Schülern ins Gespräch zu kommen, gerade bezüglich auch dieser deutschen Ratspräsidentschaft. Aus diesem Grunde ist es auch für mich sehr wichtig, was im EIZ geleistet wird. Die Bilanz ist auch nachzulesen. Ganz wichtig, weil gerade diese Einrichtung, Europäisches Informationszentrum, von sehr vielen jungen Menschen aufgesucht wird und auch die Landeszentrale für politische Bildung, ganz wichtig auch das Thüringer Büro in Brüssel. Ich denke, wer das schon einmal in Anspruch genommen hat, man kann es auch von hier aus tun bei bestimmten Sachen, es ist eine kompetente Anlaufstelle vor Ort in Brüssel. Wir als Mitglieder des Ausschusses haben das auch schon einmal erleben dürfen und ich glaube, das Büro hat seine Funktion als Türöffner und auch als Schaufenster für Thüringen dort bisher hervorragend umgesetzt. Dass die Ratspräsidentschaft, die angesprochen worden ist, natürlich auch einen Schub bringen wird, das merkt man auch an der Öffentlichkeitsarbeit. Wer sich die Mühe macht und einmal nachliest, das ist ja auch aus dem Internet überall herauszuholen, welches Ziel sich die Bundesregierung gestellt hat bei dieser Ratspräsidentschaft, sehr, sehr umfangreich, sehr, sehr ehrgeizig, der wird natürlich schon merken, das ist eine große Aufgabe. Das ist von allen Vorrednern natürlich auch schon gesagt worden und Thüringen beabsichtigt ja auch die Verlinkung der Homepage der deutschen Ratspräsidentschaft zum Internetauftritt des Freistaats zu schalten. Das ist auch eine Kommunikationsmöglichkeit. Deshalb, glaube ich, müssen und werden wir Erfolg haben, denn die deutsche Bundesregierung hat ja in der Richtung jetzt erst mal einen Vorteil: Man ist dazu übergegangen, dass man auch ein Stück vorausschaut, die Portugiesen und Slowenen

mit ins Boot holt, die die nächsten Präsidentschaften antreten werden, weil ein solcher umfangreicher Katalog, wie er aufgerufen ist, nur um einiges zu nennen, den Verfassungsvertrag voranbringen bis 2009, ist eine der wichtigsten Aufgaben. Aber Entbürokratisierung, an der Stelle bin ich sehr bei Herrn Verheugen, der hat sich ja unlängst auch mal ganz klar ins Benehmen gesetzt und hat gesagt, die Bürokratie muss ausgemistet werden. Da hat er zweifelsohne Recht, man muss das Thema angehen. Wenn man ca. 25 Prozent der Gesetze abspecken will und auch entbürokratisieren will, dann ist das der richtige Weg dorthin. Es sind die Energiefragen drauf, es ist der Klimaschutz drauf, natürlich vor allen Dingen auch Wachstum und Beschäftigung in der Europäischen Union. Ich denke, meine Damen und Herren, all diese Themen werden uns in den nächsten Wochen und Monaten noch beschäftigen. Deshalb bitte ich um Überweisung unserer Anfrage an den Ausschuss, bedanke mich noch mal bei denen, die diese Große Anfrage sehr umfangreich beantwortet haben, fachlich ausgezeichnet, weil sie für uns eine gute Grundlage darstellt, auch in Bezug auf die Öffentlichkeit mit Fakten und Daten zu argumentieren. Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Das Wort hat Minister Wucherpfennig.

Wucherpfennig, Minister für Bundes- und Europaangelegenheiten und Chef der Staatskanzlei:

Frau Landtagspräsidentin, sehr geehrte Damen und Herren, ich bin der CDU-Fraktion dankbar, dass sie die Anfrage „Thüringen in Europa - Chancen und Perspektiven“ gestellt hat. Sie gibt uns die Möglichkeit, die Zukunftsperspektive des Freistaats in Europa darzustellen.

Europa ist nach wie vor zunächst einmal ein einzigartiges Modell für Frieden und Wohlstand mit enormer Anziehungskraft. Am 1. Januar 2007 kommen mit Bulgarien und Rumänien zwei neue Mitgliedstaaten dazu. Slowenien wird am selben Tag den Euro einführen. Gleichwohl lässt sich nicht leugnen, dass Europa in einer Krise steckt. Die innereuropäische Zustimmung schwindet, europäische Regelungen werden von vielen zunehmend als Fessel wahrgenommen. Der Luxemburger Premierminister Jean-Claude Juncker hat es in einem Interview im Juni dieses Jahres auf den Punkt gebracht. Er sagte: „Die Krise besteht darin, dass ein Teil der Bevölkerung denkt, wir hätten nicht genug Europa, der andere Teil der Bürger denkt, wir hätten längst zu viel Europa.“ Hier prallen somit unterschiedliche Perspektiven aufeinander, die in Einklang gebracht werden müssen.

Das ist nicht einfach, denn Erweiterungskepsis, Bürokratieverdrossenheit und der Zweifel an der Vereinbarkeit von Erweiterung und Vertiefung machen es zunehmend schwer, für die europäische Sache zu streiten. Kraftlosigkeit, Unverständnis und Widerstreben empfinden manche, wenn es um Europa geht. Euroskeptiker eurakeln, der Faden der europäischen Erfolgsgeschichte sei abgerissen. Was wir aus meiner Sicht deshalb mehr denn je brauchen, ist eine überzeugende Antwort darauf, warum es sich lohnt, die europäische Integration voranzutreiben und Kräfte zu mobilisieren.

Meine Damen, meine Herren, ich behaupte trotz aller Skepsis, Europa ist bei tiefgründiger Betrachtung eine Erfolgsgeschichte. Vor gut zwei Monaten haben wir in Jena den Tag der Deutschen Einheit gefeiert. Vor 16 Jahren ist Deutschland wieder ein Ganzes geworden. Mehr noch, die neuen Länder wurden mit der Wiedervereinigung Deutschlands im Jahr 1990 im Gegensatz zu den anderen Staaten des Warschauer Paktes sofort Teil der europäischen Gemeinschaft mit allen damit verbundenen Vorteilen. Nach den Erfahrungen der jahrzehntelangen Teilung und der Unfreiheit ist das zweifelsfrei ein unschätzbares Geschenk. Genau darauf, auf dieses Glück, sollten wir uns besinnen. Gerade weil das in der heutigen Zeit zu selbstverständlich ist, betone ich dieses auch. Was ist nicht alles nach 1990 geschehen? Mit dem Vertrag von Maastricht vom 7. Februar 1992 wurde die Europäische Union geschaffen, der gemeinsame Markt ist vollendet, es gibt keine lästigen Grenzkontrollen mehr und der Euro ist das stabile gemeinsame Zahlungsmittel in bald 13 Staaten Europas. Nachdem 2004 zehn neue Mitgliedstaaten beigetreten sind, setzt sich die Einigung Europas mit dem Beitritt von Bulgarien und Rumänien fort. Das alles sollte uns veranlassen, sich auf die europäische Erfolgsformel zu besinnen, nach vorn zu schauen und die offenen Fragen zu klären. In wenigen Tagen wird Deutschland bekanntlich die Ratspräsidentschaft in der Europäischen Union übernehmen, angesichts der schwierigen europapolitischen Situation sind daran besondere Erwartungen geknüpft.

Das am 29. November 2006 verabschiedete Präsidentschaftsprogramm der Bundesregierung nennt 4 Schwerpunkte:

1. die Weiterentwicklung der Europäischen Union und die Fortsetzung des Reformprozesses,
2. die Förderung von Wachstum und Beschäftigung,
3. die Stärkung der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts und
4. die Gestaltung der gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik.

Die Länder haben frühzeitig eigene Vorstellungen für die Schwerpunkte der Ratspräsidentschaft eingebracht. Sie finden sich im entsprechenden Programm wieder. Ich bin zuversichtlich, dass die Bundesregierung die EU-Ratspräsidentschaft nutzen wird, um für die Mitwirkungsnotwendigkeiten föderal strukturierter Staaten zu werben. Abzuwarten bleibt, ob sich die Bundesregierung unabhängig vom Inkrafttreten des Verfassungsvertrags - wie von den Ministerpräsidenten der Länder gefordert - für eine gegebenenfalls vorgezogene Einführung des Subsidiaritäts-Frühwarnsystems einsetzen wird.

Stichwort Erweiterung: Das ist eine der wichtigsten Fragen im Hinblick auf die künftige Perspektive Europas. Wo liegen die Grenzen unseres Kontinents? Wo wollen wir sie ziehen? Hier geht es weniger um geografische Antworten, denn Europa ist nicht nur eine geografische Größe, sondern vor allen Dingen ein gemeinsamer Kulturraum und eine Wertegemeinschaft. Eine Tatsache, die in der Diskussion um den möglichen Beitritt der Türkei berücksichtigt werden muss.

Zahlreiche Problembereiche stehen einer Vollmitgliedschaft der Türkei aus heutiger Sicht entgegen, die ungeklärte Zypern-Frage ist nur eine davon. Bundeskanzlerin Merkel hat bei ihrem Türkei-Besuch im Oktober nochmals betont, dass Deutschland und die Türkei auf vielfältige Weise Partner sind und dass Deutschland deshalb auch ein ganz besonderes Interesse an der Annäherung der Türkei an die Europäische Union hat. Dieser Annäherungsprozess muss allerdings ergebnisoffen geführt werden. Ich denke, dass diese Verhandlungen schwierig und langwierig sein werden. Dies gilt umso mehr, als bereits zum gegenwärtigen Zeitpunkt die Zweifel an der Integrationsbereitschaft der Türkei immer stärker werden. Ich unterstütze den Beschluss des Rates, die Verhandlungen teilweise auszusetzen, allerdings hätte ich mir auch einen schärferen Beschluss vorstellen können, wie er zwischen Bundeskanzlerin Merkel und den Präsidenten Frankreichs und Polens beim Treffen des Weimarer Dreiecks vor wenigen Wochen diskutiert wurde. Demnach hätten die EU-Staats- und Regierungschefs auf der Grundlage eines neuen Fortschrittsberichts über die Fortsetzung der Verhandlungen mit der Türkei entscheiden müssen. Ich bin der festen Überzeugung, dass sich die Europäische Union unter der deutschen Präsidentschaft grundsätzlich darüber verständigen muss, was erweiterungspolitisch noch machbar und der Bevölkerung noch vermittelbar ist, denn die Anziehungskraft Europas ist nach wie vor ungebrochen und vor allem die Ukraine und die Staaten des ehemaligen Jugoslawiens drängen in Richtung EU.

Europa sollte aber, so meine ich, auf absehbare Zeit keine neuen Zusagen machen, denn ein nicht mehr

zu steuernder Riesentanker Europa nutzt nämlich keinem etwas und es gilt aufzupassen, dass das europäische Schiff nicht Leck schlägt.

Stichwort Verfassungsvertrag: Meine Damen, meine Herren, vor einer Erweiterung der EU muss die Vertiefung stehen, das ist hier jetzt auch mehrfach gesagt worden. Europa muss in nächster Zeit erst einmal alles daran setzen, sich darauf zu verständigen, wie es mit dem Europäischen Verfassungsvertrag weitergeht. Auch das ist gesagt worden. Dass die Referenda in Frankreich und den Niederlanden gescheitert sind, war ein herber Rückschlag und leider gibt es bislang keine gemeinsame Strategie trotz der selbst verordneten Denkpause. In den meisten Mitgliedstaaten herrscht eher eine Haltung des Abwartens und Beobachtens vor, weniger des Nachdenkens. Die Hoffnungen konzentrieren sich jetzt auf Deutschland. Im Programm der deutschen Präsidentschaft steht der weitere Umgang mit dem EU-Verfassungsvertrag ganz oben auf der Agenda. Ich denke, das ist auch gut so. Kommissionspräsident Barroso setzt große Hoffnungen in Deutschland, wenn er fordert, das, was zum Schluss da steht, muss ein Gebilde sein, das das Wort „Verfassungsvertrag“ verdient und nicht nur einfach eine institutionelle Regelung, wie in Zukunft abgestimmt wird. Bundeskanzlerin Merkel hat zugesagt, einen Fahrplan aufzuzeigen, wie ein Verfassungsvertrag in Europa Realität werden kann. Tatsache ist, dass Deutschland diese Herausforderung nicht allein meistern kann. Sechs Monate sind eine zu kurze Zeit und eine Lösung der Verfassungsfrage kann nicht nur auf den Schultern von Deutschland gemeistert werden, dafür bedarf es mehrerer Präsidentschaften. Wir dürfen deshalb die Erwartungen an die deutsche Präsidentschaft nicht in unerfüllbare Höhen schrauben, denn eine zuverlässige politische Ordnung Europas in Form einer neuen primärrechtlichen Grundlage gelingt nur im Konzert aller Mitgliedstaaten, das bedeutet einschließlich der Niederlande, wo die Auswirkungen der dortigen Parlamentswahlen auf den Fortgang des Verfassungsvertrags kaum absehbar sind, und Frankreichs, wo im kommenden Frühjahr Parlamentswahlen stattfinden.

Meine Damen, meine Herren, nicht nur aus Sicht der Thüringer Landesregierung steht fest, dass der Entwurf des Verfassungsvertrags einen Meilenstein für die europäische Integration darstellt. Er ist ein wichtiger Schritt hin zu mehr Bürgernähe, Demokratie, Transparenz, Effizienz und Subsidiarität. Der Vertrag von Nizza ist demgegenüber nicht dauerhaft haltbar, er ist nicht auf 25 Mitgliedstaaten dimensioniert und mit diesem Regelwerk lässt sich ein halbes Dutzend Staaten regieren, aber keine Europäische Union mit bald 27 Mitgliedstaaten. Herr Abgeordneter Höhn hat das ähnlich gesehen. Wie dem auch sei, ich habe die Hoffnung auf den Verfassungsvertrag noch nicht auf-

gegeben.

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU:
Die Hoffnung stirbt zuletzt.)

Stichwort „Europa im globalen Wettbewerb“: Europa muss in vielerlei Hinsicht nach vorn gebracht werden, denn Europa steht bekanntlich mit anderen Kontinenten in einem harten Wettbewerb. Denken Sie an die dynamischen Länder in Asien, z.B. an Indien oder China. Diese Konkurrenzsituation kann man beklagen, allerdings ist Wettbewerb das beste Mittel, um unsere wirtschaftliche Dynamik zu verbessern. Dabei spielt der europäische Binnenmarkt eine tragende Rolle, zumal sich Europa im internationalen Wettbewerb nur durch einen echten Binnenmarkt behaupten kann. Auch wenn das ein heißes Eisen ist, das funktioniert nicht ohne die Liberalisierung der einzelnen Märkte. Europa muss sich auf seine Stärken besinnen, wenn wir im 21. Jahrhundert bestehen wollen. Das heißt, Technologie und Innovation eine hohe Priorität einräumen, so wie es auch die Lissabon-Strategie der EU vorsieht. Die Lissabon-Strategie ist zwar ein ziemlich theoretisches, aber auch ein sehr ambitioniertes und richtiges Unterfangen. Die Landesregierung richtet ihre Politik an den Zielen dieser Strategie aus. Wir versuchen den Haushalt zu konsolidieren, investieren dabei dennoch in zukunftssträchtige Bereiche. Wir überprüfen die öffentlichen Aufgaben, wir durchforsten den Regelungsbestand, verschlanken die Verwaltung und vereinfachen die Verwaltungsverfahren. Ähnliche Ziele verfolgt die Europäische Kommission. Mit den Plänen zur besseren Rechtsetzung will die Kommission in den kommenden Jahren mehr als 1.400 geltende EU-Rechtsvorschriften aufheben, überarbeiten oder vereinfachen. Das ist sicherlich ein Schritt in die richtige Richtung. Allerdings lassen erste Zwischenberichte erkennen, dass es mit der Entbürokratisierung langsamer geht, als die Kommission sich das vorgestellt hat. Bei allen Maßnahmen zur Entbürokratisierung ist darauf zu achten, dass nicht wieder neue Bürokratie zum Aufbau derselben geschaffen wird. So wird es eine wichtige Aufgabe der deutschen Präsidentschaft sein, gerade dieses Thema voranzubringen. Der Abbau von Überreglementierung ist auch der wesentliche Schwerpunkt unserer europapolitischen Aktivitäten.

Beispiel ist die Richtlinie „saubere Fahrzeuge“. Hier ist es mir gelungen, im Zusammenspiel mit Bundesrat, Ausschuss der Regionen, aber auch dem Europäischen Parlament zu verhindern, dass die Kommunen und Länder mit erheblichen und vermeidbaren Kosten belastet werden. Morgen wird der Bundesrat auf unsere Initiative hin mit sehr großer Wahrscheinlichkeit eine ablehnende Stellungnahme gegen ein weiteres EU-Vorhaben abgeben, die sogenannte Bodenschutzrichtlinie. Ich werde im Bundesrat mor-

gen dazu reden.

(Beifall bei der CDU)

Der Vorschlag würde ganz erhebliche Auswirkungen auf die deutschen Länder haben und zu einem nicht angemessenen Kosten- und Personalaufwand führen. Die Bodenschutzrichtlinie ist geradezu ein Paradebeispiel für die Tendenz, auf europäischer Ebene Angelegenheiten regeln zu wollen, die besser auf der Ebene der Mitgliedstaaten wahrgenommen werden sollten. Ich kann Ihnen versprechen, der Freistaat wird auch weiterhin seine Mitwirkungsmöglichkeiten nutzen, um Brüssel an die Einhaltung des Subsidiaritätsgedankens zu erinnern.

Stichwort Zukunft der EU-Förderung: Europa ist nicht nur ein wirtschaftliches und sicherheitspolitisches Zweckbündnis, es ist auch eine einmalige Solidargemeinschaft. So profitiert Thüringen seit 1990 von dieser europäischen Solidarität. Über die beiden EU-Strukturfonds EFRE und ESF erhält der Freistaat allein in der neuen Förderperiode 2007 bis 2013 rund 2,1 Mrd. €. Vorhin ist auch eine etwas andere Zahl genannt worden, aber hier muss man die Bundesprogramme auch berücksichtigen, also wir kommen schon klar.

Aus dem neuen Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums ELER wird Thüringen Finanzzuweisungen in Höhe von 692 Mio. € bekommen. Damit stellt der Freistaat mit seinen 2,3 Mio. Einwohnern zwar nur 0,5 Prozent der Gesamtbevölkerung der Europäischen Union dar, erhält aber rund 0,68 Prozent an europäischen Finanzhilfen. Bereits daran kann man erkennen, dass es sich lohnt.

Auch in den kommenden sieben Jahren bleibt Thüringen trotz rund 25 Prozent weniger Fördermitteln eine europäische Region mit höchster Förderintensität. Dies ist ganz wesentlich für die künftige Entwicklung unseres Landes, das ist klar. Diese sieht im europäischen Vergleich sogar ganz gut aus. Nach einer aktuellen Untersuchung über die Innovationsfreudigkeit von 68 Gebietseinheiten in der Europäischen Union liegt Thüringen beim Innovationsindex auf Rang 20 der 68 Länder bzw. Regionen und damit sogar vor solchen Mitgliedstaaten wie Belgien oder den Niederlanden. Noch deutlicher weiter vorn liegt Thüringen beim Dynamikindex. Hier liegt der Freistaat auf Rang 13 aller 68 Gebietseinheiten.

Unabhängig von dieser erfreulichen Meldung wissen wir, dass ab 2014 die Karten neu gemischt werden und Thüringen dann auch noch eine gezielte Förderung aus europäischen Mitteln benötigen wird.

Stichwort „europapolitische Öffentlichkeitsarbeit“: Das war auch schon Thema heute. Europa ist für viele Menschen nach wie vor zu weit entfernt, es berührt sie nicht. Die Europäische Union darf aber für die Menschen in den jungen Ländern nicht länger ein Raumschiff sein, das irgendwo in Europa schwebt, wie eine Zeitung vor wenigen Wochen schrieb. In diesem Zusammenhang verweise ich auf die Zahlen des Eurobarometers vom Juli 2006. Diese belegen nämlich eins, und das ist vor allen Dingen Desinteresse. Danach haben 48 Prozent der Ostdeutschen die EU-Osterweiterung verschlafen. Sie glauben, die EU hätte nach wie vor nur 15 Mitglieder. Für 40 Prozent ist es neu, dass die Abgeordneten des Europäischen Parlaments von den Deutschen direkt gewählt werden. 48 Prozent der Ostdeutschen meinen fälschlicherweise, Europa gibt den Löwenanteil seines Budgets für Verwaltung und Personal aus. Richtig hingegen ist, für Verwaltung und Personal werden ca. 6 Prozent des EU-Budgets ausgegeben, für wirtschaftliches Wachstum und Beschäftigung, die regionale Entwicklung inklusive der Entwicklung des ländlichen Raumes rund 48 Prozent des Gesamtbudgets.

Unabhängig davon ist Europa zugegebenermaßen ein komplexes und anspruchsvolles Gebilde, das sich nicht in einem Satz beschreiben lässt. So haben rund 85 Prozent unserer Gesetze ihre Grundlage in Brüssel. Ähnliche Prozentzahlen sind hier auch schon genannt worden. Bereits aus diesem Grund müssen wir stärker für Europa werben. Europa muss wie ein innerstaatliches Thema diskutiert werden, wie z.B. der Verbraucherschutz oder die Feinstaubproblematik, zumal europäische Bestimmungen ohnehin die Rechtsgrundlage dafür bilden. In Frankreich und den Niederlanden ist das gelungen. Das zeigt eine aktuelle Studie der Bertelsmann-Stiftung vom September 2006. Überraschenderweise ist nämlich in diesen beiden Mitgliedstaaten, obwohl sie den Verfassungsvertrag abgelehnt haben, das Interesse für Europa am größten. Offensichtlich hat die intensive Diskussion nach dem Referendum dazu geführt, dass die Meinungsbildung zu europäischen Fragen in diesen Staaten weit vorangeschritten ist.

Fakt ist: Wir brauchen eine durchdringende Auseinandersetzung mit Europa, denn nur so gelingt es, die Menschen für Europa zu interessieren. Dabei ist eine europäische Öffentlichkeitsarbeit auf allen Ebenen eminent wichtig. Die Speerspitze der europapolitischen Öffentlichkeitsarbeit der Thüringer Landesregierung ist das Europäische Informationszentrum, kurz EIZ genannt, das seit 2000 in der Staatskanzlei angesiedelt ist. Bislang haben insgesamt etwa 90.000 Bürgerinnen und Bürger an den Informationsveranstaltungen des EIZ teilgenommen. Besonders gut entwickelt hat sich die Veranstaltungsreihe „Die Neuen stellen sich vor“. Damit sprechen wir vor allen

Dingen die Unternehmer im Land an und das mit wachsender Resonanz. Dennoch haben wir diesbezüglich einiges zu tun.

Meine Damen und Herren, zu Beginn meiner Rede habe ich festgestellt, Europa steckt in einer Krise. Am Schluss möchte ich das noch mit einem Zitat von Max Frisch ergänzen: „Die Krise kann ein produktiver Zustand sein, man muss ihr nur den Beigeschmack der Katastrophe nehmen.“ So ist Europa kein alter Hut, auch nicht auf dem absteigenden Ast, aber es muss uns gelingen, die europäische Idee zu erneuern im Dialog mit unseren europäischen Nachbarn. Ich denke, der Abschluss der Römischen Verträge, der sich im nächsten Jahr zum 50. Mal jährt, ist ein guter Anlass, sich auf die europäische Erfolgsformel zu besinnen. Die Thüringer Landesregierung setzt alles daran, Europa im Rahmen ihrer Möglichkeiten mitzugestalten. Es gilt, gemeinsam die Erfolgsgeschichte Europas fortzuschreiben. Die deutsche Ratspräsidentschaft im 1. Halbjahr 2007 ist eine willkommene Gelegenheit, die genutzt werden sollte.

Die Große Anfrage der CDU-Fraktion haben wir, so meine ich, umfassend beantwortet. Unser Kursplan ist die im Sommer verabschiedete europapolitische Strategie, die die Positionen der Landesregierung zu den wichtigsten europapolitischen Themen zusammenfasst.

Meine Damen, meine Herren, ich denke, die Richtung stimmt. Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU, SPD)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Ich glaube, es gibt jetzt keine Wortmeldungen mehr. Damit kann ich die Aussprache schließen. Es ist beantragt worden, die Große Anfrage und die entsprechende Antwort dazu im Ausschuss für Justiz, Bundes- und Europaangelegenheiten fortzuberaten. Das ist seitens der CDU-Fraktion beantragt worden. Die CDU-Fraktion hat auch die Aussprache zu dieser Anfrage beantragt, demzufolge kann ich darüber abstimmen lassen. Wer der Fortberatung im Ausschuss für Justiz, Bundes- und Europaangelegenheiten zustimmt, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Danke schön. Gibt es hier Gegenstimmen? Das ist nicht der Fall. Gibt es Stimmenthaltungen? Das ist auch nicht der Fall. Damit kann die Anfrage fortberaten werden. Ich schliesse den Tagesordnungspunkt 22 und rufe nun auf - wir hatten das heute Morgen vereinbart - den **Tagesordnungspunkt 21**

Einspruch der Abgeordneten Hennig (Die Linkspartei.PDS) gemäß § 37 Abs. 7 Satz 1 GO

Die Abgeordnete Susanne Hennig hat mit Schreiben vom 6. Dezember 2006 Einspruch gemäß § 37 Abs. 7 der Geschäftsordnung gegen die sie betreffende Ordnungsmaßnahme aus der 49. Plenarsitzung am 23. November 2006 eingelegt. Der Landtag hat nun gemäß § 37 Abs. 7 Satz 3 der Geschäftsordnung über den Einspruch zu entscheiden, nachdem der Ältestenrat in seiner 28. Sitzung am 12. Dezember 2006 dazu beraten hat. Der Einspruch trägt die Vorlagennummer 4/1227. Diese liegt Ihnen vor. Die Entscheidung des Landtags erfolgt gemäß § 37 Abs. 7 Satz 3 der Geschäftsordnung ohne Beratung und wir kommen nun zur Abstimmung über den Einspruch. Herr Abgeordneter Buse.

Abgeordneter Buse, Die Linkspartei.PDS:

Frau Präsidentin, namens der Fraktion beantrage ich namentliche Abstimmung.

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Ja, dann stimmen wir namentlich über diesen Einspruch ab und ich bitte darum, dass die Stimmkarten eingesammelt werden.

Abgeordneter Schröter, CDU:

Frau Präsidentin, ich bitte, doch die Abstimmungsfrage noch einmal zu stellen.

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Wir kommen nun zur Abstimmung über den Einspruch der Abgeordneten Hennig. Sie haben die Möglichkeit, dafür zu stimmen, dass dem Einspruch stattgegeben wird. Sie haben die Möglichkeit, dagegen zu stimmen, dass dem Einspruch stattgegeben wird. Sie können sich natürlich auch enthalten.

Ich nehme an, dass jeder die Gelegenheit hatte, seine Stimmkarte abzugeben, sofern er das wollte, und bitte darum, dass die Stimmkarten ausgezählt werden.

Mir liegt das Ergebnis der namentlichen Abstimmung vor. Es wurden 70 Stimmen abgegeben. Für den Einspruch haben 26 mit Ja, gegen diesen 44 mit Nein votiert. Enthaltungen gab es keine (namentliche Abstimmung siehe Anlage 3). Damit ist der Einspruch der Abgeordneten Hennig abgelehnt. Ich schließe diesen Tagesordnungspunkt 21.

Ich komme zum Aufruf des **Tagesordnungspunkts 5**

Thüringer Gesetz zu dem Staatsvertrag zwischen dem Freistaat Thüringen und dem Land Nordrhein-Westfalen über die Übertragung von Aufgaben nach § 9 Abs. 1 und § 10 Handelsgesetzbuch zur Errichtung und zum Betrieb eines gemeinsamen Registerportals der Länder

Gesetzentwurf der Landesregierung
- Drucksache 4/2524 -
ERSTE BERATUNG

Auch hier ist vereinbart worden, erste und zweite Beratung an den beiden Plenarsitzungstagen durchzuführen. Für die Landesregierung nimmt Justizminister Schliemann die Begründung vor.

Schliemann, Justizminister:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, die Landesregierung hat in das Hohe Haus den Entwurf des Thüringer Gesetzes zum Staatsvertrag zwischen dem Freistaat Thüringen und dem Land Nordrhein-Westfalen über die Übertragung von Aufgaben nach § 9 Abs. 1 und § 10 Handelsgesetzbuch zur Errichtung und zum Betrieb eines gemeinsamen Registerportals der Länder eingebracht. Der Titel ist in Relation zur Länge des Gesetzes erstaunlich lang, aber es bedarf immer einer genauen Bezeichnung.

Handelsregister, Genossenschaftsregister, Partnerschaftsregister dienen der Greifbarkeit der dort eingetragenen Rechtsträger. Die Eintragungen in diese Register begründen den sogenannten öffentlichen Glauben. Registereinsichten, Registerauszüge sind für den alltäglichen Rechtsverkehr mit allen Unternehmen unentbehrlich. Wegen dieses öffentlichen Glaubens ist die Registereintragung in vielen Fällen konstitutiv, z.B. für die Entstehung juristischer Personen, auch für deren Erlöschen, für Genossenschaften, für Partnerschaften. Rechtlich wichtig sind solche Eintragungen aber auch für Einzelkaufleute, ebenso für die Regelung und Beschreibung von Vertretungsmöglichkeiten, für das haftende Gesellschaftskapital und vieles andere mehr. Die Eintragungen im Handelsregister unterliegen ständig Veränderungen. Das Gleiche gilt für die beiden anderen Register. Stets wird nach den neuesten, aber immer wieder auch nach vorherigen Registerständen gesucht und nachgefragt. Alle am Rechtsverkehr und Wirtschaftsverkehr Beteiligten haben ein ganz hohes Interesse daran, dass solche Eintragungen schnell erfolgen und ebenso schnell durch Einsicht und in förmlichen Auszügen auch Dritten gegenüber nachstellbar und von Dritten abfragbar sind. Auf diese Geschwindigkeit, auf das rasche Eintragen wie auch

das rasche Abfragen ist auch das Bestreben der Landesregierung gerichtet. Ich denke mal, jetzt haben wir in allen Ländern, aber auch gerade in Thüringen einen sehr grundlegenden Schritt gemacht.

In der Regierungserklärung vom 9. September 2004 hat Herr Ministerpräsident Althaus die Errichtung eines elektronisch geführten Handelsregisters angekündigt. Vor gut einem Jahr, am 1. November 2005, habe ich den Startschuss für die zentrale, digitale Erfassung sämtlicher Eintragungen der bisher auf Papier geführten Handels-, Genossenschafts- und Partnerschaftsregister im Amtsgericht in Jena gegeben. Nacheinander wurden alle Eintragungen der an den bisherigen Standorten Erfurt, Gera, Meiningen und Mühlhausen geführten Registerblätter am neuen Standort Jena zusammengeführt, elektronisch erfasst. Das waren etwa 29.500 laufende und etwa 15.000 geschlossene Registerblätter. Diese Arbeit ist während des laufenden Betriebs von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern mit großem Einsatz und größter Sorgfalt geleistet worden. Der gesetzte Zeitrahmen wurde nicht nur eingehalten, er wurde sogar geringfügig unterschritten.

Am Montag vergangener Woche, am 4. Dezember 2006, haben der Geschäftsführer der Industrie- und Handelskammer Erfurt und ich das Thüringer Registerportal eröffnet. Nunmehr sind Eintragungsmeldungen nach deren rechtlicher Prüfung durch das Registergericht und dann die daraus resultierenden Eintragungen, aber auch Löschungen, die Einsichtnahme in das Register und das Erstellen von Registerauszügen auf elektronischem Wege möglich. Die Teilnahme an diesem speziellen elektronischen Rechtsverkehr steht jedem offen, der über eine entsprechende Kennung verfügt. Für die Anhänger des Papiers, für eine Übergangszeit bis Ende 2008 werden die konstituierenden Registereintragungen zusätzlich wie gewohnt in den einschlägigen Presseorganen veröffentlicht. Danach wird es nur noch elektronisch zugänglich sein. Ich möchte an dieser Stelle den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sehr danken, die diese Umstellungstätigkeit geleistet haben.

Indessen muss man konstatieren, es genügt nicht, dass wir es nur in Thüringen aufstellen und in den anderen Ländern jeweils ein gesondertes Registerportal errichten. Der Rechts- und Wirtschaftsverkehr macht an Ländergrenzen keinen Halt. Zumindest bundesweit muss ein einheitlicher elektronischer Zugang zu den Handels-, Genossenschafts- und Partnerschaftsregistern organisiert werden. Das ist nicht zuletzt, wenn auch nicht rechtlich zwingend, aber tatsächlich einer europarechtlichen Vorgabe geschuldet, der SLIM-IV-Richtlinie, zu deren Umsetzung das Bundesgesetz über elektronische Handelsregister und Genossenschaftsregister und Unternehmensregister - kurz EHUG genannt - gerade verabschie-

det wurde. Es wurde am 15. November 2006 verkündet. Deswegen haben sich die Länder parallel auf ein bundesweites gemeinsames sogenanntes Registerportal verständigt. Dort werden die Kennungsverwaltung, die Kostenverwaltung und - wenn es sein muss - die Kostenbeitreibung konzentriert für diejenigen, die nicht anmelden wollen, aber Einsicht nehmen wollen. Bundesweit wird ab 1. Januar 2007 die Internetadresse www.handelsregister.de den zentralen Registerzugang für Einsichtnahme und Registerauszüge ermöglichen. Die Kosten für die Thüringer Beteiligung an diesem gemeinsamen Registerportal sind erfreulich niedrig, sie liegen unter 10.000 € pro Jahr; die Kostenverteilung unter den Ländern erfolgt nach dem sogenannten Königsteiner Schlüssel.

Die Länder haben sich als Standort auf das Amtsgericht Hagen für dieses gemeinsame Registerportal verständigt. Dort konnten in kürzester Zeit die notwendigen technischen und personellen Voraussetzungen geschaffen werden. Um jetzt aber dieses Vorhaben des bundesweiten Registerportals verwirklichen zu dürfen, bedurfte es eines entsprechenden Staatsvertrags mit dem Land Nordrhein-Westfalen. Am Rande der Justizministerkonferenz am 30. November 2006 habe ich den Staatsvertrag unterzeichnet. Nun bitte ich das Hohe Haus für die Landesregierung, das Zustimmungsgesetz zu diesem Staatsvertrag zu verabschieden. Ich danke Ihnen für Ihr Zuhören.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Die Fraktionen haben verabredet, zu diesem Tagesordnungspunkt keine Aussprache zu führen. Das bleibt jetzt auch dabei. Damit kann ich die erste Beratung schließen. Die zweite Beratung wird in der morgigen Plenarsitzung aufgerufen.

Ich rufe nun den **Tagesordnungspunkt 6** auf

Thüringer Gesetz zu dem Staatsvertrag zwischen dem Land Niedersachsen und dem Freistaat Thüringen über die grenzüberschreitende Zusammenarbeit auf der Bundesautobahn A 38 Gesetzentwurf der Landesregierung - Drucksache 4/2517 - ERSTE BERATUNG

Herr Minister Trautvetter übernimmt für die Landesregierung die Begründung.

Trautvetter, Minister für Bau und Verkehr:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, neben verschiedenen anderen technischen Bauwerken wird mit dem Bau der Bundesautobahn A 38 südlich von Göttingen auch der rund 1,7 km lange Heidkopftunnel realisiert. Ein imposantes Tunnelbauwerk wird genau dort, wo über Jahrzehnte scharf bewachte Grenzanlagen ein unüberwindliches Hindernis bildeten, künftig die beiden Länder Niedersachsen und Thüringen miteinander verbinden. Zum Gedenken an die deutsche Wiedervereinigung erhält das Bauwerk den Namen „Heidkopftunnel - Tunnel der Deutschen Einheit“.

(Beifall bei der CDU)

Die Landesgrenze verläuft also quer über dem Tunnel. Hierbei liegt mit 1.449 m Länge der weitaus größere Teil des Bauwerks in Niedersachsen, auf Thüringer Seite sind es nur 275 m. Es müsste also die Zuständigkeit der Länder mitten im Tunnel gewechselt werden und da wird jeder einsehen, dass das nicht viel Sinn macht. Da hoheitliche Tätigkeiten eines Landes auf das Hoheitsgebiet eines anderen Landes ausgedehnt werden, bedarf es eines Staatsvertrags. Deswegen wurde ein solcher Staatsvertrag erarbeitet. Von der Landesgrenze Thüringens im Bereich des Heidkopftunnels erfolgt bis zur nächsten Anschlussstelle im Freistaat Thüringen, in Ahrenshausen, eine Aufgabenübertragung auf das Land Niedersachsen. Die Landesregierung hat den Landtag mit Schreiben vom 18. Oktober über den Entwurf des Staatsvertrags unterrichtet. Der Ausschuss für Bau und Verkehr hat in seiner 18. Sitzung am 9. November von diesem Staatsvertrag Kenntnis genommen. Daraufhin haben wir den Staatsvertrag entsprechend unterzeichnet. Um ihn in Kraft treten zu lassen, bedarf es nach der erfolgten Unterzeichnung der Verabschiedung des vorliegenden Zustimmungsgesetzes. Ich bitte um Ihre Zustimmung zu diesem Zustimmungsgesetz.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Auch hier gibt es die Vereinbarung der Fraktionen, dazu keine Aussprache zu führen. Ich schließe die erste Beratung, und wir werden dann morgen in die zweite Beratung dieses Gesetzentwurfs gehen.

Nun rufe ich den **Tagesordnungspunkt 7** auf

Thüringer Gesetz zu dem Staatsvertrag zur Änderung des Staatsvertrages über die Bildung einer gemeinsamen Sparkassenorganisation Hessen-Thüringen in der Fassung der Änderung vom 29. April 2002

Gesetzentwurf der Landesregierung
- Drucksache 4/2518 -
ERSTE BERATUNG

Auch hier haben wir es mit erster und zweiter Beratung an den beiden Plenarsitzungstagen zu tun.

Für die Landesregierung wird Frau Finanzministerin Diezel das Wort zur Begründung nehmen.

Diezel, Finanzministerin:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten, erfreulicherweise haben die Verhandlungen zur Änderung des Staatsvertrags zu einem erfolgreichen Ende geführt werden können. Der Änderungsstaatsvertrag wurde am 30. November und am 1. Dezember 2006 unterzeichnet. Nunmehr liegt Ihnen das Zustimmungsgesetz zur Beschlussfassung vor. Hintergrund der Verhandlungen war die Ankündigung Hessens, sein Sparkassengesetz wie folgt zu ändern. Danach sollen hessische Sparkassen Stammkapital bilden können, das dann von hessischen Sparkassen, deren Trägern und insbesondere auch der Helaba erworben werden kann.

Die Thüringer Landesregierung stand diesem Vorhaben von Anfang an inhaltlich kritisch gegenüber. Sie lehnte eine Übernahme der hessischen Regelung für die Thüringer Sparkassen weiterhin ab. Aber auch ohne eine entsprechende Änderung des Thüringer Sparkassengesetzes wären die Thüringer Belange durch die Novellierung des Hessischen Sparkassengesetzes betroffen gewesen.

1. Thüringen kann besonders dann betroffen sein, wenn die Helaba von der Möglichkeit Gebrauch machen sollte, sich an hessischen Sparkassen zu beteiligen. Der Freistaat und die Thüringer Sparkassen sind an der Helaba beteiligt. Es besteht grundsätzlich kein Thüringer Interesse, dass die Helaba Kapital für den Kauf hessischer Sparkassen aufwendet. Im Ergebnis führt ein solcher Kauf zu einem Kapitalabfluss innerhalb des Sparkassenverbundes. Nutznießer wären allein hessische Kommunen. Außerdem würde der Erwerb von Sparkassenstammkapital an hessischen Sparkassen durch die Helaba zu einem noch stärkeren Übergewicht der Helaba auf dem hessischen Gebiet führen.

2. Die gemeinsame Sparkassenorganisation Hessen-Thüringen würde Schaden nehmen, wenn der Europäische Gerichtshof die Eingrenzung des Käuferkreises für das Stammkapital auf den öffentlich-rechtlichen Bereich verwerfen würde. Diese Folgen galt es für Thüringen abzuwenden. Letztlich beschließt über die Änderung des Hessischen Sparkassengesetzes aber der Hessische Landtag. Um trotzdem für die Thüringer Belange das Optimum zu erreichen, haben wir mit Hessen eine Änderung des Staatsvertrags verhandelt. Es kann in einer Bewertung der Verhandlungsergebnisse im Übrigen nur darum gehen, was Thüringen wirklich beeinflussen konnte und was letztlich beeinflusst wurde. Da kann man das Ergebnis aus meiner Sicht schon vorzeigen. Das sieht im Übrigen inzwischen auch der Landkreistag so. Er hat sich zwischenzeitlich um 180 Grad in seiner Meinung verändert.

Zusammengefasst haben wir Hessen folgende Zugeständnisse abgerungen:

1. Eine Beteiligung der Helaba an einer hessischen Sparkasse bedarf der Zustimmung der Landesregierungen beider Länder und somit auch der Zustimmung Thüringens. Damit hat sich Hessen einen Zustimmungsvorbehalt abringen lassen, der die Interessen Thüringens sichert, wenn die Helaba sich an einer hessischen Sparkasse beteiligen möchte. Ich weise nur der Ordnung halber darauf hin, dass wir als Land Thüringen 5 Prozent an der Helaba halten und dann ein Zustimmungsvorbehalt.

2. Der gleiche Zustimmungsvorbehalt besteht, wenn sich eine Tochttersparkasse der Helaba, zurzeit die Fraspa, am Stammkapital einer hessischen Sparkasse beteiligen würde. Damit ist sichergestellt, dass Hessen den vereinbarten Zustimmungsvorbehalt nicht über die Helaba umgehen kann.

3. Sollte der Europäische Gerichtshof die eingeschränkte Handelbarkeit verwerfen, es dürfen ja nur Sparkassen, deren Träger sowie die Helaba, Stammkapital erwerben, besteht kein Grund, die Privatisierung von Sparkassen zu befürchten. Hessen ist durch den Staatsvertrag und die aufgenommene Privatisierungsregelung, Privatisierungsverbot, das war vorher nicht im Staatsvertrag, dazu haben sich beide Länder vereinbart, muss Hessen dann zum vorhergehenden Recht zurückkehren. Die Möglichkeit, Stammkapital von Privaten erwerben zu lassen, ist ausdrücklich ausgeschlossen.

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU:
Sehr gut.)

Damit besteht auch Unabhängigkeit von den EU-rechtlichen Beurteilungen. Des Weiteren sieht der Staatsvertrag neben redaktionellen Punkten folgen-

de Änderungen vor:

Hessen und Thüringen wird die Möglichkeit eingeräumt, in der Helaba eine Anstalt öffentlichen Rechts für die Zwecke des Fördergeschäfts einzurichten. Dies geschieht ausdrücklich auf Wunsch Hessens. Damit kann Hessen für seine Landestreuhandstelle die Gewährhaftung übernehmen. Die Landestreuhandstelle hat dann günstigere Finanzierungsmöglichkeiten. Für Thüringen ist insoweit eine Platzhalteroption eingeräumt. Bei uns erfolgt die Aufgabenwahrnehmung im Wesentlichen durch die Thüringer Aufbaubank.

Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten, dass die Thüringer Landesregierung hier einen bedeutenden Verhandlungserfolg erzielt hat, haben nicht zuletzt die Stellungnahmen des Thüringer Landkreistages und des Sparkassengiroverbandes bestätigt. Ich zitiere aus den Stellungnahmen: „Jenseits dieser Opposition des Verbandes“, gemeint ist die grundsätzliche Kritik an der Bildung und der Handelbarkeit von Stammkapital, „kann der Zustimmungsvorbehalt auch unter spezifisch thüringischen Gesichtspunkten betrachtet werden, das für die vorge-sehene Regelung dem Freistaat Thüringen zusätzliche Möglichkeiten einräumt. Nachteilig angesehene Entwicklungen abzuwenden, kann als positiv bewertet werden.“ So die Stellungnahme des Sparkassengiroverbandes. Nun die Stellungnahme des Landkreistages, der es noch deutlicher formuliert: „In der Zusammenfassung erlauben wir uns zu bewerten, dass unsere Landesregierung unter den bestehenden von ihr nicht zu vertretenden Rahmenbedingungen eine zielführende Änderung des Staatsvertrages ausgehandelt hat.“ Dem ist nichts hinzuzufügen, vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Ich eröffne die Aussprache. Als Erster hat sich für die Fraktion der Linkspartei.PDS der Abgeordnete Huster zu Wort gemeldet.

Abgeordneter Huster, Die Linkspartei.PDS:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, ich will es gleich vorwegnehmen. An unserer Ablehnung an der geplanten Änderung des Sparkassenstaatsvertrags hat sich auch nach dem Gesagten und nach der Anhörung im Haushalts- und Finanzausschuss nichts geändert. Unser Nein wurde sogar gestärkt. Der Geschäftsführer des Thüringischen Landkreistages, Herr Vetzberger, stellte in seiner Stellungnahme klar, dass auch der Landkreistag grundsätzliche Bedenken bezüglich der Option zur Stammkapitalbildung hat und die dadurch eröff-

nete Möglichkeit der Beteiligung der Helaba an hessischen Sparkassen ablehnt. Dennoch lobt Herr Vetzberger die Landesregierung für die Aushandlung zielführender Änderungen im Staatsvertrag. Frau Ministerin, Sie haben eben darauf verwiesen. Das mag auch richtig sein, aber nur unter der Annahme, dass die hessische Landesregierung nicht bereit ist, ihr Vorhaben grundsätzlich infrage zu stellen. Dies ist aber für uns entscheidend bei der Bewertung.

Meine Fraktion versteht unter grundsätzlichen Bedenken, dass keinesfalls eine Zustimmung infrage kommt, so lange die Stammkapitaloption im Vertragstext enthalten ist.

Meine Damen und Herren, der Sparkassen- und Giroverband sieht in der Bildung von Stammkapital die Gefahr einer Schwächung der Sparkassen und den Einstieg in eine materielle Privatisierung. Die Aussage im Staatsvertrag, dass es keine Privatisierung geben soll, wird als subjektive Positionierung gewertet, die allerdings keinen effektiven Schutz gegen die Gefahren der Stammkapitaloption bietet. Konsequenterweise führen diese für den Sparkassen- und Giroverband ebenso grundsätzlichen Bedenken zu einer klaren Ablehnung.

Als weiteren Sachverständigen möchte ich den Deutschen Städtetag anführen. Der Hauptausschuss des Deutschen Städtetags stellte am 15. Februar 2006 fest, dass die Strukturen und Strategien der kommunalen Sparkassen einem permanenten Überprüfungs- und Entwicklungsprozess unterzogen werden müssen. Gleichzeitig aber müssten alle Überlegungen zur Verbesserung der Strukturen aus Sicht des kommunalen Trägers daran gemessen werden, dass der örtlich bezogene öffentliche Auftrag sichergestellt und damit die Trägereinflüsse gewahrt bleiben. Der Hauptausschuss sprach sich deshalb gegen vertikale Verbände in Form von Holding und Integrationsmodellen zwischen kommunalen Sparkassen und Landesbanken aus.

Zur Sicherstellung der angemessenen Erfüllung des öffentlichen Auftrags der Sparkassen sei die Aufrechterhaltung der öffentlichen Rechtsform in kommunaler Trägerschaft als allein mögliche Organisationsform zwingend geboten. Die Beteiligung Privater an den kommunalen Sparkassen - auch in Form einer Finanzbeteiligung ohne Mitwirkungsrechte - dagegen sei mit den wesentlichen Strukturmerkmalen und der öffentlich-rechtlichen Verfasstheit kommunaler Sparkassen nicht vereinbar. Wir teilen diese Auffassung.

Meine Damen und Herren, der Kern des neuen Staatsvertrags ist trotz aller Beteuerung und auch der Veränderung im Text der langsame Einstieg in die Privatisierung der Sparkassen in Deutschland. Das

Einfallstor, was hier zunächst geschaffen wird, ist die Erlaubnis zur Bildung von horizontal handelbarem Stammkapital. Gerade das Handeln mit Stammkapital bei den Sparkassen führt zur Ausbildung von den mit Sparkassenstrukturmerkmalen nicht vereinbarten Cherholderinteressen. Gerade das Interesse der Anteilseigner nach einem möglichst hohen Profit würde alles andere - zumindest auf lange Sicht - überlagern. Damit wäre es dann schließlich auch aus mit der öffentlich-rechtlichen Verfasstheit der Sparkassen.

Meine Damen und Herren, weil wir genau dieses nicht wollen, lehnen wir den vorgelegten Staatsvertrag grundsätzlich ab, zumal uns letztlich auch die Argumente nicht überzeugen können, wonach die gesamte Problematik letztlich auch vor dem EuGH Bestand haben würde. Entsprechende Schreiben nehmen wir zur Kenntnis, wir gehen allerdings nicht davon aus, dass uns das in der gesamten Problematik ausreichend Sicherheit verschafft. Deshalb werden wir den Staatsvertrag ablehnen. Herzlichen Dank.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Für die SPD-Fraktion hat sich der Abgeordnete Dr. Pidde zu Wort gemeldet.

Abgeordneter Dr. Pidde, SPD:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, sehr geehrte Frau Finanzministerin, Sie loben sich für dieses Verhandlungsergebnis, und vielleicht war unter den gegebenen Umständen auch gar nicht mehr möglich, aber zufrieden sein kann man doch damit überhaupt nicht,

(Beifall bei der Linkspartei.PDS, SPD)

täuscht es uns doch hier vor oder verschleiert es den Blick dafür, dass die Landesregierung in diesem Punkt versagt hat.

(Zwischenruf Diezel, Finanzministerin:
Wieso denn das?)

Sie hat sich nicht gegen die Pläne des Landes Hessen zur Änderung dessen Sparkassengesetzes zur Wehr gesetzt.

(Beifall bei der SPD)

Meine Damen und Herren, der Sparkassen- und Giroverband Hessen-Thüringen ist ein Vorzeigebispiel länderübergreifender Zusammenarbeit. Dieser Verband darf - auch im Interesse der Helaba, der Landesbank Hessen-Thüringen - nicht gefährdet wer-

den. Mit der von Hessen initiierten Gesetzesänderung wird aber eine weitere Aushöhlung des Sparkassenwesens in Deutschland vorangetrieben. Meine Fraktion sieht sich mit ihrer Kritik auch in Übereinstimmung mit dem Thüringischen Landkreistag und dem Gemeinde- und Städtebund Thüringen. Die Thüringer Sparkassen und ihre Träger haben nämlich kein Interesse daran, strukturpolitische Vorstellungen der Hessischen Landesregierung für das Rhein-Main-Gebiet mitzufinanzieren. Wer Thüringer Interessen in die zweite Reihe stellt, gefährdet letztendlich den Fortbestand der länderübergreifenden Sparkassenfinanzgruppe.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS, SPD)

Meine Damen und Herren, da Hessen und Thüringen über diese gemeinsame Sparkassenorganisation miteinander verbunden sind, hätte die Thüringer Landesregierung den hessischen Alleingang verhindern müssen. Unser Ministerpräsident hätte das Problem zur Chefsache machen müssen und mit

(Unruhe bei der CDU)

Ministerpräsident Koch klären müssen, aber davor hat sich Herr Althaus gedrückt. Vielleicht hatte er Angst, aus Wiesbaden mit der blutigen Nase zurückzukommen, und so wurde die Finanzministerin nach Hessen geschickt.

(Zwischenruf Diezel, Finanzministerin:
Nein, die war nie deswegen da!)

Aber dann sind die Hessen hierhergekommen, darüber werden wir nicht streiten. Aber mit einer solchen Halbherzigkeit der Landesregierung wurde noch nie ein Kampf gewonnen. Das, was Sie uns hier als großes Ergebnis verkünden, ist doch lediglich Schadensbegrenzung. Man muss allerdings sehen, dass der vorliegende Gesetzentwurf der Änderung des Hessischen Sparkassengesetzes überhaupt erst möglich und im Nachhinein legitimiert wird, wenn wir dieses Gesetz zu dem Staatsvertrag hier beschließen.

Am 31. März dieses Jahres hat die CDU-Fraktion zudem einen Fehler begangen. Der Antrag „Verhinderung schädlicher Auswirkungen auf die Thüringer Sparkassen und das Sparkassenwesen in Deutschland“ wurde von der CDU-Mehrheit abgelehnt, nicht weil es inhaltliche Differenzen gab, sondern weil der Antrag von der falschen Fraktion eingereicht worden war. Damit wurde ein vollkommen falsches Signal nach Hessen gewandt und Ihnen, Frau Ministerin, auch noch der Wind aus den Segeln genommen.

(Beifall bei der SPD)

Meine Damen und Herren, meine Fraktion kritisiert den vorgelegten Gesetzentwurf auch wegen Mängeln bei der Sicherung von Arbeitnehmerrechten und fehlenden gesetzlichen Regelungen zur Gleichstellung. Trotz der Bemühungen von Betriebs- und Personalräten der Sparkassenorganisationen gibt es im Gesetzentwurf keine Festlegung dazu. Über diese Details hätten wir gern im Haushalts- und Finanzausschuss noch einmal beraten und deshalb ist es für uns nicht nachvollziehbar, warum die CDU-Fraktion diese Eile an den Tag gelegt hat und morgen in zweiter Beratung dieses Gesetz schon beschließen will. Es ist nicht erkennbar für uns, dass eine abschließende Beratung im Januar-Plenum zu irgendwelchen Problemen geführt hätte, deshalb beantrage ich die Überweisung des Gesetzentwurfs an den Haushalts- und Finanzausschuss. Danke.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS, SPD)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Für die CDU-Fraktion hat sich der Abgeordnete Wehner zu Wort gemeldet.

Abgeordneter Wehner, CDU:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, werte Gäste, seit April dieses Jahres beschäftigen wir uns nun schon mit der Veränderung im Sparkassengesetz in Hessen und vor allen Dingen auch mit den Auswirkungen auf uns Thüringer. An dieser Stelle möchte ich noch einmal sagen: Ein Sparkassengesetz in Hessen kann man als Thüringer Abgeordneter weder beschließen noch ablehnen. Hier wird mitunter der Eindruck erweckt, als könnten wir direkt Gesetzgebungen des Nachbarlandes Hessen beeinflussen - das ist nicht so.

(Zwischenruf Abg. Dr. Pidde, SPD:
Das stimmt nicht.)

Ausführlich haben wir im Ausschuss und auch hier im Plenum über die Verhandlungen mit den Hessen diskutiert, umso unerträglicher finde ich es mittlerweile, dass Sie immer wieder die gleichen Behauptungen, Unterstellungen und Vorwürfe gegen die Thüringer Landesregierung richten, insbesondere natürlich gegen die Finanzministerin.

(Beifall bei der CDU)

Ich möchte an dieser Stelle noch einmal ausdrücklich der Finanzministerin danken. Sie hat ein Maximum für die Sicherung Thüringer Interessen erreicht und, ich denke, ich bin nicht der Einzige, der das so sieht. Mit Ihrer Erlaubnis, Frau Präsidentin, darf ich mal kurz einen Artikel aus dem „Freien Wort“ zitieren, wo in einem Interview der Vorstandsvorsitzende der

Sparkasse Arnstadt-Ilmenau, Herr Wiertz, befragt wurde: „Ist der Kelch an Thüringen noch einmal vorbeigegangen?“ Und er antwortet: „Ich bin erleichtert über das Durchsetzungsvermögen von Finanzministerin Birgit Diezel gegenüber der Hessischen Landesregierung und ich freue mich über den derzeitigen Verhandlungsstand und dessen Ergebnis.“ Ich will das jetzt nicht weiter ausführen, aber im Weiteren führt er fort, durch diesen Staatsvertrag sind die Thüringer Sparkassen in der Lage, ihr Geschäft in bisheriger Form auch weiter im Interesse der Bürger durchzuführen. Die Thüringer Sparkassen sind ein wesentlicher Standortfaktor für unseren Freistaat. Auch aus diesem Grund haben wir und die Landesregierung vor allem, die den Staatsvertrag auch ausgehandelt hat, sich immer wieder für die Wahrung Thüringer Interessen eingesetzt. Ich darf auch noch einmal auf diese Stellungnahme des Herrn Vetzberger eingehen, weil die ja hier nun immer nur in diesen Passagen zitiert wird, die ihnen gerade gefallen. Die Passagen, die einem nicht so passen, die schiebt man dann ein bisschen nach hinten. Ich zitiere jetzt aus dieser Stellungnahme folgenden Text mit Ihrer Erlaubnis, Frau Präsidentin: „Angesichts der Tatsache, dass diese grundsätzlichen Bedenken in Hessen jedoch nicht akzeptiert werden, ist die Schutzklausel des Artikels 13 Abs. 2 Satz 2 und Satz 3 ein zielführender Weg. In der Zusammenfassung erlauben wir uns die Bewertung, dass unsere Landesregierung unter den bestehenden von ihr nicht zu vertretenden Rahmenbedingungen eine zielführende Änderung des Staatsvertrages ausgehandelt hat.“ Das ist der Schlusssatz in dieser Stellungnahme und ein Schlusssatz, so ist das nun einmal, fasst eigentlich die Grundintention noch einmal zusammen.

(Beifall bei der CDU)

Ich darf an dieser Stelle auch noch einmal auf das Problem der EU-Festigkeit eingehen. Es wurde ja in den Ausschussberatungen heftig diskutiert. Wir haben mittlerweile auch das Schreiben des Binnenmarktkommissars Mc Creevy erhalten, zumindest der HuFA hat es bekommen, wo auch aus diesem Schreiben hervorgeht, dass in der Hessischen Sparkassengesetzgebung kein Verstoß gegen die Binnenmarktregeln festzustellen ist. Was wollen Sie eigentlich mehr? Der Staatsvertrag legt fest, dass immer dann, wenn Thüringer Interessen berührt sind - und das ist dann, wenn die Helaba im Prinzip gedenkt, einen Anteil an einer Sparkasse zu erwerben bzw. ihre Tochter, die Fraspas, immer dann hat Thüringen das Einspruchsrecht und das ist das Maximum, was überhaupt zu erzielen war. Ich muss an dieser Stelle noch einmal sagen: Ich kann die Intention der hessischen Kollegen nicht in Gänze nachvollziehen. Ich mag das auch hier öffentlich kritisieren können, aber ich kann ihre Grundhaltung nicht verändern und eine Gesetzgebung in Hessen bleibt ei-

ne Gesetzgebung in Hessen und ist in Thüringen nicht abänderbar.

(Beifall bei der CDU)

Mit diesem Staatsvertrag wurde also somit das Maximale erreicht. Herr Dr. Pidde, es sei mir gestattet, kurz ein Wort zu den angeblichen Mängeln bei den Arbeitnehmerrechten im Staatsvertrag zu sagen. Der Gesamtpersonalrat der Helaba mahnt eine Regelung zur Mitbestimmung auf Konzernebene an. Er fordert eine Gesetzesänderung zur Schaffung einer gemeinsamen Interessenvertretung. Dazu besteht jedoch gar keine gesetzliche Grundlage, da die Zuständigkeit für die Beschäftigtenvertretung in privaten Unternehmen über das Betriebsverfassungsgesetz beim Bund liegt und hinsichtlich der Helaba über Artikel 34 Abs. 1 des gemeinsamen Staatsvertrages beim Hessischen Landesgesetzgeber. Also auch in dieser Frage ist nicht der Thüringer Gesetzgeber gefragt, sondern der Hessische Landesgesetzgeber. Vielleicht wäre es einfach auch einmal gut, wenn sie sich auch einmal in Richtung Hessen bewegen würden, mit Ihren hessischen Kollegen dort reden können und dort vielleicht auch einmal eine Initiative in den Landtag einbringen, wo es auch angebracht ist.

(Zwischenruf Abg. Höhn, SPD:
Haben wir gemacht!)

(Beifall bei der CDU)

Ich will auch noch einmal kurz nach den Alternativen fragen. Was wollen Sie denn eigentlich, meine Damen und Herren? Hier ist von Rednern gesagt worden, der Sparkassenverband Hessen-Thüringen ist eine vorbildliche Einrichtung. Ja, aber welche Alternativen hätten wir denn? Wollten wir aus diesem Verbund austreten und vielleicht Mitglied des OSGV werden? Das wäre doch die überhaupt einzig denkbare Alternative gewesen. Ich sage ganz deutlich, ich bin froh, dass es gelungen ist, mit den Hessen zusammen diesen Staatsvertrag auszuhandeln und vor allem auch noch einmal mein Dank an die Finanzministerin, dass die Thüringer Rechte in dieser Art und Weise doch weitestgehend gesichert wurden. Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Es liegen mir keine weiteren Redeanmeldungen vor. Es ist beantragt worden, diesen Gesetzentwurf an den Haushalts- und Finanzausschuss zu überweisen. Wer dem zustimmt, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Danke schön. Die Gegenstimmen bitte. Das ist eine Mehrheit von Gegenstimmen. Gibt

es Stimmenthaltungen? Stimmenthaltungen gibt es nicht. Damit ist die Überweisung an den Haushalts- und Finanzausschuss abgelehnt worden. Ich schließe die erste Beratung.

Ich komme nun zum Aufruf des **Tagesordnungspunkts 8** in seinen Teilen

a) Diese Gesundheitsreform der Bundesregierung im Interesse der Thüringer Bürger stoppen

Antrag der Fraktion der Linkspartei.PDS
- Drucksache 4/2424 -

b) Auswirkungen der Gesundheitsreform auf den Freistaat Thüringen

Antrag der Fraktion der CDU
- Drucksache 4/2521 -

Mir ist nicht signalisiert worden, dass die Fraktionen ihre Anträge begründen möchten. Die Landesregierung hat allerdings angekündigt, den Sofortbericht zum Antrag der Fraktion der Linkspartei.PDS und zu Nummer 1 des Antrags der Fraktion der CDU zu geben. Minister Dr. Zeh, wären Sie bereit? Sie erhalten das Wort zur Berichterstattung.

(Zwischenruf Abg. Schröter, CDU:
Zu 8 b!)

Um es noch einmal zu sagen. Im Rollenplan steht zum Antrag der Fraktion der Linkspartei.PDS und zu Nummer 1 des Antrags der Fraktion der CDU. Herr Minister Dr. Zeh wird jetzt noch etwas dazu ausführen.

Dr. Zeh, Minister für Soziales, Familie und Gesundheit:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, die Landesregierung hat einen Sofortbericht zu Tagesordnungspunkt 8 b angekündigt. Ich vermute aber, dass sich das vielleicht mit dem Punkt 8 a überschneiden kann.

Deswegen will ich jetzt den Bericht für die Landesregierung geben. Gestatten Sie mir aber erst noch ein Vorwort: Es finden zurzeit fast täglich Beratungen zu diesem Thema statt. Es finden Gespräche in entsprechenden Gremien des Bundesrates statt und die Sachlage ändert sich daher fast im gleichen Rhythmus, wie es diese Gespräche gibt. Der Bericht über den Sachstand der Beratungen zur Gesundheitsreform kann deshalb auch nur den heutigen Sachstand wiedergeben, bereits morgen - morgen ist Bundesratssitzung - kann sich ein neuer Sachverhalt ergeben. Dies einschränkend will ich gern

über den Sachstand, wie er sich heute in einigen Fragen darstellt, berichten.

Der Antrag der CDU fordert die Landesregierung auf, bei den anstehenden weiteren Beratungen zur Gesundheitsreform auf Bundesebene mit Nachdruck darauf hinzuwirken, dass die regionalen Besonderheiten der jungen Länder im Interesse der Thüringer Bürgerinnen und Bürger Berücksichtigung finden. Diese Forderung kann ich nur unterstreichen. Genau in diesem Sinne habe ich durch eigene Thüringer Anträge und gemeinsame Anträge mit den anderen Ländern Änderungen in der Gesetzesnovelle zum SGB V gefordert. Ich hoffe, dass wir dafür auch Mehrheiten sowohl im Bundesrat als auch im Bundestag erhalten. Wir müssen nur realistisch bleiben. Im Bundesrat hat Thüringen vier von 69 Stimmen. Die jungen Länder haben in Summe 19 von 69 Stimmen, also nicht mal ein Drittel, und wenn sich Berlin zu den jungen Ländern gelegentlich zählt, was trotz der Regierungsbeteiligung der Linkspartei nicht so häufig vorkommt, dann hätten wir sogar 23 von 69 Stimmen. Sie können sich also das Abstimmungsergebnis im Fall einer Ost-West-Debatte sehr lebhaft vorstellen.

Ich hatte bereits in der Plenarsitzung am 13. und 14. Juli 2006 zu dem Thema „Für eine tragfähige und nachhaltige Gesundheitsreform“ referiert und ich hatte damals bereits in aller Deutlichkeit Folgendes gesagt: „Das am 1. Januar 2004 in Kraft getretene Gesetz zur Modernisierung der gesetzlichen Krankenversicherung hat zwar einen wesentlichen Beitrag zur finanziellen Konsolidierung geleistet, aber es war nicht mehr als die sprichwörtliche ‚Notbremse‘, um den drohenden finanziellen Kollaps der gesetzlichen Krankenversicherung abzuwenden.“ Das heißt, es war damals bereits klar, dass eine weitere grundlegende Reform notwendig sein würde, um das System nicht nur vor dem Kollaps zu bewahren, sondern um eine Konsolidierung des Gesundheitssystems zu erreichen. Deshalb muss ich die allenthalben geäußerte Forderung „keine Reform ist besser als diese Reform“ mit Entschiedenheit zurückweisen. Auch die Forderung, die Gesundheitsreform zu stoppen, ist nicht nur unseriös, sondern sie wäre fahrlässig gegenüber unseren Bürgern. Würden wir die Reform stoppen, dann nähmen wir in Kauf, dass unser Gesundheitssystem in den nächsten Jahren kollabieren würde. Berechnungen haben ergeben, dass in den nächsten fünf Jahren mit Kostensteigerungen von 10 bis 20 Mrd. € zu rechnen wäre. Das führte zu einem Beitragsanstieg bei der GKV von bis zu 3 bis 4 Prozent, wenn sich nichts ändern würde. Das wäre nicht hinnehmbar. Es würden damit infolge des Anstiegs der Lohnnebenkosten weitere Arbeitsplätze vernichtet; infolge des Arbeitsplatzabbaus hätten wir weniger Beitragszahler. Weniger Beitragszahler führen zu weniger Einnahmen bei der Kasse und zwangsläufig

wieder zu Beitragserhöhungen bei der GKV mit den eben beschriebenen Wirkungen. Ein Teufelskreislauf wäre in Gang gesetzt, den keiner will, den wir auch nicht zulassen dürfen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, die Große Koalition hatte sich im Vorfeld in einem Eckpunkt Papier auf die grundlegenden Inhalte einer Gesundheitsreform verständigt. Dabei war es eine besondere Leistung, dass trotz unterschiedlicher Konzepte, von Bürgerversicherung angefangen, über die solidarische Gesundheitsprämie, ein Kompromiss gefunden wurde. Dabei bleiben die besonderen Strukturmerkmale des deutschen Gesundheitswesens erhalten. Dazu gehört insbesondere, dass auch künftig der Beitrag zur gesetzlichen Krankenversicherung solidarisch finanziert wird. Weiterhin gilt uneingeschränkt die freie Arztwahl. Auch das Sachleistungsprinzip bleibt dem Grunde nach bestehen. Das schließt nicht aus, dass Versicherte das Erstattungsprinzip, also Geldleistungen, wählen können. Mit dem Wettbewerbsstärkungsgesetz der gesetzlichen Krankenkassen, kurz GKV-WSG genannt, werden wesentliche Reformen eingeleitet. Unser Gesundheitssystem in Deutschland, das international gesehen immer noch Spitze ist, wird für die Herausforderungen der Zukunft gestärkt. Das Gesundheitssystem bleibt leistungsfähig, es bleibt solidarisch und es bleibt finanzierbar.

Meine Damen und Herren, mit den Maßnahmen der Gesundheitsreform 2006 sollen unter anderem die Einnahmen der Krankenkassen nachhaltig stabilisiert werden. Dazu trägt insbesondere die Schaffung eines Fonds ab dem Jahr 2009 bei. Ich möchte im Folgenden den Gesundheitsfonds etwas genauer beschreiben, weil ich von vielen Menschen, aber auch von Abgeordneten

(Zwischenruf Abg. Mohring, CDU:
Wir sind auch Menschen!)

gefragt worden bin: Warum muss es denn diesen Fonds - auch Menschen, selbstverständlich, die Abgeordneten, ich habe das nicht ausgeschlossen, Kollege Mohring - überhaupt geben und werden nicht gerade die jungen Länder benachteiligt, wie es vom Institut für Mikrodatenanalyse am 20. November 2006 erst wieder unlängst behauptet wurde. Ich darf grundsätzlich feststellen: Dieser Fonds benachteiligt die jungen Länder nicht und gefährdet auch nicht, wie oftmals behauptet, die Selbstverwaltung. Die Selbstverwaltung muss neu justiert werden, das ist richtig. Es werden neue Schwerpunkte und neue Prioritäten von der Selbstverwaltung gefordert. Ich denke hier unter anderem an die Zu- und Abschläge, die Kassen ihren Mitgliedern anbieten können. Es ist auch richtig, die Kassen können ihre Einnahmen außer den Zu- und Abschlägen nicht mehr uneinge-

schränkt selbst bestimmen. Die Einnahmen bzw. Beitragssätze sollen nunmehr per Rechtsverordnung festgelegt werden. Hier haben wir, die Länder, Bedenken angemeldet, nicht am Verfahren, sondern an der Möglichkeit bzw. der Nichtmöglichkeit, die Entscheidung über die Höhe des Beitragssatzes auf breitere Schultern zu verteilen. Es ist bedauerlich, dass die Bundestagsabgeordneten hier keine Entscheidungskompetenz für sich reklamieren, aber das steht nicht in meiner Urteilskompetenz. Wir als Länder meinen, dass die Entscheidung über die Rechtsverordnung auch im Bundesrat behandelt werden muss. Deshalb haben wir Änderungsanträge zum Gesetz gestellt, die eine stärkere Beteiligung des Bundesrates und damit der Länder bei der Festlegung der Beitragssätze fordern.

Aus diesen Beiträgen wird dann der Gesundheitsfonds gebildet. Aus dem Fonds erhalten die Kassen künftig für jeden Versicherten eine gleiche Grundpauschale und einen nach Alter und Krankheitsrisiko ergänzenden Betrag. Das ist die eigentlich entscheidende Änderung. Wenn Sie also in Zukunft gefragt werden, warum eigentlich die Änderung und warum dieser Fonds nötig war, ich wiederhole es noch einmal, aus dem Fonds erhalten die Kassen künftig für jeden Versicherten eine gleiche Grundpauschale und einen nach Alter und Krankheitsrisiko ergänzenden Betrag. Das ist gerechter als bisher und das ist transparenter als bisher. Jede Kasse hat damit die gleichen Startchancen und kann über Zu- und Abschläge je nach betriebswirtschaftlicher Situation auch selbst entscheiden. Für die Gesundheitsreform heißt das, das bisherige Verfahren des Risikostrukturausgleichs wird durch den Gesundheitsfonds wesentlich vereinfacht. Für den risikoadjustierten Betrag werden Zahlen von über 50 bis 80 insbesondere bei schwerwiegenden und kostenintensiven chronischen Krankheiten ermittelt und dafür sogenannte Morbiditätszuschläge gewährt. Da die jungen Länder die größere Zahl älterer multimorbider Versicherter haben, wird der Fonds zu Mehreinnahmen in den jungen Ländern führen. Krankenkassen mit überdurchschnittlich hohen Zahlen kranker Versicherter haben daher künftig keine Nachteile im Wettbewerb mehr, weil die unterschiedlich verteilte Krankheitsbelastung der Versicherten nunmehr gerecht ausgeglichen wird und das ist ja gerade auch für die jungen Länder von besonderer Bedeutung. Deshalb ist der Fonds richtig. Ich kritisiere nur, dass uns noch keine validen Zahlen durch das Bundesministerium für Gesundheit vorgelegt werden. Die Zahlen, die in der Öffentlichkeit kursieren, sind abenteuerlich. Bayern reklamiert, dass dortige Kassen danach 1,7 Mrd. € weniger zur Verfügung haben und Baden-Württemberg hat heute erst 1,6 Mrd. € angegeben. Deshalb brauchen wir unbedingt und bald belastbare Zahlen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, die Landesregierung hat sich bereits sehr früh in das Gesetzgebungsverfahren zur Gesundheitsreform 2006 eingebracht. Besonders wichtig dabei war, dass die Akteure des Thüringer Gesundheitswesens möglichst frühzeitig in diesen Prozess mit einbezogen werden und darum habe ich in verschiedenen Interessengruppen intensiv bilaterale Gespräche geführt. Als vorläufigen Abschluss hatte ich zu einem sogenannten runden Tisch am 26. Oktober 2006 eingeladen. Auch Vertreter der im Landtag vertretenen Fraktionen waren eingeladen. Frau Dr. Fuchs von der Fraktion der Linkspartei.PDS sowie Herr Panse von der CDU-Fraktion haben teilgenommen. Die von den Anwesenden vorgetragenen Änderungswünsche fanden im weiteren Verlauf in allen Debatten und Verhandlungen intensive Beachtung. Genauso wurden die vorgebrachten Bedenken zur Reform ernst genommen und bei den weiteren Entscheidungen berücksichtigt. Am 29. November 2006 hat der Gesundheitsausschuss des Bundesrates die von den Ländern eingebrachten Änderungsvorschläge beraten. Es waren weit über 150 Anträge. Wenn ich richtig zähle, waren es, glaube ich, 170. Im Übrigen haben die Abgeordneten im Bundestag 200 Anträge vorbereitet, das ist mir heute gesagt worden. Ich weiß nicht, ob das stimmt, aber ich bin gespannt, welche Art Anträge das sein werden. Einige davon waren bereits nicht mehrheitsfähig. Wie viele dann letztlich dem Bundestag vorgelegt werden, wissen wir erst morgen genauer, wenn der Bundesrat darüber entschieden hat.

Wie ich bereits eingangs erwähnte, Thüringen hat eine Vielzahl von Änderungsanträgen mit eingebracht. Die Anträge Thüringens beziehen sich insofern auf eine Verbesserung der ambulanten vertragsärztlichen Versorgung. Die zwei wichtigsten Anträge greife ich heraus. Es geht einmal darum, die Kassenärztliche Vereinigung und damit den freiberuflichen Arzt nicht weiter zu schwächen und zum anderen dem drohenden Ärztemangel in den jungen Ländern wirksamer als bisher begegnen zu können.

Zum Ersten: Ich werde mich dafür einsetzen, dass auch die Kassenärztlichen Vereinigungen als Vertragspartner der hausarztzentrierten Versorgung möglich sind. Kassenärztliche Vereinigungen sind nach dem jetzigen Gesetzentwurf nicht beteiligt. Das schwächt die KV und vor allem noch mehr die niedergelassenen Ärzte. Die hausarztzentrierte Versorgung selbst ist ein gutes Instrument. Es wird die Versorgungsqualität verbessert und sie ist auch geeignet, doppelte oder unnötige Behandlungen und Untersuchungen zu vermeiden und damit auch Kosten zu sparen. Aber die Ärzte werden kaum solche Verträge schließen, wenn sie die nicht über die KV machen, sondern selbst unmittelbare Vertragspartner mit den Kassen sind. Stellen Sie sich einen Arzt

vor, der potenziell mit 250 Kassen verhandeln soll. Da Kassenwechsel der Versicherten in Zukunft wahrscheinlich öfter stattfinden, wird die Lage für den einzelnen Arzt extrem unübersichtlich. Was nützt es, wenn wir hausarztzentrierte Versorgung zwar vorsehen, aber nur wenige entsprechende Verträge abschließen? Ich erinnere nur an die DMP (Disease-Management-Programme), die von den Ärzten nur sehr zögerlich angenommen worden sind, die ähnliches Vertragsgeschehen mit den Kassen zum Inhalt hatten.

Zum zweiten Punkt - der Angleich des Vergütungsniveaus: Das Verwendungsverbot für Mittel aus dem Risikostrukturausgleich zur Steigerung der ärztlichen Vergütung läuft zum Ende dieses Jahres aus. Wir wollen nunmehr, dass diese Mittel zur ärztlichen Vergütung, insbesondere zur Angleichung an das westliche Vergütungsniveau genutzt werden. Damit könnten wir die Niederlassungswilligkeit junger Mediziner in den jungen Ländern verstärken. Frau Bundesministerin Ulla Schmidt hat dem Vernehmen nach die Angleichung des Vergütungsniveaus bereits öffentlich abgelehnt. Es würde 700 Mio. € Mehrkosten und Belastungen für die Kassen bedeuten. Dies ist insoweit erstaunlich, da das BMG immer verkündet hat, dass das Einkommensgefälle zwischen Ost und West nur 2 Prozent betragen würde. Damit hat das BMG erstmals indirekt zugegeben, dass das Vergütungsgefälle zwischen Ost und West wesentlich größer ist. Beide Anträge sind im Gesundheitsausschuss des Bundesrates mehrheitlich angenommen worden. Es könnte sich aber aus Erfahrung morgen eventuell auch wieder ändern.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, das Gesetz, das GKV-WSG, geht dem Grunde nach davon aus, dass in den Bereichen der Leistungserbringer noch Einsparpotenziale durch Effizienzsteigerungen zu erwirtschaften sind. Insgesamt werden Einsparpotenziale mit 1,4 Mrd. € beziffert. Das sind unter anderem der Bereich der Krankenhäuser mit 500 Mio. €, entspricht einer Budgetkürzung von 1 Prozent des Gesamtbudgets, Apotheken mit 500 Mio. €, die restlichen 400 Mio. € betreffen verschiedene kleinere Bereiche, unter anderem den Fahrdienst, auch den Bereich der Hilfsmittel usw.

Bei den Krankenhäusern bezweifeln wir die Möglichkeit, ein so hohes Einsparvolumen zu erzielen, deshalb unterstützen wir den Antrag, der das Einsparpotenzial auf 150 Mio. € reduzieren soll. Auch die Trennung des Rettungsdienstes von den Regelungen des allgemeinen Fahrdienstes halten wir für wichtig, weil gerade beim Rettungsdienst keine Einsparpotenziale von 3 Prozent mehr zu erwirtschaften sind. Aber in dem allgemeinen Verfahren, den Fahrdienst um 3 Prozent zu kürzen, ist der Rettungsdienst automatisch mit betroffen, deswegen ist Thü-

ringen einem Antrag beigetreten, wonach der Rettungsdienst vom allgemeinen Fahrdienst getrennt wird und damit die Einsparauflage für den Rettungsdienst in der Form nicht wirksam wird.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Meine Damen und Herren, die Gesundheitsreform verlangt nicht nur Opfer, sie bringt auch konkrete Leistungsverbesserungen für die Bürgerinnen und Bürger.

1. Die Versicherten können zukünftig zwischen mehr Versorgungsformen, unter anderem integrierte Versorgung, Hausarzttarife usw., sowie Versicherungselbstbehalt und Kostenerstattungstarifen wählen. Sowohl die zur Krankheitsvorbeugung empfohlenen Impfungen als auch Mutter-Vater-Kind-Kuren werden Regelleistungen der gesetzlichen Krankenversicherung. Sie stehen damit nicht mehr im Ermessen der Kassen. Zukünftig gibt es einen Rechtsanspruch für ältere und pflegebedürftige Menschen auf Rehabilitation. Rehabilitation kann wohnortnah oder durch mobile Reha-Teams durchgeführt werden. Schwerstkranke erhalten spezialisierte Betreuung, unter anderem Palliativversorgung in ihrem vertrauten häuslichen Umfeld.

Meine Damen und Herren, damit ist natürlich ein wichtiges Stellglied eingerichtet, denn die Kassen hatten die Neigung, Menschen, die älter sind und eventuell durch eine Reha-Maßnahme noch in ihrem Gesundheitszustand wiederhergestellt werden können, aber die Tendenz bestand, die in die Pflegeheime abzugeben und eben nicht in eine Reha-Einrichtung. Das war am Ende ein Verschiebeparkhof von Kosten von der Krankenversicherung in die Pflegeversicherung. Wir halten dies für ungünstig und wir unterstützen die neue Regelung ausdrücklich. Mitglieder von Wohngemeinschaften und anderen neuen Wohnformen erhalten einen Rechtsanspruch auf häusliche Krankenpflege wie Patienten auch in normalen Privathaushalten. Aber auch für die Menschen, die durch einen persönlichen Umstand ihren Versicherungsschutz verloren haben, wird es durch die Gesundheitsreform eine deutliche Verbesserung geben. Gerade hierzu gab es in der Vergangenheit immer wieder Petitionen, auch gerade im Thüringer Landtag. Bürgerinnen und Bürgern, die aus dem Versicherungsgeschehen heraus waren, konnte in der Regel leider nicht abgeholfen werden, so dass wir viele nicht versicherte Menschen auch in Deutschland hatten. Deshalb ist es für die Betroffenen ein immens wichtiger Aspekt der Gesundheitsreform, dass sie ein Rückkehrrecht in ihre letzte Versicherung erhalten. Das gilt gleichermaßen für die gesetzliche wie für die private Krankenversicherung.

Zum Stichwort private Krankenversicherung noch ein paar Sätze. Die neuen Regelungen der PKV - das ist die private Krankenversicherung - dürfen nicht dazu führen, ein gut funktionierendes System nachhaltig zu beschädigen. Genau das befürchte ich aber in einigen Detailregelungen. Deshalb fordere ich hier auch Nachbesserungen ein. Am wichtigsten aber, das muss man hervorheben, ist, dass jeder Person ohne Absicherung im Krankheitsfall, die der privaten Krankenversicherung zuzuordnen ist, die Rückkehr bzw. das Eintrittsrecht in den Basistarif zugestanden wird. Dabei ist eine bedarfsgerechte Kalkulation der Prämien des Basistarifs vorzusehen. Auch das ist eine Forderung, die im Moment im Bundesrat noch beraten wird.

Im Übrigen treten wir auch dafür ein, dass das Inkrafttreten der Änderungen im Bereich der privaten Krankenversicherungen am 1. Januar 2009, nicht schon am 1. Januar 2008, in Kraft tritt, nämlich zeitgleich mit dem Start des Gesundheitsfonds. Wir dürfen nicht eine Kassenart, die PKV nämlich, den neuen Wettbewerbsbedingungen bereits aussetzen und eine andere nicht. Ich denke u.a. an den Aufnahmepflicht. Das würde unweigerlich dazu führen, dass wir einen großen Zustrom in die Privatkassen hätten. Ich denke, das sollte zum 1. Januar 2009 gemeinsam möglich sein, auch mit den gesetzlichen Krankenkassen.

Meine Damen und Herren, es dürfte deutlich geworden sein, dass es die von manchen befürchteten dramatischen Auswirkungen der Gesundheitsreform so nicht geben wird. Der Bundesrat wird morgen eine Stellungnahme zur Gesundheitsreform beschließen. Die Beratungen im Deutschen Bundestag finden dazu bereits parallel statt. Anfang des kommenden Jahres wird die abschließende Entscheidung zur Gesundheitsreform fallen. Die Landesregierung wird sich im Interesse ihrer Bürger weiterhin einbringen. Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Wird die Aussprache zu diesem Bericht gewünscht? Das signalisieren alle drei Fraktionen. Dann werden wir jetzt die Aussprache zu diesem Bericht und zu der Nr. 2 des Antrags und zum Antrag der Fraktion der Linkspartei.PDS gemeinsam führen. Als Erste rufe ich in dieser Reihenfolge auf für die Fraktion der SPD Frau Abgeordnete Taubert.

Abgeordnete Taubert, SPD:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren Abgeordneten, ich will zunächst feststellen, dass man mit Pauschalkritik keine Gesetzgebung

aufhält. Wenn die Linkspartei.PDS Änderungen haben möchte, dann hätten wir heute zumindest noch etwas beschließen müssen. Das gibt der Antrag so nicht her.

Ein Zweites: Angesichts der schnellen Anpassungsfähigkeit aller Akteure im Gesundheitswesen an die neuen Rahmenbedingungen sowie des schnellen technischen Fortschritts werden wir uns daran gewöhnen müssen, dass die dazugehörige Gesetzgebung auch immer wieder nachjustiert werden muss. Das gilt unabhängig von der jeweiligen Finanzsituation, das heißt der zur Verfügung gestellten Mittel im Gesundheitssektor. Ich möchte als bestes Beispiel die Einführung der diagnoseorientierten Fallpauschalen im Krankenhausbereich erwähnen.

Auch der Antrag der Fraktion Die Linke im Bundestag ist sehr widersprüchlich zu den von der Fraktion getroffenen Feststellungen. So heißt es unter Punkt 1: „Der Bundestag stellt fest: Gleichzeitig wird im deutschen Gesundheitssystem zu wenig, zu viel oder falsch behandelt. Unzweckmäßige Leistungen und Arzneimittel verursachen jährlich Kosten von über 10 Mrd. €. Die Ursachen für die bestehenden Probleme liegen in falschen finanziellen Anreizstrukturen, fehlender Integration der Versorgungssektoren, unzureichender Qualitätssicherungen, mangelhafter Prävention sowie Intransparenz.“

Die Widersprüchlichkeit der Aussagen wird deutlich, wenn man die Pressemitteilung der gleichen Fraktion dazu liest: „Die deutschen Krankenhäuser werden erneut mit Sparauflagen von 500 Mio. € in die Knie gezwungen.“ Unter Punkt 3 dieses Antrags wird zur aufgabenorientierten Ausgabenpolitik nur ein einziger Satz formuliert, der sich mit den Ausgaben meines Erachtens gar nicht befasst. Ich zitiere: „Die durch die Verbreiterung der Einnahmehasis erzielten zusätzlichen Einnahmen werden zur Stärkung der Finanzierungsbasis der GKV sowie zur Leistungsverbesserung im Rahmen der im gesellschaftlichen Konsens bestimmten Ziele und zur Beitragssenkung verwandt.“ Es geht nicht um die Ausgaben. Kein Wort davon, wie ein sogenannter gesellschaftlicher Konsens in einer von Interessengruppen durchgezogenen Debatte zu schaffen ist. Auch Ihnen müsste bekannt sein, es geht um viel Geld für jede betroffene Gruppe. Kaum einer Gruppe ist im Einzelnen vorzuwerfen, dass die eigenen Interessen geschützt werden sollen. Interessengruppen sind nun mal dafür da, Gruppeninteressen zu artikulieren. Aber von Politik und Politikern ist schon zu erwarten, dass sie über den Blickwinkel von Interessengruppen hinaus die Gesamtheit einer zugegebenermaßen komplexen Materie betrachten und dementsprechend handeln.

Herr Spieth von Ihrer Fraktion hat in den vergangenen Tagen wegen der vielen Einsprüche von Interes-

sengruppen gefordert, den Gesetzentwurf einzustampfen. Ich will an einigen Beispielen aufzeigen, welche Auswirkungen derartig tunnelartige Betrachtungsweisen haben.

Im Gesundheitsbereich kann freier Wettbewerb in der oft propagierten Form nur möglich sein, wenn jeder Versicherte die Kosten zunächst beim Arzt oder im Krankenhaus sofort bar oder per Überweisung selbst tragen würde und dann schauen müsste, was er von seiner Krankenkasse oder Versicherung ersetzt bekommt. Ein erheblicher Teil der niedergelassenen Ärzteschaft unterstützt solch eine Regelung. Aus dem Blickwinkel des Berufszweiges mag dies auch der richtige Lösungsansatz für eine angemessene und zeitnahe Vergütung der erbrachten ärztlichen Dienstleistung sein. Ungelöst bleibt dabei allerdings, wer den Patienten aufklärt, was er selbst zahlen muss und was speziell seine Kasse übernimmt. Würde man dieser Forderung nachkommen, hätten wir in Deutschland keine - wie es in der in Ihrem hier vorliegenden Antrag unter Anstrich 2 formulierten Forderung heißt - Gewährleistung des Zuganges aller Bürger unabhängig von ihrem Einkommen. Deshalb ist es zwar verständlich, dass auch diese Interessengruppe der Ärzte den zukünftig verhinderten freien Wettbewerb beklagt, aber wenn man dem nachkäme, würden berechnigte Interessen von Patienten auf der Strecke bleiben.

Die SPD hat sich im Übrigen stets dafür eingesetzt, dass alle Patienten unabhängig von ihrem Einkommen eine medizinisch notwendige Behandlung erhalten. Das ist auch durch Negation nicht anders geworden. Die Vorgaben der vorliegenden Gesetzgebung werden gerade dazu führen, dass in Deutschland alle Bürger auch zukünftig die notwendige Behandlung zu einem vertretbaren finanziellen Beitrag erhalten können. Wenn Sie sich mit Deutschen im Ausland unterhalten, wissen die ganz genau zu schätzen, wenn sie zur Behandlung gern in ihre Heimat zurückkehren können. Dass alle Bürger zukünftig versichert sein werden, ist ein nicht kleinzuredender Erfolg. Vor allem Personen, die zuvor in einer privaten Krankenversicherung waren, sind in der Vergangenheit vom Versicherungsausschluss betroffen gewesen. Es ist wichtig, dass die PKV sie wieder aufnehmen muss, so dass sie nicht in steuerfinanzierte Sozialsysteme oder die GKV abgeschoben werden. Auch die zukünftigen Wechselmöglichkeiten zwischen den PKVen sind für viele Versicherte wichtig, denn wir dürfen nicht verkennen, dass gerade die PKVen durch Wechselschwierigkeiten den Wettbewerb in der Vergangenheit nahezu ausgeschlossen haben. Betroffen sind im Übrigen, das wird gern verschwiegen, auch Menschen mit mittlerem Einkommen. Ich denke an Polizisten und Lehrer, die sich nun nicht unbedingt zu den gut verdienenden zählen müssen. Ich will auch sagen, Herr Dr. Zeh hat es ange-

sprochen, dass die Systeme für die PKV erst ab 2009 greifen sollten. Ich denke, es ist nicht so, wie er vorbringt, dass sie dadurch benachteiligt würden. In der gesetzlichen Krankenversicherung kann ich schon immer wechseln, das kann ich auch heute schon. In der PKV könnte ich das also in Zukunft. Deswegen muss diese Regelung auch schnell eingeführt werden. Die Kritik der PKVen, die sich mit Beitragssteigerungen von über 20 Prozent konfrontiert sehen und sich darüber hinaus verstaatlicht fühlen, ist doch sehr differenziert zur Kritik der gesetzlichen Krankenkassen zu bewerten.

Eine weitere Kritik kam vom Kassenzahnärztlichen Bundesverband. Er kritisiert die am Leistungskatalog der gesetzlichen Krankenversicherung orientierten Basistarife in der privaten Krankenversicherung und benennt dies als eine Zerstörung der Grundlagen für einen echten Wettbewerb. Herr Fedderwitz nennt dies „staatlich gelenkte Einheitsversicherung“. Wir können dem nicht folgen, weil gerade diese Veränderungen dazu führen, dass eben PKV- und GKV-Versicherte endlich eine ähnliche Versicherungsstruktur haben. Eine Forderung, ich denke, die man auch der SPD durchaus zuschreiben kann, nämlich eine Annäherung und eine Mitbeteiligung der privaten Krankenversicherungen.

Frau Fuchs, Sie haben in der Pressemitteilung vom 20.11. kritisiert, dass das Insolvenzrecht eingeführt wird. Es ist aber nur die halbe Wahrheit. Das Insolvenzrecht gilt schon immer für die überörtlich agierenden Krankenkassen. Es wird damit die vorliegende Gesetzgebung auf die AOKen angeglichen. Das ist für alle Beteiligten nicht schön, das will ich sagen. Es war aber bisher für die überörtlich agierenden Krankenkassen auch nicht schön gewesen, dass sie eine Insolvenz durchmachen könnten.

Viel ernster zu nehmen ist die Kritik der Allgemeinen Ortskrankenkassen zum geplanten morbiditätsorientierten Risikostrukturausgleich. Uns ist es wichtig, dass der MorbiRSA, wie er verkürzt genannt wird, zu einem wirklichen Instrument qualitätsorientierter Arbeit der Krankenkassen ertüchtigt wird. Mindestanforderungen wie die klare Definition des Begriffs „Krankheit“ und deren Abgrenzungen von der „Diagnose“ oder die Bestimmung des Ausgabenschwellenwerts für die Beurteilung der Auswahl von Krankheiten in den MorbiRSA aufgrund der tatsächlich an der Krankheit Erkrankten und nicht nur über Medikamentenverordnung ermittelte Patienten müssen wir ernst nehmen. Trotzdem wird in der jetzigen Diskussion unseres Erachtens entgegen aller früheren Diskussionen die Thematik der Ausgabenbegrenzung kaum geführt. Die SPD hätte sich gewünscht, dass der Gesetzentwurf zumindest richtig gelesen wird und zumindest in Ansätzen umsetzbare Alternativvorschläge zur Stabilisierung gemacht werden,

eben auch auf der Ausgabeseite. Denn der vorliegende Gesetzentwurf - das ist auch schon erwähnt worden von Herrn Dr. Zeh - greift eine Reihe von Vorschlägen der Fachleute auf, die im öffentlichen Ringen der Interessengruppen um ihren Anteil am Kuchen „Gesundheit“ völlig untergehen. Das ist nun einmal die Öffnung der Krankenhäuser für die ambulante Versorgung. Dass es da keinen Ausgleich für Ausfälle geben kann im stationären Bereich, ist doch auch klar. Die besseren Möglichkeiten, die wir für Ärzte teilweise schon geschaffen haben für Zweig- und Teilniederlassungen, sind für Thüringen und für die neuen Bundesländer ganz wichtig; bessere Abstimmung zwischen ambulanten und stationären Behandlungen, wir haben das in Thüringen zum Teil auch schon, wo man das freiwillig machen kann, aber jetzt gibt es bessere gesetzliche Grundlagen. Der Minister ist ja auf die Punkte eingegangen, die unter Punkt 2 des CDU-Antrags auch gefordert wurden. Wir schließen uns da vorbehaltlos an. Ich sage auch, auch entgegen der Bundesgesundheitsministerin, natürlich müssen wir endlich den Angleich der Gehälter hinbekommen. Das ist einfach notwendig, damit wir auch und gerade in unserem ländlich strukturierten Raum Ärzte und Ärztinnen erhalten können, auch dauerhaft für diese Region interessieren können. Ich denke, da kann man auch unterschiedliche Meinungen haben, das ist nun mal im politischen Geschäft so. Danke schön.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Für die Fraktion der Linkspartei.PDS hat sich der Abgeordnete Hausold zu Wort gemeldet.

Abgeordneter Hausold, Die Linkspartei.PDS:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, Herr Minister, vorab: In einem stimme ich auf alle Fälle mit Ihnen überein, nämlich in der Tatsache, dass wir uns immer noch in einer Situation befinden, wo jeden Tag und manchmal stündlich sich die Situation in Sachen Gesundheitsreform zumindest in Details ändert, neu gestaltet. Aber - und da stimme ich dann wieder nicht mit Ihnen überein - ich kann nicht erkennen, dass die solidarische Finanzierung der gesetzlichen Krankenversicherung mit dieser Reform gestärkt wird. Das sehe ich eher als eine unseriöse Bewertung dieser Reform an. Deshalb empfinde ich auch, das wird Sie nicht überraschen, im Gegensatz zu Ihnen einen Stopp dieser Gesetzgebung nach wie vor als ausgesprochen angebracht.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Wenn hier natürlich eingegangen wurde auf die sehr verschiedenen Stellungnahmen von wirklich ganz

verschiedenen Seiten mit ganz verschiedenen Interessenlagen, die ich bei Weitem auch nicht alle teilen würde, dann wird aber auf alle Fälle eins deutlich, dass wir eine Situation haben, dass eine Gesetzgebung auf den Weg gebracht werden soll mit großen gesellschaftlichen Dissonanzen bei allen Beteiligten. Schon diese Tatsache macht doch deutlich, dass es hier weiteren Beratungs- und Diskussionsbedarf gibt und dass man nicht mit Abstimmung zur Tagesordnung übergehen kann. Da, das wurde ja auch von niemandem meiner Vorredner bestritten, das natürlich auch für Thüringen ein sehr relevantes Thema ist, gehört es auch weiterhin in die Debatte dieses Hauses.

Natürlich gibt es einzelne Fragen, die sind durchaus auch aus unserer Sicht zustimmend zu bewerten. Was Sie, Herr Minister, hier ausgeführt haben zur Frage der Erreichung der Beteiligung der Kassenärztlichen Vereinigung, da sage ich ganz deutlich, das ist ein Schritt in die richtige Richtung, das unterstützen wir ebenso. Aus meiner Sicht muss ich auch sagen, was die Frage Rettungsdienste und allgemeiner Beförderungsdienst betrifft, auch in dieser Hinsicht würde ich Ihren Ausführungen durchaus zustimmen. Weit auseinander, aber dazu komme ich dann noch, liegen wir allerdings wieder bei der Frage der Bewertung der Entwicklung der privaten Krankenversicherungen. Da kann ich Ihre Befürchtungen nicht teilen, eher im Gegenteil. Wir sehen mit der Gesetzgebung eine deutliche weitere Privilegierung der privaten Krankenversicherungen zulasten der gesetzlichen Krankenversicherungen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, es gibt viele Vorschläge und täglich eine neue Situation. Inzwischen gibt es ja eine Komprimierung der Vorschläge aus der Anhörung. Aber es ist bisher mehr kosmetische Überarbeitung denn eine grundsätzliche Änderung in Sicht und deshalb bestehen auch unsere Bedenken grundsätzlicher Natur weiter. Ausdrücklich will ich noch mal darauf hinweisen, dass Bundesgesetze natürlich nicht losgelöst von der gesamtgesellschaftlichen Entwicklung in Deutschland gesehen werden können und dass wir hier auch über das föderale System als Bundesländer entsprechende Einflussmöglichkeiten haben und Einflussmöglichkeiten wahrnehmen müssen. Aber bisher wird auch in dem Agieren der Thüringer Landesregierung vieles Grundsätzliche nicht angegriffen und damit an Problemen nicht angegriffen. Damit bin ich bei einer Aussage, die ich hier noch einmal wiederholen möchte. Ja, es ist ein Fakt, seit Jahren wird das Gesundheitssystem der Bundesrepublik, obwohl im internationalen Vergleich, Sie hatten das erwähnt, immer noch hoch angesehen, im Grunde genommen schlechtgeredet und schlechtgeschrieben. In der Regel werden die Defizite dieses Systems aufgezählt, die Vorzüge werden kaum noch erwähnt. Nur selten wer-

den, was die berechtigten Kritiken und Probleme betrifft, die es ja durchaus gibt, die eigentlichen Ursachen für Fehlentwicklungen und Schief lagen im Gesundheitssystem der Bundesrepublik benannt. Ich denke, dass es immer wieder auch damit zu tun hat, dass dies nicht geschieht, dass das Vertrauen der Bürger in das Gesundheitswesen schwindet, dass mehr Fragen sich aufwerfen als Antworten gegenwärtig gegeben werden können. Denn die Ursachen für diese Schief lage sind die seit Jahren wegbrechenden Einnahmen der gesetzlichen Krankenversicherungen, weil es eine permanent hohe Sockelarbeitslosigkeit gibt, weil es einen expandierenden Niedriglohnssektor und Minijobs in diesem Land gibt. Thüringen hält, was diese Dinge betrifft, ja bekanntlich die Spitze mit den niedrigsten Einkommen, weshalb Transferleistungen auch insgesamt von West nach Ost ihre Fortsetzung finden müssen, meine Damen und Herren. Da ist es nicht so, dass ich, Herr Minister, über eine Gesundheitsreform letzten Endes Arbeitsplatzsituationen und Arbeitsmarktsituationen bereinigen kann, wie ich Sie hier verstanden habe, sondern da muss doch umgedreht durch eine andere Arbeitsmarkt- und Wirtschaftspolitik eine bessere Voraussetzung für eine zielführende Gesundheitspolitik geschaffen werden, meine Damen und Herren, wenn wir das Problem angreifen wollen.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Natürlich, Sie haben berechtigt aufmerksam gemacht, dass Sie insbesondere aufgefordert sind, darauf zu achten, dass es in den neuen Bundesländern keine Verschlechterung der Bedingungen geben soll, aber dann haben wir ja die sogenannte Bayernklausel. Dort ist eine Deckelung vorgesehen und diese Klausel ist doch am Ende nichts anderes als das, dass die unterschiedlichen Einnahme- und Ausgabenstrukturen hier in einer bestimmten Richtung berücksichtigt werden sollen. Diese Konvergenzklausel soll doch letzten Endes sicherstellen, dass reiche Länder wie Bayern unter der Gesundheitsreform nicht leiden müssen, wenn eine bestimmte Schmerzgrenze überschritten ist. Wir haben wiederum die Situation, dass es um die Privilegien der reicheren südlichen Bundesländer geht; das kann doch nicht unser Ansinnen sein.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Meine Damen und Herren von der SPD, Herr Matschie hat, denke ich, zu Recht im Zusammenhang mit der weiter anstehenden Föderalismusreform, insbesondere in den Finanzbereichen, genau dieses Thema dort auch aufgemacht. Es kann uns nicht darum gehen, die reicheren Länder weiter zu bevorzugen und die anderen schlechter zu stellen. Das, was dort im Grunde genommen angesagt ist, wäre auch angesagt im Zusammenhang mit dieser Ge-

sundheitsreform, aber gegenwärtig ist die Situation eine andere. Während, meine Damen und Herren, in der Bundesregierung um die Finanzierung der Gesundheitsreform mit dem Fonds - der Herr Minister hatte dazu einiges ausgeführt - um die Beitrags- und Steuerfinanzierungen gestritten wurde, wurden in den vergangenen Jahren Milliardenbeträge - und ich muss das hier noch einmal sagen - aus dem Beitragsaufkommen der Versicherten zugunsten der Sanierung des Staatshaushalts einfach verschoben. Das ist eine Tatsache, die uns ein ganzes Stück weit in die Situation geführt hat, die heute zwecks Finanzierung der Gesundheitsvorsorge und der Kassen kritisiert wird. Das ist Folge von Politik und nicht irgendwie über uns gekommen.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Wenn wir jetzt natürlich die Frage im Verhältnis zu den privaten Krankenversicherungen betrachten, da will ich einmal auf Folgendes hinweisen: Es gibt viele Verfassungsrechtler, wo ich allerdings auch immer ganz stark dann verbunden sehe die entsprechenden neoliberalen politischen Hintergründe, die sich niemals über diese Situation, die ich eben genannt habe, nämlich das Verschieben von Beitragsaufkommen zugunsten des Stopfens von Löchern im allgemeinen Staatshaushalt, Gedanken gemacht haben, ob das vielleicht mit der Verfassung der Bundesrepublik Deutschland konform geht. Im Gegenteil wird aber bei den Regelungen, die jetzt für die privaten Krankenversicherungen in ganz zaghafter Weise neu angedacht werden, sofort von einer ganzen Reihe dieser Experten die Frage nach dem Verfassungsrecht aufgeworfen und sich förmlich angeboten, hier in den Rechtsstreit zu gehen, was dann von politischer Seite auch noch verschiedentlich kräftig unterstützt wird. Das Wechselrecht der Privatversicherten mit den Altersrückständen, das ist ja sehr in der Kritik und vorläufig nur innerhalb der PKV möglich. Um die Einführung eines Basistarifs in den PKV'en geht es dabei. Das wird als Eingriff in bestehende Verträge angesehen. Aber, meine Damen und Herren, wir haben doch, was das betrifft, ein ganz anderes zentrales Problem. Die private Krankenversicherung wird weder in den Gesundheitsfonds noch in den Risikostrukturausgleich einbezogen. Damit ist faktisch klar, dass die Chancenungleichheit zwischen privaten und gesetzlichen Krankenversicherungen vorangetrieben und finanziert wird. Das ist eine Position, die wir überhaupt nicht mittragen können. Denn damit ist doch klar, es steht ganz einfach zugespitzt die Frage, wer finanziert denn dann den verkümmerten Rest an Solidarität im System, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Diese Frage steht doch hier. Deshalb sagen wir auch, dass es bei dieser Gesundheitsreform letzten Endes wirklich nicht um die Fortsetzung eines Systems, sondern um einen wirklichen Systemwechsel geht, meine Damen und Herren. Denn dieser Wechsel soll vollzogen werden im Weggang von dem bewährten umlagefinanzierten zu einem kapitalgedeckten Finanzierungssystem. Nicht umsonst heißt es, der Gesundheitsmarkt ist ein Markt der Zukunft, meine Damen und Herren. Ja, ein Markt, den die Versicherungswirtschaft mit etwa 60 Mrd. € beziffert. Das passt dann zum Beispiel auch - und das ist der Auseinandersetzung wohl wert - zu den Auffassungen der deutschen Wirtschaftsverbände, die kürzlich in einem 10-Punkte-Programm ihre Forderungen aufgestellt haben, unter anderem die Belastungsobergrenzen für die Zusatzprämie aufzuheben, Vorsorgekuren und Haushaltshilfen zu streichen. Die Bezugsdauer des Krankengeldes von 78 auf 52 Wochen zu reduzieren und wenn es nach diesen Wirtschaftsverbänden geht, dann ist die Praxisgebühr für jeden - ich betone jeden - Arztbesuch zu bezahlen. Das, sagen wir, ist eine politische Entwicklung in die völlig falsche Richtung, für die diese vorliegende Gesundheitsreform Tür und Tor öffnet. Zur Situation passt dann auch, dass der nationale Ethikrat gerade über die Rationalisierungen im Gesundheitswesen diskutiert. Die Frage, um die es hier geht, lautet: Wie lassen sich die beschränkten Ressourcen möglichst gerecht verteilen? Weil wir älter und multimorbider werden durch den medizinischen Fortschritt, wird das Gesundheitswesen teurer, so die Aussage, auf die ich noch zurückkommen werde.

Was die knappen Kassen betrifft, so sind hier in der Vergangenheit eindeutige politische Fehlentscheidungen getroffen worden. Da man sich nicht - und das ist ein weiterer wichtiger Punkt - an die einflussreiche Pharmaindustrie wagt, sollen über die Arzneimittelversorgung die Ausgaben reduziert werden. Da ist doch eines ganz offensichtlich, es wird ein Druck auf die Apotheker ausgeübt und erhöht durch die Umstellung der Arzneimittelpreisverordnung auf Höchstpreise, meine Damen und Herren. Falls die Apotheker im nächsten Jahr ein Einsparvolumen von 500 Mio. € nicht erreichen, tragen sie den Differenzbeitrag durch einen erhöhten Kassenrabatt. Die Apotheker sollen über die Preise selbst verhandeln. Meine Damen und Herren, man stelle sich das vor. Interessant ist, dass sich Thüringen bei der Neufassung des Antrags der Länder im Bundesrat mit Stimmenthaltung zurückgehalten hat. Wäre nicht hier gerade der Staat und die Bundesregierung gefragt, aber die zieht sich letzten Endes in dieser Frage auf die Rolle als Moderatorin in der Person der Gesundheitsministerin zurück.

Zu dieser Gesundheitsreform gehört auch das Arzneimittelverordnungswirtschaftlichkeitsgesetz (AVWG).

Obwohl es bereits verabschiedet ist, muss man das, denke ich, noch mal aufführen und insbesondere mit der Malusregelung müssen Ärzte ab dem 01.01.2007 ein Drittel der Differenz zwischen den durchschnittlichen Tagestherapiekosten der Kassenärztlichen Vereinigung und einem bundeseinheitlichen Leitwert durch eigene Sparbemühungen ausgleichen, wenn sie Regresszahlungen an der Stelle vermeiden wollen. Auch das muss man sich wirklich auf der Zunge zergehen lassen, ein ständiger Druck, dem die Ärzte in Zukunft zusätzlich ausgesetzt sind. Dafür werden Prüfungsgremien und Gerichte in den nächsten Jahren allerdings ausreichend beschäftigt werden. Dass die Kassenärztliche Vereinigung Thüringens die Malusregelung für ihre Ärzte ablehnt, das kann ich vor diesem Hintergrund, meine Damen und Herren, nur sehr gut verstehen, sollen doch Ärzten für geringere Arzneimittelverordnungen höhere Honorare in Aussicht gestellt werden. Ärzte sollen auf Kosten ihrer Patienten sparen - nichts anderes bedeutet das -, um selber mehr Geld zu bekommen. Da sage ich, meine Damen und Herren, das ist nichts anderes als Anstiftung zum unethischen Verhalten der Ärzteschaft und deshalb strikt zurückzuweisen, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Noch einmal, Herr Minister Dr. Zeh, Sie hatten das bei anderer Gelegenheit erwähnt: Diese Bonus-Malus-Regelung im AVWG ist ein massiver Eingriff in die Therapiefreiheit des Arztes und nichts anderes. Durch diese Gesundheitspolitik der Bundesregierung werden die freien Berufe von Ärzten und Apothekern infrage gestellt und nicht etwa gestärkt, wie das die Initiatoren dieser Reform gern darstellen möchten. Sich verbal zu den freien Berufen zu bekennen, meine Damen und Herren, reicht an dieser Stelle nicht aus. Hier ist dringend Änderungsbedarf der eingeschlagenen Richtung angesagt.

Eng wird es, meine Damen und Herren, auch für die Krankenhäuser in Thüringen. Die Mehrwertsteuer, die Tarifabschlüsse und weitere Faktoren bedeuten Mehrausgaben von 4 bis 5 Mrd. €, Mindereinnahmen - mit etwa 1,5 Mio. € werden sie beziffert - für die Krankenhäuser in Thüringen kann das einen Personalabbau in erheblichem Umfang bedeuten. Von 3.000 Stellen war bereits im August zu lesen. Diese Botschaften scheinen allerdings unsere Landesregierung nicht erreicht zu haben.

Ich möchte gar nicht im Einzelnen darauf eingehen, wenn es um die Frage der flächendeckenden hausärztlichen Versorgung geht. Allen sind die Fakten in Thüringen bekannt, wie das etwa ist beim Allgemeinmediziner, bei augenärztlichen Versorgung, dass es dort mindestens schon übervolle Wartezimmer gibt. Gerade auch im augenärztlichen Bereich

kann ich aus Gera, aber auch aus anderen Städten sagen, dass es fast nicht mehr möglich ist, neu in einer Praxis als Patient aufgenommen zu werden. Auch zu diesem Problem steuert die vorliegende Gesundheitsreform nichts Positives bei. Mit dieser Reform werden wir künftig das System in eine Unterfinanzierung bringen und dafür werden auch bereits Weichen gestellt. Wir werden unausweichlich in eine Billig- und in eine Leistungs- bzw. Luxusmedizin auf der anderen Seite kommen. Das Solidarprinzip, das ein kulturelles Gut darstellt, wird unwiederbringlich mit dieser Reform zerstört. Die im Gesetzentwurf enthaltene Vertragsfreiheit wird zur Absenkung von Qualitätsstandards in der Versorgung führen. Es wird wieder Realität werden, meine Damen und Herren: Weil du arm bist, musst du früher sterben. Ich denke, das ist nicht das Signal, was wir mit einer Gesundheitsreform, die diesen Namen verdienen wird, aussenden können. Wir treten ein für die Bewahrung und die Stärkung des Sozialstaats, so wie das im Grundgesetz Artikel 20 seinen Niederschlag findet. Dazu brauchen wir auch die Sicherung einer sozialen Infrastruktur und in diesem Sinne kann ich nur noch einmal deutlich sagen, auch an die Adresse der Landesregierung: Machen Sie sich stark gegen diese Gesundheitsreform, wie sie jetzt vorliegt, nicht mit der Debatte zu nur einzelnen Fragen, sondern vom Grundsatz her. Das wird den entsprechenden Bedingungen der großen Mehrheit der Bürgerinnen und Bürger in diesem Land Rechnung tragen und nicht eine Zustimmung zu dieser Reform, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Für die CDU-Fraktion hat sich der Abgeordnete Gumprecht zu Wort gemeldet.

Abgeordneter Gumprecht, CDU:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, zuerst einige Bemerkungen zu dem Antrag „Stopp der Gesundheitsreform im Interesse der Bürger“. Die Fraktion der Linkspartei.PDS hat für den Antrag eine sehr spektakuläre und - ich sage - populistische Überschrift gewählt. Der Titel des Antrags fordert uns, den Landtag, auf, die Gesundheitsreform zu stoppen, und suggeriert zugleich, wir wären dazu befugt. Der Antrag ist in seinem Titel nicht nur in der Zielstellung falsch, sondern, ich denke, auch hier vom Titel her unzulässig. Wir lehnen nicht nur den Stopp, sondern deshalb auch den Antrag im Grundsatz ab,

(Beifall bei der CDU)

denn, meine Damen und Herren, wir brauchen eine neue Gesundheitsreform. Sicher kann man sich über den Begriff „Reform“ streiten, ob der Begriff „Reform“ angemessen ist. Aber auch wir benutzen das Wort „Reform“ an unterschiedlichster Stelle, als Gebietsreform, Verwaltungsreform, Steuerreform, Hochschulreform, Rechtschreibreform und viele, viele weitere. Eigentlich kommt das Wort aus dem Lateinischen und setzt sich aus den beiden Begriffen „Re“ und „Formatio“ - Gestaltung - zusammen. Im politischen Bereich bezeichnet es eine größere, planvolle und gewaltlose Umgestaltung bestehender Verhältnisse und Systeme. Beim Abschluss der letzten Gesundheitsreform 2004 war allen Beteiligten klar, dass eine erneute Überarbeitung notwendig ist.

Meine Damen und Herren, es ist schon häufig gesagt worden, Deutschland hat ein modernes und leistungsfähiges Gesundheitswesen, das allen Bürgern Zugang zu einer hochwertigen Gesundheitsversorgung, aber auch zugleich über 4 Mio. Menschen Beschäftigung oder auch selbstständige Tätigkeit ermöglicht. Wenn Defizite im System auftreten, dann muss man korrigieren. Was ist passiert? Vor allen Dingen auf der Ausgabenseite ist bei den Krankenhäusern und bei den Arzneimitteln in den letzten Jahren ein überproportionaler Anstieg zu verzeichnen. Ich vergleiche: Bei Gesundheitskosten von 145 Mrd. € pro Jahr verbrauchen die Krankenhäuser 34 Prozent, fast 50 Mrd. €, benötigt die ärztliche Behandlung 15 Prozent, die Arzneimittelversorgung 16,5 Prozent, Zahnärzte etwa 7 Prozent und Verwaltungskosten 5,6 Prozent, um hier mal etwas über die Verteilung der Kosten zu sagen. Dieser Kostenanstieg gerade bei Krankenhäusern und bei Arzneimitteln hat natürlich auch eine Ursache, die bei uns in der demographischen Entwicklung liegt, die aber auch ihre Ursache in der medizinischen Entwicklung, im medizinischen Fortschritt hat. Darum muss man, wenn man da überlegt, auf zwei Seiten die Schraube drehen, auf der einen Seite der Ausgabenseite, aber auch auf der Einnahmenseite. In dem vorliegenden GKV-Wettbewerbsstärkungsgesetz wird auf der Einnahmenseite nicht gedreht. Es wird nicht die Einnahmenseite erhöht. Wir wissen, gerade bei der Diskussion um das neue Gesetz sind hier zwei völlig unterschiedliche Auffassungen in der Koalition in Berlin aufeinander getroffen. Das Ergebnis ist ein Kompromiss, der sowohl Elemente der einen als auch der anderen Seite enthält. Damit müssen wir heute einen Weg finden. Dennoch geht es bei diesem Gesetz um eine bessere Verteilung der Gesundheitsleistungen. Es geht um mehr Qualität, um mehr Wettbewerb, es geht aber auch um die Finanzierung. Welche Auswirkungen hat die Gesundheitsreform auf uns in Thüringen? Was bedeutet das für die Patienten, für die Kassen oder für die Leistungserbringer? Deshalb haben wir dies in unserem Antrag erfragt. Kann das die Landesregierung bereits heute abschätzen? Der

Minister ist darauf eingegangen, soweit es heute möglich war in der Phase des Gesetzgebungsverfahrens, bei dem noch zahlreiche Änderungsvorschläge eingereicht werden und Wünsche vorliegen.

Meine Damen und Herren, zum Verfahren: Der Bundestag hat in den vergangenen Monaten eine Anhörung zum Gesetzentwurf mit 120 Stellungnahmen durchgeführt. Die einzelnen Forderungen und Positionen der Institutionen schauen sich Fachleute an. Ich habe es getan. Es ist sehr, sehr umfangreich. Darauf einzugehen, würde den heutigen Rahmen sprengen. Es obliegt nun der Bundestagsfraktion, die Stellungnahmen zu bewerten. Der Thüringer Gesundheitsminister Dr. Zeh hat sich in den vergangenen Wochen mehrfach mit den Leistungserbringern hier in Thüringen getroffen, um über deren Anliegen zu beraten. Zu der großen Runde waren die Fraktionen eingeladen. Inzwischen haben auch die Bundesländer gemeinsam über mögliche Änderungsvorschläge beraten, in der ersten Runde durch eine Abstimmung, wer, welche Anträge einbringt, in der zweiten Runde, jetzt im Dezember, welche Vorschläge mehrheitsfähig sind. Diese werden morgen im Bundesrat sicherlich abschließend behandelt. Im Vorfeld der Eckpunkte des Gesetzes wurde vielerorts geklärt, dass es entweder zu Leistungseinschränkungen oder zu Mehrbelastungen der Patienten kommt. Wir können heute ebenso klar feststellen, dass das nicht der Fall ist. Es ist die erste Reform, bei der es nicht zu einer Erhöhung beispielsweise auf der Einnahmenseite oder der Zuzahlung kommt. Im Gegenteil, das GKV-Wettbewerbsstärkungsgesetz bietet mehr Leistungen für diejenigen, die sie benötigen. Das gilt für die Behandlung bestimmter Krankheiten, wie Krebs, Mukoviszidose oder Aids, das gilt für spezielle ambulante Palliativ-Versorgungen, das gilt für Kinderhospize, das gilt für erweiterte Reha-Möglichkeiten für ältere Menschen bei wohnortnaher Versorgung, das gilt auch für Impfungen, die künftig von allen Kassen übernommen werden. Es gilt aber auch für Mutter-Kind-Kuren oder die betriebliche Gesundheitsförderung. Darüber hinaus, und der Minister hat es bereits angesprochen, wird mehr soziale Gerechtigkeit dadurch ermöglicht, dass künftig wieder alle Bürger Anspruch auf Krankenversicherungsschutz erhalten. Diese Anzahl derjenigen, die keinen Versicherungsschutz haben, ist in Thüringen noch gering - Gott sei Dank -, aber ich denke, das ist ein Weg, um wieder den Zugang zum Krankenversicherungsschutz für alle zu ermöglichen. Außerdem ist es möglich, gerade für diejenigen, die in einem Jahr keine Gesundheitsleistung in Anspruch nehmen, bis zu einem Monatsbeitrag von ihrer Kasse zurückzubekommen. In dem Gesetzentwurf geht es - wie bereits gesagt - um mehr Effizienz im System.

Wie ist das zu erreichen und was hat das für Auswirkungen für die Leistungserbringer? Auch darüber

hat der Minister gesprochen. Der Gesetzentwurf stärkt die hausarztzentrierte Versorgung, um unnötige Behandlungen zu vermeiden. Ich begrüße hier die Initiative über den Bundesrat, gerade die Einbeziehung der Kassenärztlichen Vereinigung oder deren Dienstleistungsgesellschaft zu ermöglichen, um entsprechende Verträge abzuschließen. Besonders zu begrüßen ist auch der Antrag Thüringens zum Ausgleich der ärztlichen Vergütung in der vertragsärztlichen Versorgung. Dieser Antrag zielt auf die offensichtlichen Diskrepanzen im Niveau der vertragsärztlichen Vergütung zwischen den alten und neuen Ländern.

Zu den Krankenkassen, dazu zwei Beispiele - zum Insolvenzrecht: Wir alle bekommen häufiger, wenn wir mit unseren Bürgern sprechen, die Frage gestellt: Warum gibt es so viele Krankenkassen? Darauf kann man antworten, die Zahl ist in den letzten Jahren stark zurückgegangen. Die Regelung im neuen Gesetzentwurf ermöglicht künftig eine freiwillige Vereinigung zwischen Ortskrankenkassen, Betriebskassen, Innungskrankenkassen, Ersatzkrankenkassen oder auch in Seekrankenkassen. Der Gesetzentwurf sieht aber auch vor, dass in Zukunft alle Krankenkassen insolvenzfähig sind. Daraus ergeben sich natürlich eine Vielzahl ungeklärter Fragen. Auch diesbezüglich ist der dreistufige Antrag von Nordrhein-Westfalen richtig, der die Enthftung der Länder, die Übernahme der Haftung durch den Träger der Insolvenzversicherung oder die Insolvenzfähigkeit zu einem späteren Zeitpunkt vorsieht.

Zur Entschuldungsregelung: Meine Damen und Herren, die Entschuldungsregelung sieht vor, dass gerade die Verschuldung der einzelnen Kassen untereinander abzubauen ist. Wenn wir heute vergleichen, dass gerade solche Länder wie Bayern mit Beitragsätzen von 16 Prozent die höchsten Beitragsätze zu verzeichnen haben, dann stellt sich dort oft die Frage, wie ist das zu rechtfertigen gerade bei dem hohen Finanztransfer, der aus den alten Bundesländern z.B. auch an die AOK in Thüringen oder in Sachsen erfolgt. Ich denke, wir müssen uns diesem Thema stellen. In welcher Weise das natürlich umgesetzt wird, dafür müssen wir in den nächsten Wochen noch Lösungen finden. Ich denke, auch da sind die Länder sehr aktiv geworden.

(Beifall bei der CDU)

Welche Auswirkungen hat das auf die Arzneimittelversorgung? Die Thüringer Apotheken haben sich in den vergangenen Jahren als stabiler Arbeitgeber behauptet. Der Versorgungsgrad der Patienten hinsichtlich der Anzahl der Apotheken, aber auch der Anzahl der Mitarbeiter in den Apotheken hat zugenommen. Alle bisherigen Reformen hatten das Ziel, den Anstieg der Arzneimittelkosten einzudämmen. Dazu

wurden bisher unterschiedliche Wege gewählt. In diesem Jahr wurde das sogenannte Arzneimittelspargesetz beschlossen. Es zeigt seit dem Sommer seine Wirkung. Die Anzahl der Festbetragsarzneimittel hat zugenommen. Die monatlichen Kosten für die Arzneimittel liegen wieder unter den Kosten der Vorjahre.

Auch der neue Gesetzentwurf beinhaltet umfangreiche Änderungen für die Apotheker, dazu zwei Beispiele: Das ist die Umwandlung der Arzneimittelverordnung in ein Höchstpreissystem und das ist die Kollektivhaftung der Apotheker, für ein Einsparvolumen von 500 Mio. aufzukommen. Deshalb ist der Änderungsantrag von NRW im Gesundheitsausschuss des Bundesrates zur Präzisierung der Berechnung für das Einsparvolumen auch angenommen worden; wenn ich recht weiß, auch von Thüringen.

Meine Damen und Herren, ich hatte zu Beginn auch ausgeführt, dass die Krankenhäuser ein Volumen immerhin von 35 Prozent im Gesundheitsbudget ausmachen. Deshalb ist auch der Sanierungsbeitrag der Krankenhäuser beträchtlich. Um die Krankenhäuser als größten Ausgabenfaktor der GKV, die überproportionale Zuwächse aufweisen, angemessen an der Stabilisierung der gesetzlichen Krankenversicherung zu beteiligen, ist geplant, diese mit einem Sanierungsbeitrag von 1 Prozent der Ausgaben für stationäre Krankenhäuser heranzuziehen. Dazu sind eine Reihe Maßnahmen vorgesehen. Ich will nur auf die Größenordnung eingehen und das aus den Zahlen der Thüringer Krankenhausgesellschaft. Diese 1-Prozent-Regelung macht in Thüringen 17 Mio. € aus, die Verlängerung der Anschubfinanzierung für integrierte Versorgung ebenfalls 17,5 Mio. € und die Anschubfinanzierung für hoch spezialisierte Leistungen 8,5 Mio. €. Das ist ein Beitrag von 43,5 Mio. €. Dem gegenüber stehen aber andere Beitragssteigerungen, allein aus der Erhöhung der Tarife für Krankenhausärzte oder -personal aus der Mehrwertsteuer, aus Naturalrabatten oder auch aus EU-Richtlinien, die etwa das Dreifache ausmachen. Ich weiß, dass die Belastungen hoch sind, aber ich hoffe, dass das durch die Krankenhäuser zu leisten ist. Ich denke, es ist keiner daran interessiert, dass das so genannte Krankenhaussterben hier in Deutschland oder auch in Thüringen entsteht.

Meine Damen und Herren, ich danke dem Minister für seine ausführlichen Informationen im Bericht.

(Beifall bei der CDU)

Wir sind uns darüber klar, dass es hier täglich neue Entwicklungen gibt. Der letzte Abstimmungsstand im Gesundheitsausschuss des Bundesrates vom 05.12. ist ein sich fortentwickelnder Prozess. Nach der mor-

gigen Bundesratssitzung wissen wir sicherlich mehr. Darum unser Antrag, der die Landesregierung bei den Verhandlungen beauftragt, die Interessen der Thüringer Patienten und der Thüringer Leistungserbringer zu stärken. Ich bitte Sie, meine Damen und Herren, deshalb um Zustimmung zum TOP 2 unseres Antrags.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Für die Fraktion der Linkspartei.PDS hat sich Frau Abgeordnete Dr. Fuchs zu Wort gemeldet.

Abgeordnete Dr. Fuchs, Die Linkspartei.PDS:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren, auch ich möchte Herrn Minister Zeh für seinen Sofortbericht danken. Wie Sie gehört haben von Herrn Minister Zeh, Frau Kollegin Taubert und Herrn Gumprecht, die Landesregierung kann doch etwas machen, auch wenn uns das nicht reicht, aber sie kann etwas tun. So gesehen finde ich unseren Antrag gar nicht so populistisch, sondern ich finde ihn genau angebracht.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Aber gestatten Sie mir, dass ich zu Beginn meiner Rede nicht aus dem Sofortbericht von heute, sondern aus dem Bericht der Landesregierung zur medizinischen Versorgung der Bürger in Thüringen unter dem Aspekt des GKV-Modernisierungsgesetzes zitieren möchte. Dieser Antrag ist damals von uns eingebracht worden und Herr Minister Zeh hat genau vor einem Jahr, er hat es selber gesagt, im Oktober diesen Bericht gegeben. Ich zitiere mit Ihrer Erlaubnis daraus: „Die finanzielle Misere der Krankenversicherung resultiert aus verfehlter Arbeitsmarkt-, Wirtschafts-, Steuer- und Sozialpolitik der damaligen Regierung. Des Weiteren wurde die Einnahmehöhe der GKV durch Verschiebepolitik zugunsten des Bundeshaushaltes und anderer Sozialversicherungszweige massiv belastet.“ Ohne Frage eine ehrliche Aussage. Doch was passiert heute? Was wurde aus dieser Erkenntnis aufgegriffen. „Der eingeleitete Richtungswechsel hin zu mehr Eigenverantwortung“ - wie es im Bericht weiter heißt - er wird ohne Korrektur mit der neuen Reform fortgesetzt. Denn mehr Eigenverantwortung, mehr Eigenleistung heißt noch mehr Eigenbeteiligung, sprich Zuzahlung. Das Krankenhaustagegeld soll aus der Berechnung der Überforderungsklausel der Zuzahlung ausgegliedert werden. Das ist faktisch eine Zuzahlungserhöhung, Herr Kollege Gumprecht. Das stimmt nämlich nicht, was Sie gesagt haben, dass es das einzige Gesetz wäre, wo es keine Zuzahlungen geben würde.

Meine Damen und Herren, mit dem Prinzip des Selbstverschuldens soll die Teilnahme an Vorsorgeuntersuchungen verpflichtend werden. Wer diese nicht wahrnimmt, muss zwei statt ein Prozent zahlen - auch eine Zuzahlungserhöhung. Das gilt z.B. auch für Krebspatienten. Nur Vorsorge, meine Damen und Herren, ist eigentlich Prävention. Da tut sich in Deutschland wenig. Geredet wird seit Jahren über ein eigenes Präventionsgesetz. Nur mehr passiert eben nicht, das trotz Lebensmittelkandalen und einer krebserregenden Umwelt, wie Untersuchungen zeigen. Früherkennung, und das meint offensichtlich der Gesetzgeber mit den Vorsorgeuntersuchungen, ist keine Prävention, sondern sie ist auf verbesserte Diagnostik zurückzuführen. Die Geräte wie auch die notwendigen Arzneimittel dazu werden immer teurer. Die Frage, die sich daraus ergibt, ist dann doch: Muss Forschung über Versichertenbeiträge finanziert werden. Was noch wichtiger zu beantworten ist, ist der Fakt, wie unabhängig ist Forschung heute noch im medizinisch-technischen und pharmazeutischen Bereich vom Kommerz?

Meine sehr geehrten Damen und Herren, völlig neu im Gesetz ist, dass mit dem Schuldprinzip Leistungskürzungen bei Folgeerkrankungen nach Piercing und Tätowierungen und Schönheits-OP's vorgenommen werden. Wer demnächst z.B. bei Piercing an einem Abszess erkrankt, hat dafür selbst aufzukommen. Diese Fallkonstellation ist natürlich gut gewählt. Sie ist schlau gewählt. Denn oberflächlich betrachtet, findet das allgemein sogar Zustimmung in der Öffentlichkeit. Nur, dieses Schuldprinzip, und das vergessen viele, lässt sich ganz schnell ausweiten und Forderungen, es auf Privatunfälle auszudehnen, stehen schon heute, genannt von CDU-Politikern, im Raum. Das, meine Damen und Herren, ist der Einstieg in die private Absicherung von Gesundheitsrisiken. Hoffentlich wissen die therapiebedürftigen 15 Millionen Menschen in Deutschland mit Übergewicht, was ja auch meistens mit Eigenverantwortung in Verbindung gebracht wird, dass sie bereits jetzt voraussehen müssen, woran sie in Zukunft erkranken werden, um sich gezielt dagegen zu versichern. Denn diese Folgeerkrankungen bei Übergewicht kosten die Krankenkassen pro Jahr 25 Mrd. € und da wäre dann noch, wenn ich das Schuldprinzip nehme, unheimlich viel einzusparen.

Meine Damen und Herren, unter dieser Sichtweise besteht schon die Gefahr, dass dann die Praxisgebühr als Steuerungsinstrument für Arztbesuche übertroffen wird. Nach Angaben des Bundesamtes für Statistik haben mehr als 2 Millionen erkrankte Menschen 2004 aus Geldmangel nicht den Arzt aufgesucht. Gründe dafür waren die Praxisgebühr und die höheren Zuzahlungen vor allen Dingen bei Medikamenten durch das Gesundheitsmodernisierungsgesetz. Kommt die neue Reform wie im Referentenent-

wurf vorgesehen, dann wird die Inanspruchnahme ärztlicher Leistungen weiter zurückgehen. Zynisch bemerkt kann als Nebeneffekt vielleicht entstehen, dass wir dann zukünftig doch mehr als genügend ambulant tätige Ärzte haben und dann sogar noch überversorgt sind.

In Bezugnahme auf historisch überlebte Ausführungen zur Arztdichte im Land Thüringen von Kollegin Taubert am letzten Freitag bei einer öffentlichen Fraktionsveranstaltung der SPD zur Gesundheitspolitik, die von der KV-Vorsitzenden Dr. Feldmann dann als Luftschlösser sofort korrigiert wurden, appelliere ich an die Landesregierung, an Sie, Herr Minister Dr. Zeh, die Richtlinie für die Bedarfsplanung endlich der Bevölkerungsstruktur, dem geänderten Krankheitsspektrum des Flächenlandes, wie es Thüringen ist, anzupassen. Ich denke, hier liegen wir mit unseren Auffassungen gar nicht so weit auseinander. Ein abgestimmtes Verhältnis zwischen demographischer Entwicklung, Landesentwicklungsplan und regionaler Bedarfsplanung ist herzustellen.

Sehr geehrte Damen und Herren, was bringt uns diese Gesundheitsreform noch? Neben den von Herrn Minister Dr. Zeh und anderen Kollegen genannten Erweiterungen des Leistungskatalogs, Mutter-Vater-Kind-Kuren, Finanzierung der Palliativmedizin, geriatrische Rehabilitation und Impfungen, die durchaus unsere Zustimmung finden, bringt uns diese Reform aber einen radikalen Bruch des Systems. Es geht um die staatliche Festsetzung eines für alle Krankenkassen einheitlichen Beitragssatzes unabhängig von der Bedarfslage sowie um dauerhafte Eingriffe in die Selbstverwaltung von Ärzten und Krankenkassen. Meine Damen und Herren, mit der Einführung weiterer Elemente der privaten Versicherungswirtschaft wie Beitragsrückerstattung, Selbstbehalt und Kostenersatzung wird das solidarische Prinzip der gesetzlichen Krankenversicherung eliminiert. Dieser Preis ist uns zu hoch. Da hilft alles Schönreden nichts, denn an die Stelle des Patienten tritt der Kunde. Der Kunde, der jetzt mit seinem Arzt und der Kasse verhandeln darf, ob und wie er sich medizinisch noch versorgen lassen kann.

(Beifall bei der CDU)

(Zwischenruf aus dem Hause: Denk doch mal an die Kinder da draußen, Musikschule - nicht so lange.)

Nicht so lange. Ja, ich habe diese Tagesordnung nicht gemacht; denn wir haben bei dem letzten Plenum schon mal verschoben. Ich meine, wir sind die Letzten und hoffentlich nicht das Letzte. Aber ich erlaube mir schon noch ein bisschen zu sagen, was gemacht wird.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Weil ich glaube, jetzt komme ich wirklich mal zu einem Problem, wo ich sagen möchte, bemerkenswert und erschreckend für mich ist Folgendes: Es sind die Verfassungs- und Rechtsprobleme, die der Gesetzentwurf enthält. Es sollte wenigstens nachdenklich machen, wenn Verfassungsrechtler, die nicht der PDS angehören, die Gefahr sehen, dass der Bundespräsident Köhler gerade aus diesen Gründen das Gesetz nicht unterschreiben können. So sind nach einem Gutachten die Regelungen des Insolvenzrechts unvereinbar mit den Grundsätzen des SGB V, vor allem mit dem Sachleistungsprinzip. Danach ist die insolvenzrechtliche Haftungskette für die gesetzlichen Krankenversicherungen verfassungswidrig, da sich der Bund seiner verfassungsrechtlichen Funktionsgewährleistungsverantwortung zu entziehen versucht. Das, Frau Taubert, ist das Neue am Insolvenzrecht und richtig lesen können wir, Sie sicherlich auch, aber ob man auch richtig versteht, was da geschrieben ist, da habe ich so meine Zweifel bei Ihnen. Natürlich waren Leistungserbringer, Ärzte und Krankenhäuser aufgrund krankensicherungsrechtlicher Bestimmungen bisher verpflichtet, auch Versicherte insolventer Kassen zu behandeln. Aber mit dem Wegfall der Verbandshaftung und der Haftungsbeziehung für den Bund, wie es im Referentenentwurf steht, entsteht eine völlig neue Situation. Es ist davon auszugehen, dass sich Ärzte und Krankenhäuser gegen das Insolvenzrisiko absichern werden. Das Nachsehen haben die Patienten, denn mit dem Insolvenzrecht wird nicht nur die Unsicherheit der Leistungserbringer größer, sondern sie, die Leistungserbringer, können die Behandlung eines Versicherten ...

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Herr Abgeordneter Fiedler, ich erteile Ihnen jetzt einen Ordnungsruf wegen Beeinträchtigung der Rednerin bei ihrem Vortrag.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Das ist ja zum Lachen, Frau Präsidentin.)

Damit erteile ich Ihnen noch einen Ordnungsruf für diese Bemerkung auf meine Sanktion.

Abgeordnete Dr. Fuchs, Die Linkspartei.PDS:

Herr Fiedler, ich möchte noch einmal sagen, ich mache nicht die Tagesordnung; dann hätten Sie es vorher beantragen sollen, dass dieser Tagesordnungspunkt wieder abgesetzt wird. Wenn Sie das nicht interessiert, dann gehen Sie raus.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Nämlich gerade hier bei dem Problem ist nämlich Folgendes: Leistungserbringer, und Sie haben es im Ausschuss im Bundestag angekündigt, wenn dieses Insolvenzrecht so durchgesetzt wird, dann werden sie Patienten nicht mehr die Krankenkassenkarte geben lassen, sondern sie werden sich die Bankkarte geben lassen, weil sie sagen, hier muss Bargeld fließen, denn es ist jetzt nicht mehr geregelt, dass bei insolventen Krankenkassen der Leistungserbringer auch das Geld bekommt, wofür er die Leistung gebracht hat. Das ist Tatsache. Wenn hier keine Änderung kommt - Gott sei Dank gibt es auch von alten Bundesländern hier einen Korrekturbedarf -, dann haben wir das am Ende. Herr Gumprecht, da können Sie reden, wie Sie wollen. Unter diesen Bedingungen verstehe ich, auch wenn ich es ablehne, dass Ärzte heute sagen, wir wollen nicht mehr das Sachleistungsprinzip, sondern wir wollen die Kostenrückerstattung haben, weil sie sagen, natürlich haben wir auch als Ärzte das Recht, wenn wir eine Leistung bringen, dann auch das Geld dafür zu bekommen.

Sie haben vorhin auch schon einmal erwähnt, dass dieses Arzneimittelbudget z.B. in Thüringen dieses Jahr um 100 Mio. € erhöht worden ist. Jetzt wird ein Vorwurf gemacht, die Ärzte würden hier im Prinzip zu verschwenderisch verschreiben; da wird von unwirtschaftlicher Arbeit der Vertragsärzte geredet. Die Tatsache aber, dass bestimmte Arzneimittel einen wesentlich höheren Preis bekommen haben, das wissen Sie aus den Erfahrungen Ihrer Frau, das interessiert niemanden. Ärzte können das aber nicht beeinflussen, sondern hier muss man einmal da rangehen, wo es hingehört, nämlich an die Pharmaindustrie. In dem Gesetzentwurf steht z.B. zu dieser Frage überhaupt nichts. Bezogen jetzt noch einmal auf die Ärzte: Wer glaubt, dass die neue vertragsärztliche Vergütung und die Einführung der Gebührenordnung bei den Ärzten eine angemessene Leistungsvergütung gibt, der wird enttäuscht werden. Mir haben die Ärzte gesagt, es ist eigentlich egal, ob wir nur mit Quartalspunkten berechnet werden oder mit Cent berechnet werden; solange die Budgetierung bleibt, wird sich an der Honorierung nichts ändern. Jetzt sage ich noch einmal, natürlich begrüße ich Ihre Initiative, Herr Minister Zeh, und den Antrag, die Ost-West-Angleichung der Honorare. Wir haben das auch immer von Ihnen gefordert. Aber mich verwundert das nicht, dass das mehrheitlich von den alten Bundesländern abgelehnt wird, weil nicht gesagt wird, woher soll das Geld kommen. Das betrifft alleine in Thüringen 120 Mio. €, die da kommen müssen. Ich hätte einen Vorschlag: Man braucht nur in der Koalition eine neue gerechte Steuerreform machen und dann hätten wir auch bestimmte Gelder, um das in die gesetzliche Krankenversicherung fließen zu las-

sen.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Zu den Thüringer Krankenhäusern ist auch was gesagt worden. Sie haben gesagt, das ist schlimm, was da jetzt auf die zukommt. Fakt ist, dass von den 43 Thüringer Krankenhäusern heute schon 19 Häuser unter wirtschaftlichem Druck stehen. Ich nenne nicht das Wort Insolvenz, aber sie sind kurz davor. Wenn Sie jetzt noch diesen Sanierungsbeitrag von über 500 Millionen mitzuleisten haben, dann wird das automatisch Auswirkungen haben auf die Personalgestaltung, es wird zur Arbeitsverdichtung kommen. Damit wird auch die medizinische Versorgung und Pflege der Patienten in den Krankenhäusern mit einem Fragezeichen zu belegen sein, sie wird nicht besser sein. Ich denke, die deutsche Krankenhausesellschaft hat zu dieser Frage gesagt, für sie ist das modernes Raubrittertum, und das teile ich. Ich denke, hier sollte man wirklich überlegen, wie viel können die Krankenhäuser nach der Umstellung dieses neuen Vergütungssystems DRG's noch an Belastungen verkraften oder will man eigentlich politisch bedingt, dass die Krankenhauslandschaft sich noch mehr reduziert und weniger Krankenhäuser da sind.

Für mich z.B. interessant und da, denke ich, könnte man schon mal nach dem Motto „von Bayern lernen, heißt siegen lernen“ sich daran erinnern, dass z.B. die bayerische Sozialministerin sich klar für die Verantwortung der Länder bei der Krankenhausplanung ausgesprochen hat und dass sie klar dafür ist, dass die Sicherstellung der medizinisch leistungsfähigen und ausreichend flächendeckenden Versorgung in bedarfsgerechtem Umfang zu gewährleisten ist. Und dass sie schon ein Fragezeichen setzt bei: Kann man Krankenhäuser noch mehr belasten, um andere Leistungen im GKV-System mitzufinanzieren?

Vorhin, als unser Fraktionsvorsitzender sagte, also diese Gesundheitsreform hat irgendwann mal die Auswirkung nach dem Film „Weil du arm bist, musst du früher sterben“, hatten Sie gesagt, Kollege Gumprecht, das ist der größte Quatsch und der größte Blödsinn. Nein, das ist kein Quatsch und kein Blödsinn. Arme haben ein weitaus höheres Krankheitsrisiko, das wissen wir, und sie haben ein weitaus höheres Sterberisiko. Auch in einer zivilisierten Bundesrepublik sterben Ärmere früher als Wohlhabende. Das beweisen die Statistiken, da muss man nicht von Populismus reden. Heute wissen wir z.B. schon, dass Wohltaten der medizinischen Wissenschaft, der Pharmakologie und der Gerätemedizin nicht mehr für alle finanzierbar sind. Da will ich Ihnen nur ein Beispiel nennen, was Alltag ist in Thüringer Krankenhäusern. Da gibt es z.B. die häufig getroffene Diag-

nose, wo die Halsschlagader sich zusetzt, sie gerade mal noch so einen Durchlauf von 40 Prozent hat. Man kann das durch einen - natürlich nicht risikofreien - operativen Einsatz beheben. Doch Patienten, die ins Krankenhaus gehen, werden wieder nach Hause geschickt, es laufen ja noch 40 Prozent Blut durch, man ist ja noch nicht so krank. Sie werden mit dem Hinweis nach Hause geschickt, jetzt noch nicht operieren, wir warten mal erst, bis aus den 40 Prozent 60, 70, 80 werden. Aber die Frage ist, wenn es dann zu viel ist, dann muss es schnell gehen, dann kommt manchmal die Hilfe auch zu spät. Dieses Beispiel will ich nur mal sagen, dass hier schon eine, ich sage mal, Auslese stattfindet, eine Rationierung stattfindet, die wir nicht begrüßen. Ich habe da wirklich meine Bedenken, dass mit dem neuen Gesetz, wenn es so kommt, wie der Referentenentwurf ausfällt, es dann weitergeht mit der Rationierung.

Jetzt einen letzten Punkt, da will ich nur noch eines sagen, darüber ist überhaupt nicht geredet worden. Es gibt ja noch ein nächstes Vorhaben, auch auf die Krankenhäuser bezogen. Wir haben bis jetzt die duale Finanzierung mit der Verantwortung der Länder, dass sie für die Krankenhausplanung zuständig sind. Das finde ich gut so. Wir wissen zwar, dass im Gesetz dieses Vorhaben nicht drinsteht, aber die duale Finanzierung umzuwandeln in die monistische Finanzierung ist im Gespräch. Ich kann nur hoffen und wünschen, Herr Minister Zeh, dass Sie da genauso kritisch dem gegenüberstehen. Sie hatten das schon mal geäußert, dass also die Krankenhausplanung doch auch in Landeshoheit bleiben sollte. Wie gesagt, diese monistische Finanzierung lehnen wir ab. Das hieße nämlich, dass die Investitionskosten für die Krankenhäuser auch wieder von den Krankenkassen und vor allen Dingen den Versichertengeldern weggeholt werden.

(Zwischenruf Abg. Taubert, SPD: Die Krankenkassen wollen dies aber unbedingt.)

Bitte, sagen Sie es laut, haben Sie eine Frage?

(Zuruf Abg. Taubert, SPD: Ich habe nur eine Bemerkung gemacht.)

Gut, ja. Jetzt sagten Sie, Herr Minister, ich bleibe trotzdem dabei, wie mein Fraktionsvorsitzender. Ich sagte schon, ich fordere Sie auf, alles zu tun, um diese Gesundheitsreform zu stoppen. Da kann ich noch einmal auf das zurückkommen, was Sie gesagt hatten, dieses Gespräch mit all den Fachleuten in Thüringen, ich bedanke mich übrigens herzlich für die Einladung, dass Sie uns Politiker haben daran teilnehmen lassen. Aber Sie erinnern sich, im Gegensatz zu früheren Diskussionen über die Gesund-

heitsreform, haben alle Leistungsvertreter dort gesagt, diese Reform nicht. Stoppen heißt nicht, keine neue Reform, sondern stoppen heißt im Grunde genommen, eine bessere vorzulegen und zeitlich geht das. Wir erinnern uns daran, das Eckpunktepapier ist erst im Juni dieses Jahres auf den Weg gebracht worden, beschlossen worden von der Koalition, ein paar Monate später gab es die Referentenentwürfe, heute diskutieren wir darüber. Man kann jetzt entweder diesen Referentenentwurf so verändern, dass alle diese kritischen Dinge wegfallen, die eine solidarische Krankenversicherung unterhöheln oder man kann eine neue machen und dann wird diese neue Gesundheitsreform nicht ab 1. Januar 2007 in Kraft treten, sondern Mitte des Jahres. Dann können alle diese Probleme, die Sie zu Recht genannt haben, nämlich die Finanzprobleme, können dann damit auch beseitigt werden. Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit, die heute natürlich nicht mehr so groß war, aber Sie hätten mir schon einmal ein Geschenk machen können zum 60., Sie hätten mal so tun können, als wenn Sie zuhören.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS, SPD)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Es liegen keine weiteren Redeanmeldungen mehr vor, so dass ich die Aussprache schließen kann. Kann ich davon ausgehen, dass das Berichtersuchen zu Nummer 1 des Antrags der Fraktion der CDU erfüllt ist oder erhebt sich dagegen Widerspruch? Das ist nicht der Fall, damit ist das Berichtersuchen erfüllt. Wir kommen nun zur Abstimmung über den Antrag der Fraktion der Linkspartei.PDS, dort ist keine Ausschussüberweisung beantragt worden. Das ist auch korrekt so, dann stimmen wir jetzt direkt über den Antrag der Fraktion der Linkspartei.PDS in der Drucksache 4/2424 ab. Wer diesem zustimmt, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Danke schön. Die Gegenstimmen bitte. Danke schön. Das ist eine Mehrheit von Gegenstimmen. Damit ist der Antrag der Fraktion der Linkspartei.PDS abgelehnt.

Wir kommen nun zur Abstimmung zu Nummer 2 des Antrags der Fraktion der CDU. Auch hier ist Ausschussüberweisung nicht beantragt worden und wir stimmen direkt über diese Nummer 2 des Antrags der Fraktion der CDU in Drucksache 4/2521 ab. Wer diesem zustimmt, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Danke schön. Gibt es hier Gegenstimmen? Gegenstimmen gibt es nicht. Gibt es Stimmenthaltungen? Es gibt 1 Stimmenthaltung. Damit ist dieser Nummer 2 des Antrags der Fraktion der CDU in Drucksache 4/2521 angenommen.

Ich schließe den Tagesordnungspunkt 8 a und b und die heutige Tagesordnung und außerhalb der

Tagesordnung möchte Frau Abgeordnete Hennig nach § 33 der Geschäftsordnung eine persönliche Erklärung abgeben. Ich bitte Frau Abgeordnete Hennig zu dieser persönlichen Erklärung.

Abgeordnete Hennig, Die Linkspartei.PDS:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, Anfang 2006 demonstrieren die Studierenden in Frankreich gegen den CPE-Vertrag. Dieser Vertrag sah vor, dass nach Neueinstellung zwei Jahre lang ohne Grund mit sofortiger Wirkung gekündigt werden kann. Mit diesem Gesetz sollte zweifellos ein besonders schamloser Schritt bei der weiteren Zerschlagung des Sozialstaats beschränkt werden, aber es kam anders. Es geschah, was in Deutschland noch undenkbar ist. Arbeiter, Beamte und Angestellte stellten sich an die Seite der Studenten, obwohl sie Lohnausfall hinnehmen mussten. Tausende Schüler traten in den Streik, obwohl sie ihre Abschlüsse gefährdeten. Die Gewerkschaften schwenkten ein und riefen zur Teilnahme an den Protesten auf. Millionen Menschen gingen im ganzen Land auf die Straße und setzten die Regierung massiv unter Druck, um das Gesetz zu kippen. Im Frühjahr 2006 musste die Regierung ihre Niederlage eingestehen und nahm das Gesetz zurück.

(Zwischenruf Abg. Wehner, CDU: Was hat das mit dem Thüringer Landtag zu tun?)

Ich bin überzeugt, dass nur ein übergreifendes, solidarisches Handeln allen betroffenen und an einer stabilen Demokratie interessierten Menschen dem immer weiteren Abbau von Lebenschancen Einhalt gebieten kann. Gezeigt zu haben, dass es geht, dass die angeblich unabwendbaren Verschlechterungsprojekte für Millionen Menschen aufzuhalten sind, und wie sie aufzuhalten sind, darin eben liegt die Bedeutung und Hoffnung, die Frankreich vermittelt hat.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Nichts anderes habe ich gemeint und gesagt.

Nur wer den Sozialabbau vertritt, kann das verwerflich finden. Seien wir doch ehrlich, genau darum geht es hier, einschließlich dessen, dass einige der in Deutschland Regierenden dazu tendieren, schon die Kritik an ihrem Tun für strafbar zu halten.

Aber das ist nicht Demokratie. Weder in Frankreich noch in Deutschland ist Kritik an der Regierung oder die Begrüßung von zivilgesellschaftlichem Engagement gegen die Meinung der Regierung strafbar. Das weiß nicht nur jeder Jurastudent im ersten Semester, das weiß jeder Staatsbürger, der das We-

sen von Demokratie begriffen hat. Deswegen konnte die Staatsanwaltschaft in meinem Fall auch zu keinem anderen Ergebnis kommen, deswegen fand auch nie ein Ermittlungsverfahren statt.

Dass wir mehr kritisches Engagement brauchen, dafür sprechen viele Erfahrungen mit den Regierenden in Berlin als auch in Erfurt. Denken Sie nur an die Art und Weise, wie mit den Kritiken an Hartz IV, an der Familienoffensive oder mit den bisherigen Ansätzen von direkter Demokratie umgegangen wurde.

An dieser Stelle muss ich im Protokoll zwei leere Seiten hinterlassen, weil es mir nicht gestattet war, meine persönliche Erklärung weiter fortzuführen.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Ich schließe damit den Tag heute ab und erinnere an den parlamentarischen Abend der Musikschule, die schon eine Zeit auf uns warten.

Ende der Sitzung: 20.20 Uhr

Anlage 1**Namentliche Abstimmung in der 51. Sitzung am 14.12.2006 zum Tagesordnungspunkt 2****Thüringer Gesetz über den Brandschutz, die Allgemeine Hilfe und den Katastrophenschutz (Thüringer Brand- und Katastrophenschutzgesetz - ThürBKG -)**

Gesetzentwurf der Landesregierung

- Drucksache 4/1382 -

hier: Beschlussempfehlung des Innenausschusses

- Drucksache 4/2553 -

1. Althaus, Dieter (CDU)	ja	32. Heym, Michael (CDU)	ja
2. Bärwolff, Matthias (Die Linkspartei.PDS)		33. Höhn, Uwe (SPD)	ja
3. Baumann, Rolf (SPD)	ja	34. Holbe, Gudrun (CDU)	ja
4. Becker, Dagmar (SPD)		35. Huster, Mike (Die Linkspartei.PDS)	Enthaltung
5. Bergemann, Gustav (CDU)	ja	36. Jaschke, Siegfried (CDU)	ja
6. Berninger, Sabine (Die Linkspartei.PDS)	Enthaltung	37. Jung, Margit (Die Linkspartei.PDS)	ja
7. Blechschmidt, André (Die Linkspartei.PDS)	Enthaltung	38. Kalich, Ralf (Die Linkspartei.PDS)	Enthaltung
8. Buse, Werner (Die Linkspartei.PDS)	ja	39. Kaschuba, Dr. Karin (Die Linkspartei.PDS)	ja
9. Carius, Christian (CDU)	ja	40. Klaubert, Dr. Birgit (Die Linkspartei.PDS)	ja
10. Diezel, Birgit (CDU)	ja	41. Köckert, Christian (CDU)	ja
11. Doht, Sabine (SPD)		42. Kölbel, Eckehard (CDU)	ja
12. Döllstedt, Monika (Die Linkspartei.PDS)	ja	43. Krapp, Dr. Michael (CDU)	ja
13. Döring, Hans-Jürgen (SPD)	ja	44. Krause, Dr. Peter (CDU)	ja
14. Eckardt, David-Christian (SPD)	ja	45. Krauß, Horst (CDU)	ja
15. Ehrlich-Strathausen, Antje (SPD)		46. Kretschmer, Thomas (CDU)	ja
16. Emde, Volker (CDU)	ja	47. Krone, Klaus, von der (CDU)	ja
17. Enders, Petra (Die Linkspartei.PDS)		48. Kubitzki, Jörg (Die Linkspartei.PDS)	ja
18. Fiedler, Wolfgang (CDU)	ja	49. Künast, Dagmar (SPD)	ja
19. Fuchs, Dr. Ruth (Die Linkspartei.PDS)	ja	50. Kummer, Tilo (Die Linkspartei.PDS)	ja
20. Gentzel, Heiko (SPD)	ja	51. Kuschel, Frank (Die Linkspartei.PDS)	nein
21. Gerstenberger, Michael (Die Linkspartei.PDS)	ja	52. Lehmann, Annette (CDU)	ja
22. Goebel, Prof. Dr. Jens (CDU)	ja	53. Lemke, Benno (Die Linkspartei.PDS)	
23. Grob, Manfred (CDU)	ja	54. Leukefeld, Ina (Die Linkspartei.PDS)	ja
24. Groß, Evelin (CDU)	ja	55. Lieberknecht, Christine (CDU)	ja
25. Grüner, Günter (CDU)	ja	56. Matschie, Christoph (SPD)	ja
26. Gumprecht, Christian (CDU)	ja	57. Meißner, Beate (CDU)	ja
27. Günther, Gerhard (CDU)	ja	58. Mohring, Mike (CDU)	ja
28. Hahnemann, Dr. Roland (Die Linkspartei.PDS)	Enthaltung	59. Nothnagel, Maik (Die Linkspartei.PDS)	ja
29. Hauboldt, Ralf (Die Linkspartei.PDS)	ja	60. Panse, Michael (CDU)	ja
30. Hausold, Dieter (Die Linkspartei.PDS)	ja	61. Pelke, Birgit (SPD)	ja
31. Hennig, Susanne (Die Linkspartei.PDS)	Enthaltung	62. Pidde, Dr. Werner (SPD)	ja
		63. Pilger, Walter (SPD)	ja

64.	Primas, Egon (CDU)	ja
65.	Reimann, Michaele (Die Linkspartei.PDS)	Enthaltung
66.	Reinholz, Jürgen (CDU)	ja
67.	Rose, Wieland (CDU)	ja
68.	Scheringer-Wright, Dr. Johanna (Die Linkspartei.PDS)	nein
69.	Schipanski, Prof. Dr.-Ing. habil. Dagmar (CDU)	ja
70.	Schröter, Fritz (CDU)	ja
71.	Schubert, Dr. Hartmut (SPD)	ja
72.	Schugens, Gottfried (CDU)	ja
73.	Schwäblein, Jörg (CDU)	ja
74.	Sedlacik, Heidrun (Die Linkspartei.PDS)	Enthaltung
75.	Seela, Reyk (CDU)	ja
76.	Skibbe, Diana (Die Linkspartei.PDS)	
77.	Sklenar, Dr. Volker (CDU)	ja
78.	Stauche, Carola (CDU)	ja
79.	Tasch, Christina (CDU)	ja
80.	Taubert, Heike (SPD)	ja
81.	Trautvetter, Andreas (CDU)	ja
82.	Wackernagel, Elisabeth (CDU)	ja
83.	Walsmann, Marion (CDU)	ja
84.	Wehner, Wolfgang (CDU)	ja
85.	Wetzel, Siegfried (CDU)	ja
86.	Wolf, Katja (Die Linkspartei.PDS)	ja
87.	Worm, Henry (CDU)	ja
88.	Zeh, Dr. Klaus (CDU)	ja

Anlage 2**Namentliche Abstimmung in der 51. Sitzung am
14.12.2006 zum Tagesordnungspunkt 2****Thüringer Gesetz über den Brandschutz, die
Allgemeine Hilfe und den Katastrophenschutz
(Thüringer Brand- und Katastrophenschutz-
gesetz - ThürBKG -)**

Gesetzentwurf der Landesregierung

- Drucksache 4/1382 -

1. Althaus, Dieter (CDU)	ja	34. Holbe, Gudrun (CDU)	ja
2. Bärwolff, Matthias (Die Linkspartei.PDS)		35. Huster, Mike (Die Linkspartei.PDS)	Enthaltung
3. Baumann, Rolf (SPD)	ja	36. Jaschke, Siegfried (CDU)	ja
4. Becker, Dagmar (SPD)		37. Jung, Margit (Die Linkspartei.PDS)	ja
5. Bergemann, Gustav (CDU)	ja	38. Kalich, Ralf (Die Linkspartei.PDS)	Enthaltung
6. Berninger, Sabine (Die Linkspartei.PDS)	Enthaltung	39. Kaschuba, Dr. Karin (Die Linkspartei.PDS)	ja
7. Blechschmidt, André (Die Linkspartei.PDS)	Enthaltung	40. Klaubert, Dr. Birgit (Die Linkspartei.PDS)	ja
8. Buse, Werner (Die Linkspartei.PDS)	ja	41. Köckert, Christian (CDU)	ja
9. Carius, Christian (CDU)	ja	42. Kölbel, Eckehard (CDU)	ja
10. Diezel, Birgit (CDU)	ja	43. Krapp, Dr. Michael (CDU)	ja
11. Doht, Sabine (SPD)		44. Krause, Dr. Peter (CDU)	ja
12. Döllstedt, Monika (Die Linkspartei.PDS)	ja	45. Krauß, Horst (CDU)	ja
13. Döring, Hans-Jürgen (SPD)	ja	46. Kretschmer, Thomas (CDU)	ja
14. Eckardt, David-Christian (SPD)	ja	47. Krone, Klaus, von der (CDU)	ja
15. Ehrlich-Strathausen, Antje (SPD)		48. Kubitzki, Jörg (Die Linkspartei.PDS)	Enthaltung
16. Emde, Volker (CDU)	ja	49. Künast, Dagmar (SPD)	
17. Enders, Petra (Die Linkspartei.PDS)		50. Kummer, Tilo (Die Linkspartei.PDS)	ja
18. Fiedler, Wolfgang (CDU)	ja	51. Kuschel, Frank (Die Linkspartei.PDS)	nein
19. Fuchs, Dr. Ruth (Die Linkspartei.PDS)	ja	52. Lehmann, Annette (CDU)	ja
20. Gentzel, Heiko (SPD)	ja	53. Lemke, Benno (Die Linkspartei.PDS)	
21. Gerstenberger, Michael (Die Linkspartei.PDS)	ja	54. Leukefeld, Ina (Die Linkspartei.PDS)	ja
22. Goebel, Prof. Dr. Jens (CDU)	ja	55. Lieberknecht, Christine (CDU)	ja
23. Grob, Manfred (CDU)	ja	56. Matschie, Christoph (SPD)	ja
24. Groß, Evelin (CDU)	ja	57. Meißner, Beate (CDU)	ja
25. Grüner, Günter (CDU)	ja	58. Mohring, Mike (CDU)	ja
26. Gumprecht, Christian (CDU)	ja	59. Nothnagel, Maik (Die Linkspartei.PDS)	ja
27. Günther, Gerhard (CDU)	ja	60. Panse, Michael (CDU)	ja
28. Hahnemann, Dr. Roland (Die Linkspartei.PDS)	Enthaltung	61. Pelke, Birgit (SPD)	ja
29. Hauboldt, Ralf (Die Linkspartei.PDS)	ja	62. Pidde, Dr. Werner (SPD)	ja
30. Hausold, Dieter (Die Linkspartei.PDS)	ja	63. Pilger, Walter (SPD)	ja
31. Hennig, Susanne (Die Linkspartei.PDS)	Enthaltung	64. Primas, Egon (CDU)	ja
32. Heym, Michael (CDU)	ja	65. Reimann, Michaele (Die Linkspartei.PDS)	ja
33. Höhn, Uwe (SPD)	ja	66. Reinholz, Jürgen (CDU)	ja

67. Rose, Wieland (CDU)	ja
68. Scheringer-Wright, Dr. Johanna (Die Linkspartei.PDS)	nein
69. Schipanski, Prof. Dr.-Ing. habil. Dagmar (CDU)	ja
70. Schröter, Fritz (CDU)	ja
71. Schubert, Dr. Hartmut (SPD)	ja
72. Schugens, Gottfried (CDU)	ja
73. Schwäblein, Jörg (CDU)	ja
74. Sedlacik, Heidrun (Die Linkspartei.PDS)	Enthaltung
75. Seela, Reyk (CDU)	ja
76. Skibbe, Diana (Die Linkspartei.PDS)	
77. Sklenar, Dr. Volker (CDU)	ja
78. Stauche, Carola (CDU)	ja
79. Tasch, Christina (CDU)	ja
80. Taubert, Heike (SPD)	ja
81. Trautvetter, Andreas (CDU)	ja
82. Wackernagel, Elisabeth (CDU)	ja
83. Walsmann, Marion (CDU)	ja
84. Wehner, Wolfgang (CDU)	ja
85. Wetzels, Siegfried (CDU)	ja
86. Wolf, Katja (Die Linkspartei.PDS)	ja
87. Worm, Henry (CDU)	ja
88. Zeh, Dr. Klaus (CDU)	ja

Anlage 3**Namentliche Abstimmung in der 51. Sitzung am
14.12.2006 zum Tagesordnungspunkt 21****Einspruch der Abgeordneten Hennig
(Die Linkspartei.PDS) gemäß § 37 Abs. 7
Satz 1 GO**

- Vorlage 4/1227 -

1. Althaus, Dieter (CDU)		43. Krapp, Dr. Michael (CDU)	nein
2. Bärwolff, Matthias (Die Linkspartei.PDS)	ja	44. Krause, Dr. Peter (CDU)	nein
3. Baumann, Rolf (SPD)		45. Krauß, Horst (CDU)	nein
4. Becker, Dagmar (SPD)		46. Kretschmer, Thomas (CDU)	nein
5. Bergemann, Gustav (CDU)	nein	47. Krone, Klaus, von der (CDU)	nein
6. Berninger, Sabine (Die Linkspartei.PDS)	ja	48. Kubitzki, Jörg (Die Linkspartei.PDS)	ja
7. Blechschmidt, André (Die Linkspartei.PDS)	ja	49. Künast, Dagmar (SPD)	
8. Buse, Werner (Die Linkspartei.PDS)	ja	50. Kummer, Tilo (Die Linkspartei.PDS)	ja
9. Carius, Christian (CDU)	nein	51. Kuschel, Frank (Die Linkspartei.PDS)	
10. Diezel, Birgit (CDU)	nein	52. Lehmann, Annette (CDU)	nein
11. Doht, Sabine (SPD)		53. Lemke, Benno (Die Linkspartei.PDS)	ja
12. Döllstedt, Monika (Die Linkspartei.PDS)	ja	54. Leukefeld, Ina (Die Linkspartei.PDS)	ja
13. Döring, Hans-Jürgen (SPD)		55. Lieberknecht, Christine (CDU)	nein
14. Eckardt, David-Christian (SPD)		56. Matschie, Christoph (SPD)	
15. Ehrlich-Strathausen, Antje (SPD)		57. Meißner, Beate (CDU)	nein
16. Emde, Volker (CDU)	nein	58. Mohring, Mike (CDU)	nein
17. Enders, Petra (Die Linkspartei.PDS)	ja	59. Nothnagel, Maik (Die Linkspartei.PDS)	ja
18. Fiedler, Wolfgang (CDU)	nein	60. Panse, Michael (CDU)	nein
19. Fuchs, Dr. Ruth (Die Linkspartei.PDS)	ja	61. Pelke, Birgit (SPD)	
20. Gentzel, Heiko (SPD)		62. Pidde, Dr. Werner (SPD)	
21. Gerstenberger, Michael (Die Linkspartei.PDS)	ja	63. Pilger, Walter (SPD)	
22. Goebel, Prof. Dr. Jens (CDU)	nein	64. Primas, Egon (CDU)	nein
23. Grob, Manfred (CDU)	nein	65. Reimann, Michael (Die Linkspartei.PDS)	ja
24. Groß, Evelin (CDU)	nein	66. Reinholz, Jürgen (CDU)	nein
25. Grüner, Günter (CDU)	nein	67. Rose, Wieland (CDU)	nein
26. Gumprecht, Christian (CDU)	nein	68. Scheringer-Wright, Dr. Johanna (Die Linkspartei.PDS)	ja
27. Günther, Gerhard (CDU)	nein	69. Schipanski, Prof. Dr.-Ing. habil. Dagmar (CDU)	nein
28. Hahnemann, Dr. Roland (Die Linkspartei.PDS)	ja	70. Schröter, Fritz (CDU)	nein
29. Hauboldt, Ralf (Die Linkspartei.PDS)	ja	71. Schubert, Dr. Hartmut (SPD)	
30. Hausold, Dieter (Die Linkspartei.PDS)	ja	72. Schugens, Gottfried (CDU)	nein
31. Hennig, Susanne (Die Linkspartei.PDS)	ja	73. Schwäblein, Jörg (CDU)	nein
32. Heym, Michael (CDU)	nein	74. Sedlacik, Heidrun (Die Linkspartei.PDS)	ja
33. Höhn, Uwe (SPD)		75. Seela, Reyk (CDU)	nein
34. Holbe, Gudrun (CDU)	nein	76. Skibbe, Diana (Die Linkspartei.PDS)	ja
35. Huster, Mike (Die Linkspartei.PDS)	ja	77. Sklenar, Dr. Volker (CDU)	nein
36. Jaschke, Siegfried (CDU)	nein	78. Stauche, Carola (CDU)	nein
37. Jung, Margit (Die Linkspartei.PDS)		79. Tasch, Christina (CDU)	nein
38. Kalich, Ralf (Die Linkspartei.PDS)	ja	80. Taubert, Heike (SPD)	
39. Kaschuba, Dr. Karin (Die Linkspartei.PDS)	ja	81. Trautvetter, Andreas (CDU)	nein
40. Klaubert, Dr. Birgit (Die Linkspartei.PDS)	ja	82. Wackernagel, Elisabeth (CDU)	nein
41. Köckert, Christian (CDU)	nein	83. Walsmann, Marion (CDU)	nein
42. Kölbel, Eckehard (CDU)	nein	84. Wehner, Wolfgang (CDU)	nein
		85. Wetzels, Siegfried (CDU)	nein

86. Wolf, Katja (Die Linkspartei.PDS)	ja
87. Worm, Henry (CDU)	nein
88. Zeh, Dr. Klaus (CDU)	nein